

4 ERGEBNISSE

4.1 Experteninterviews und Befragungen

4.1.1 Experteninterviews

Ziele der Experteninterviews waren die Erfassung der wichtigsten Konfliktpotenziale und Konflikte im Zusammenhang mit Wildtieren und der Jagd, das Aufzeigen von Synergien sowie die Identifikation möglicher Handlungsalternativen (vgl. Kapitel 3.1.2).

Auf Basis einer qualitativen Inhaltsanalyse der Expertenbefragungen (Gläser & Laudel, 2004; Mayring, 1993) und der Diskussion der Ergebnisse im Rahmen der ersten Arbeitssitzung der Projektplattform wurden wesentliche Schnittstellen zwischen regionalen Landnutzungsansprüchen sowie Wildtieren, Lebensräumen und der Jagd aus Sicht der Stakeholder und Experten identifiziert, die in Bezug auf ein nachhaltiges Wildtiermanagement zu folgenden vier übergeordneten Hauptthemen aggregiert werden konnten:

1. Kommunikation
2. Nutzerverhalten
3. Gestaltung von Wildtierlebensräumen
4. Wildschaden und Wildschadenanfälligkeit

4.1.1.1 Thema Kommunikation

Als ein zentrales, alle Nutzergruppen gleichermaßen betreffendes Thema erwiesen sich Mängel und Defizite, aber auch entsprechende Synergiepotenziale betreffend die Kommunikation. Funktionierende und effiziente Kommunikation wurde insbesondere im Hinblick auf folgende unterschiedliche Ebenen und Dimensionen als entscheidend identifiziert:

Bei der „*internen*“ Kommunikation handelt es sich um Kommunikation zwischen Interessenvertretern und Funktionären der jeweiligen verschiedenen Nutzergruppe. Dabei wird die Kommunikation innerhalb der jeweiligen Nutzergruppen – zwischen Interessenvertretern / Funktionären und Gruppenangehörigen – als Basis angesehen, die ganz wesentlich von der Bereitschaft einzelner Personen zum Informationsaustausch abhängig ist. Hier werden von allen Nutzergruppen Schwachstellen identifiziert.

Unter „*externe*“ Kommunikation fällt vor allem die Kommunikation von Vertretern von Nutzergruppen mit der Bevölkerung innerhalb und außerhalb des Biosphärenparks.

Als zentrale Probleme für die beiden genannten Kommunikationsebenen wurden die fehlenden Kommunikationsstrukturen sowie die fehlende Kontinuität und Regelmäßigkeit der Kommunikation identifiziert. Damit in Zusammenhang stehen soziale und sozio-kulturelle Problemfelder wie die mangelnde wechselseitige Akzeptanz der Nutzergruppen untereinander, insbesondere mangelndes Verständnis zwischen Besuchern und Jägern, mangelndes Verständnis vieler Neubürger, Zweitwohnbesitzer und Besucher aus dem städtischen Raum für Bewirtschaftungszusammenhänge des ländlichen Raumes sowie teils mangelnde regionale Einbindung der Jagd infolge nicht ortsansässiger Jagdpächter.

Zur Verbesserung der Kommunikation wird die Definition von Ansprechpartnern sowie die Funktion der Ansprechpartner als Multiplikatoren innerhalb ihrer jeweiligen Gruppen als notwendig angesehen. Wesentlich für die Entwicklung eines Problembewusstseins und eines wechselseitigen Verständnisses der Nutzergruppen und der Gesamtbevölkerung erscheint

auch der Einsatz von Medien sowie von Bildungseinrichtungen. Die Rolle des Biosphärenparkmanagements in der Kommunikation zwischen Nutzergruppen war zur Zeit der Experteninterviews noch unscharf ausgeprägt.

Im Folgenden werden einige Beispiele für Kommunikationsdefizite und damit zusammenhängende Probleme genannt:

- Mangelndes Wissen über Ansprechpartner: Ortszuständige Jagdverantwortliche sind den Landbewirtschaftern häufig unbekannt (Wer wird bei Auftreten von Wildschäden oder Fallwild kontaktiert? Wer ist zu kontaktieren, um frühzeitig Informationen über geplante Bewirtschaftungsmaßnahmen auszutauschen? etc.).
- Jäger werden von Landwirten nicht oder zu spät über Aussaat- und Erntezeitpunkte informiert; umgekehrt werden Landwirte von Jägern nicht, zu selten oder nicht rechtzeitig über vorgesehene jagdliche Maßnahmen, wie Bewegungsjagden und Schwerpunktbejagungen, informiert.
- Kleine Reviere, Pirschgeher und häufiger Wechsel beim Jagdpachtnehmer erschweren den regelmäßigen Kontakt.
- Es besteht zu wenig Kommunikation zwischen Jagd und Forstwirtschaft bzw. Waldeigentümern.
- Bei der Anlage von Wegen werden oft nur die Grundeigentümer und nicht die Jagdverantwortlichen einbezogen.
- Kommunikationsstrukturen zwischen Tourismusverantwortlichen und Jagdausübenden fehlen (Wer ist vor der Durchführung von Bewegungsjagden zu kontaktieren?).
- Der Art und Qualität des persönlichen Kontakts zwischen Freizeitnutzern und Bewirtschaftern / Grundeigentümern / Aufsichtsorganen vor Ort ist hohe Bedeutung beizumessen.
- Mangelndes Verständnis vieler Besucher aus dem städtischen Raum für Bewirtschaftungszusammenhänge im Wienerwald bedingt einen erhöhten (Bewusstseins-) Bildungsbedarf.

4.1.1.2 Thema Nutzerverhalten

Unter dem Überbegriff „Nutzerverhalten“ sind hier insbesondere Nutzungskonflikte zwischen der jagdlichen Bewirtschaftung und Freizeit- und Erholungsnutzungen zu subsumieren. Lenkungsmaßnahmen auch im Hinblick auf zonenabhängige Regelungen für alle Nutzergruppen stellen hier eine zentrale Aufgabe dar; deren Akzeptanz bedarf jedoch der gruppenübergreifenden Abstimmung. Als wesentlich ist in diesem Zusammenhang die präzise Identifikation von zeitlichen und räumlichen Nutzungsüberschneidungen sowie deren Entflechtung zu nennen. Als Beispiele für Schnittstellen das Nutzerverhalten betreffend sind zu nennen:

- Räumliche Nutzungsüberlagerungen:
Räumliche Nutzungsüberlagerungen bestehen vor allem in Siedlungsnähe und in einzelnen Teilräumen mit intensiver Erholungsnutzung (Ausflugsgebiete), insbesondere in der Nähe der Stadt Wien, von öffentlichen Verkehrsträgern, großen Parkplätzen (touristische Einstiegsstellen), großen Reitställen sowie von attraktiven touristischen Destinationen (Schutzhütten, Ausflugsgasthäuser). Aus unterschiedlichen Gründen (u. a. Erreichbarkeit, Zugänglichkeit) weisen siedlungsnahе Gebiete sowohl für die Jagd als auch für die Freizeit- und Erholungsnutzung sowie den Tourismus erhöhte Attraktivität auf.
- Zeitliche Nutzungsüberlagerungen:
Diese liegen in tageszeitlicher und saisonaler Hinsicht vor und treten insbesondere zu den Tagesrandzeiten und während der Übergangsjahreszeiten auf. In tageszeitlicher Hinsicht überlagern sich die hohen Nutzungsfrequenzen mancher Erholungsnutzergruppen (Jog-

ger, Mountainbiker, Spaziergänger, Hundehalter) morgens und abends mit den wildökologischen Aktivitätsphasen (Äsungsrythmus) sowie mit der für die Jagdausübung (Abschussstätigkeit) bestgeeigneten Zeit. Hinzu kommt, dass die Jagd im Wienerwald vorwiegend als Erholungsjagd ausgeübt wird, wodurch sich wochentags vor Arbeitsbeginn und nach Arbeitsschluss sowie generell am Wochenende die Nutzungsspitzen der meisten Erholungsnutzergruppen und der Jagd aus Gründen der Zeitverfügbarkeit überlagern. Forstgesetzliche, durch privatrechtliche Vereinbarungen oder informelle zeitliche Verhaltensregeln für Mountainbiker, Reiter und Wanderer sehen vor, dass diese Aktivitäten innerhalb des Zeitraumes von 60 Minuten nach Sonnenaufgang bis 60 Minuten vor Sonnenuntergang ausgeübt werden dürfen. Gleichzeitig ist die Jagdausübung gemäß Jagdrecht ab 90 Minuten vor Sonnenaufgang bis 90 Minuten nach Sonnenuntergang erlaubt, nachts jedoch grundsätzlich verboten (mit Ausnahme der Bejagung von Schwarzwild). Damit steht der Jagd grundsätzlich nur ein schmales, störungsarmes Zeitfenster zur Abschusserfüllung zur Verfügung, das aufgrund der generell starken Erholungsnutzungsintensität im Wienerwald und der mangelnden Einhaltung zeitlicher Regeln faktisch weiter eingeeengt wird.

Während der Übergangsjahreszeiten ist es für die verschiedenen Nutzergruppen schwierig, gesetzlich vorgegebene oder informell durch gruppeninterne Verhaltenskodizes geregelte tageszeitliche Nutzungszeiten einzuhalten. Zeitliche Konflikte infolge Erholungsnutzungen bestehen in wildökologischer Hinsicht v. a. im Winter (erhöhte Störungssensibilität und geringere Stressresistenz infolge geringeren Äsungsangebotes, strengerer Umweltbedingungen und schlechterer Energiebilanz) sowie im Frühjahr (Beginn Fortpflanzungszeit, reduzierte Vitalität / Kondition der Wildtiere nach Winter, erhöhte Störunganfälligkeit).

Jagdbetriebliche Konflikte infolge zeitlicher Nutzungsüberlagerungen mit Erholungsnutzungen sind potenziell im Herbst (Schwerpunkt Regulationsabschuss) sowie im Winter am stärksten ausgeprägt (Fütterungsbetrieb). Die Aufenthaltszeiten einzelner Nutzergruppen überschneiden sich zeitlich stark mit der jagdlichen Nutzung (z. B. Pilzsucher im Herbst).

- Nichteinhaltung des Wegegebotes:

Die Nutzung nicht ausgewiesener Wege durch Nutzergruppen wie Reiter und Mountainbiker sowie das Verlassen der Wegeinfrastruktur durch Besucher jeglicher Art führt zur Beunruhigung von jagdbaren Wildtieren, beeinträchtigt deren Bejagbarkeit, erschwert die Abschussplanerfüllung und erfordert eine teils zeitaufwändigere Bejagung, welche wiederum den Jagddruck erhöht und abermals zur Beunruhigung beiträgt. Erhöhte Wildschäden an Wald und Feld können die Folge sein.

- Wegeattraktivität und -zustand:

Die Attraktivität des Wegenetzes und von Wegeführungen sowie der Wegezustand (Begehbarkeit, Bereitbarkeit, Befahrbarkeit) haben einen nicht unbeträchtlichen Einfluss auf die Akzeptanz gegenüber Wegegebotes; wenig attraktive und schlecht erhaltene Wege erhöhen die Bereitschaft, diese zu verlassen. Dies führt zu Störungen von Wildtieren, Jäger und Jagdbetrieb.

- Anleinen von Hunden:

Nichteinhaltung der Anleinpflcht für Hunde wird als ein maßgebliches Problemfeld im Rahmen des Nutzerverhaltens genannt.

- Sachfremde Benutzung oder Beschädigung von Jagdeinrichtungen:

Die oftmals mangelnde Respektierung jagdbetrieblicher Infrastruktur seitens mancher Erholungsnutzer (sachfremde Benutzung von Hochständen, Störung von Fütterungsstellen, unerlaubte Fütterung von Reitpferden an Wildfütterungen, etc.) kann bis hin zu mutwilliger Sachbeschädigung (Vandalismus) führen.

4.1.1.3 Thema Gestaltung der Wildtierlebensräume

Alle Landnutzungen gestalten durch ihre Bewirtschaftungsmaßnahmen – bewusst oder unbewusst und auf unterschiedlichsten Maßstabsebenen – die Eignung und Qualität von Wildtierlebensräumen und beeinflussen Wildtierpopulationen und deren Bejagbarkeit. Als relevante Schnittstellen im Biosphärenpark wurden u. a. die Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Raum- und Verkehrsplanung, Freizeit- und Erholungsnutzung sowie der Naturschutz identifiziert:

- Die *Forstwirtschaft* betreffend standen die folgenden Aspekte im Vordergrund:
 - Die waldbauliche Gestaltung von Äsungs-, Einstands- und Deckungsangebot erfolgt über die Betriebsart, Hiebsarten, Größe und Lage von Nutzungsflächen, Baumartenwahl, Verjüngungstechniken, etc.
 - Die Beeinflussung der Bejagbarkeit steht in enger Abhängigkeit zur Sichtbarkeit des Wildes, und diese wird maßgeblich durch die Bestockungsdichte, Anlage und Freihaltung von Schussschneisen und Jagdflächen (inkl. Räumungsflächen, Kleinkahlhiebe, etc.) bestimmt.
 - Äsungsflächen (Waldwiesen, Wildäcker, etc.) können gezielt zur Wildlenkung und Wildschadensvermeidung eingesetzt werden; oftmals erfolgt deren Anlage jedoch zu wenig planvoll und gezielt.
 - Die hohe Erschließungsdichte mit Forststraßen im Wienerwald induziert erhöhte Freizeit- und Erholungsnutzungsintensität.
 - Die Wahl der Verjüngungsart beeinflusst Wildschadenanfälligkeit und Äsungsangebot.
- Der *Landwirtschaft* wurden ebenfalls wesentliche Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung der Wildtierlebensräume zugeordnet:
 - Grünlandflächen sind als wesentliche Äsungsflächen anzusprechen. Als ein wesentliches Ziel für den Biosphärenpark Wienerwald wird somit die Erhaltung von Offenlandflächen (Offenhalten von Wiesen) angesehen.
 - Die Landwirtschaft beeinflusst ebenfalls die Bejagbarkeit. Ackerkulturen, die bis zum Waldrand angebaut werden, erschweren die Bejagbarkeit. Der Erntezeitpunkt bei Maiskulturen bestimmt in Offenlandrevieren den Beginn der Rehwildbejagung, etc.
 - Durch Abstimmung von Ernte- und Aussatterminen mit der Jagdwirtschaft und rechtzeitige Vorinformation der Jagdverantwortlichen können Wildtierverluste („Mähtod“) vermieden und Wildschäden reduziert werden. Gleichzeitig können Erntetermine besser mit dem herbstlichen Regulationsabschuss koordiniert werden.
 - Das Belassen von naturnahen Vegetationselementen (Ackerwildkrautstreifen, Feldraine, etc.) dient der Strukturierung der Landschaft und trägt wesentlich zur Lebensraumgestaltung für Wildtiere im Offenland bei.
 - Die Wahl von Ackerkulturen (Feldfrüchten) beeinflusst maßgeblich das Äsungsangebot, die Wildschadenanfälligkeit und Bejagbarkeit.
 - Zäunungen verhindern Wildschäden, sind jedoch kosten- und arbeitsintensiv und tragen zur Habitatfragmentierung und -einengung bei.
 - Die Jagd liefert einen Beitrag zum Einkommen von Landwirten durch den Ankauf von Futter für Wildfütterungen bei Landwirten, Übernahme von Pflegetätigkeiten für Wildäcker und Wildwiesen, etc.
- Im Folgenden werden die Beiträge der *Raum- und Verkehrsplanung* zur Gestaltung der Wildtierlebensräume kursorisch angeführt:

- Durch Verkehrsinfrastruktur findet Habitatfragmentierung statt. Autobahnen sind wilddichte Barrieren (insb. für Rot- und Schwarzwild) und verhindern nahezu jegliche Wanderung. Eine Nachrüstung von Bestandsstrecken der Verkehrsinfrastruktur (z. B. A21) mit technischen Wildtierpassagen ist erforderlich.
- Die optimierte Standortplanung, Dimensionierung und Gestaltung technischer Wildquerungshilfen (Wildbrücken, -durchlässe) entscheidet über deren Wirksamkeit und Annahmewahrscheinlichkeit durch das Wild. Die optimale Standortfindung erfordert die proaktive Mitwirkung der Jägerschaft, welche als Gebietskenner entscheidendes lokales Expertenwissen über den Verlauf von Wildwechseln und Migrationsachsen besitzt.
- Auf der nachgeordneten Verkehrsinfrastruktur (an welcher keine Wildschutzzäunungen vorgeschrieben sind) sind im Wienerwald teils hohe Straßen-Fallwildraten (Verkehrsmortalität) zu verzeichnen.
- Im Wienerwald ist mancherorts eine zunehmende Einengung von Wildtierlebensräumen durch Siedlungswachstum und disperse Siedlungsstrukturen zu verzeichnen.
- Hohe Siedlungsdichte bewirkt intensive lokale Erholungsnutzung in Siedlungsnahlagen, was wiederum zu einer Beunruhigung und Lebensraumeinengung des Wildes führt.
- Durch die Lage der meisten Offenlandflächen (Wiesen) in Siedlungsnähe wird sowohl deren Nutzbarkeit als Äsungsflächen für Wildtiere als auch deren Bejagbarkeit beeinträchtigt.
- Die Nähe zum Ballungsraum Wien und die gute Erreichbarkeit bedingen eine hohe jagdliche Nachfrage und hohe Pachtpreise: Zur Pachterlösmaximierung dominieren vergleichsweise kleine Revierstrukturen mit einer Reihe von Folgeproblemen (hoher Jagddruck, Erschwerung der revierübergreifenden Jagdbewirtschaftung, etc.).
- Es wird die Notwendigkeit der verstärkten Integration des Biosphärenparks und dessen Erhaltungs-, Pflege- und Entwicklungszielen in die Landesraumplanung gesehen.
- Auch für die *Freizeit- und Erholungsnutzung* wurden etliche den Wildtierlebensraum beeinflussende Aspekte aufgeworfen:
 - Als wesentliches Gestaltungselement der Wildtierlebensräume wird die hohe touristische Nutzungsintensität im Wienerwald, mit zeitlichen und räumlichen Konzentrationserscheinungen, angesehen.
 - Die Störung und Beunruhigung von Wildtieren führt zu einer verschlechterten Bejagbarkeit, einer Beeinflussung des Wildverhaltens (z. B. Änderung von Äsungsrythmen) sowie einer Beeinflussung der räumlichen Wildverteilung (z. B. Nutzung von Einständen).
 - Eine (zeitlich) erschwerte Bejagung infolge der Anwesenheit von Erholungsnutzern – insbesondere die Einengung der durch die Jagd effektiv nutzbaren Tageszeitspanne – wird als großes Problem in Bezug auf die Gestaltung der Wildtierlebensräume gesehen, weil die Abschusserfüllung hierdurch erschwert und Wildschäden begünstigt werden.
 - Die Anlage bzw. Ausweisung von Wegen für spezifische Nutzergruppen – u. a. begründet durch hohe Nutzungsintensität und verschiedene Nutzungsansprüche – führt zu zunehmender flächenwirksamer Erholungsnutzung, hoher Nutzungsdichte und zur Entstehung neuer Störungskorridore für Wildtiere.
 - Eine mögliche Zunahme der touristischen Nutzungsintensität durch die Biosphärenpark-Ausweisung wird in Teilgebieten des Wienerwaldes als eine Gefahr für den Wildtierlebensraum gesehen.
 - Interessenkonflikte betreffend (mögliche zukünftige) Besucherlenkungsmaßnahmen, z. B. Wegeumlegung infolge Kernzonen, tages- oder jahreszeitliche Betretungsverbo-

- te, Attraktivitätssteigerung der Wegeführung, Entflechtung einzelner Erholungsnutzungsarten und Freizeitsportarten durch geeignete Wegeführung und -ausweisung, etc. wurden von den verschiedensten Interviewpartnern angeführt.
- Im Folgenden werden *naturschutzfachlich relevante Aspekte* betreffend die Gestaltung der Wildtierlebensräume angeführt:
 - Sehr unterschiedliche Erwartungen und Befürchtungen betreffend die möglichen wildökologischen und jagdlichen Auswirkungen des forstlichen Nutzungsverzichts in Kernzonen (in Abhängigkeit von Standort und Waldbestand) wurden genannt:
 - Veränderung der Waldbestandsdichte durch unbeeinflusste Vegetationsentwicklung: standortsabhängig dichtere Bestände oder lichtere Althölzer
 - Veränderung der Einstandsattraktivität für Wildtiere: standortsabhängig Abnahme oder Zunahme
 - Veränderung der lokalen Wilddichte: standortsabhängig Abnahme oder Zunahme
 - Veränderung der Bejagbarkeit: standortsabhängig Abnahme oder Zunahme
 - potenziell erhöhte Wildschäden an umliegenden Waldbeständen und Agrarflächen infolge höherer lokaler Wilddichten und schlechterer Bejagbarkeit
 - Beeinflussung der jagdlichen Attraktivität und des ökonomischen Jagdwertes der betroffenen Reviere mit Kernzonenanteilen: Abnahme infolge schlechterer Bejagbarkeit oder höherer Wildschadenabgeltungen
 - zukünftige Handhabung jagdbetrieblicher Maßnahmen in Kernzonen: Anlage von Schussschneisen, Schussflächen, Fütterungen, etc. ist potenzielles Konfliktthema
 - Zurücknahme der Bejagungsintensität in Kernzonen: mögliche Funktion von Kernzonen als Ruheräume für Wildtiere
 - mögliche Kompensation von verschlechterter Bejagbarkeit durch Bejagung außerhalb von Kernzonen
 - Aus Sicht der Naturschutzziele des Biosphärenparks wird teils das Erfordernis nach flexiblen, räumlich und zeitlich differenzierten Regelungen für die jagdliche Nutzung auf der Basis freiwilliger Vereinbarungen mit den Jagdausübenden unter gleichrangiger Einbeziehung anderer Nutzergruppen (z. B. Erholungsnutzer) gesehen.
 - Die Einsicht der Notwendigkeit, Festlegung des Ausmaßes und Akzeptanz der Bejagung von Raubwild und „Raubzeug“ (z. B. Krähenvögel) von Seiten des Naturschutzes wird gefordert.
 - Trotz teils vorhandener Polarisierung zwischen Jagd und Naturschutz besteht in vielen Bereichen weit reichende Konvergenz der Ziele beider Gruppen.
 - Es wird teils der Bedarf nach Konzepten für eine ökologisch orientierte und Biosphärenpark konforme Jagdausübung gesehen.
 - Auch der *Jagdwirtschaft* wird eine maßgebliche Rolle bei der Gestaltung der Wildtierlebensräume zugeordnet:
 - Abschussplanung und Abschussplanerfüllung beeinflussen über die Wildbestandsdichte das Wildschadensausmaß und den Waldzustand und somit die Gestaltung der Wildtierlebensräume.
 - Wildbewirtschaftungskonzepte sind in unterschiedlichem Maße auf betrieblicher Ebene vorhanden.
 - Die Gestaltung der Pachtverträge sollte Vorgaben für die Wildbewirtschaftung für Jagdpächter beinhalten, was derzeit nur teilweise bzw. mit unterschiedlichem Verbindlichkeitsgrad der Fall ist.
 - Der hohe Marktwert und Pachtpreis der Jagdreviere im Wienerwald infolge Großstadtnähe führt zu spezifischen Ausprägungsformen der Jagdwirtschaft (kleinteilige Revierstrukturen, teils hoher Jagddruck, hohe Zahl der Jagdausübenden je Revier,

erschwerter revierübergreifende Abstimmung, etc.) mit teils negativen ökologischen Folgeerscheinungen.

- Teils mangelnde Revierkenntnis mancher nicht ortsansässiger Jagdkunden kann zu einer Beeinträchtigung der Wildtierlebensräume führen.
- Schwarzwildbejagung ist oft zu anlassbezogen und erfolgt erst, wenn Wildschäden auftreten.
- Schwarzwild erfordert angepasste Bejagungsstrategien und Jagdtechniken (v. a. revierübergreifende Bewegungsjagden); die Schwarzwildbejagung wird nach Meinung mancher regionaler Experten (v. a. Landwirte) aufgrund der schwierigen Bejagbarkeit des Schwarzwildes (Nachtjagd, hoher Zeitaufwand je Abschuss, etc.) zu wenig intensiv und zu wenig gezielt ausgeübt.
- Bei der Wildfütterung wird die Notwendigkeit gesehen, eine räumliche und zeitliche Gestaltung der Futtervorlage vorzunehmen, um ökologisch unerwünschte Auswirkungen auf Wildbestandswachstum und Waldzustand zu vermeiden.
- Die KIRRUNG (Anlockfütterung) von Schwarzwild sollte begrenzt werden, um unerwünschte Auswirkungen auf das Populationswachstum des Schwarzwildes zu vermeiden.
- Zur Wildlenkung sollten mit dem Ziel der Schadensvermeidung und Abschusserleichterung vermehrt Äsungsflächen angelegt werden (Wildäcker, Wildwiesen, Ablenkfütterungen).

Da die Gestaltung der Wildtierlebensräume durch unterschiedliche Landnutzungen und Nutzungsansprüche auf unterschiedlichen Maßstabsebenen erfolgt, wird für *alle Nutzergruppen* der Bedarf nach integrativen, zwischen den Nutzergruppen abgestimmten Maßnahmen gesehen, die von einer regionalen Planung bis hin zur konkreten Reviergestaltung reichen. Auf die Zonentypen des Biosphärenparks abgestimmte Managementkonzepte für alle Nutzergruppen werden von vielen Experten und Stakeholdern für erforderlich gehalten.

4.1.1.4 Thema Wildschaden und Schadenanfälligkeit

Das Schnittstellen-Thema „Wildschaden und Schadenanfälligkeit“ wird in der Wahrnehmung der befragten Experten sowie in der Diskussion innerhalb der Projektplattform von der Thematik „Schäden durch Schwarzwild am Offenland“ dominiert. In unterschiedlichem Ausmaß spielen aber auch Wildschäden am Wald eine Rolle. Es zeigte sich, dass insbesondere im Wienerwald neben ökonomischen Auswirkungen auch ökologische Dimensionen von nachteiligen Wildeinflüssen geortet werden.

- *Ökonomische Schäden* betreffen unterschiedliche Landnutzungssektoren und umfassen z. B. den landwirtschaftlichen Ertragsverlust (Ackerfrüchte, Viehfutter), die Gefährdung forstbetrieblicher Verjüngungsziele, Kosten für die Sanierung umgebrochener Wiesen, Entgang von ÖPUL-Förderungen, Kosten für (technische) Wildschutzmaßnahmen, Wildschadenabgeltungen für die Jagdverantwortlichen, etc.
- *Ökologische Schäden* umfassen z. B. den Umbruch wertvoller Lebensraumtypen (Orchideenwiesen, Magerrasen, etc.) und die Beeinträchtigung seltener und gefährdeter Arten (z. B. Zerstörung der Gelege von Bodenbrütern) durch Schwarzwild; Baumartenentmischung durch selektiven Verbiss durch Schalenwild; Totalfraß von Buchen- und Eichenmast durch Schwarzwild, etc.

Die von Wildschäden am meisten betroffenen Nutzungsarten sind die Land- und Forstwirtschaft, sowie als (teilweiser) Verursacher und rückwirkend als Betroffener aber auch die Jagdwirtschaft. Neben der Jagdwirtschaft verfügen auch die Land- und Forstwirtschaft über maßgebliche Handlungsmöglichkeiten zur Wildschadensvermeidung und Verringerung der Wildschadenanfälligkeit.

- Die am häufigsten genannten *landwirtschaftlichen Wildschäden* werden folgend angeführt:
 - Es werden hohe und zunehmende Schwarzwildschäden an Feldkulturen und Grünland durch Fraß und Umbruch von Wiesen und Äckern genannt.
 - Ein Wiesenumbruch durch Schwarzwild kann zum mehrjährigen Verlust oder sogar zur Rückzahlungsverpflichtung von ÖPUL-Förderungen führen.
 - Der Umbruch ökologisch wertvoller Grünlandbiotope (z. B. artenreicher Magerrasen) durch Schwarzwild kann zu erheblichen ökologischen Schäden führen, da eine Neuansaat der zerstörten Wiesen oft mit anderen Artenmischungen erfolgt.
 - Schwarzwildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind Ursache für jagdinterne Konflikte zwischen Offenland- und Waldjagdrevieren, weil die Wildschadenabgeltungen gemäß Jagdrecht von den Offenlandrevieren (wo die Agrarschäden entstehen) getragen werden müssen; zudem handelt es sich bei den typischen Offenlandrevieren meist um Genossenschaftsjagden, für die Schadenabgeltungen eine stärkere ökonomische Belastung darstellen.
 - Die Schwarzwildbejagung wird seitens der Landwirte oft als Anlassjagd in Reaktion auf Wildschäden wahrgenommen (mangelnde präventive Komponente durch konstant hohen Bejagungsdruck).
 - Die Reaktion der Landwirte auf Schäden besteht oft in der Errichtung von Zäunen, was auf der anderen Seite zu einer Fragmentierung der Wildtierlebensräume beiträgt.
 - Gegenseitige Schuldzuweisungen dominieren gegenüber Kooperationen.
 - Die Wildschadenanfälligkeit wird jedoch auch von Landwirten aufgrund der folgenden Bedingungen beeinflusst:
 - Häufiges Ackern bis zum Waldrand erschwert die Bejagung.
 - Vermehrter Anbau von Mais und ähnlich schadenanfälligen Kulturen erhöht die Wildschadenanfälligkeit.
 - Bewirtschaftungsmaßnahmen wie Bemistung (organische Düngung) üben Lockwirkung auf Schwarzwild aus und lösen Grabverhalten aus.
 - Die Schaffung von kleinflächigen vegetationsfreien Stellen in Kulturen (Schussflächen, Schussschneisen) erleichtert die Bejagung.
 - Zentrale Einflussmöglichkeiten der Landwirtschaft auf die Wildschadensvermeidung bestehen in rechtzeitiger Vorinformation der Jagdverantwortlichen über Bewirtschaftungsmaßnahmen (wie Ansaat oder Ernte), um der Jagd geeignete Maßnahmen zu ermöglichen (z. B. temporäre Zäunungen, verstärkte Bejagung).
- Bei den *forstwirtschaftlichen Wildschäden* wurden im Wesentlichen die folgenden Aspekte genannt:
 - Verbisschäden an Forstkulturen treten in räumlich unterschiedlichem Ausmaß auf.
 - In Naturverjüngungsbetrieben ist die Wildschadenanfälligkeit in der Regel so reduziert (auch bei starkem Verbissdruck verbleiben in der Regel genügend ungeschädigte Jungpflanzen, um das Verjüngungsziel zu erreichen), dass Verbisseinflüsse nicht relevant sind.
 - Teils werden Wildschäden am Wald aufgrund Baumartenentmischungerscheinungen infolge selektiven Verbisses aber nicht nur als forstbetrieblich, sondern auch als landeskulturell relevant wahrgenommen.
 - Aufgrund des meist hohen Beitrags jagdwirtschaftlicher Erlöse zum Deckungsbeitrag von Forstbetrieben (hohe Pächterlöse aufgrund Großstadtnähe) besteht vergleichsweise große Toleranz von Wildschäden am Wald seitens der Grundeigentümer.

- Schältschäden durch Rotwild sind aktuell wenig relevant, es liegen jedoch örtlich „historische“ Schältschäden (geschälte Altbestände) vor.
- Die schwankende Bestandsentwicklung des Rotwildes wird als Reaktion auf auftretende Schältschäden gesehen, auf welche in der Vergangenheit stets mit starker Abschusserhöhung reagiert wurde; gegenwärtig nehmen die meisten vorhandenen Rotwildbestände wieder zu (was eine Zunahme der Schältschäden befürchten lässt).
- Die Forstwirtschaft verfügt über vielfältige waldbauliche Handlungsmöglichkeiten zur Beeinflussung der Wildschadenanfälligkeit, die derzeit nur teilweise gezielt angewendet werden. Über waldbauliche Maßnahmen kann sowohl die Wildschadenanfälligkeit als auch die Bejagbarkeit des Wildes maßgeblich gesteuert werden, wie z. B. durch: Wahl der Verjüngungsart, Baumartenwahl, Förderung raschwüchsiger Verbissgehölze und von Mastbaumarten, Vermeidung einschichtiger und dichter Reinbestände, Bestandsauflichtungen durch rechtzeitige Durchforstungen sowie Jungwuchs- und Dickungspflege zur Äsungsverbesserung, kleinflächige Nutzungen, etc.
- Wesentliche Einflussmöglichkeiten zur Wildschadensvermeidung bestehen in der Einflussnahme auf Jagdpächter (z. B. über geeignete Gestaltung der Pachtverträge), der Erstellung von längerfristigen Wildbewirtschaftungskonzepten und der Bindung von Pächtern an deren Einhaltung sowie in Investitionen in jagdbetriebliche Revier-einrichtungen, die eine bessere Bejagungseffizienz ermöglichen (Hochstände, Schussschneisen, Jagdsteige, etc.).
- Von zentraler Bedeutung ist die rechtzeitige und regelmäßige Abstimmung der Waldbewirtschaftung mit anderen Nutzungen, insb. eine enge Abstimmung von forstlichen mit jagdlichen Maßnahmen, aber auch mit der Freizeit- und Erholungsnutzung (z. B. durch Ermöglichen von Lenkungsmaßnahmen wie die Ausweisung von Reit- und Mountainbikestrecken) und der Landwirtschaft (z. B. Vermeiden von Mastbäumen am Waldrand, Erhaltung von Waldwiesen zur Wildlenkung, etc.).

4.1.1.5 Grundsätzliche Konfliktlösungsansätze

Als wesentliche Lösungsansätze zur Vermeidung und Minderung der oben genannten Konfliktpotenziale wurden innerhalb der Projektplattform Strategien diskutiert, die an den Schnittstellen-Themen „Kommunikation“ und „Lebensraumgestaltung“ ansetzen. Verstärkte Kooperationen zwischen den relevanten Nutzergruppen und bessere Abstimmung der jeweiligen Bewirtschaftungsmaßnahmen wurden von den Stakeholdern als entscheidend erkannt. Als Folge der Errichtung des Biosphärenparks – insbesondere der möglichen Auswirkungen der Kernzonenregelungen – sowie aufgrund der Jagdrevierstrukturen des Wienerwaldes (meist reine Wald- und reine Offenlandreviere) wurde vielfach der Bedarf nach neuen, gerechteren Modellen zum Wildschadensausgleich artikuliert. Insbesondere in Pflegezonen wurden von allen Nutzergruppen neue Förderungsinstrumente zur Wildlebensraumgestaltung gefordert (Förderung von wildökologisch wirksamen Landschaftselementen, z. B. durch stärkere Integration wildökologischer Maßnahmen in das ÖPUL-Förderprogramm).

4.1.2 Nutzerbefragungen

Von den insgesamt 1438 ausgefüllten Fragebögen waren rund 100 Fragebögen nicht verwertbar, da sie unvollständig beantwortet waren; somit konnten 1334 Fragebögen ausgewertet werden.

Sechs verschiedene Nutzergruppen (Wanderer, Jogger, Mountainbiker, Reiter, Landwirte und Forstwirte) wurden befragt (siehe Abbildung 35). Reiter, Wanderer und Landwirte machen den größten Anteil der Nutzergruppen aus. Auf die Reiter entfallen 35 % (absolut: 474) der ausgewerteten Fragebögen, auf die Wanderer 25 % (absolut: 329) und auf die Landwirte 22 % (absolut: 290). Der Anteil der Mountainbiker beträgt 10 % (absolut: 136) aller Befragten, jener der Jogger 4 % (absolut: 54); ebenso liegt der Anteil der Forstwirte bei 4 % (absolut: 51).

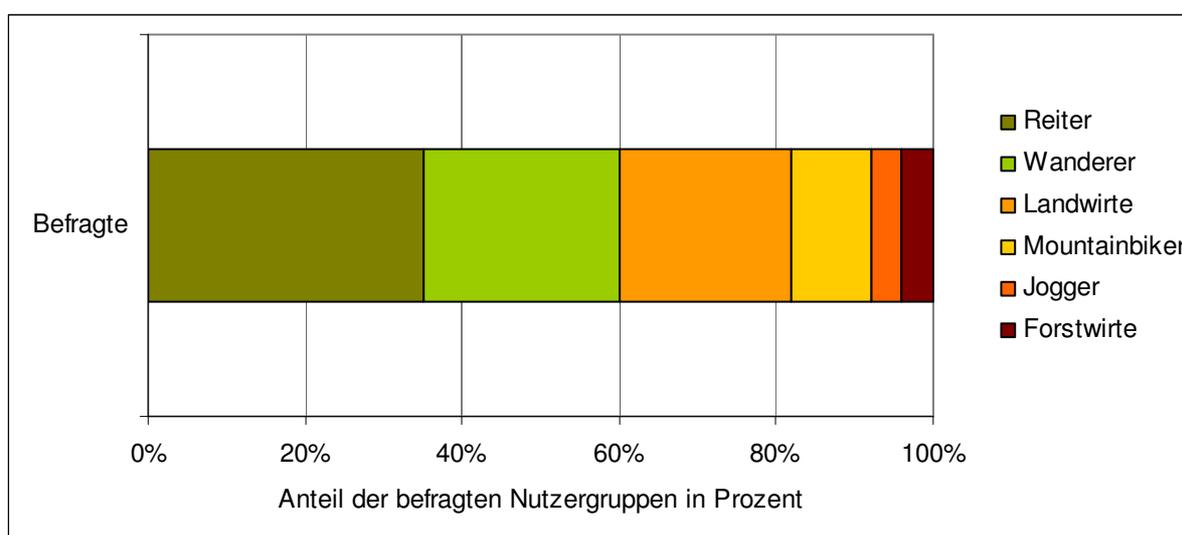


Abbildung 35: Verteilung der ausgewerteten Fragebögen nach Nutzergruppen, N=1334.

4.1.2.1 Erholungsnutzer

Im Folgenden werden die einzelnen Nutzergruppen hinsichtlich einiger soziodemografischer Faktoren sowie hinsichtlich ihres Besuchsverhaltens und ihrer Nutzungsaktivitäten differenziert.

4.1.2.1.1 Profil der Erholungsnutzergruppen

4.1.2.1.1.1 Geschlecht und Alter der Erholungsnutzer

An der Befragung nahmen insgesamt 415 Männer und 570 Frauen teil. Elf Befragte (sechs Mountainbiker und fünf Wanderer) nannten ihr Geschlecht nicht. Nur bei den Reitern überwiegen weibliche Befragte mit 79 % (absolut: 373), während bei den befragten Wanderern das Geschlechterverhältnis mit 43 % (absolut: 141) Frauen und 56 % (absolut: 183) Männern annähernd gleich ist (siehe Abbildung 36). Bei den Joggern und Mountainbikern überwiegen deutlich die männlich Befragten mit 68 % (absolut: 36) bzw. 90 % (absolut: 122).

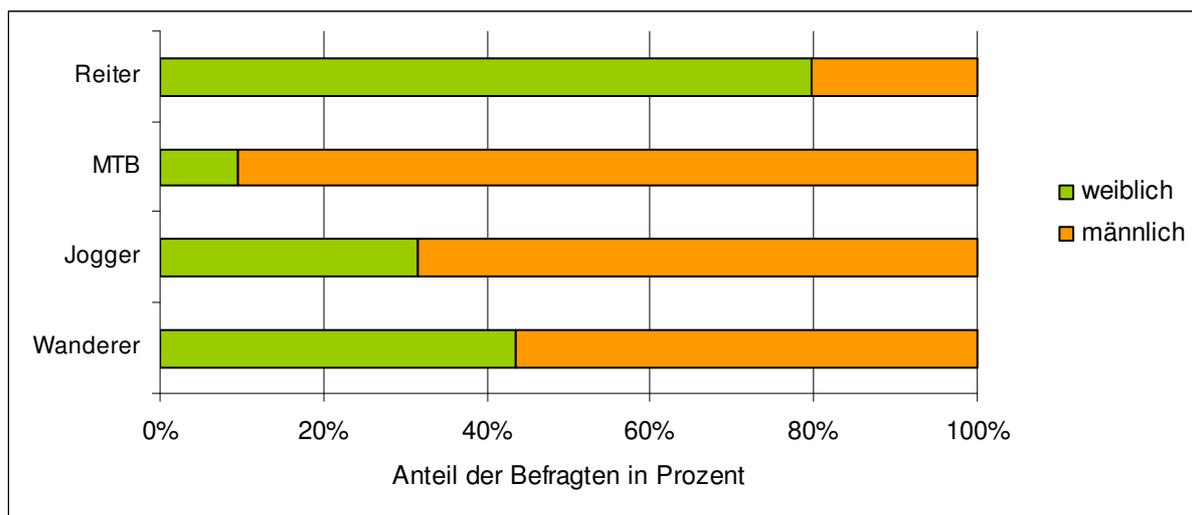


Abbildung 36: Geschlechterverhältnis der befragten Erholungsnutzergruppen, $N_{\text{Reiter}}=474$, $N_{\text{Mountainbiker}}=131$, $N_{\text{Jogger}}=54$, $N_{\text{Wanderer}}=324$.

Hinsichtlich der einzelnen Nutzergruppen sind große Unterschiede in der Altersverteilung der Befragten feststellbar:

Bei den Wanderern handelt es sich der Befragung nach tendenziell eher um ältere Personen (siehe Abbildung 37). Der Anteil der unter 30-Jährigen liegt bei 9 % (absolut: 29), während 73 % der Personen (absolut: 236) über 46 Jahre alt waren. In der Altersstruktur der Männer und Frauen sind keine großen Unterschiede feststellbar, die befragten Männer waren tendenziell etwas älter als die Frauen.

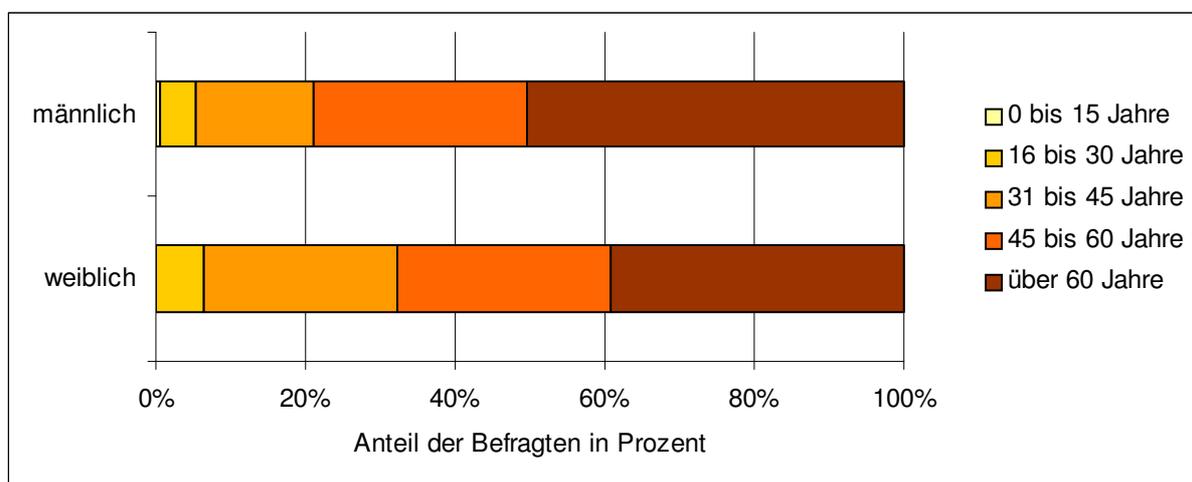


Abbildung 37: Verteilung der Wanderer hinsichtlich Geschlecht und Alter, $N=322$.

Bei den Joggern ist die Altersverteilung recht ausgeglichen, wobei kein Jogger unter 15 Jahren befragt wurde (siehe Abbildung 38). 39 % der Befragten (absolut: 21) sind zwischen 45 und 60 Jahre alt, wobei deutlich mehr Männer als Frauen in dieser Altersklasse befragt wurden.

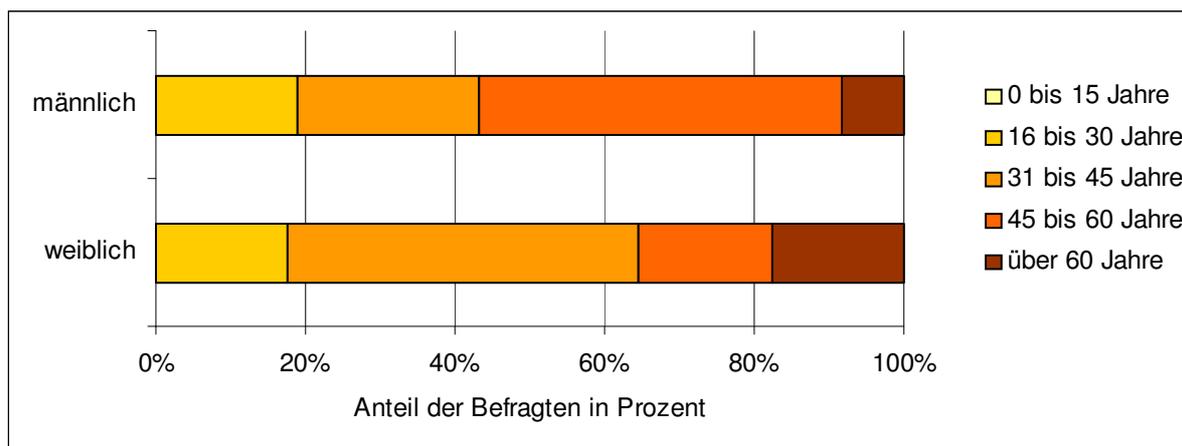


Abbildung 38: Verteilung der Jogger hinsichtlich Geschlecht und Alter, N=54.

Die meisten der befragten Mountainbiker (87 %; absolut: 118) sind zwischen 16 und 45 Jahre alt (siehe Abbildung 39). Im Gegensatz zu den Männern sind einige der befragten Frauen unter 15 Jahre alt, und auch der Anteil der Mountainbikerinnen über 45 Jahre ist höher als jener bei den Männern.

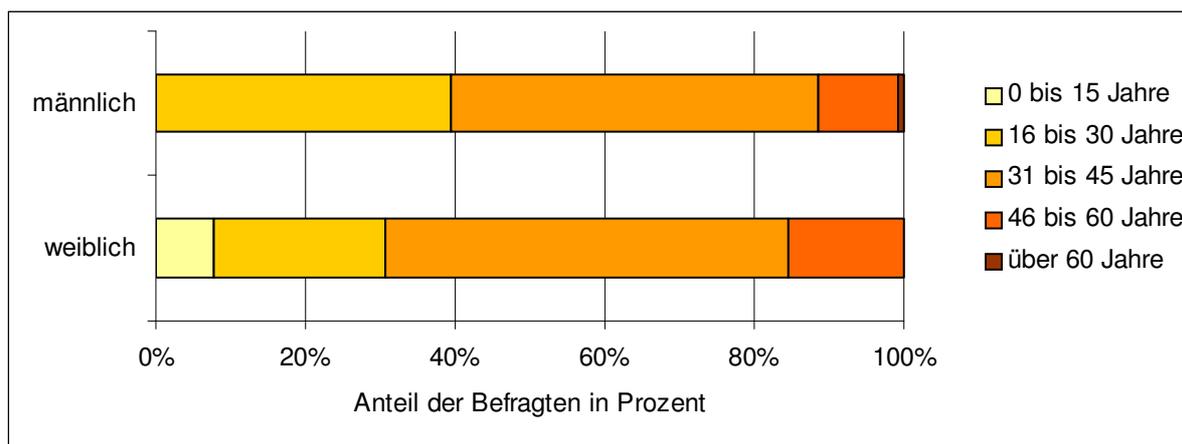


Abbildung 39: Verteilung der Mountainbiker hinsichtlich Geschlecht und Alter, N=130.

Wie aus Abbildung 40 hervorgeht, sind die befragten Reiter auf alle Altersklassen verteilt. Die meisten der befragten Reiter (66 %; absolut: 311) sind zwischen 16 und 45 Jahre alt. Interessant ist, dass deutlich mehr ältere Männer als Frauen an der Befragung teilnahmen, während in der Altersklasse unter 15 Jahre bedeutend mehr Frauen befragt wurden.

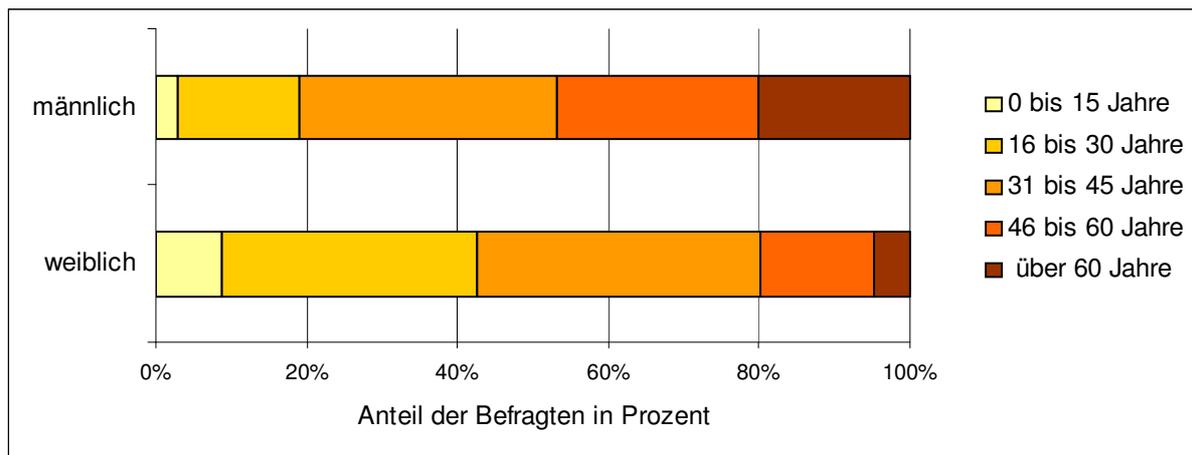


Abbildung 40: Verteilung der Reiter hinsichtlich Geschlecht und Alter, N=474.

4.1.2.1.2 Herkunft der Erholungsnutzer

Bezüglich der Herkunft der befragten Personen wird primär zwischen Wienern und Nicht-Wienern unterschieden (siehe Abbildung 41), da nur drei befragte Wanderer aus dem Ausland, zwei Wanderer aus Oberösterreich bzw. Kärnten waren. Alle übrigen Befragten stammen aus Wien bzw. Niederösterreich. Mit einem Anteil von je 61-70 % haben die Jogger, Wanderer und Mountainbiker ihren Wohnort in Wien. Die Herkunft der Reiter verteilt sich fast gleichmäßig auf Wiener und Nicht-Wiener.

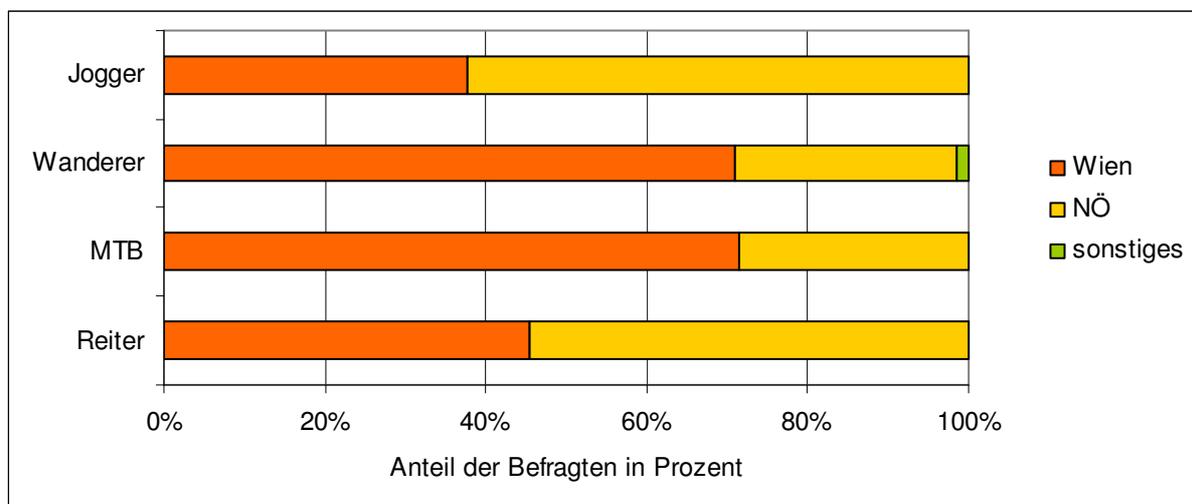


Abbildung 41: Verteilung der Erholungsnutzer hinsichtlich Herkunft, N_{Jogger}=53, N_{Wanderer}=326, N_{Mountainbiker}=133, N_{Reiter}=459.

4.1.2.1.2 Jahreszeitliche Nutzungsmuster

4.1.2.1.2.1 Besuchshäufigkeiten der Erholungsnutzer im Jahresverlauf

Weiteres wurde erhoben, wie oft die Befragten den Wienerwald in Abhängigkeit von den Jahreszeiten besuchen (siehe Abbildung 42 bis Abbildung 45). Die Besuchshäufigkeiten der einzelnen Nutzergruppen unterscheiden sich zwischen den Jahreszeiten Frühling, Sommer und Herbst minimal. Jeweils die Mehrheit aller Nutzergruppen besucht zu diesen Jahreszeiten den Wienerwald mindestens einmal pro Woche. Der Anteil an Wanderern und Joggern,

die täglich oder mehrmals pro Woche in den Wienerwald kommen, ist das ganze Jahr über annähernd konstant.

Wie aus Abbildung 42 ersichtlich ist, kommen im Frühling alle Erholungsnutzenden überwiegend mehrmals pro Woche in den Wienerwald. Über 80 % der befragten Jogger, Mountainbiker und Reiter besuchen ihn mindestens einmal pro Woche, während der Anteil der Wanderer, die mindestens einmal pro Woche kommen, bei nur 56 % (absolut: 183) liegt.

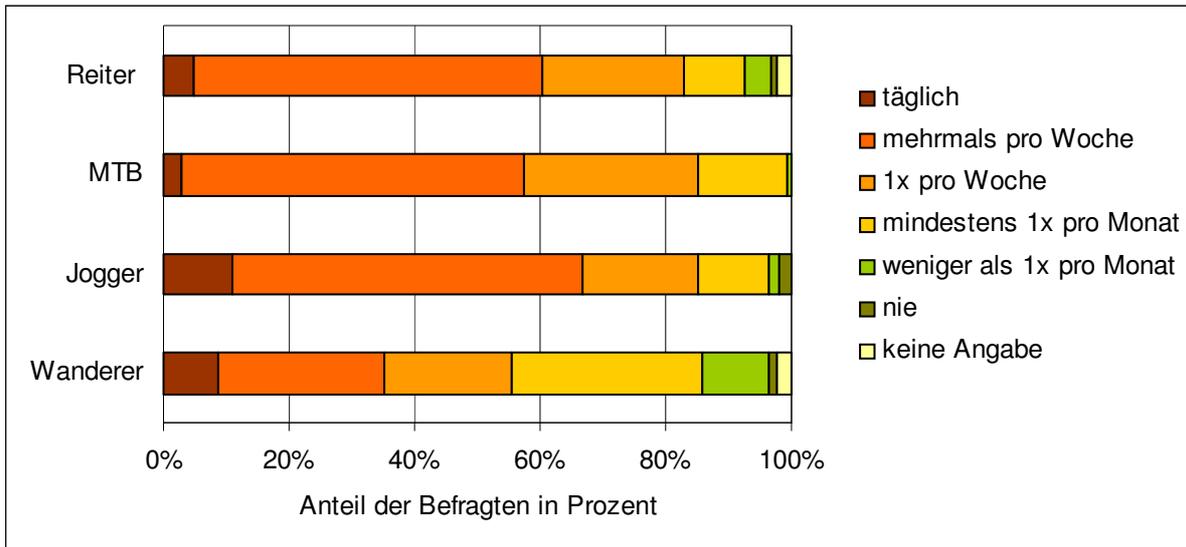


Abbildung 42: Besuchshäufigkeiten der Erholungsnutzer im Frühling, $N_{\text{Jogger}}=54$, $N_{\text{Wanderer}}=329$, $N_{\text{Mountainbiker}}=136$, $N_{\text{Reiter}}=474$.

Die Besucherverteilung im Sommer ähnelt jener des Frühjahrs (siehe Abbildung 43). Während knapp die Hälfte der befragten Wanderer (45 %; absolut: 149) seltener als einmal pro Woche den Wienerwald aufsucht, sind die befragten Mountainbiker, Jogger und Reiter zu über 80 % mindestens einmal pro Woche in diesem unterwegs.

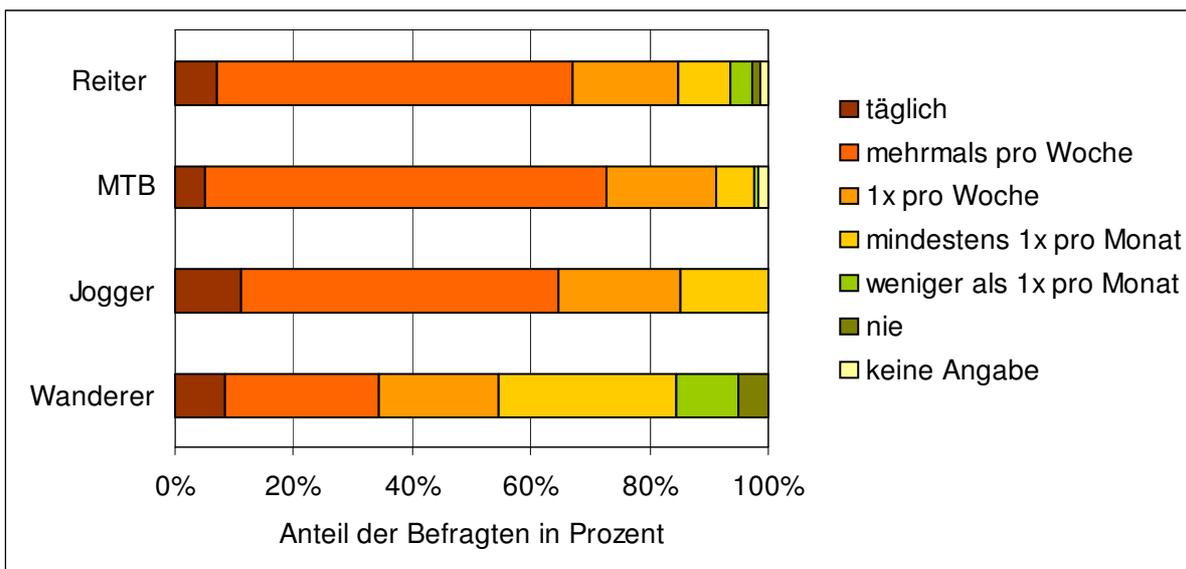


Abbildung 43: Besuchshäufigkeiten der Erholungsnutzer im Sommer, $N_{\text{Jogger}}=54$, $N_{\text{Wanderer}}=329$, $N_{\text{Mountain-biker}}=136$, $N_{\text{Reiter}}=474$.

Im Herbst sinkt gegenüber dem Sommer der Anteil jener, die täglich oder mehrmals pro Woche in den Wienerwald kommen, ein wenig ab (siehe Abbildung 44). Wanderer weisen wiederum die geringsten Besuchshäufigkeiten aller Nutzergruppen auf.

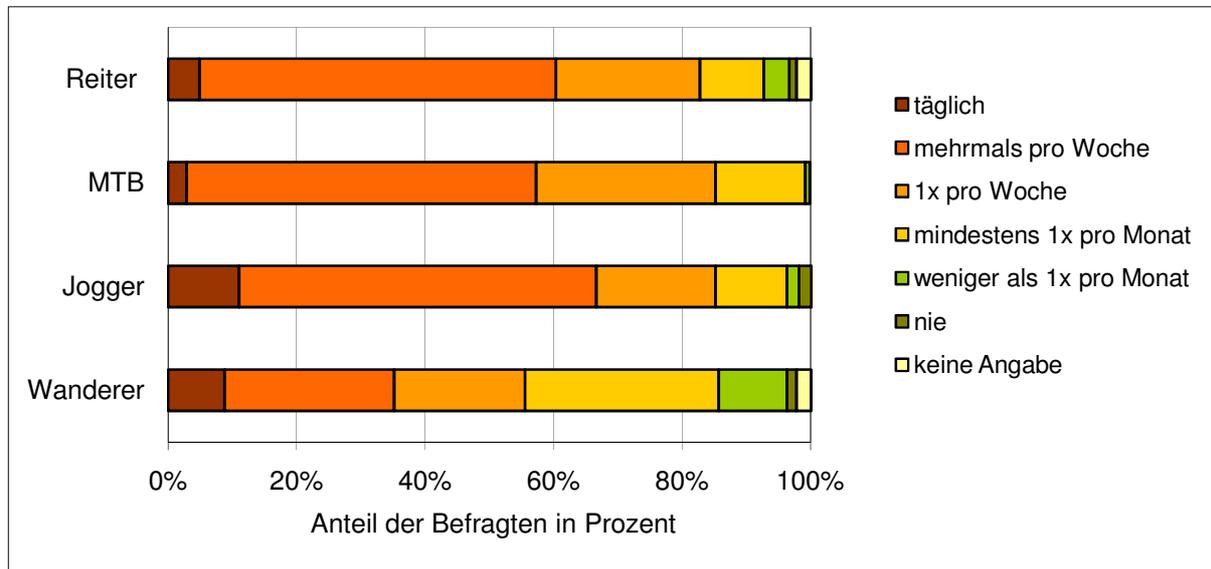


Abbildung 44: Besuchshäufigkeiten der Erholungsnutzer im Herbst, $N_{\text{Jogger}}=54$, $N_{\text{Wanderer}}=329$, $N_{\text{Mountainbiker}}=136$, $N_{\text{Reiter}}=474$.

Im Winter ist gemäß Abbildung 45 eine geringere Besuchshäufigkeit bei Mountainbikern und Reitern feststellbar. 37 % der Mountainbiker (absolut: 50) bzw. 65 % der Reiter (absolut: 308) kommen aber immer noch mindestens einmal pro Woche in den Wienerwald. Jogger und Wanderer sind hingegen im Winter nicht wesentlich seltener als zu den anderen Jahreszeiten im Wienerwald anzutreffen.

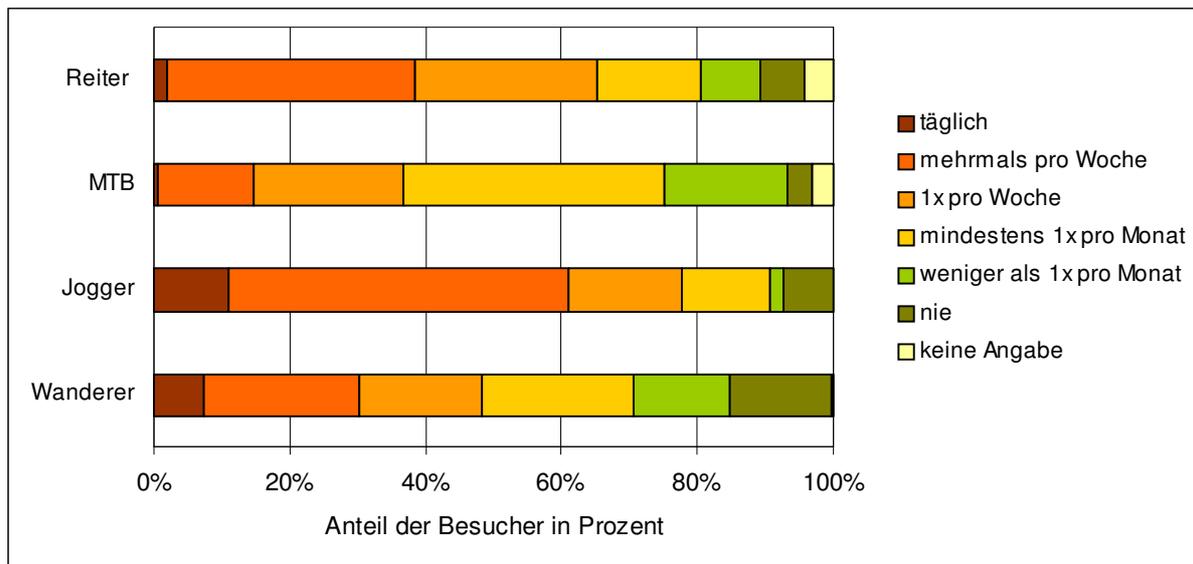


Abbildung 45: Besuchshäufigkeiten der Erholungsnutzer im Winter, $N_{\text{Jogger}}=54$, $N_{\text{Wanderer}}=329$, $N_{\text{Mountainbiker}}=136$, $N_{\text{Reiter}}=474$.

4.1.2.1.2.2 Zusammenfassung und Bewertung: Jahreszeitliche Nutzungsmuster

Zu allen Jahreszeiten ist eine hohe Nutzungsfrequenz aller Freizeit- und Erholungsnutzergruppen feststellbar. Jeweils die Mehrheit aller befragten Gruppen besucht im Frühjahr, Sommer und Herbst mindestens einmal pro Woche den Wienerwald; Reiter, Mountainbiker und Jogger frequentieren den Wienerwald in allen Jahreszeiten mit Ausnahme des Winters sogar mehrheitlich mehrmals die Woche. Im Frühjahr, Sommer und Herbst besuchen Reiter, Mountainbiker und Jogger den Wienerwald mit ähnlich hohen Häufigkeiten zumindest einmal pro Woche, von Wanderern werden jeweils merklich geringere Besuchshäufigkeiten angegeben. Mit täglicher Frequenz wird der Wienerwald in allen Jahreszeiten am häufigsten von der Gruppe der Jogger genutzt. Zwischen Frühjahr, Sommer und Herbst treten bei keiner der vier Nutzergruppen relevante Unterschiede in der Besuchshäufigkeit auf. Dies gilt auch für die Gruppe der Mountainbiker, obwohl jeweils ein Monat des gemäß Fair-Play-Regeln geltenden Winter-Mountainbikeverbots in den Frühjahr bzw. in den Herbst fällt.

Im Winter sind vor allem bei Reitern und Mountainbikern etwas geringere Besuchshäufigkeiten feststellbar. Dennoch kommen im Winter 65 % der Reiter und 37 % der Mountainbiker – Letztere trotz Winter-Fahrverbots – immer noch einmal pro Woche in den Wienerwald; nur wenige Prozent der Mountainbiker gaben an, den Wienerwald während des Winters nie zu nutzen. Bei den Wanderern und Joggern sind kaum jahreszeitliche Unterschiede feststellbar, auch nicht während des Winters.

Es lässt sich zusammenfassen, dass die kalte Jahreszeit eher geringe Auswirkungen auf die grundsätzlich hohe Intensität der Erholungsnutzung hat. Das Winterfahrverbot bei Mountainbikern scheint auf eher mäßige Akzeptanz zu stoßen und besitzt nur teilweise Wirksamkeit.

Aus den festgestellten saisonalen Nutzungshäufigkeiten lässt sich folgern, dass es in mehrfacher Hinsicht zu einer Überlagerung von Freizeitaktivitäten mit biologisch sensiblen Phasen von Wildtieren und kritischen Bejagungsperioden kommt:

Erhöhtes wildökologisches Konfliktpotenzial durch Überlagerung mit Freizeitaktivitäten besteht vor allem im Herbst, Winter und Frühjahr. In der äsungsarmen und klimatisch ungünstigen Winterzeit hat das Wild aufgrund notwendiger Energieeinsparung ein besonderes Ruhebedürfnis und weist die höchste Störungssensibilität auf. Im Spätwinter und im Frühjahr ist die Kondition des Wildes noch geschwächt; hinzukommt, dass es sich bei vielen Wildarten um reproduktionsbiologisch sensible Phasen handelt (Fortpflanzungstätigkeit, tragende Muttiere, Jungtiere).

In jagdbetrieblicher Hinsicht ist das Konfliktpotenzial ebenfalls im Winter und im Herbst am ausgeprägtesten. Der Schwerpunkt des Regulationsabschlusses fällt bei den meisten Schalenwildarten (Rehwild, Rotwild) in den Herbst bzw. im Wienerwald nach Vollzug des Laubfalls in den Frühwinter; beim Schwarzwild werden Regulationsabschlüsse auch im Winter vorgenommen. Der Winter stellt außerdem die Fütterungszeit dar, wodurch es zu Konflikten mit dem Fütterungsbetrieb kommen kann.

Durch das Zusammenwirken hoher Freizeitnutzungsintensitäten und hoher wildökologischer Störungsanfälligkeit im Winter und Frühjahr besteht in diesen Jahreszeiten ein stark erhöhtes Risiko, dass es zu Stress und Beunruhigung von Wildtieren durch Erholungsnutzer kommt. Neben empfindlichen Beeinträchtigungen der Energiebilanz und des Wohlbefindens von Wildtieren mit höherer Wintermortalität kann hierdurch unter anderem ein erhöhtes Verbiss- und Schälbedürfnis verursacht und ein höheres Wildschadenrisiko am Wald begünstigt werden. Zudem wird die Wildlenkung durch Fütterung aufgrund menschlicher Störeinflüsse erschwert. Eine Beunruhigung des Wildes beeinträchtigt zu allen Jahreszeiten seine Bejagbarkeit, was vor allem zum Zeitpunkt des Regulationsabschlusses im Herbst (sowie bei Schwarzwild im Winter) die Abschusserfüllung und damit die Regulation des Wildbestands erschwert. Überhöhte Wildbestände können wiederum den Wildschadensdruck verschärfen und zu Konflikten zwischen Jagd- und Forstwirtschaft führen. Während der gesamten Schusszeit gilt, dass Störungen von Jäger und Jagdbetrieb durch intensive Erholungsnutzungen den Erholungswert der Jagd beeinträchtigen und in weiterer Folge – im Verein mit

jagdbetrieblichen Erschwerungen und eventuell höheren Wildschadenabgeltungen – sowohl den ideellen als auch den materiellen Jagdwert von Jagdgebieten mindern können.

4.1.2.1.3 Besuchshäufigkeiten im Wochenverlauf und durchschnittliche Aufenthaltsdauer

4.1.2.1.3.1 Besuchshäufigkeiten der Erholungsnutzer im Wochenverlauf

Der Anteil der Reiter, Mountainbiker und Jogger, die den Wienerwald sowohl unter der Woche als auch an Wochenenden und Feiertagen nutzen, ist in etwa gleich hoch, während er bei den Wanderern geringer ist (siehe Abbildung 46). 21 % (absolut: 68) der Wanderer besuchen den Wienerwald nur unter der Woche. Etwas über 20% der befragten Reiter und Mountainbiker nutzen ihn nur am Wochenende, bei den Wanderern sind es sogar 41 % (absolut: 194). Somit ist an den Wochenenden mit ca. einem Viertel mehr an Besuchern als unter der Woche zu rechnen.

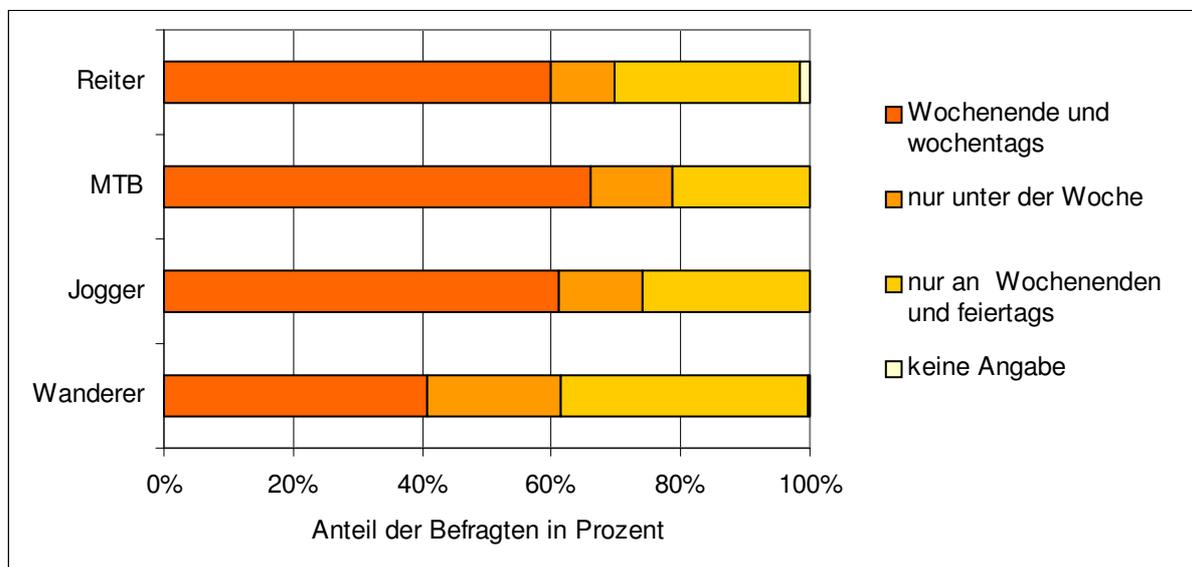


Abbildung 46: Besuchshäufigkeiten der Erholungsnutzer im Wochenverlauf, $N_{\text{Jogger}}=54$, $N_{\text{Wanderer}}=329$, $N_{\text{Mountainbiker}}=136$, $N_{\text{Reiter}}=474$.

4.1.2.1.3.2 Durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Erholungsnutzer

Abbildung 47 zeigt, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Besucher stark von der Zugehörigkeit zur jeweiligen Nutzergruppe abhängig ist. Während Reiter eher kurz im Gebiet bleiben und der Anteil jener, die maximal eine Stunde unterwegs sind, bei immerhin 10 % (absolut: 47) liegt, halten sich Mountainbiker und Wanderer hauptsächlich 2-4 Stunden im Wienerwald auf.

85 % (absolut: 401) der Reiter reiten maximal 2 Stunden aus. Der Anteil an Reitenden, die zwischen 2 und 4 Stunden unterwegs sind, liegt bei 13 % (absolut: 62).

Die Mountainbiker sind zu 60 % (absolut: 81) 2-4 Stunden im Gebiet anzutreffen, 9 % (absolut: 12) bleiben für 4-6 Stunden. Kaum ein Mountainbiker verweilt unter einer Stunde im Wienerwald.

48 % (absolut: 26) der Jogger halten sich 1-2 Stunden im Wienerwald auf, 35 % (absolut: 19) sind 2-4 Stunden unterwegs. Eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 4-6 Stunden gaben – wie bei den Mountainbikern – 9 % (absolut: 5) der befragten Jogger an.

Nur bei den Wanderern haben einige Befragte (4 %; absolut: 14) angegeben, länger als 6 Stunden im Gebiet zu bleiben. Der Großteil der befragten Wanderer (46 %; absolut: 153) bleibt 2-4 Stunden im Wienerwald, 22 % (absolut: 71) halten sich 4-6 Stunden im Gebiet auf.

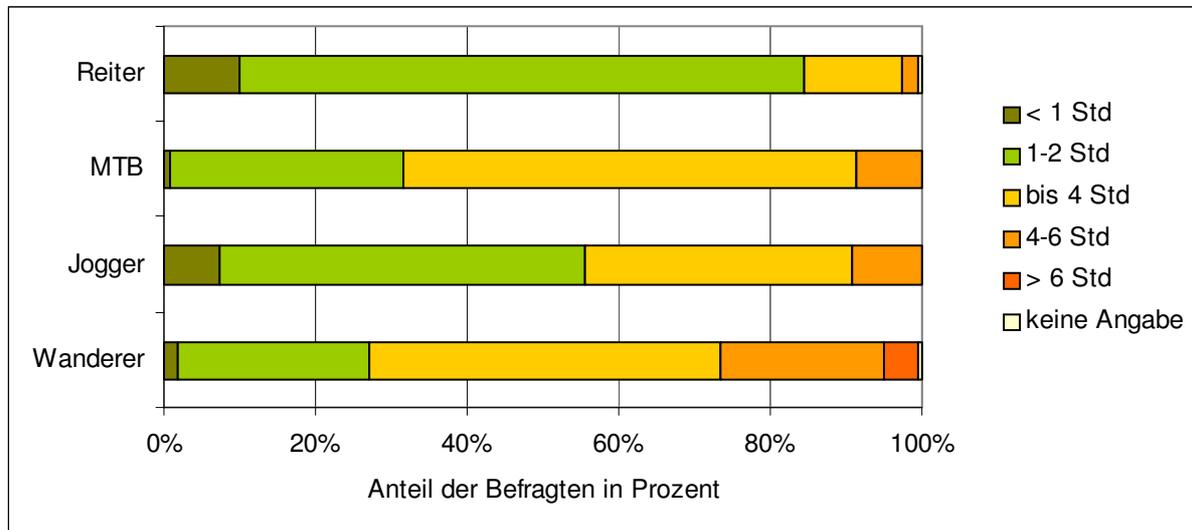


Abbildung 47: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Erholungsnutzer im Wienerwald, $N_{\text{Jogger}}=54$, $N_{\text{Wanderer}}=329$, $N_{\text{Mountainbiker}}=136$, $N_{\text{Reiter}}=474$.

4.1.2.1.3.3 Zusammenfassung und Bewertung: Besuchshäufigkeiten im Wochenverlauf und durchschnittliche Aufenthaltsdauer

Der Wienerwald wird von allen Freizeitnutzergruppen während der gesamten Woche stark genutzt. Spitzen des Erholungsnutzungsdrucks im Wochenverlauf treten am Wochenende und an Feiertagen auf; an diesen Tagen ist mit einer um etwa ein Viertel höheren Freizeitnutzungsintensität als an Wochentagen zu rechnen.

Mountainbiker, Jogger und Wanderer halten sich durchschnittlich am längsten im Wienerwald auf: Die jeweils überwiegende Mehrheit übt ihre Aktivität bis zu vier Stunden, teilweise sogar länger aus. Im Vergleich hierzu halten sich Reiter größtenteils nur maximal zwei Stunden im Gebiet auf.

Aus dem Wochengang der Besuchshäufigkeiten folgt, dass grundsätzlich im gesamten Wochenverlauf mit – im Vergleich zu anderen, weniger stark frequentierten Gebieten – hohem Konfliktpotenzial mit Wildtieren und Jagdwirtschaft zu rechnen ist. Das stärkste wildökologische und jagdbetriebliche Konfliktpotenzial ist an den Wochenenden und feiertags zu erwarten. Nicht zuletzt ist davon auszugehen, dass auch die überwiegend zu Erholungszwecken betriebene Jagd an Wochenenden verstärkt ausgeübt wird, wodurch eine zusätzliche Verschärfung potenzieller Konflikte zwischen Jagd und Freizeitaktivitäten angenommen wird.

Bei der Bewertung der Aufenthaltsdauer der Freizeitnutzergruppen aus wildökologischer und jagdlicher Sicht wird ein grundsätzlicher Zusammenhang zwischen der Besuchsdauer, der potenziellen Eindringtiefe von Erholungssuchenden in den Wienerwald und der Intensität bzw. Raumwirksamkeit der Störwirkung postuliert. Die im Vergleich zu den anderen Gruppen deutlich kürzere Aufenthaltsdauer der Reiter impliziert hiernach eine geringere potenzielle Eindringtiefe in den Wienerwald und eine geringere Flächenwirksamkeit möglicher Störwirkungen auf Wildtiere und Jagd. Die relativ kurzen Ausreitzeiten bedingen andererseits eine höhere Nutzungsdichte auf kleinerem Raum; zumeist handelt es sich hierbei um sogenannte „Ausreitungen“ im engeren Umfeld der Reitställe.

Die längere Aufenthaltsdauer der Mountainbiker, Jogger und Wanderer bedingt hingegen eine deutlich höhere potenzielle Eindringtiefe, was eine raumgreifendere Verteilung über das Gebiet durch das Wegenetz ermöglicht. Hieraus resultiert eine – im Vergleich zu den Reitern – potenziell stärkere Raumwirksamkeit und damit eine theoretisch räumlich stärkere Störwirkung dieser Aktivitäten. Bei Joggen und insbesondere bei Mountainbikern ist zudem von einer längeren zurückgelegten Wegstrecke bei gleicher Aufenthaltsdauer auszugehen. Hieraus ergibt sich – ungeachtet der Zahl der Erholungssuchenden je Gruppe –, dass Mountainbiker theoretisch ein höheres Konfliktpotenzial mit Wildtieren und der Jagd aufweisen als Jogger und diese wiederum ein höheres als Wanderer und Reiter.

4.1.2.1.4 Tageszeitliche Aufenthaltszeiten der Erholungsnutzer im Jahresverlauf

4.1.2.1.4.1 Aufenthaltszeiten der Wanderer

Während kaum jahreszeitliche Unterschiede in den Aufenthaltszeiten der Wanderer festzustellen sind, unterscheiden sich die Aufenthaltszeiten zwischen Wochenenden und Werktagen darin, dass an Werktagen der Wienerwald verstärkt abends besucht wird (siehe Abbildung 48 und Abbildung 49). Das ganze Jahr über – sowohl an Wochenenden als auch an Werktagen – kommen ca. 10 % der Befragten in der Früh, zwischen 5 und 9 Uhr, in den Wienerwald. Unabhängig von den Jahreszeiten ist der Anteil an Besuchern am Vormittag während der Wochenenden höher als unter der Woche.

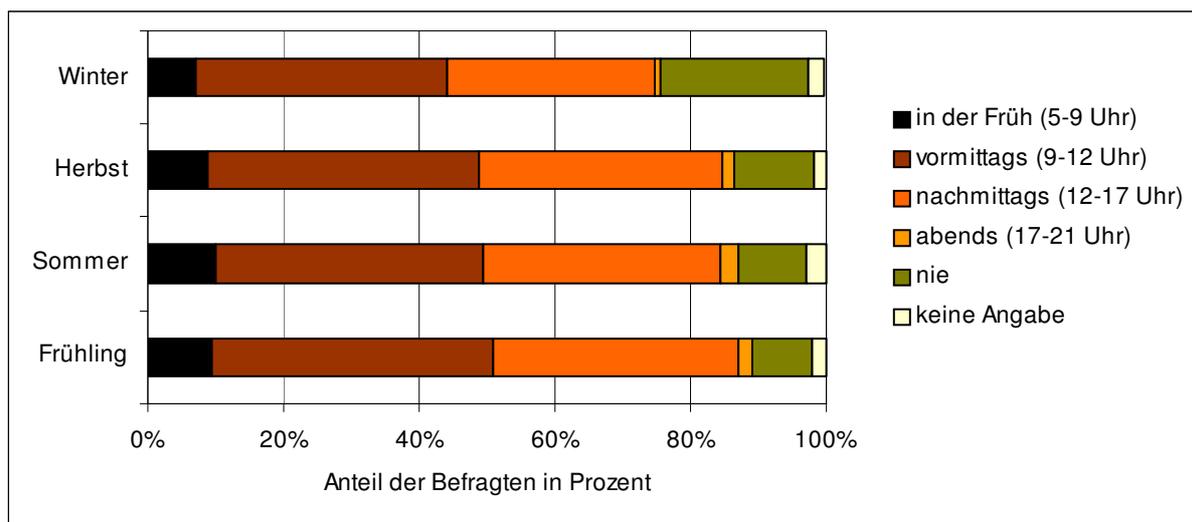


Abbildung 48: Aufenthaltszeiten der Wanderer am Wochenende, N=329.

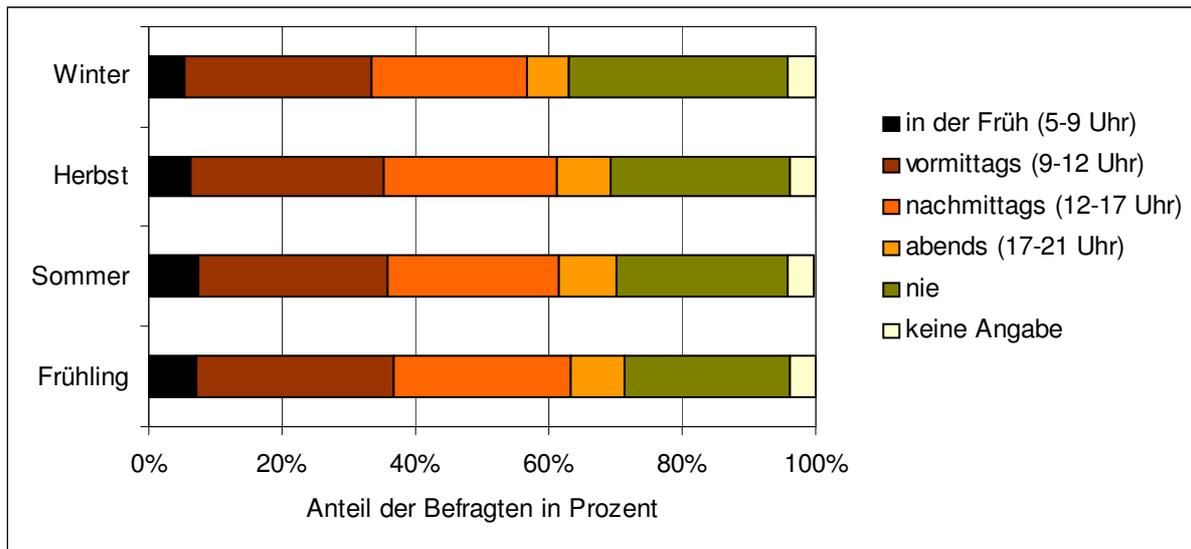


Abbildung 49: Aufenthaltszeiten der Wanderer unter der Woche, N=329.

4.1.2.1.4.2 Aufenthaltszeiten der Reiter

Die Aufenthaltszeiten der Reiter unterscheiden sich vor allem hinsichtlich der Jahreszeiten (siehe Abbildung 50 und Abbildung 51). Während im Frühling, Herbst und Winter die bevorzugte Aufenthaltszeit der Nachmittag ist (durchschnittlich 40 % der Befragten), steigt im Sommer der Anteil jener, die am Vormittag ausreiten. Auch treten im Sommer die einzigen nennenswerten Anteile an Reitern auf, die in der Früh reiten gehen. Unterschiede in den Aufenthaltszeiten zwischen Wochenende und Werktagen bestehen darin, dass an Wochentagen mehr Reiter die Abendstunden für Ausritte nutzen.

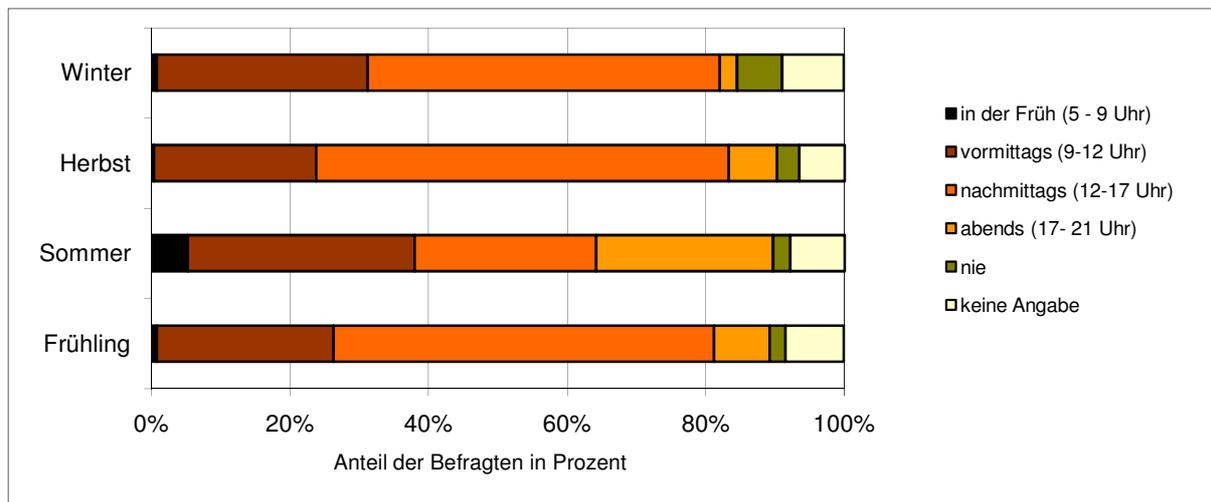


Abbildung 50: Aufenthaltszeiten der Reiter am Wochenende, N=474.

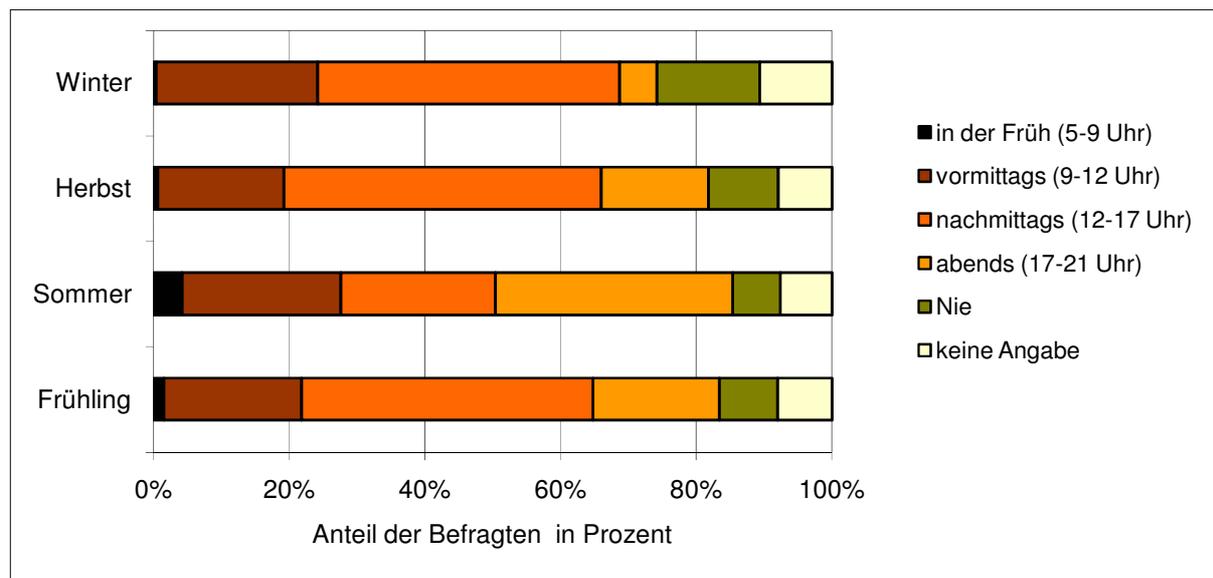


Abbildung 51: Aufenthaltszeiten der Reiter unter der Woche, N=474.

4.1.2.1.4.3 Aufenthaltszeiten der Mountainbiker

Die Aufenthaltszeiten der Mountainbiker sind im jahreszeitlichen Verlauf relativ ähnlich – zwischen Werktagen und Wochenenden bestehen allerdings große Unterschiede (siehe Abbildung 52 und Abbildung 53).

An Wochenenden sind die meisten Mountainbiker (durchschnittlich 50-60 %) am Nachmittag unterwegs. Im Sommer steigt allerdings der Anteil jener, die in der Früh oder am Vormittag eine Tour machen, um bis zu 10 % gegenüber den anderen Jahreszeiten. Im Sommer ist an Wochenenden der Anteil jener, die am Abend im Wienerwald fahren, mit 17 % (absolut: 23) mindestens doppelt so hoch wie zu den anderen Jahreszeiten.

Unter der Woche ist zu allen Jahreszeiten der Anteil jener, die am Abend den Wienerwald besuchen, deutlich höher als an Wochenenden. Im Sommer kommen 53 % (absolut: 72) der Befragten in den Abendstunden in den Wald, im Frühling und Herbst 40 % (absolut: 54). Der Anteil jener, die in der Früh oder am Vormittag im Wienerwald biken gehen, liegt – mit Ausnahme des Sommers – unter 10 %.

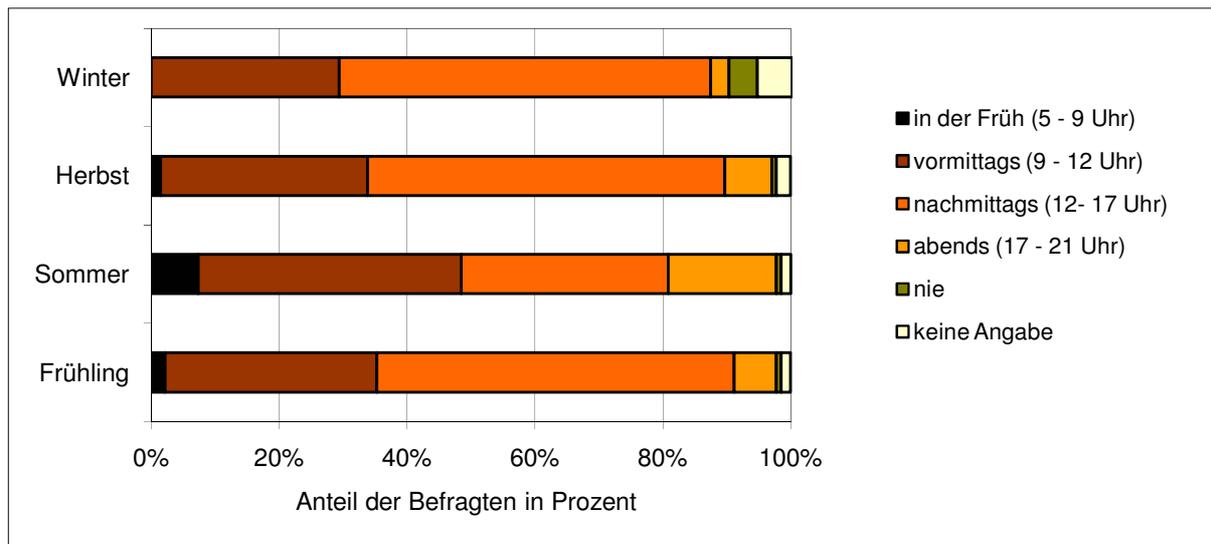


Abbildung 52: Aufenthaltszeiten der Mountainbiker am Wochenende, N=136.

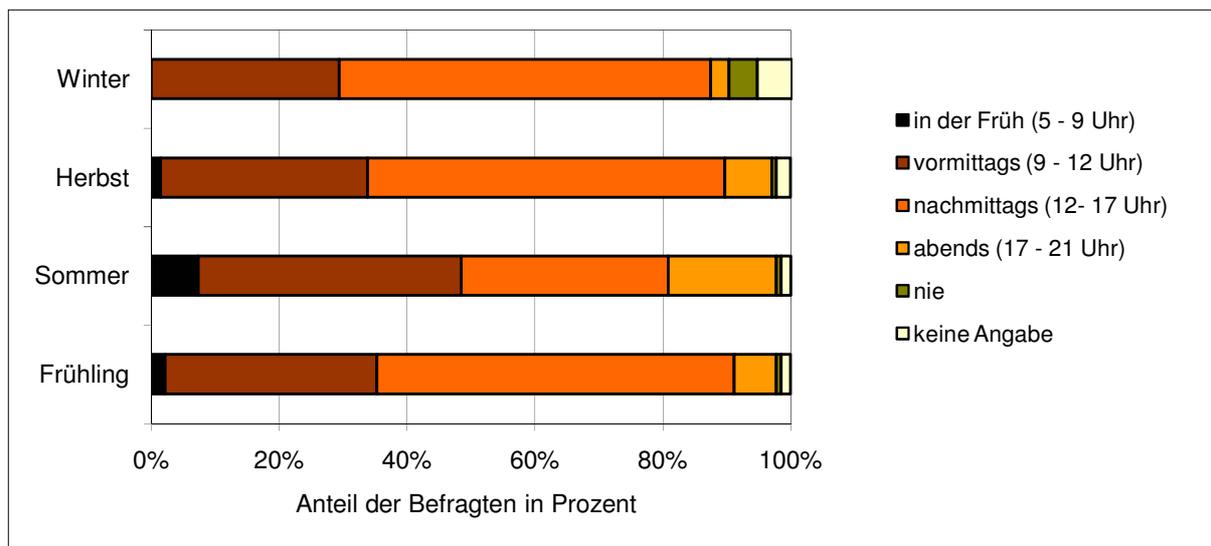


Abbildung 53: Aufenthaltszeiten der Mountainbiker unter der Woche, N=136.

Die Aufenthaltszeiten der Jogger unterscheiden sich wesentlich zwischen Wochenende und Werktagen, während hingegen kaum jahreszeitliche Unterschiede bestehen (siehe Abbildung 54 und Abbildung 55).

Sowohl an Werktagen als auch am Wochenende sind in der Früh 15-20 % der befragten Jogger unterwegs. Während der Anteil der Jogger in den Vormittags- und Nachmittagsstunden an Werktagen nur bei je 15-20 % liegt, sind 33 % (absolut: 18) der Läufer im Frühling, Sommer und Herbst bzw. 24 % (absolut: 13) auch im Winter am Abend im Wienerwald anzutreffen. 17 % (absolut: 9) der Befragten geben an, werktags im Winter nicht joggen zu gehen.

Am Wochenende sind die meisten Läufer am Vormittag und am Nachmittag im Wienerwald unterwegs, während der Anteil jener, die am Abend kommen, zu allen Jahreszeiten unter 5 % liegt.

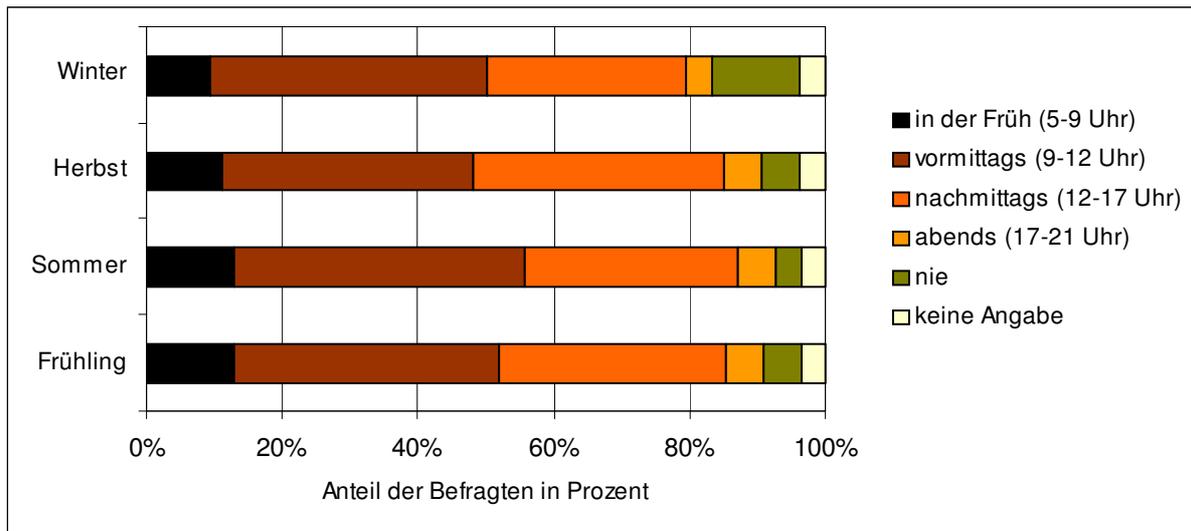


Abbildung 54: Aufenthaltszeiten der Jogger am Wochenende, N=54.

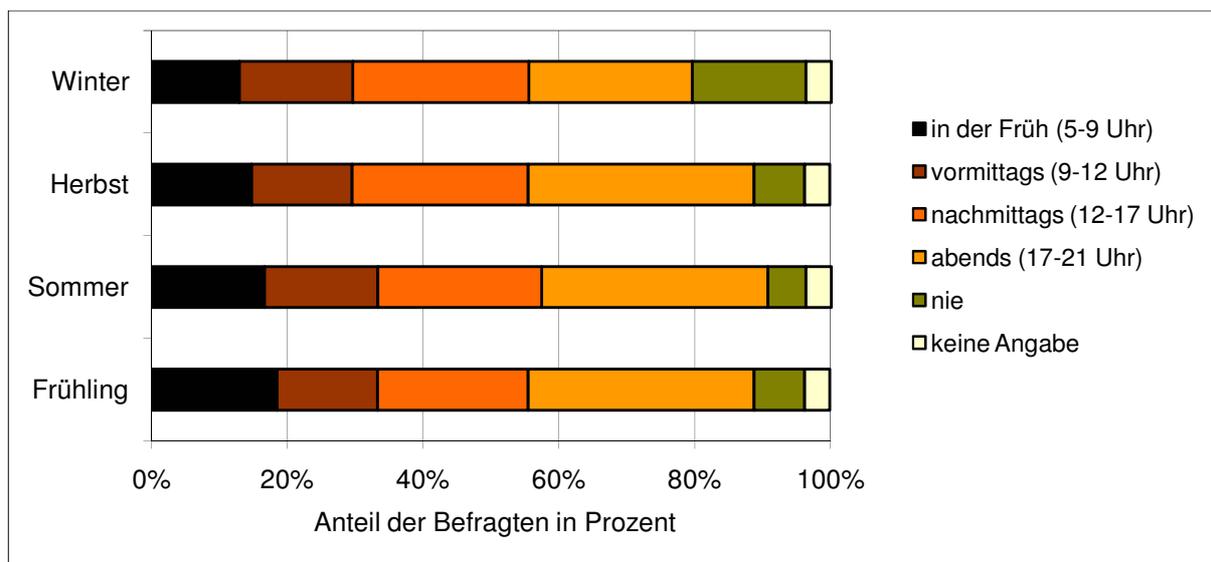


Abbildung 55: Aufenthaltszeiten der Jogger unter der Woche, N=54.

4.1.2.1.4.4 Zusammenfassung und Bewertung: Tageszeitliche Nutzungsmuster

Allen Freizeitnutzerguppen ist gemeinsam, dass die jeweiligen Aktivitäten zumindest zu bestimmten Jahres- und Wochenzeiten in teils beträchtlichem Ausmaß in den Morgenstunden (5-9 Uhr) bzw. Abendstunden (17-21 Uhr) ausgeübt werden. Besonders unter der Woche ist der Anteil der Erholungssuchenden aller Gruppen, die ihre Erholungstätigkeit abends ausüben, größer als am Wochenende. Bei den Reitern wird vor allem die längere Tageszeit im Sommer für häufigere Ausritte am Morgen und abends genutzt. Mountainbiker halten sich zu allen Jahreszeiten mit größerer Häufigkeit als alle anderen Gruppen am Abend im Wienerwald auf. Jogger frequentieren das Gebiet zu allen Jahreszeiten stärker als andere Gruppen in den Morgenstunden, unter der Woche ist darüber hinaus eine starke Frequenzspitze in den Abendstunden festzustellen.

Die Morgen- und Abendstunden sind sowohl in wildökologischer als auch jagdlicher Hinsicht hoch sensible Tageszeiten, wie auch Abbildung 56 zeigt. Die Morgen- und Abendstunden sind die Hauptaktivitätszeiten von Wildtieren, in denen vorwiegend die Äsungsaufnahme und – damit verbunden – der Austritt des Wildes aus den Einständen auf die Freiflächen erfolgt. In diesen Zeiten besteht erhöhte Störungsempfindlichkeit des Wildes, gleichzeitig kommt es aufgrund der festgestellten Aufenthaltszeiten von Freizeitnutzern hier zu erhöhter Störungsintensität.

Auch die Abschusstätigkeit im Rahmen der Jagd wird vor allem in den Morgen- und Abendstunden ausgeübt und kann durch intensive Freizeit- und Erholungsnutzung zu diesen Zeiten gestört werden.

Die Überlagerung von Freizeitaktivitäten in den Morgen- und Abendstunden mit Aktivitätsphasen der Wildtiere sowie mit dem Jagdbetrieb kann in mehrfacher Hinsicht zu Konsequenzen führen, die einem nachhaltigen Wildmanagement gegenläufig sind: Eine Störung des Äsungsrhythmus des Wildes bewirkt häufig eine Veränderung artspezifischer raumzeitlicher Verhaltensmuster, wie zu zunehmender Nachtaktivität des Wildes und zu dessen zunehmender Verdrängung in die Einstände. Hieraus resultieren zum einen ein erhöhtes Wildschadenrisiko, vor allem im Frühjahr und im Winter, sowie zum anderen eine erschwerte Bejagbarkeit des Wildes für den Jäger. Morgendlich und abendlich stattfindende Freizeitaktivitäten bedeuten für die Jagd zudem, dass es zu einer Einengung des Zeitfensters für eine annähernd ungestörte Jagdausübung kommt (siehe Abbildung 56). Dies verschlechtert die Bejagungseffizienz, erschwert die Abschusserfüllung und damit die Wildstandsregulation, und mindert den ideellen (Erholungswert) und materiellen (Marktwert eines Jagdgebiets) Jagdwert.

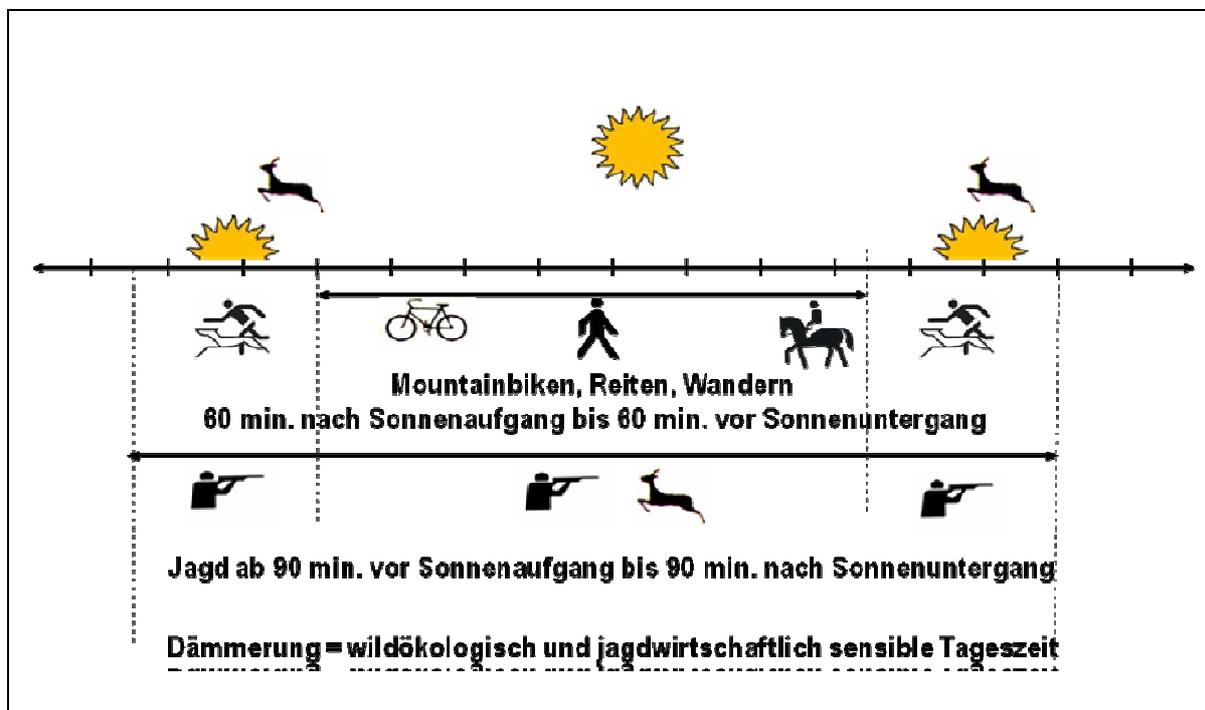


Abbildung 56: Tageszeitliche Nutzungsüberlagerungen (Quelle: ISWI-MAB, eigene Bearbeitung).

4.1.2.1.5 Besuchsmotive und Aktivitäten

4.1.2.1.5.1 Hauptgrund der Erholungsnutzer für den Besuch des Wienerwaldes

Die Befragten wurden gebeten, den Hauptgrund (nur eine Antwortmöglichkeit) ihres Besuchs zu nennen.

Während Mountainbiker, Jogger und Wanderer im Großen und Ganzen ähnliche Beweggründe (Erholung, Sport und das Natur-/ Landschaftserlebnis) haben, um in den Wienerwald zu kommen, spielen bei den Reitern andere Besuchsründe eine wichtige Rolle (siehe Abbildung 57). Reiter besuchen den Wienerwald zu 36 % (absolut: 173) aufgrund der Nähe zum Wohnort. Weiters spielen das Preis-/ Leistungsverhältnis sowie das Treffen von Freunden – zusammengefasst unter „Sonstiges“ – eine große Rolle, da diese Gründe von 31 % (absolut: 146) angegeben wurden. Zusätzlich nannten Reiter die Natur und die Landschaft sowie die Möglichkeit des Ausreitens als Besuchsründe.

Für Mountainbiker und Jogger ist Sport das Hauptmotiv ihres Besuchs. Die Möglichkeit zur Erholung und die Natur und Landschaft sind diesen Nutzern zwar auch wichtig, wurden jedoch seltener genannt.

Für Wanderer ist die Möglichkeit zur Erholung (57 %; absolut: 189) der wichtigste Hauptgrund für ihren Besuch. Das Natur- und Landschaftserlebnis (15 %; absolut: 49), Sport (11 %; absolut: 35) sowie den Hund ausführen (9 %; absolut: 30) wurden ebenfalls genannt.

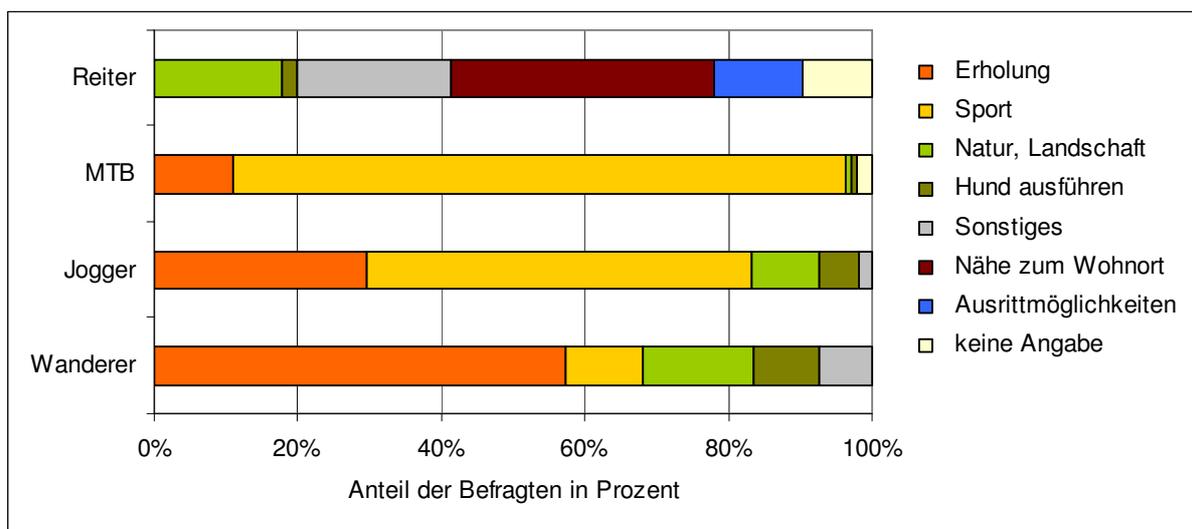


Abbildung 57: Hauptgrund der Erholungsnutzer für den Besuch des Wienerwaldes, $N_{\text{Reiter}}=474$, $N_{\text{Mountainbiker}}=136$, $N_{\text{Jogger}}=54$, $N_{\text{Wanderer}}=329$.

4.1.2.1.5.2 Häufigste Freizeitaktivitäten der Erholungsnutzer

Die Befragten wurden gebeten, anzugeben, welche Aktivitäten sie in den letzten zwölf Monaten im Wienerwald ausgeübt haben. Je Nutzergruppe werden jene fünf Aktivitäten vorgestellt, die am häufigsten genannt wurden.

Wie aus Abbildung 58 hervorgeht, zählen für die meisten Wanderer Natur- und Tierbeobachtungen (79 %; absolut: 261) sowie Gasthaus-/ Hüttenbesuche (82 %; absolut: 271) zu den am häufigsten bzw. gelegentlich durchgeführten Aktivitäten. Mit Kindern an die frische Luft gehen wird bei 37 % (absolut: 121) der befragten Wanderer häufig bzw. gelegentlich ausgeübt. Den Hund ausführen sowie Blumen / Beeren / Pilze / Kräuter sammeln sind weitere häufig durchgeführte Aktivitäten der Wanderer.

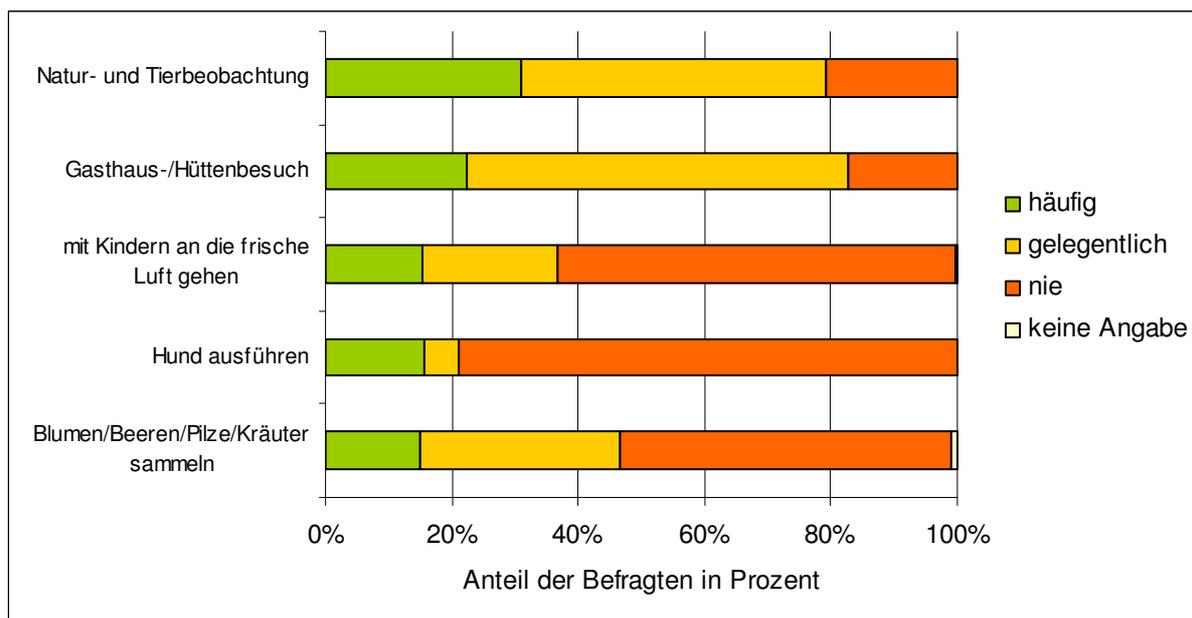


Abbildung 58: Häufigkeit der von Wanderern im Wienerwald ausgeführten Aktivitäten, N=329.

Aktivitäten, die von Joggern häufig bzw. gelegentlich ausgeführt werden, sind – gemäß Abbildung 59 – Wandern / Spazierengehen (64 %; absolut: 34 bzw. 28 %; absolut: 15) sowie Mountainbiken / Radfahren (36 %; absolut: 19 bzw. 23 %; absolut: 12). Weitere relativ häufig durchgeführte Aktivitäten sind Natur- und Tierbeobachtungen, mit Kindern an die frische Luft gehen sowie Gasthaus-/ Hüttenbesuche. Letztere Aktivität wird von 65 % (absolut: 35) der Jogger gelegentlich ausgeübt.

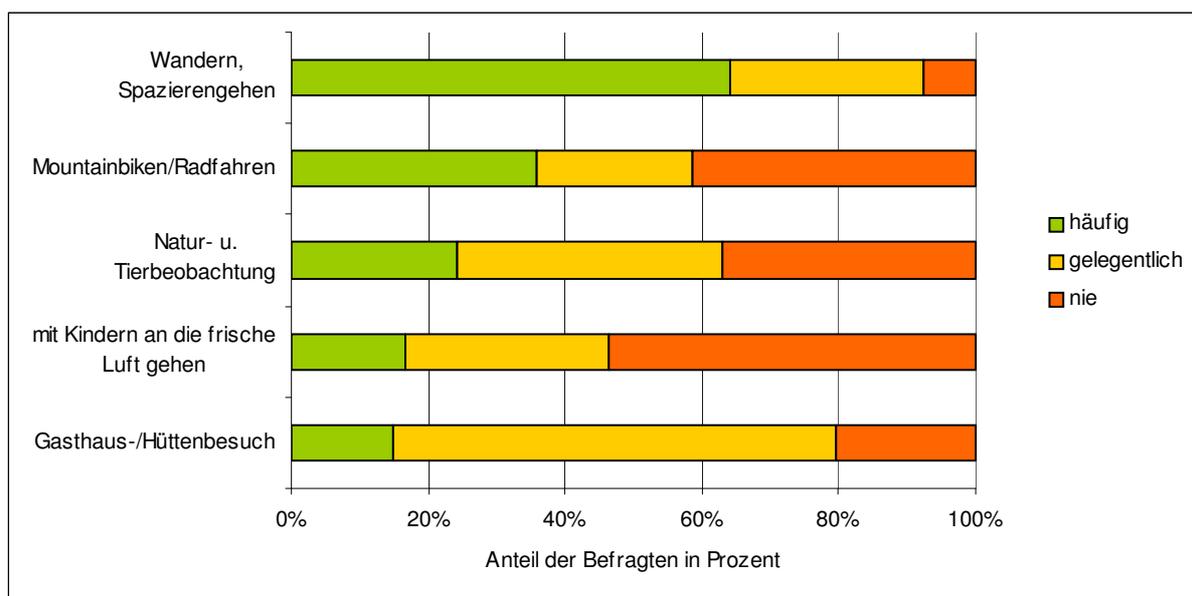


Abbildung 59: Häufigkeit der von Joggern im Wienerwald ausgeführten Aktivitäten, N=54 (Ausnahme: $N_{\text{Wandern, Spazierengehen}}$ und $N_{\text{Mountainbiken}}=53$).

92 % (absolut: 119) der Mountainbiker kommen häufig bzw. gelegentlich in den Wienerwald um zu wandern und spazieren zu gehen (siehe Abbildung 60). Joggen, mit Kindern an die frische Luft gehen und Natur- und Tierbeobachtungen werden von Mountainbikern ebenfalls häufig oder zumindest gelegentlich durchgeführt. 15 % (absolut: 15) der Befragten haben angegeben, häufig oder gelegentlich klettern zu gehen.

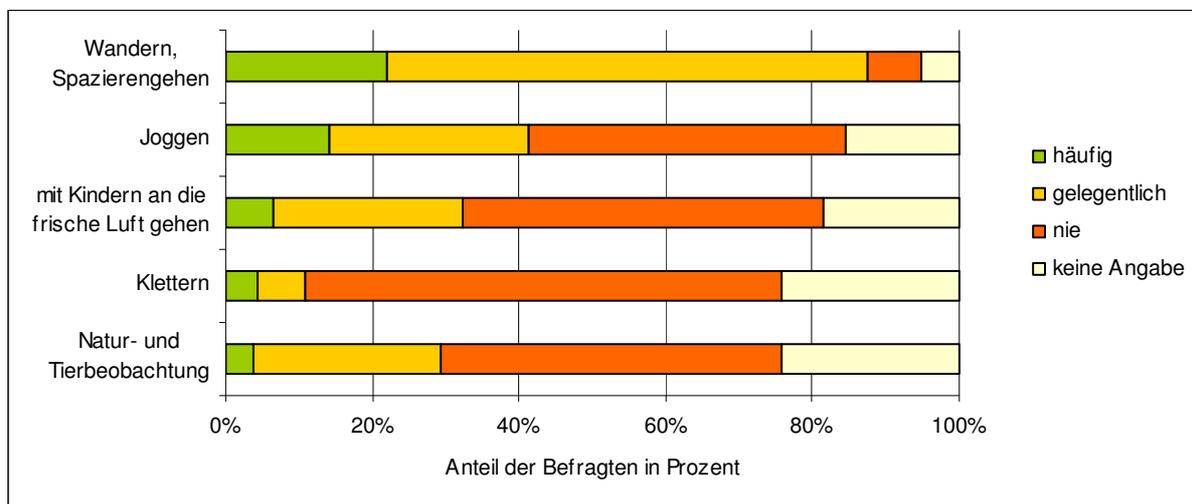


Abbildung 60: Häufigkeit der von Mountainbikern im Wienerwald ausgeführten Aktivitäten, N=136.

Wie Abbildung 61 zu entnehmen ist, sind die am häufigsten durchgeführten Aktivitäten der Reiter den Hund ausführen (46 %; absolut: 218), Wandern und Spazierengehen, Natur- und Tierbeobachtungen, Gasthaus-/ Hüttenbesuche und mit Kindern an die frische Luft gehen. Die Mehrheit der befragten Reiter (57 %; absolut: 270) geht gelegentlich spazieren.

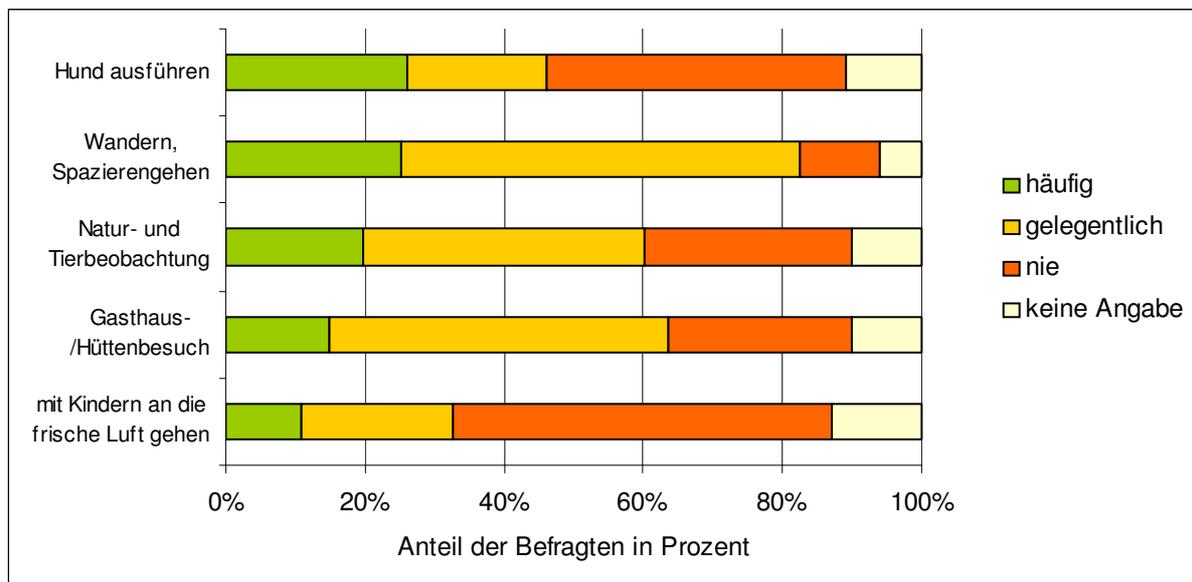


Abbildung 61: Häufigkeit der von Reitern im Wienerwald ausgeführten Aktivitäten, N=474.

4.1.2.1.5.3 Wildtiersichtungen durch Erholungsnutzer

Allen befragten Erholungsnutzenden ist gemeinsam, dass der Anteil jener Personen, die in den letzten zwölf Monaten nie jagdbare Wildtiere im Wienerwald gesehen haben, sehr gering (zwischen 5 %; absolut: 24 bei den Reitern und 18 %; absolut: 59 bei den Wanderern) ist (siehe Abbildung 62). Die Reiter machen mit 47 % (absolut: 222) deutlich am häufigsten Wildtiersichtungen. Von den Joggern gaben 33 % (absolut: 18) der Befragten an, häufig Wildtiere zu sehen, während bei den Mountainbikern und Wanderern seltener angegeben wurde, Wildtiere häufig oder gelegentlich zu sichten.

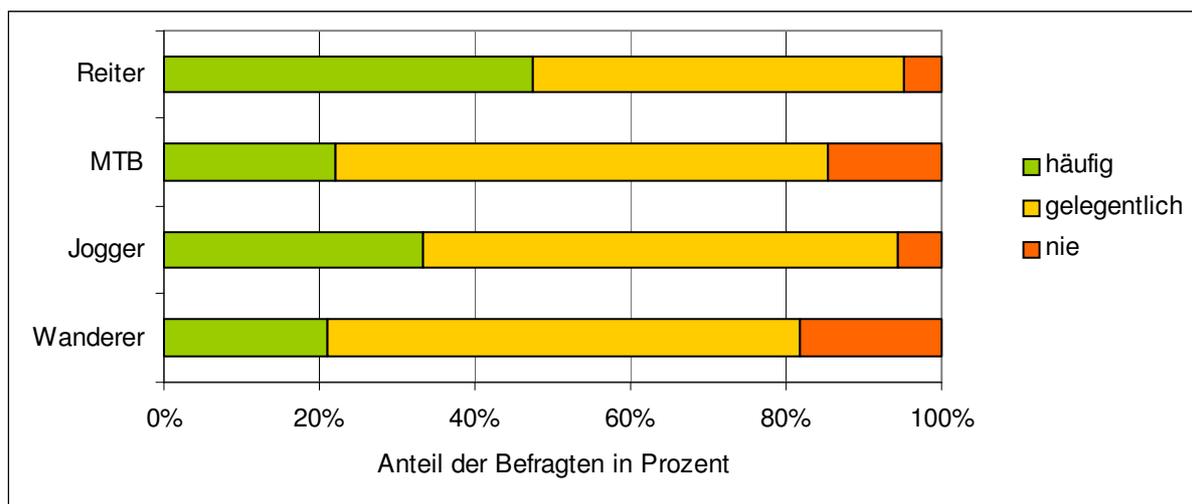


Abbildung 62: Häufigkeit von Wildtiersichtungen durch Erholungsnutzer, $N_{\text{Reiter}}=472$, $N_{\text{Mountainbiker}}=136$, $N_{\text{Jogger}}=54$, $N_{\text{Wanderer}}=328$.

4.1.2.1.5.4 Mitnahme eines Hundes durch Erholungsnutzer

Die Mehrheit der befragten Erholungsnutzenden ist – wie in Abbildung 63 ersichtlich – ohne Hund im Wienerwald unterwegs. Wanderer und Reiter weisen den höchsten Anteil an mitgeführten Hunden auf. 17 % (absolut: 52) der Wanderer sind am Befragungstag in Begleitung von Hunden im Wienerwald unterwegs. Von diesen sind – laut Aufzeichnungen des Interviewpersonals – in etwa gleich viele angeleint (28 Hunde) wie nicht angeleint (31 Hunde). Einige Wanderer haben sogar mehrere Hunde mit. Der Anteil an Wanderern, die hin und wieder mit einem Hund im Wienerwald unterwegs sind, liegt bei 23 % (absolut: 77).

Von den befragten Reitern kommen ebenfalls 23 % (absolut: 108) mit einem Hund in den Wienerwald.

90 % (absolut: 123) der Mountainbiker nehmen nie einen Hund in den Wienerwald mit, während dieser Anteil bei den befragten Joggern 78 % (absolut 42) beträgt.

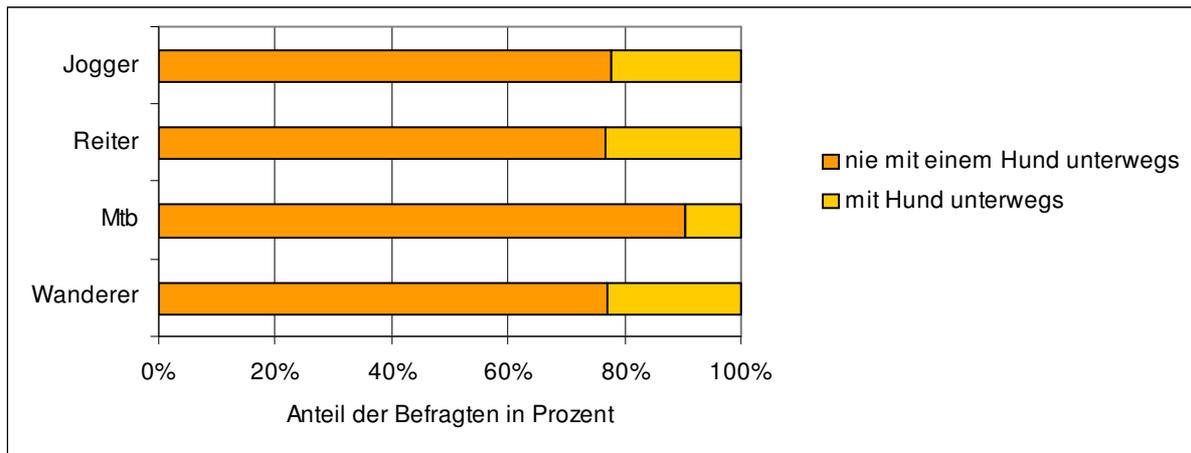


Abbildung 63: Mitnahme eines Hundes in den Wienerwald durch Erholungsnutzer, $N_{\text{Jogger}}=54$, $N_{\text{Reiter}}=469$, $N_{\text{Mountainbiker}}=136$, $N_{\text{Wanderer}}=328$.

4.1.2.1.5.5 Anleinverhalten der Erholungsnutzer

Abbildung 64 zeigt ein sehr unterschiedliches Anleinverhalten in Bezug auf die einzelnen Nutzergruppen. Während der Anteil an nie angeleiteten Hunden bei Mountainbikern und Wanderern 1 % (absolut: 2) bzw. 3 % (absolut: 13) beträgt, führen 8 % (absolut: 37) der Reiter und 11 % (absolut: 5) der Jogger ihren Hund nie mit Leine. Allerdings geben 9 % (absolut: 5) der Jogger an, dass sie ihren Hund immer anleinen, was der höchsten Anleinrate aller Nutzer des Wienerwaldes entspricht. Bei den Joggern resultiert das Gleichgewicht zwischen „Ich leine meinen Hund nie an“ und „Ich leine meinen Hund immer an“ daraus, dass nur ein sehr kleiner Anteil der befragten Jogger zwischen Anleinen und Nicht-Anleinen wechselt (entspricht „gelegentlich“). Allen anderen Nutzergruppen ist gemeinsam, dass sie am häufigsten angaben, gelegentlich ihren Hund anzuleinen, also zwischen Anleinen und Nicht-Anleinen zu wechseln.

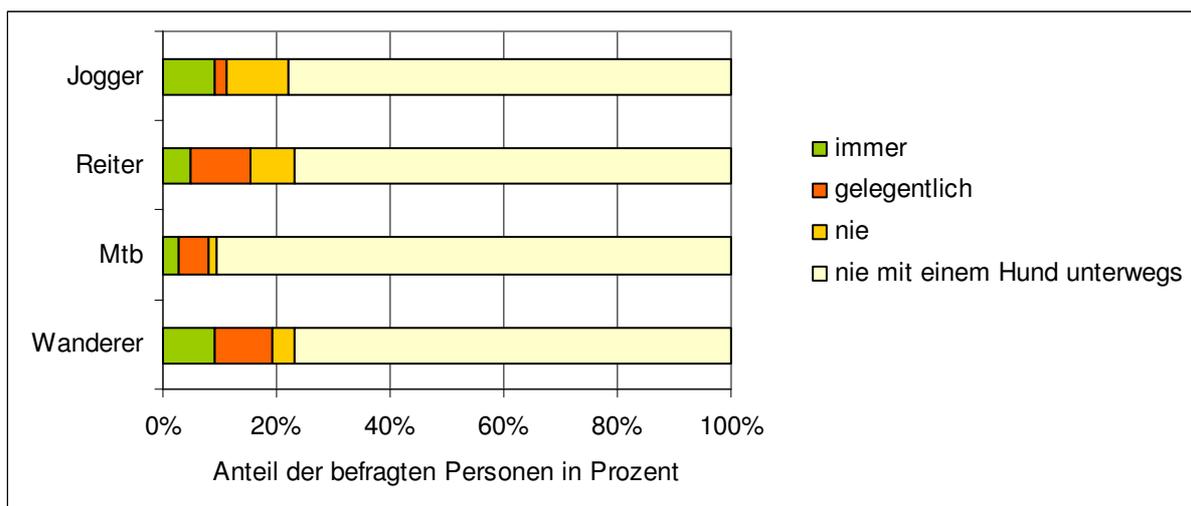


Abbildung 64: Anleinverhalten nach Einschätzung der Erholungsnutzer, $N_{\text{Jogger}}=54$, $N_{\text{Reiter}}=469$, $N_{\text{Mountainbiker}}=136$, $N_{\text{Wanderer}}=328$.

Auch wurden die Forstwirte gebeten, ihre Beobachtungen bezüglich des Anleinverhaltens von Hunden wiederzugeben. Obwohl nur ein sehr geringer Anteil an Hunden (11 % aller mit-

geführten Hunde) ohne Leine im Wienerwald unterwegs ist, geben 37 % (absolut: 19) der befragten Forstwirte an, häufig und 43 % (absolut: 22) gelegentlich freilaufende Hunde zu sehen. [63 % (absolut: 32) der Forstwirte sind mit einem Hund im Wienerwald unterwegs, von welchen 37 % (absolut: 12) ihren Hund immer anleinen.]

4.1.2.1.5.6 Zusammenfassung und Bewertung: Besuchsmotive und Aktivitäten

Bei Mountainbikern und Joggern dominieren sportliche Motive und Aktivitäten, um den Wienerwald zu besuchen, während bei den Reitern praktische Gründe, wie die Nähe zum Wohnort und Möglichkeiten des Ausreitens, dominieren.

Natur- und Tierbeobachtungen spielen bei allen Nutzergruppen eine wesentliche Rolle und wurden dementsprechend auch bei allen Nutzergruppen unter ihren fünf häufigsten Aktivitäten im Wienerwald genannt. Bei Mountainbikern ist dieses Motiv am wenigsten wichtig und wurde nur an fünfter und letzter Stelle gereiht. Das Sammeln von Blumen / Pilzen / Kräutern ist bei Wanderern eine der fünf am häufigsten genannten Aktivitäten. Das Ausführen von Hunden wurde von Reitern am häufigsten als Aktivität genannt, wird aber auch von Wanderern häufig durchgeführt. Reiter gaben im Vergleich zu den anderen Nutzergruppen am häufigsten an, Wildtiere zu sichten.

Knappe 30 % der Jogger, Reiter und Wanderer nehmen regelmäßig einen Hund in den Wienerwald mit, wovon jeweils die Mehrzahl ihren Hund nicht immer anleint. Reiter und Jogger leinen ihren Hund am seltensten an. Die durch die Förster beobachtete Anleinrate deckt sich mit den Angaben durch die Nutzer.

Unter den genannten Aktivitäten stellt grundsätzlich das Ausführen von Hunden den stärksten Beunruhigungsfaktor für Wildtiere dar, wobei dies – unabhängig vom Anleinverhalten – zunächst durch die Präsenz von Hunden an sich bedingt ist. Eine noch wesentlich stärkere Störwirkung geht vom häufigen Mitführen nicht angeleinter Hunde aus. Weiters sind aus wildökologischer Sicht insbesondere die Tätigkeiten Natur- und Tierbeobachtungen sowie Pilze / Kräuter / Beeren sammeln relevant. Natur- und Tierbeobachtung kann zur Beunruhigung von Wildtieren führen, wenn sie mit dem Nachstellen von Tieren, dem Eindringen in Einstände oder dem Verharren bei Wildbegegnungen verbunden ist. Ebenso kann es durch Pilze / Kräuter / Beeren sammeln zur Wildbeunruhigung durch das Stören von Wildtieren in Einständen bzw. während Ruhephasen kommen.

4.1.2.1.6 Verhaltensregeln für Erholungsnutzer

4.1.2.1.6.1 Kenntnis und Akzeptanz der Verhaltensregeln unter den Erholungsnutzern

Wie in Abbildung 65 deutlich zu erkennen ist, weiß die Mehrheit der befragten Erholungsnutzenden über die Existenz von Regeln, die ihre Freizeitnutzung betreffen, Bescheid. Während bei den Wanderern nur 80 % (absolut: 263) der Befragten Regeln kennen, ist die Bekanntheit dieser Regeln bei den anderen Nutzergruppen höher. Mountainbiker wissen am häufigsten – nämlich zu 91 % (absolut: 124) – über die Existenz von Regeln für die Freizeitnutzung Bescheid.

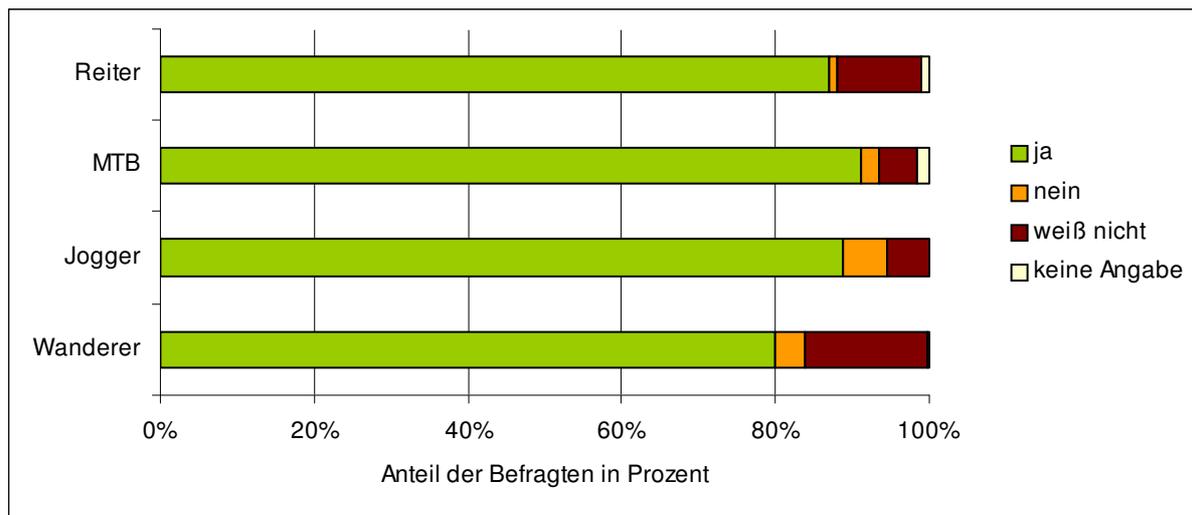


Abbildung 65: Kenntnis der Erholungsnutzer über die Existenz von Verhaltensregeln für Freizeitaktivitäten, $N_{\text{Reiter}}=474$, $N_{\text{Mountainbiker}}=136$, $N_{\text{Jogger}}=54$, $N_{\text{Wanderer}}=329$.

Über die Verhaltensregeln wissen die Befragten aus unterschiedlichen Informationsquellen Bescheid. Häufig genannte Informationsquellen sind Hinweistafeln und Beschilderungen, Medien, Literatur und Internet sowie – unter den Mountainbikern – das Biker-Fairplay. Des Weiteren wird Allgemeinwissen als Informationsquelle genannt (siehe Abbildung 66).

Bei den Joggern (42 %; absolut: 23), Mountainbikern (40 %; absolut: 54) und Wanderern (43 %; absolut: 141) sind die Informationen primär aus Hinweistafeln und Beschilderung bekannt. Eine weitere wesentliche Informationsquelle unter den Mountainbikern stellen Medien, Literatur und Internet dar, da 22 % (absolut: 30) der befragten Mountainbiker von dort ihr Wissen beziehen, während Informationsbezug über die Plattform Biker-Fairplay mit nur 4 % (absolut: 5) eine untergeordnete Rolle spielt. Die befragten Wanderer geben zu 15 % (absolut: 49) an, aufgrund ihres Allgemeinwissens informiert zu sein.

Die Reiter sind die einzige Nutzergruppe, innerhalb der auch der Mundpropaganda eine wesentliche Bedeutung zukommt, da diese von 28 % (absolut: 133) der Befragten als Informationsquelle angegeben wird. Weitere Informationsquellen der Reiter sind Hinweistafeln, Beschilderungen bzw. Aushänge im Reitstall mit 25 % (absolut: 118) sowie die Medien, Literatur und das Internet mit 15 % (absolut: 71). Mit 27 % (absolut: 128) spielen auch sonstige, nicht näher angeführte Gründe eine wichtige Rolle.

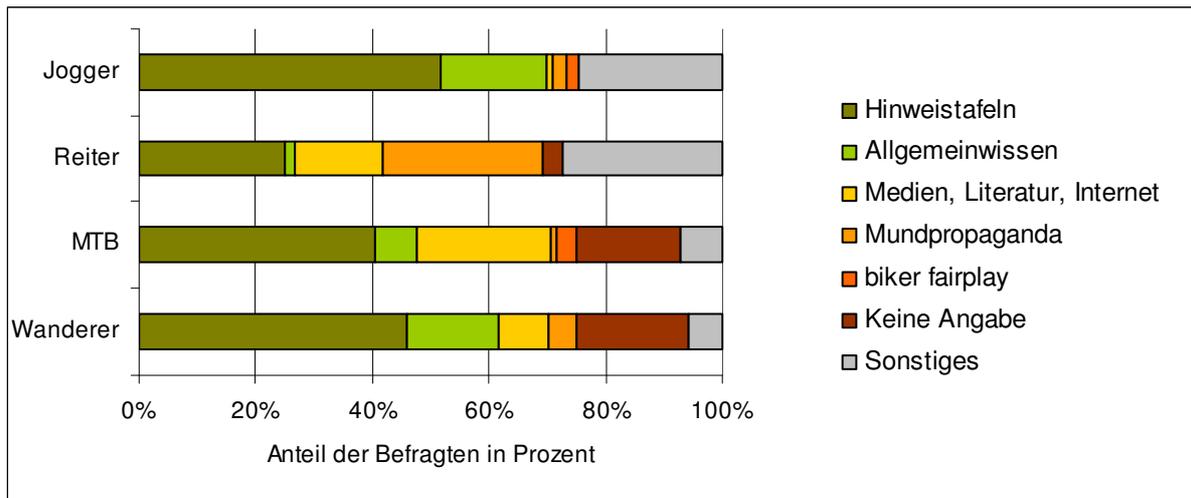


Abbildung 66: Informationsquellen der Erholungsnutzer für Verhaltensregeln, $N_{\text{Reiter}}=474$, $N_{\text{Mountainbiker}}=136$, $N_{\text{Jogger}}=54$, $N_{\text{Wanderer}}=329$.

Bestehende Regeln beziehen sich sowohl auf zeitliche Beschränkungen als auch auf das Wegegebot. Wie aus Abbildung 67 hervorgeht, wissen über die Existenz zeitlicher Regelungen vor allem die Reiter (85 %; absolut: 402) und Mountainbiker (82 %; absolut: 111) Bescheid, während Jogger (28 %; absolut: 15) und Wanderer (30 %; absolut: 99) nur ein geringes Wissen über solche Regelungen besitzen.

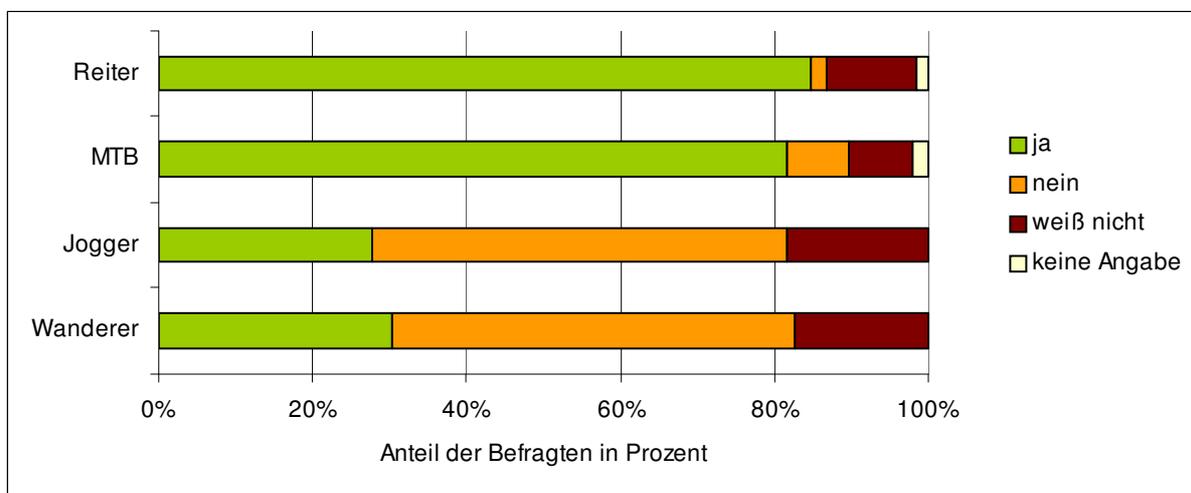


Abbildung 67: Kenntnis der Erholungsnutzer über Regeln zur zeitlichen Beschränkung $N_{\text{Reiter}}=474$, $N_{\text{Mountainbiker}}=136$, $N_{\text{Jogger}}=54$, $N_{\text{Wanderer}}=329$.

Das Einverständnis mit zeitlichen Regelungen bzw. Beschränkungen ist je befragter Nutzergruppe sehr unterschiedlich (siehe Abbildung 68). Nur die Reiter sind mehrheitlich (74 %; absolut: 351) mit den eingeschränkten Zeiten, in denen das Reiten erlaubt ist, einverstanden. Die Akzeptanz innerhalb der anderen Nutzergruppen liegt mit 21 % (absolut: 29) bei den Mountainbikern, 23 % (absolut: 12) bei den Joggern sowie 33 % (absolut: 109) bei den Wanderern deutlich darunter. Explizit nicht einverstanden mit den zeitlichen Regelungen sind die Mountainbiker mit 56 % (absolut: 76) und zum Teil die Reiter mit immerhin 19 % (absolut: 90). Ein großer Teil der Befragten bei den Joggern (46 %; absolut: 25) und Wanderern (33 %; absolut: 109) ist der Meinung, dass sie von den zeitlichen Beschränkungen nicht betroffen sind.

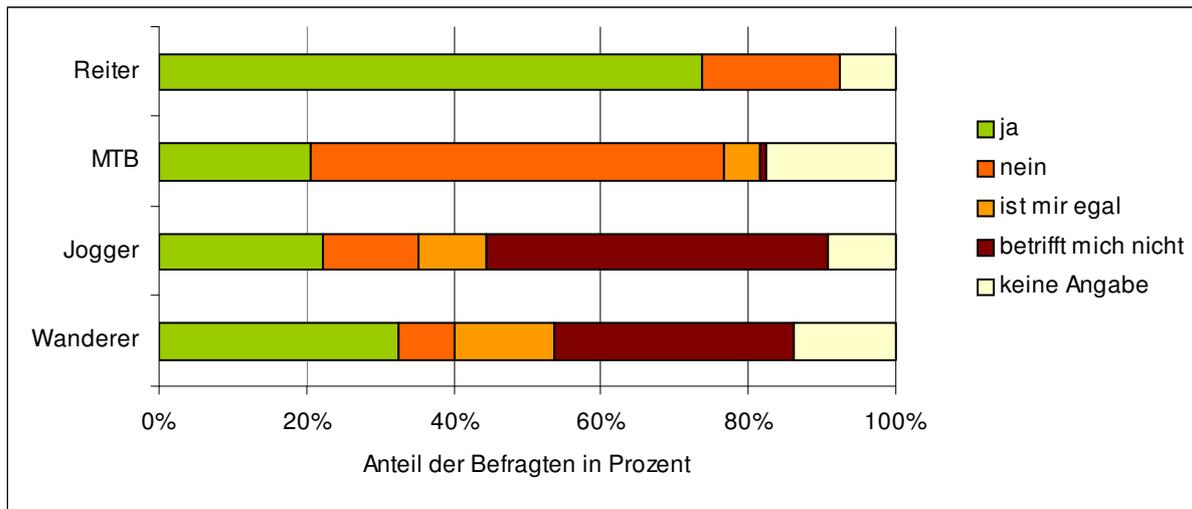


Abbildung 68: Einverständnis der Erholungsnutzer mit zeitlichen Beschränkungen, $N_{\text{Reiter}}=474$, $N_{\text{Mountainbiker}}=136$, $N_{\text{Jogger}}=54$, $N_{\text{Wanderer}}=329$.

Weiters wurden die Reiter gebeten, die ihnen bekannten zeitlichen Beschränkungen näher zu charakterisieren (siehe Abbildung 69). Dabei stellte sich heraus, dass nur 27 % (absolut: 94) der befragten Reiter richtige Antworten geben konnten. Die Mehrheit der Befragten gab falsche (44 %; absolut: 154) oder sehr unpräzise Antworten zu den ihnen bekannten Beschränkungen.

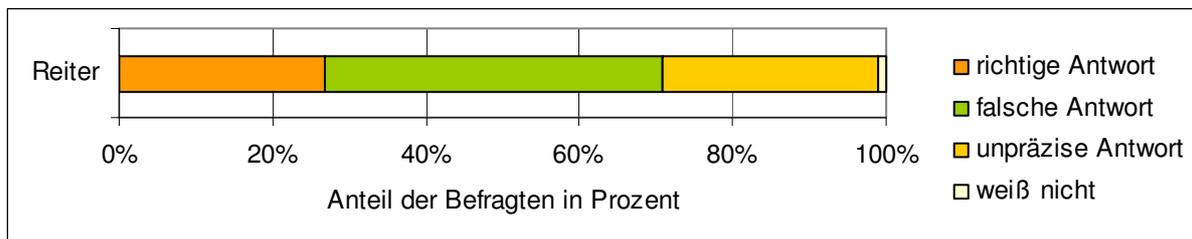


Abbildung 69: Korrekte Nennung der zeitlichen Beschränkungen durch die Reiter, $N=350$.

Kenntnis über das Vorhandensein ausgewiesener Wege für die jeweiligen Nutzergruppen zeigen mehrheitlich alle Befragten (siehe Abbildung 70, Abbildung 71 und Abbildung 72). Besonders die Kenntnis über ausgewiesene Wege für die Ausübung der am Befragungstag durchgeführten Tätigkeit ist sehr hoch.

Wanderer wissen nach eigener Einschätzung zu 89 % (absolut: 294), Jogger zu 94 % (absolut: 51) über vorhandene Wege für Wanderer Bescheid, und Mountainbiker kennen zu 98 % (absolut: 133) die ausgewiesenen Mountainbikerouten. Mountainbiker wissen – im Vergleich zu den anderen Nutzergruppen – am wenigsten (unter 70 %) Bescheid über das Vorhandensein ausgewiesener Wege für andere Nutzergruppen.

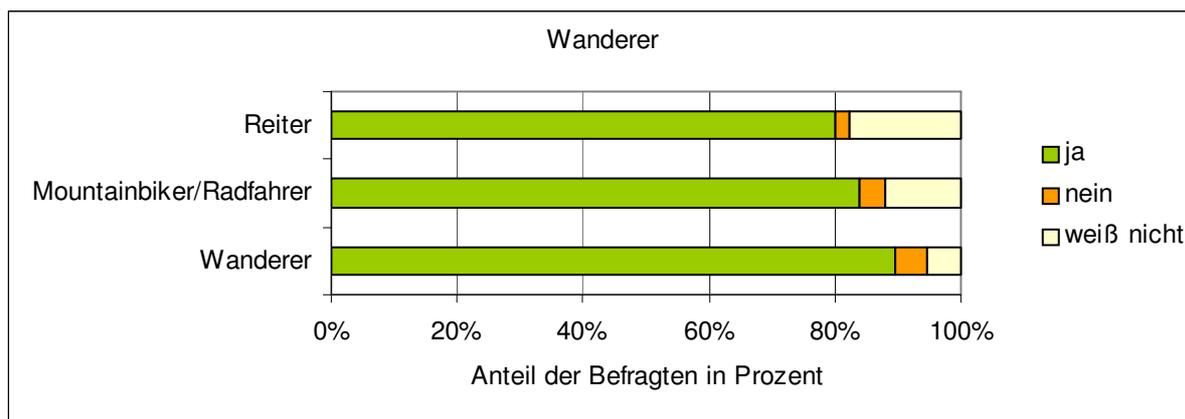


Abbildung 70: Kenntnis der Wanderer über das Vorhandensein ausgewiesener Wege, N=328.

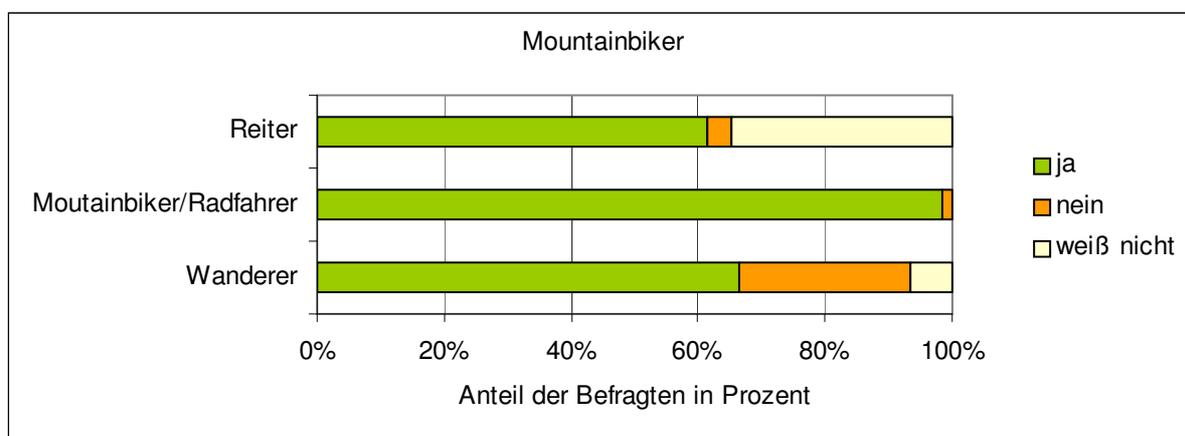


Abbildung 71: Kenntnis der Mountainbiker über das Vorhandensein ausgewiesener Wege, N=135.

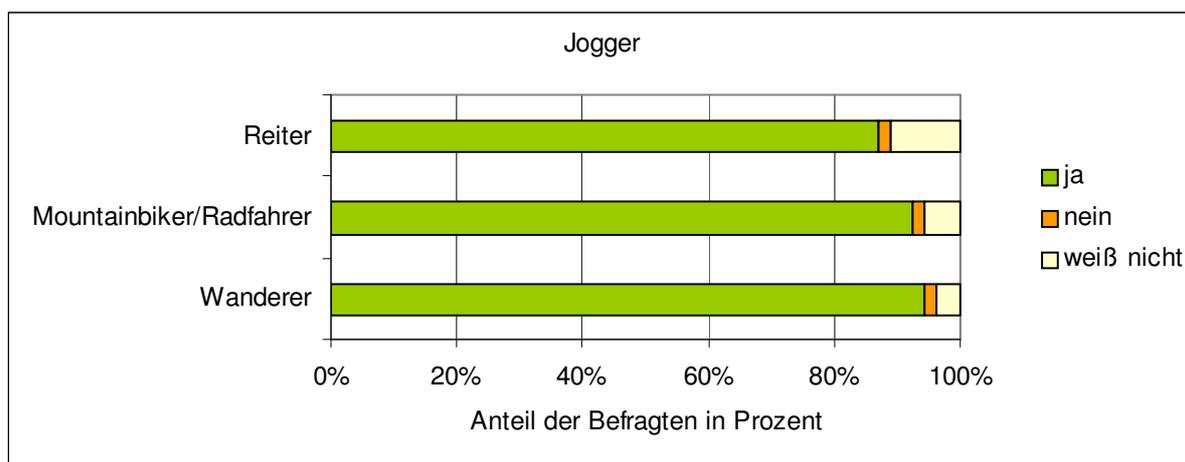


Abbildung 72: Kenntnis der Jogger über das Vorhandensein ausgewiesener Wege, N=54.

Die Reiter wissen sehr gut, nämlich zu 87 % (absolut: 411) Bescheid über das Vorhandensein ausgewiesener Reitwege im Wienerwald. Über die Kenntnis anderer Wege wurden die Reiter nicht befragt.

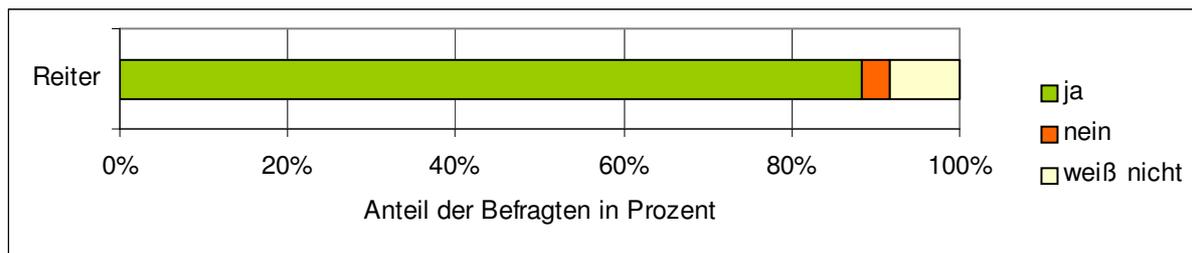


Abbildung 73: Kenntnis der Reiter über das Vorhandensein ausgewiesener Wege, N=465.

4.1.2.1.6.2 Einhaltung der Verhaltensregeln durch die Erholungsnutzer

Ebenso wurden die Befragten gebeten, anzugeben, ob sie hin und wieder die ausgewiesenen Wege verlassen. Wie Abbildung 74 zu entnehmen ist, haben Mountainbiker und Jogger zu 67 % (absolut: 91) bzw. 69 % (absolut: 37) angegeben, die Wege regelmäßig zu verlassen, während Reiter und Wanderer dies deutlich seltener taten. 37 % (absolut: 175) der Reiter verlassen hin und wieder Reitwege und 50 % (absolut: 164) der Wanderer die Wanderwege.

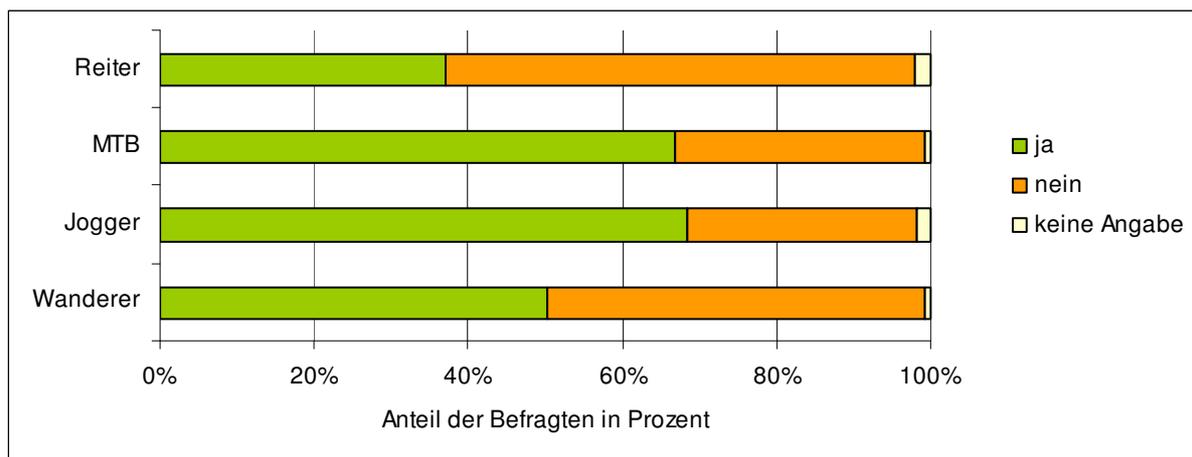


Abbildung 74: Angaben der Erholungsnutzer zum Verlassen der Wege, $N_{\text{Reiter}}=474$, $N_{\text{Mountainbiker}}=136$, $N_{\text{Jogger}}=54$, $N_{\text{Wanderer}}=329$.

Die Gründe für das Verlassen der Wege sind je Nutzergruppe sehr unterschiedlich, wie in Tabelle 10, Tabelle 11 und Tabelle 12 dargestellt.

Reiter verlassen primär aufgrund schlechter und gefährlicher Wegezustände ausgewiesene Wege, während ein geringerer Anteil der Befragten mit den ausgewiesenen Reitwegen unzufrieden ist („Kein Reitweg nach Ziel / Wunsch vorhanden“).

Tabelle 10: Gründe für Reiter, den Weg zu verlassen.

Gründe für Reiter, den Weg zu verlassen	Nennungen
Zustand des Reitweges zu schlecht (harter Boden, sumpfig, verwachsen)	51
unpassierbar, unreitbar	48
kein Reitweg nach Ziel / Wunsch vorhanden	33
Sonstiges	30
um Hindernissen, umgestürzten Bäumen auszuweichen; Schlägerungen	27
weil keine Markierung mehr, verirrt	17
Gefahr, gefährlich für Pferd	16

Wanderer verlassen die Wege hauptsächlich aufgrund persönlicher Neigungen bzw. spezieller Interessen, da sie Pilze, Beeren, Kräuter oder Blumen sammeln, Abkürzungen nehmen oder Naturbeobachtungen machen wollen.

Tabelle 11: Gründe für Wanderer, den Weg zu verlassen.

Gründe für Wanderer, den Weg zu verlassen	Nennungen
Pilze, Beeren, Kräuter, Blumen sammeln	61
Abkürzung	45
Sonstiges	42
Naturerlebnis, Naturbeobachtung	37
Interesse, Neugierde	25
Abwechslung	4

Den befragten Mountainbikern merkt man an ihren Gründen für das Verlassen von Wegen an, dass sie mit den ausgewiesenen Wegen unzufrieden sind und sich nicht mit diesen Strecken zufrieden geben wollen.

Tabelle 12: Gründe für Mountainbiker, den Weg zu verlassen.

Gründe für Mountainbiker, den Weg zu verlassen	Nennungen
Sonstiges	38
Interesse, Neugierde, Abwechslung	20
anspruchsvollere, reizvollere, schönere Mountainbikestrecke	10
zu wenige offizielle Mountainbikewege	9
auf Wegen, die auch von anderen genutzt werden (z.B. Autos auf Forststraßen), wird Fahrverbot von Mountainbikern nicht akzeptiert	6
bei zu hoher Besucherfrequenz Ausweichen auf andere Wege	6
Zu-/Abfahrt zur Mountainbikestrecke, Verbindungen zwischen Mountainbikestrecken	5
freie Wegewahl, man sollte sich im Wald frei bewegen dürfen	5

Obwohl die Reiter – im Vergleich zu den anderen Nutzergruppen – die Wege verhältnismäßig selten verlassen, ist nur ein kleiner Anteil der befragten Reiter mit den Wegen hinsichtlich Wegemarkierung, Wegezustand und Wegeführung zufrieden (siehe Abbildung 75). Insbesondere ist die Zufriedenheit bezüglich des Wegezustands mit 12 % (absolut: 57) sehr gering. Auch ist der Anteil der Reiter, die mit dem Wegezustand explizit unzufrieden sind, mit 52 % (absolut: 248) deutlich höher als jener in Bezug auf Markierung und Wegeführung.

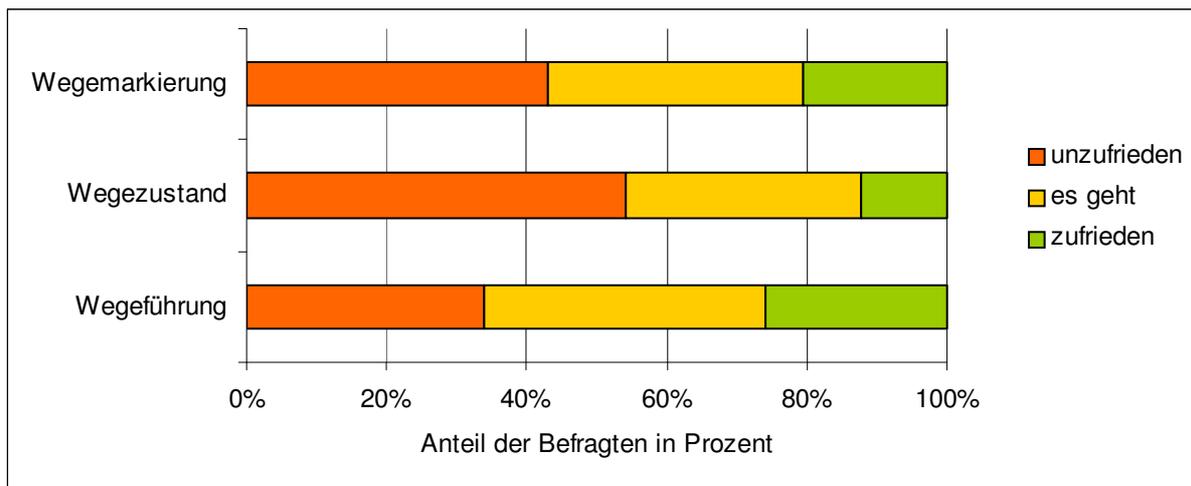


Abbildung 75: Zufriedenheit der Reiter mit den Reitwegen, N=459.

Des Weiteren wurde versucht festzustellen, ob bei den Reitern ein Zusammenhang zwischen dem Verlassen der Wege und der Zufriedenheit mit der Wegeführung, dem Wegezustand und der Wegemarkierung besteht (siehe Abbildung 76, Abbildung 77 und Abbildung 78). Insbesondere dann, wenn Wegeführung und Wegezustand nicht zufriedenstellend sind, werden die Wege zu ca. 55 % verlassen. Vice versa ist feststellbar, dass ein Verlassen der Wege bei hoher Zufriedenheit mit dem Weg auf 30 % und darunter sinkt. Bei Unzufriedenheit mit der Markierung der Wege werden diese ebenso häufiger (42 %; absolut: 199) verlassen als bei Zufriedenheit (30 %; absolut: 142).

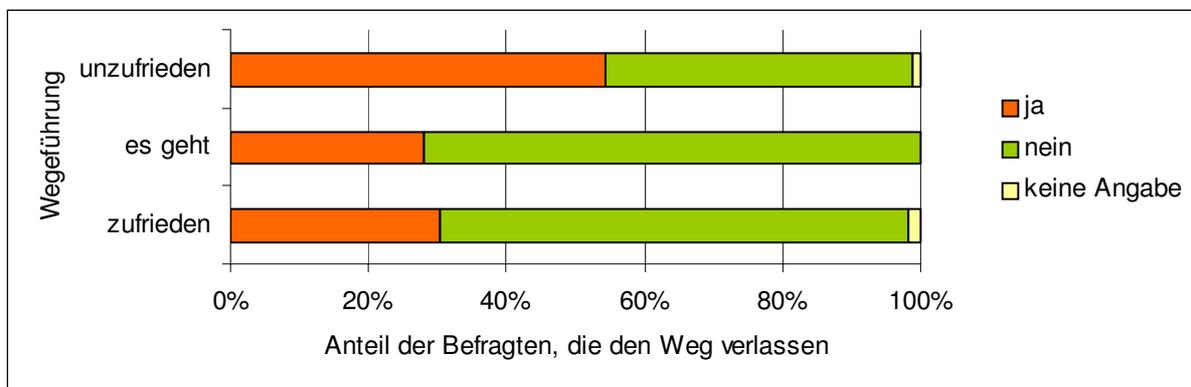


Abbildung 76: Zusammenhang zwischen Zufriedenheit der Reiter mit der Wegeführung und dem Verlassen ausgewiesener Wege, N=474.

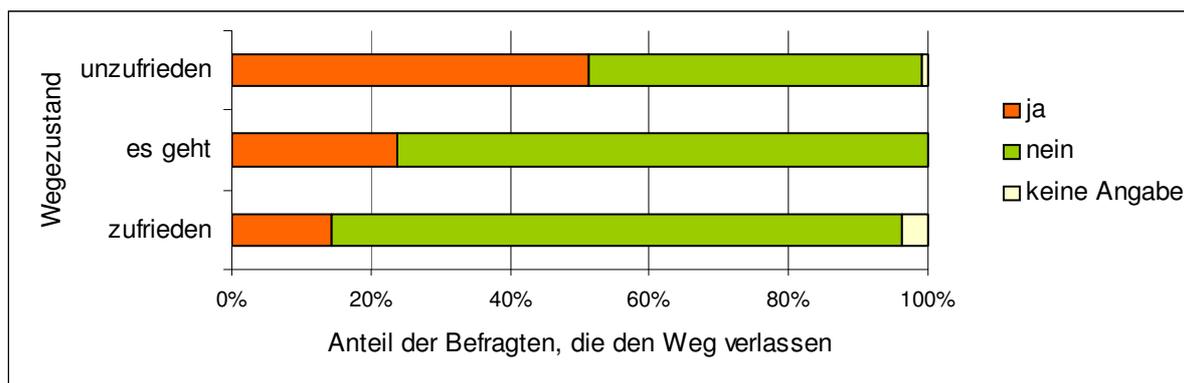


Abbildung 77: Zusammenhang zwischen Zufriedenheit der Reiter mit dem Wegezustand und dem Verlassen ausgewiesener Wege, N=474.

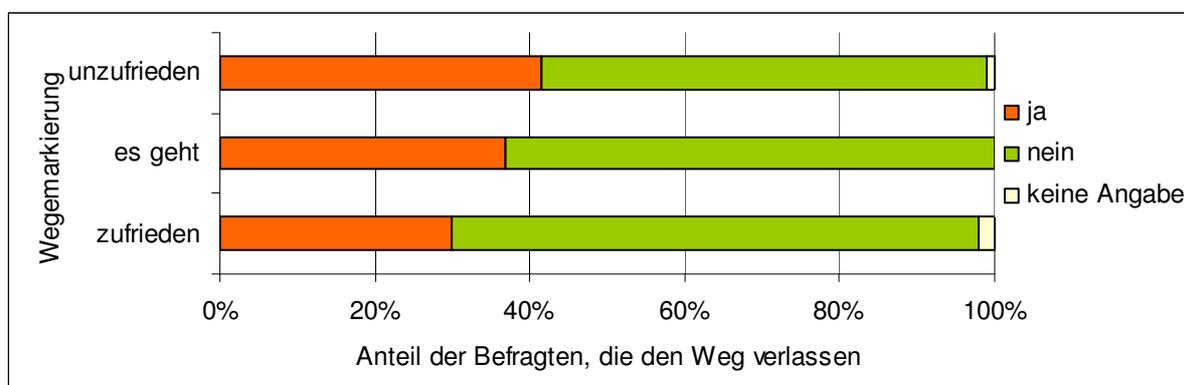


Abbildung 78: Zusammenhang zwischen Zufriedenheit der Reiter mit den Wegemarkierungen und dem Verlassen ausgewiesener Wege, N=474.

Ebenso wurden Forstwirte aus der Region befragt, ob und wie häufig sie Erholungsnutzende abseits der Wege beobachten (siehe Abbildung 79). 23 % (absolut: 12) der Forstwirte gaben an, häufig Reiter abseits von Reitwegen anzutreffen, während 59 % (absolut: 30) häufig Mountainbiker abseits von Mountainbikerouten beobachten. Nur 16 % (absolut: 8) bzw. 4 % (absolut: 2) der Forstwirte meinten, noch nie Reiter bzw. Mountainbiker abseits der Wege angetroffen zu haben. Die Erfahrungen der Förster decken sich somit nicht unbedingt mit den Aussagen der Erholungsnutzenden über das Verlassen der ausgewiesenen Wege.

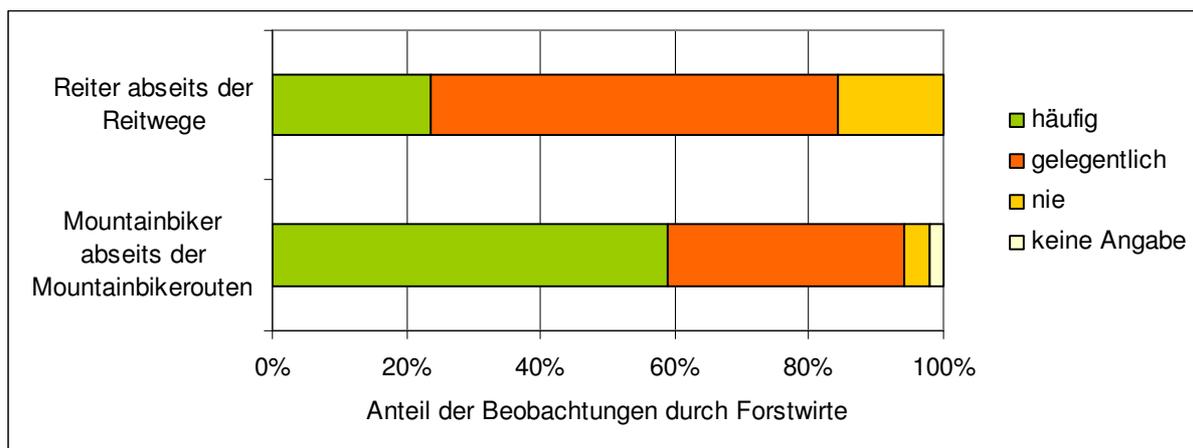


Abbildung 79: Erholungsnutzer abseits der ausgewiesenen Wege nach Beobachtungen der Forstwirte, N=51.

In Abhängigkeit der einzelnen Nutzergruppen wurde gefragt, inwiefern die Nutzer die Störwirkung auf die Tiere beim Verlassen der Wege beurteilen (siehe Kapitel 3.1.2.1.5). Zwischen der Kenntnis, die die Befragten zu Störwirkungen bei Verlassen des Weges haben und ihrem eigenen Verhalten sind Zusammenhänge feststellbar.

Zwischen der Einschätzung hinsichtlich des Störpotenzials beim Verlassen von Wegen und dem Verhalten befragter Reiter besteht ein Zusammenhang (siehe Abbildung 80): Je stärker die Störwirkung eingeschätzt wird, umso weniger Personen verlassen den Weg. 36 % (absolut: 291) Reiter, die meinten dass ein Verlassen der Wege mit dem Pferd eine sehr starke Störwirkung ist, gaben an, zumindest manchmal die Wege zu verlassen.

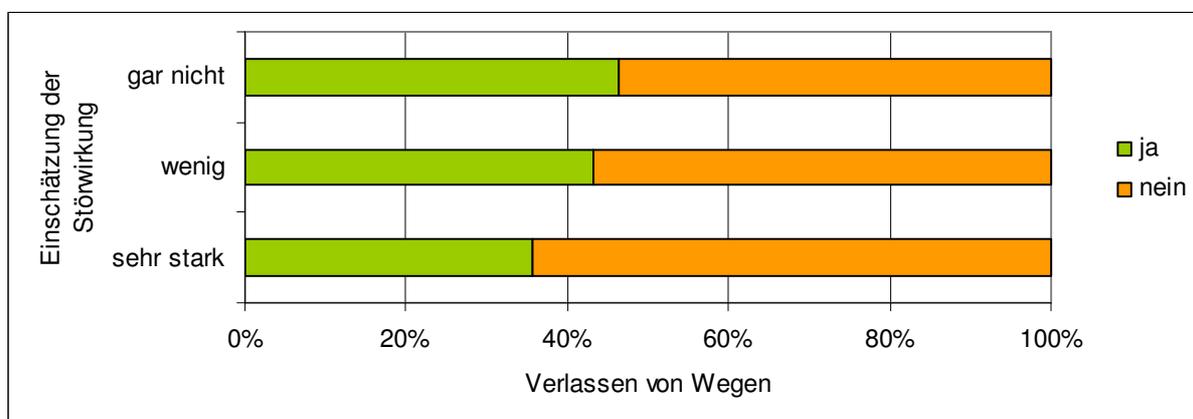


Abbildung 80: Zusammenhang zwischen der Einschätzung von Störwirkungen bei Verlassen des Weges und dem Verhalten der Reiter, N_{gar nicht}=298, N_{wenig}=118, N_{sehr stark}=28.

4.1.2.1.6.3 Tragen einer Reitmarke durch Reiter

Die Mehrheit der befragten Reiter – 71 % (absolut: 335) – ist immer mit der rund um Wien notwendigen Reitmarke unterwegs (siehe Abbildung 81). 9 % (absolut: 44) der Befragten haben sie zumindest gelegentlich dabei, während 6 % (absolut: 29) sie nie mitführen bzw. 12 % (absolut: 58) der Reiter keine Reitmarke besitzen. 31 Personen konnten Reitstätten zugeordnet werden, die nachweislich keine Reitmarke brauchen. Weitere zwölf sind mit Schulpferden unterwegs, für die ebenfalls keine Reitmarke vorgeschrieben ist. Maximal 9 %

(absolut: 44) der befragten Personen halten sich daher unerlaubterweise ständig ohne Reitmarke im Wienerwald auf.

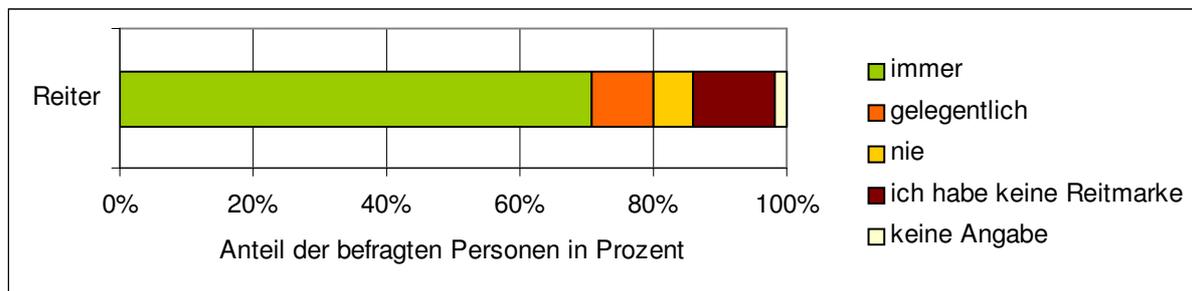


Abbildung 81: Anteil der Reiter, die eine Reitmarke tragen, N=474.

23 % (absolut: 12) der Forstwirte gaben an, häufig Reiter ohne Reitmarken zu beobachten, 27,5 % (absolut: 14) haben allerdings noch nie Reiter ohne Reitmarken gesehen.

4.1.2.1.6.4 Zusammenfassung und Bewertung: Verhaltensregeln für Erholungsnutzer

Alle Nutzergruppen haben nach eigener Einschätzung eine gute Kenntnis von Verhaltensregeln und von der Existenz ausgewiesener Wege für bestimmte Freizeit- und Erholungsnutzungen. Die Kenntnis von der Existenz zeitlicher Beschränkungen für Freizeit- und Erholungsnutzungen wird von Mountainbikern und Reitern ebenfalls mit großer Mehrheit als gut eingeschätzt, während Jogger und Wanderer nur zu unter 35 % über das Vorhandensein betreffender Regeln für ihre eigene Gruppe Bescheid wissen bzw. sich hiervon nicht betroffen fühlen. Am Beispiel der Reiter zeigt sich allerdings, dass die konkreten zeitlichen Beschränkungen nur zu einem geringen Teil korrekt genannt werden können. Neben Hinweisschildern werden als Informationsquelle für räumliche und zeitliche Verhaltensregeln (Wegegebot, ausgewiesene Wege, tages- und jahreszeitliche Nutzungsbeschränkungen) von Reitern vor allem Mundpropaganda, von den Wanderern und Joggern vorhandenes Allgemeinwissen und von den Mountainbikern Medien herangezogen.

Hinsichtlich zeitlicher Nutzungsbeschränkungen weisen Mountainbiker die niedrigsten Akzeptanzen auf, während Reiter hiermit am zufriedensten sind. Alle Nutzergruppen verlassen zu hohen Anteilen hin und wieder die Wege – Mountainbiker und Jogger mit über 60 % am häufigsten. Die befragten Forstwirte machen bezüglich des Verlassens der Wege durch Mountainbiker Aussagen, die der Selbsteinschätzung der Mountainbiker entsprechen.

Obwohl die Mehrheit der Nutzer weiß, dass das Verlassen der Wege Wildtiere sehr stark stört, werden die Wege regelmäßig verlassen. Insbesondere bei Reitern und Mountainbikern steht das Verlassen der ausgewiesenen Wege in engem Zusammenhang mit der Zufriedenheit des angebotenen Wegenetzes. Von Mountainbikern wird als Grund häufig mangelnde Attraktivität des bestehenden Wegenetzes und die zu geringe Zahl ausgewiesener Wege angegeben. Bei den Reitern korreliert das Verlassen der Reitwege insbesondere mit Unzufriedenheit über den Wegezustand (Bereitbarkeit) und die Wegeführung, ebenso hat mangelhafte Beschilderung einen Einfluss.

Maximal 10 % der Reiter sind unerlaubt ohne Reitmarke im Wienerwald unterwegs.

Im Hinblick auf die Kenntnis, Akzeptanz und Einhaltung bestehender Regeln für Freizeit- und Erholungsnutzungen im Wienerwald ergeben sich unter anderem folgende relevante Aspekte: Kenntnisdefizite hinsichtlich des Vorhandenseins von zeitlichen Nutzungsbeschränkungen scheinen insbesondere bei den Wanderern und Joggern zu bestehen; allerdings zeigt sich am Beispiel der Reiter, dass diesbezüglich eine auffallende Diskrepanz zwischen der Selbsteinschätzung des Kenntnisstandes und der tatsächlichen Kenntnis zeitlicher Verhal-

tensregeln besteht. Als Informationsquellen scheinen Vor-Ort-Informationen wie Beschilderung im Gelände den größten Wahrnehmungseffekt zu erzielen, jedoch können sich bei vielen häufig herangezogenen Informationsquellen (Mundpropaganda, Medien, etc.) Probleme hinsichtlich der Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Informationen ergeben. Die bestehenden zeitlichen Beschränkungen stoßen bei den Mountainbikern auf ein massives Akzeptanzproblem, was sich auch darin manifestiert, dass diese Gruppe am häufigsten die ausgewiesenen Wege verlässt. Darüber hinaus verlassen jedoch auch alle anderen Gruppen trotz nach eigener Einschätzung guter Kenntnis gültiger Regeln zu hohen Anteilen die Wege. Unzufriedenheit mit Wegeangebot, Wegezustand und Wegeführung wird insbesondere von Mountainbikern und Reitern als Hauptmotiv hierfür genannt, woraus Herausforderungen an Wegeerhaltung und Attraktivierung des Wegenetzes abgeleitet werden können. Vorhandenes Bewusstsein über wildökologische Störwirkungen des Verlassens von Wegen manifestiert sich nur unzureichend in entsprechendem Verhalten.

4.1.2.1.7 Störwirkungen auf Wildtiere

4.1.2.1.7.1 Auf Wildtiere störend wirkende Aktivitäten

Auf Basis einer vorhandenen Aktivitätenliste, welche durch die Befragten erweitert werden konnte, wurde der vermutete Störeinfluss auf Wildtiere erfragt. Je Störaktivität mussten die Befragten angeben, ob sich die Störung ihres Erachtens nach sehr stark, wenig oder gar nicht auf die Wildtiere auswirkt. Die Auswertung des vermuteten Störeinflusses erfolgt nach Nutzergruppen. Je Nutzergruppe werden jene fünf Aktivitäten vorgestellt, von denen die meisten Befragten annehmen, dass sie einen sehr starken Störeinfluss aufweisen.

Im Großen und Ganzen nennen die einzelnen Nutzergruppen dieselben Aktivitäten, die einen Störeinfluss aufweisen. Freilaufende Hunde werden von fast allen Befragten – mit Ausnahme der Reiter – als Störeinfluss empfunden. Feuer machen, Lärm und Fahrzeuge im Wald werden von den Erholungsnutzenden häufig genannt, während bei den Land- und Forstwirten wildökologisch und jagdlich hoch wirksame Aktivitäten, wie das Verlassen der Wege und der Besuch des Waldes zur Morgen- und Abenddämmerung, als sehr starke Störung angesehen werden.

4.1.2.1.7.1.1 Störende Aktivitäten nach Meinung der Erholungsnutzer

Wanderer vermuten mit jeweils 90 % (absolut: 298), dass freilaufende Hunde, Lärm sowie Fahrzeuge im Wald eine sehr starke Störung darstellen (siehe Abbildung 82). Ein Großteil der befragten Wanderer ist der Meinung, dass Feuer machen (81 %; absolut: 266) und hohe Besucherdichten (79 %; absolut: 259) ebenfalls sehr starke Störungen für das Wild bedeuten.

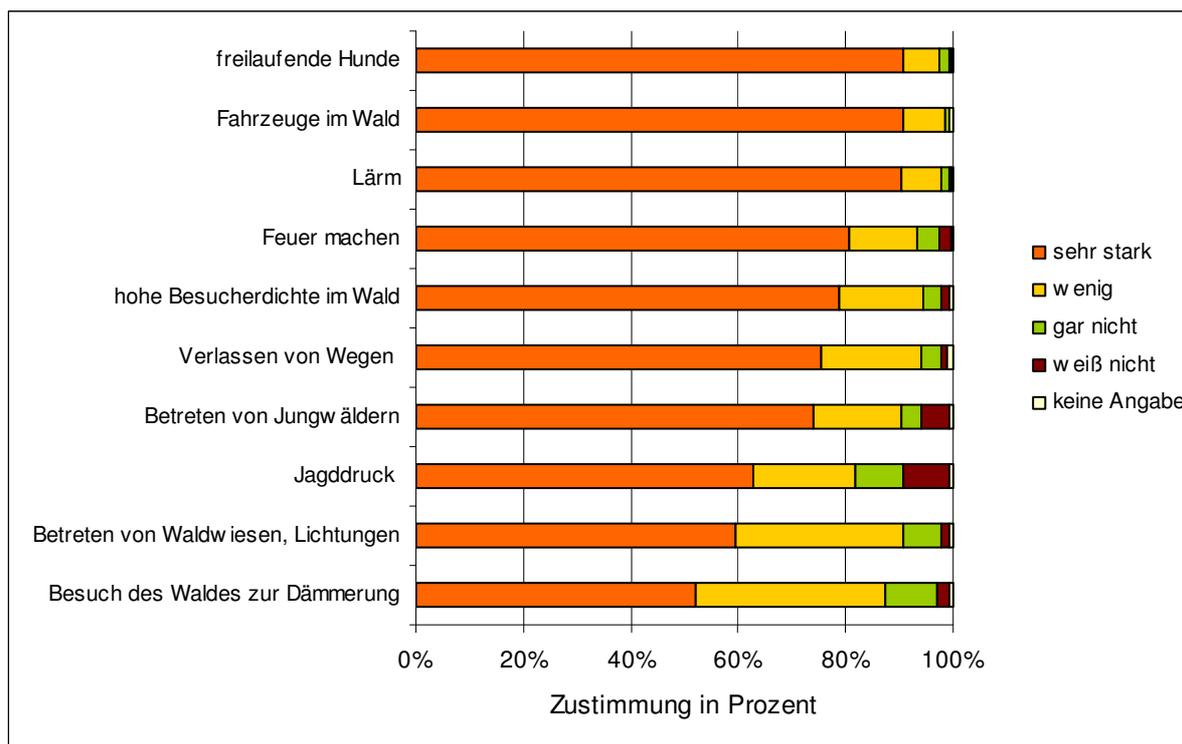


Abbildung 82: Darstellung der zehn Aktivitäten mit der größten Störwirkung auf Wildtiere nach Meinung der Wanderer, N=329.

Die Jogger vermuten mit jeweils 89 % (absolut: 48) am häufigsten, dass freilaufende Hunde und Lärm den größten Störeinfluss auf Wildtiere haben (siehe Abbildung 83). Fahrzeuge (87 %; absolut: 47) und hohe Besucherdichten im Wald (83 %; absolut: 45) sowie Feuer machen (67 %; absolut: 36) werden als weitere Aktivitäten mit hohem Störpotenzial auf die Wildtiere genannt.

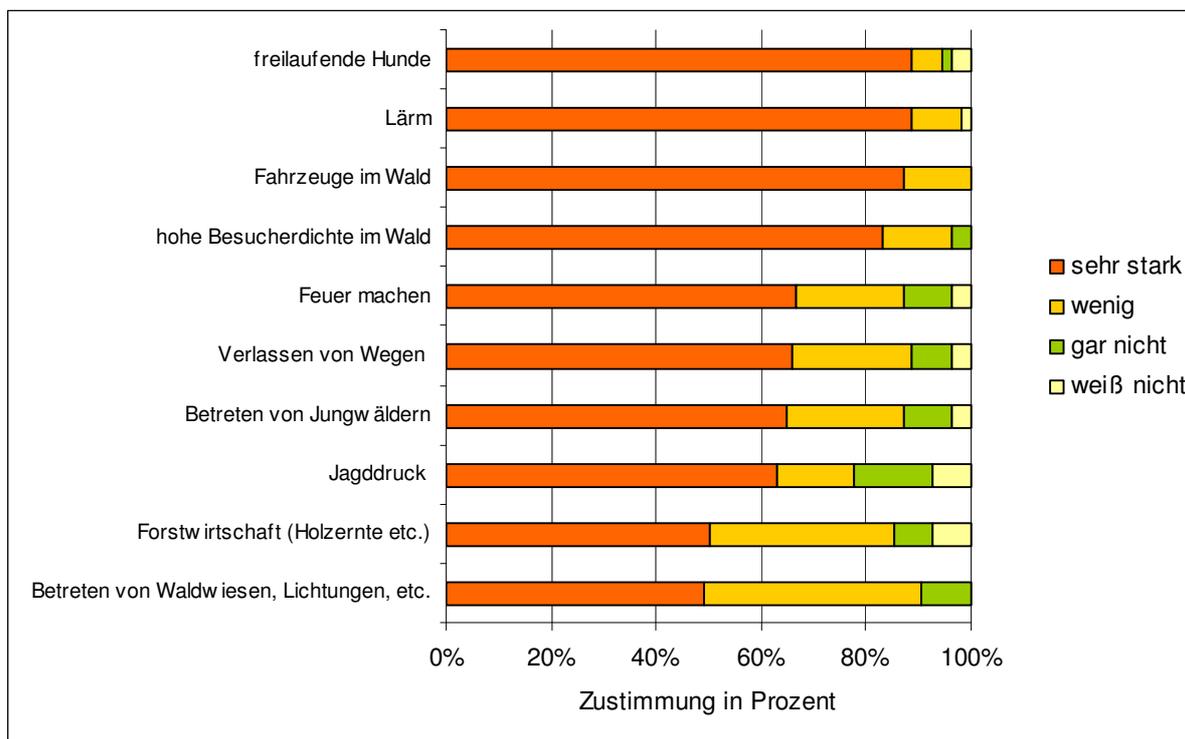


Abbildung 83: Darstellung der zehn Aktivitäten mit der größten Störwirkung auf Wildtiere nach Meinung der Jogger, N=54 (Ausnahme: N_{Verlassen von Wegen}=53).

Für 85 % (absolut: 115) der Mountainbiker stellen freilaufende Hunde den größten Störeinfluss für Wildtiere dar (siehe Abbildung 84). Lärm wird von 82 % (absolut: 111) als störend angesehen. Weitere Aktivitäten, die hohen Störeinfluss aufweisen, sind – nach Meinung der Mountainbiker – Fahrzeuge im Wald (77 %; absolut: 105), Jagddruck (71 %; absolut: 97) sowie die Forstwirtschaft (70 %; absolut 95).

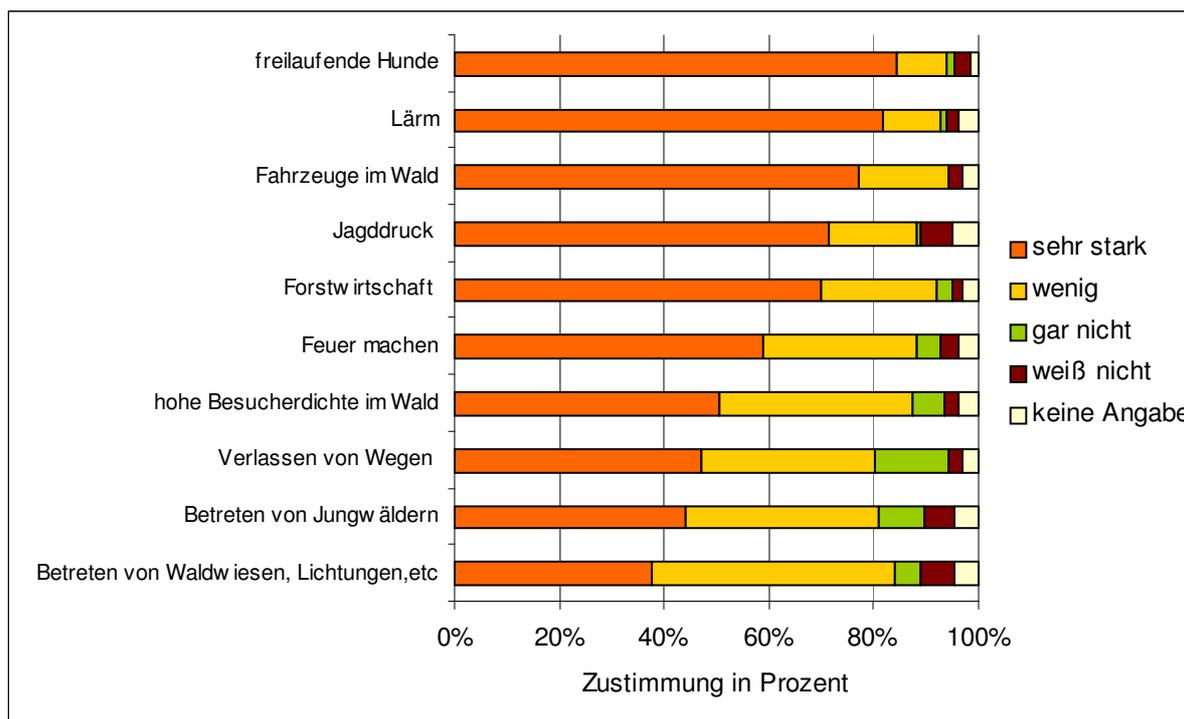


Abbildung 84: Darstellung der zehn Aktivitäten mit der größten Störwirkung auf Wildtiere nach Meinung der Mountainbiker, N=136.

Unter den befragten Reitern wird Lärm von 91 % der Personen (absolut: 429) als der größte Störeinfluss für die Wildtiere betrachtet (siehe Abbildung 85). Feuer machen (84 %; absolut: 398), Fahrzeuge im Wald (83 %; absolut: 391), hohe Besucherdichten (77 %; absolut: 365) und Jagddruck (73 %; absolut: 346) sind weitere häufig genannte Störeinflüsse.

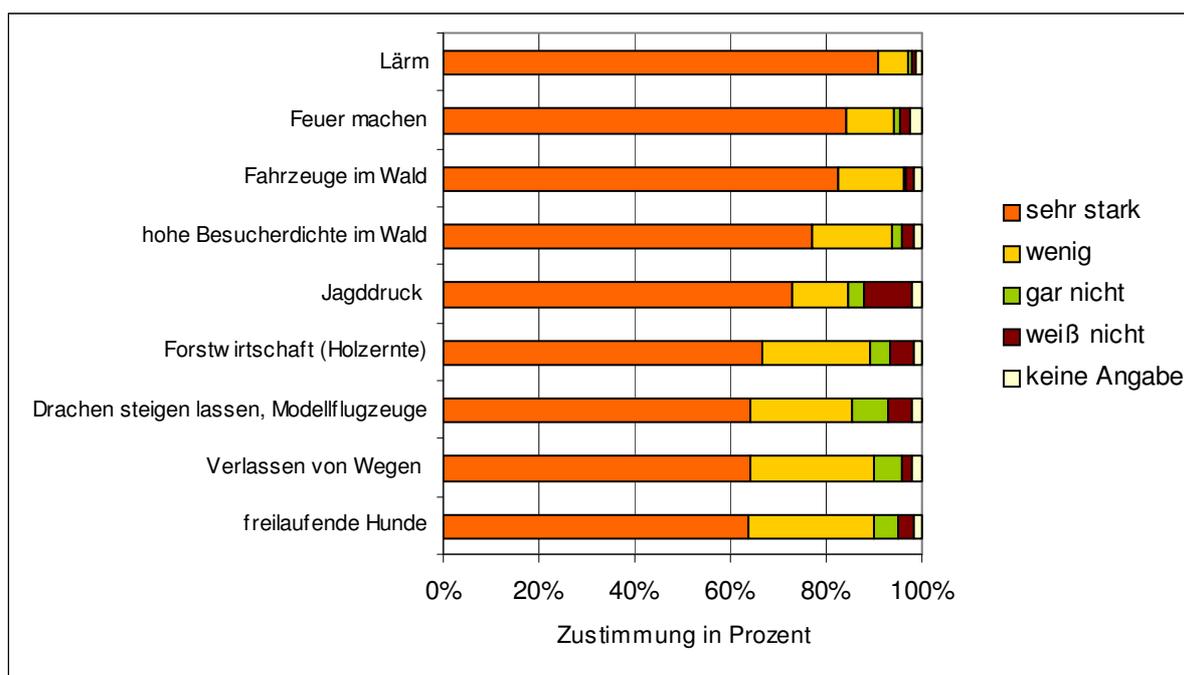


Abbildung 85: Darstellung der zehn Aktivitäten mit der größten Störwirkung auf Wildtiere nach Meinung der Reiter, N=474.

Am Beispiel der Reiter wird in Abbildung 86 gezeigt, wie diese Nutzergruppe den Störeinfluss anderer Aktivitäten empfindet. Man sieht, dass Reiten im Vergleich zu den anderen Sportarten eher als Aktivität mit geringem Störeinfluss bewertet wird und nur von wenigen Befragten (2 %; absolut: 10) als Aktivität mit einer sehr starken Störung angesehen wird. Forstwirtschaft, Jagd sowie das Mountainbiken haben nach Ansicht der Reiter die größte Störwirkung auf Wildtiere.

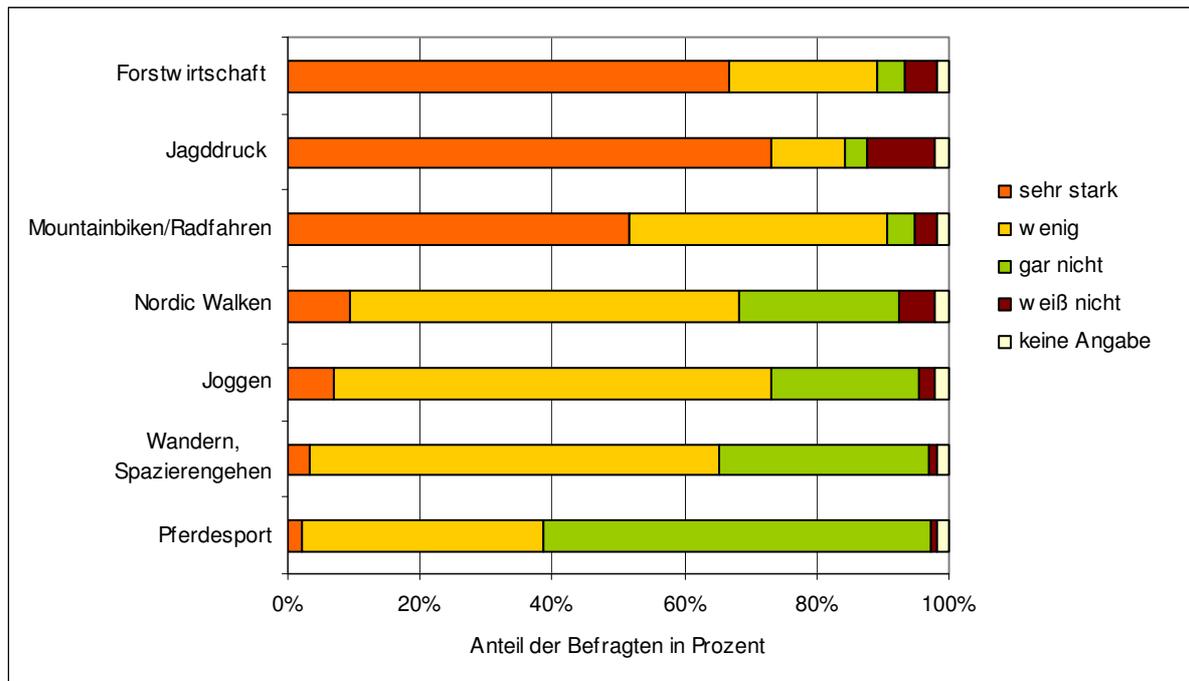


Abbildung 86: Störeinfluss ausgewählter Aktivitäten aus Sicht der Reiter, N=474.

4.1.2.1.7.1.2 Störende Aktivitäten nach Meinung der Land- und Forstwirte

Auch die Landnutzer (Forstwirte und Landwirte) wurden um ihre Einschätzung des Störeinflusses gewisser Aktivitäten auf das Wild gebeten. Die Auswahlliste der Aktivitäten war mit jenen der Erholungsnutzenden identisch. (Zur Erleichterung der Vergleichbarkeit werden die Ergebnisse bereits in diesem Kapitel vorgestellt.)

Bei den Landwirten sind 83 % (absolut: 241) der Meinung, dass freilaufende Hunde Wildtiere sehr stark stören (siehe Abbildung 87). Das Verlassen von Wegen und Querfeldeingehen wird von 78 % (absolut: 224) der befragten Landwirte als sehr stark störend bewertet. Als weitere stark störende Faktoren werden eine hohe Besucherdichte im Wald (67 %; absolut: 193), Lärm (59 %; absolut: 169) und der Besuch des Waldes zur Morgen- oder Abenddämmerung (55 %; absolut: 157) empfunden.

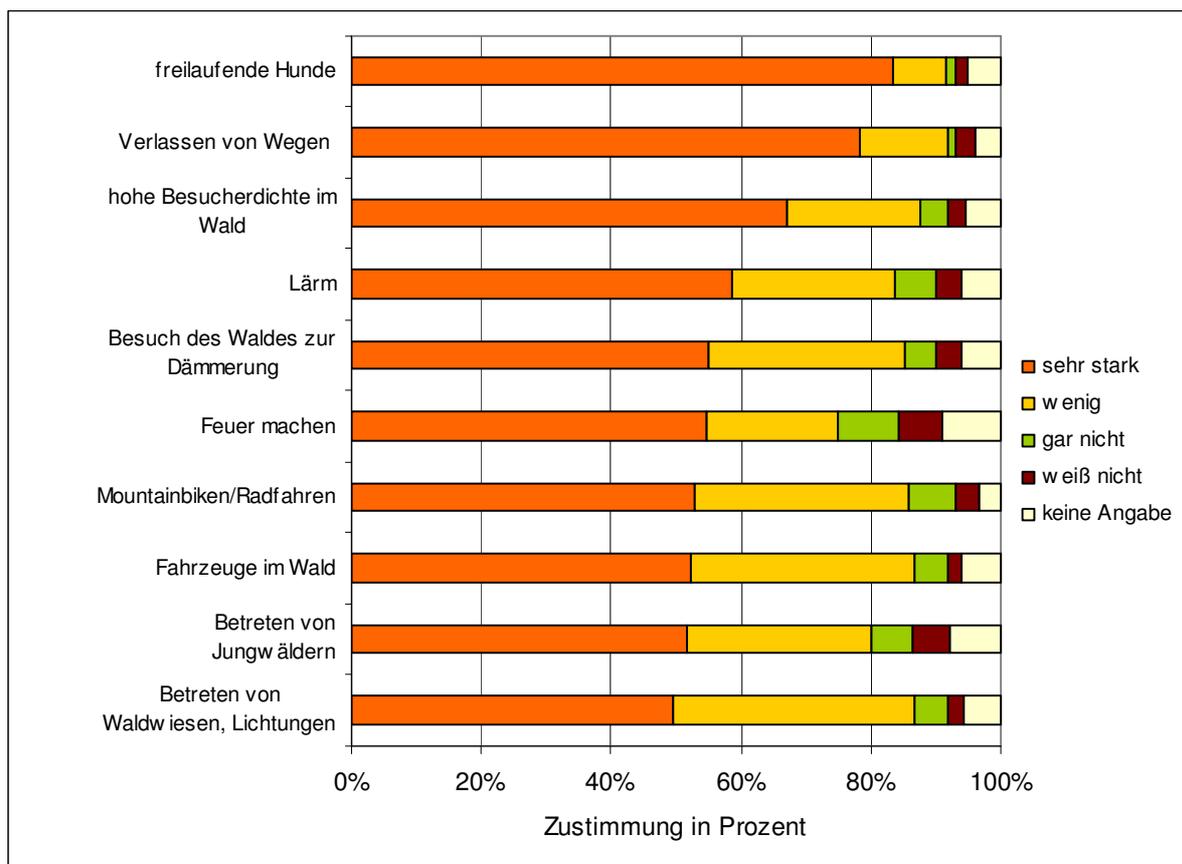


Abbildung 87: Darstellung der zehn Aktivitäten mit der größten Störwirkung auf Wildtiere nach Meinung der Landwirte, N=290.

Wie aus Abbildung 88 hervorgeht, betrachten die meisten der befragten Forstwirte (86 %; absolut: 44) freilaufende Hunde als eine sehr starke Störung für die Wildtiere, das Verlassen von Wegen und Querfeldeingehen sehen 84 % (absolut: 43) als sehr stark störend an. Weitere Aktivitäten, die von den Forstwirten einen sehr starken Störeinfluss zugeschrieben bekommen, sind der Besuch des Waldes zur Morgen- oder Abenddämmerung (80 %; absolut: 41), das Betreten von Jungwäldern (71 %, absolut: 36) sowie hohe Besucherdichten im Wald (69 %, absolut: 35).

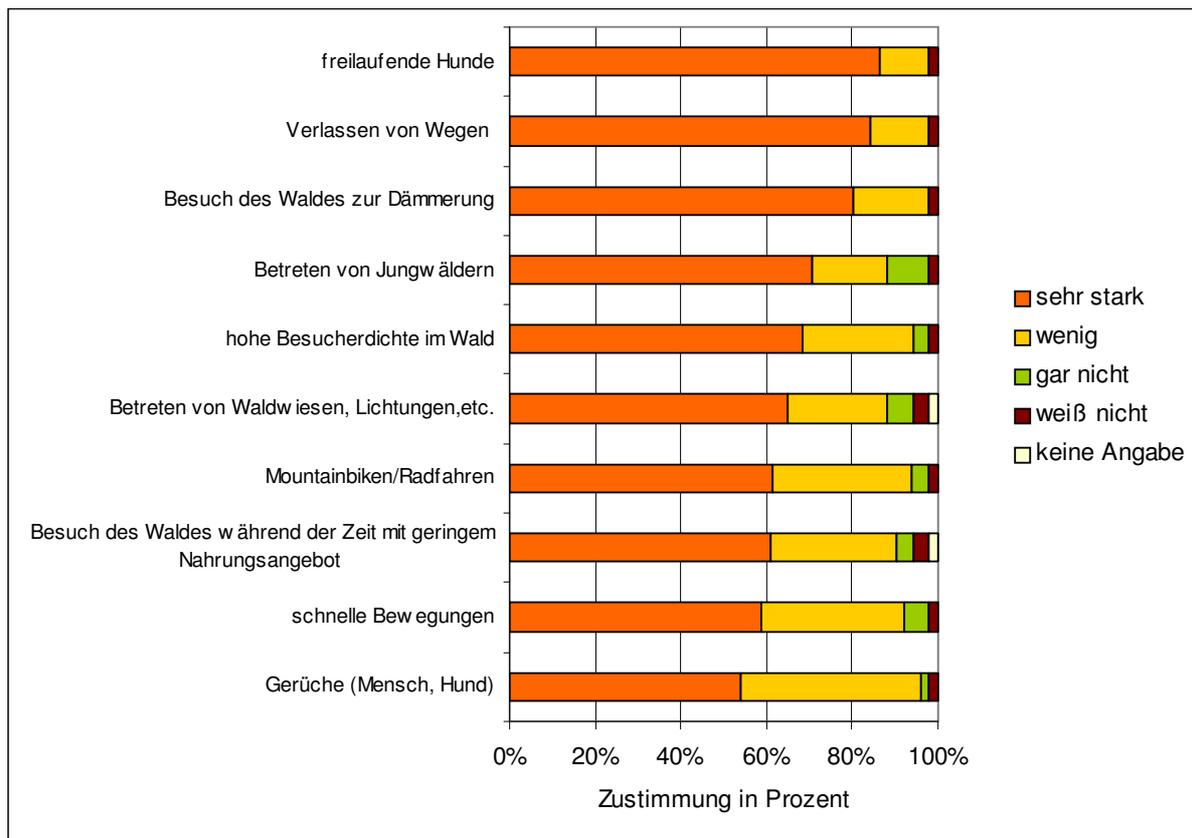


Abbildung 88: Darstellung der zehn Aktivitäten mit der größten Störwirkung auf Wildtiere nach Meinung der Forstwirte, N=51.

4.1.2.1.7.2 Auswirkungen der Beunruhigungen von Wildtieren nach Meinung der Erholungsnutzer

In der nächsten Frage wurden die Besucher anhand vorgegebener Möglichkeiten gebeten, die Auswirkungen, die nach einer Beunruhigung von jagdbaren Wildtieren auftreten, einzuschätzen. Wanderer und Jogger haben in etwa vergleichbare Aussagen getätigt, weshalb diese beiden Nutzergruppen gemeinsam betrachtet werden (siehe Abbildung 89 und Abbildung 90). Wanderer und Jogger sind zu 93 % (absolut: 305) bzw. 87 % (absolut: 47) der Ansicht, dass Beunruhigungen bei Wildtieren Stress verursachen. 94 % (absolut: 280) bzw. 78 % (absolut: 42) der befragten Wanderer bzw. Jogger meinen, dass der Mensch die Wildtiere beunruhigt. Rund die Hälfte der Befragten ist der Ansicht, dass durch die Beunruhigungen Wildschäden an Wald und Feld verursacht werden (42 %; absolut: 138 bzw. 48 %; absolut: 26). 60 % (absolut: 196) bzw. 65 % (absolut: 35) sehen dadurch die Jagdausübung erschwert.

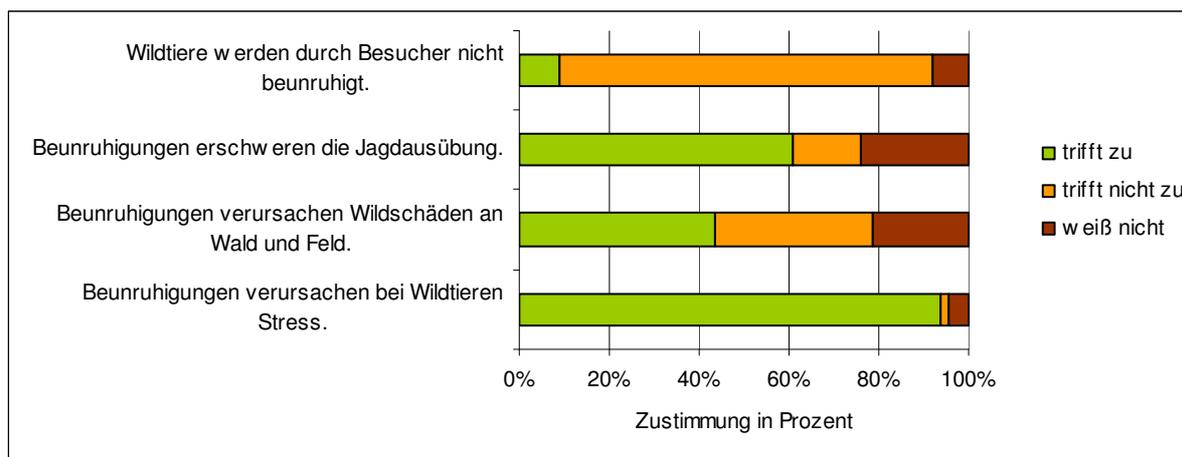


Abbildung 89: Auswirkungen der Beunruhigungen von Wildtieren nach Meinung der Wanderer, N=328.

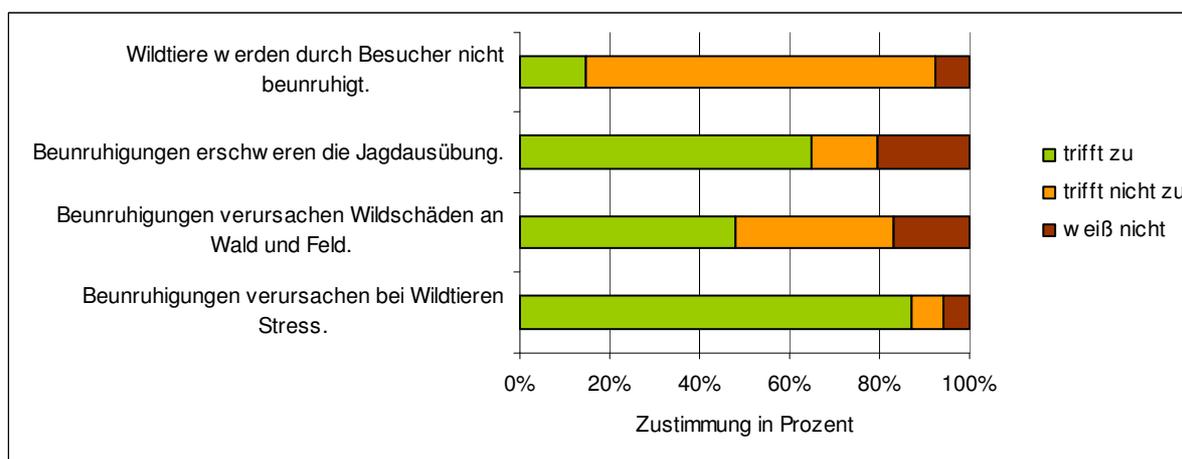


Abbildung 90: Auswirkungen der Beunruhigungen von Wildtieren nach Meinung der Jogger, N=54.

Mountainbiker und Reiter schätzen die Beunruhigung des Wildes durch Freizeit- und Erholungsnutzung ähnlich ein (siehe Abbildung 91 und Abbildung 92). 79 % (absolut: 108) der Mountainbiker und 85 % (absolut: 402) der Reiter meinen, dass Beunruhigungen bei Wildtieren Stress verursachen. 53 % (absolut: 72) bzw. 51 % (absolut: 240) sind der Ansicht, dass dadurch die Jagd erschwert wird, allerdings nur 16 % (absolut: 21) bzw. 17 % (absolut: 82) meinen, dass an Wald und Flur durch Störungen Wildschäden entstehen. 57 % (absolut: 77) bzw. 62 % (absolut: 295) sind der Ansicht, dass Besucher Wildtiere beunruhigen.

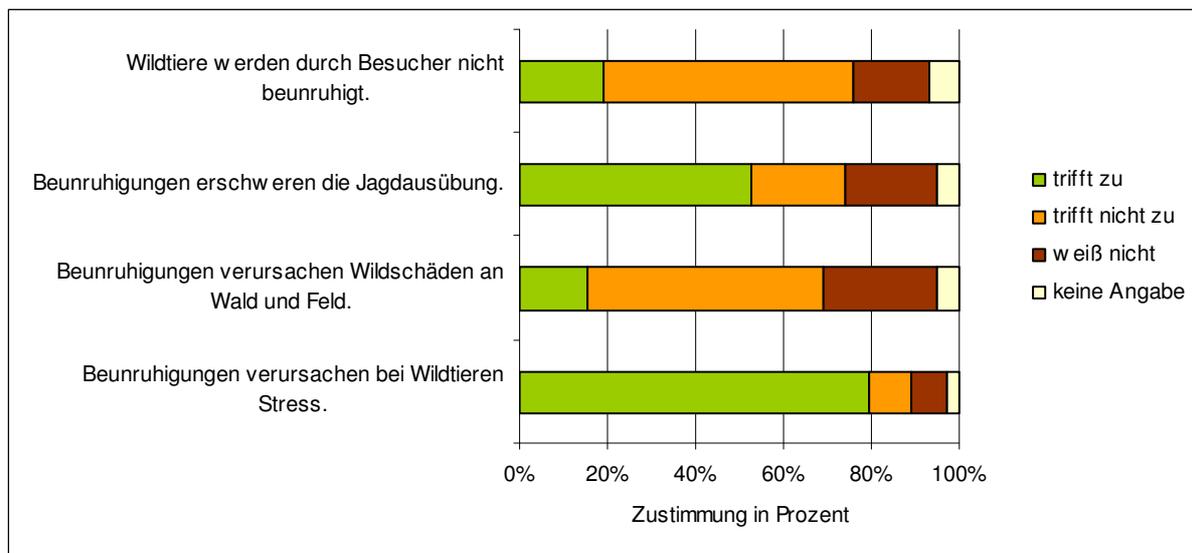


Abbildung 91: Auswirkungen der Beunruhigungen von Wildtieren nach Meinung der Mountainbiker, N=136.

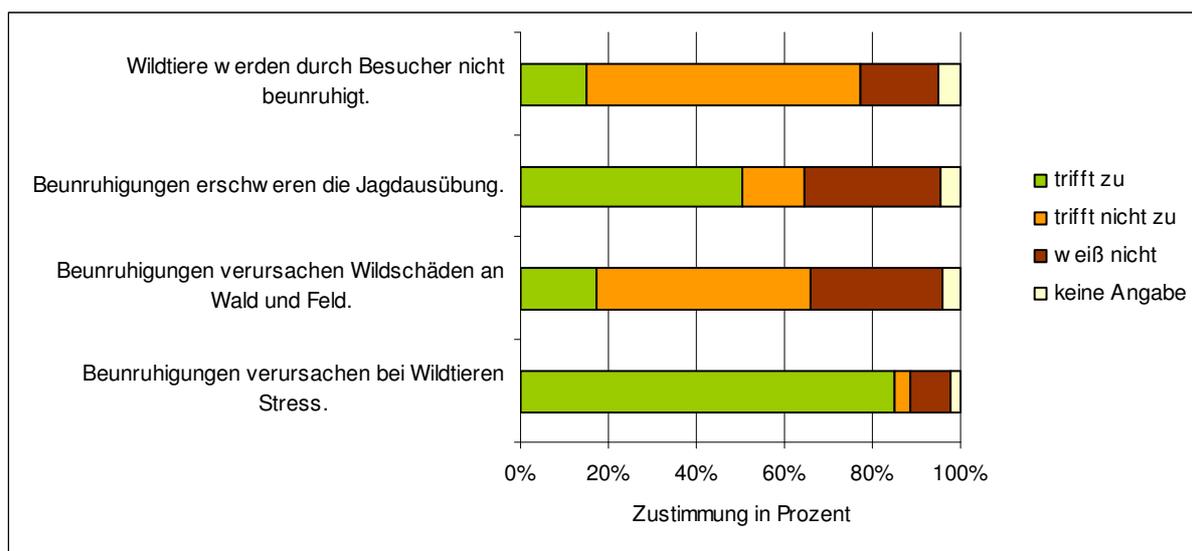


Abbildung 92: Auswirkungen der Beunruhigungen von Wildtieren nach Meinung der Reiter, N=474.

Allen Erholungsnutzenden ist somit ein hohes Problembewusstsein betreffend Auswirkungen von Störungen gemeinsam. Dass die Besucher selber eine wesentliche Störquelle darstellen, ist dem überwiegenden Teil der Befragten ebenfalls bewusst. Die auffälligste Unterscheidung zwischen Mountainbikern / Reitern und Wanderern / Joggern liegt darin, dass durch Beunruhigung verursachte Wildschäden an Wald und Feld unterschiedlich stark eingeschätzt werden.

4.1.2.1.7.3 Zusammenfassung und Bewertung: Störwirkungen auf Wildtiere

Mit Ausnahme der Reiter bewerten alle Nutzergruppen (einschließlich der Land- und Forstwirte) freilaufende Hunde als eine sehr starke Störung für Wildtiere. Reiter nennen auch „den Hund ausführen“ als deren am häufigsten durchgeführte Aktivität im Wienerwald (vgl. Abbildung 61).

Von den Land- und Forstwirten werden wildökologisch und jagdlich hoch wirksame Aktivitäten, wie das Verlassen der Wege und Aktivitäten in der Dämmerung, als bedeutende Störquellen angesehen. Erholungssuchende schätzen Fahrzeuge im Wald als Störquelle für Wildtiere ein, während Mountainbiker jagd- und forstwirtschaftsbezogene Aktivitäten als Störquelle ansehen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass Freizeitnutzer ein relativ ausgeprägtes Problembewusstsein betreffend Auswirkungen von Störungen auf Jagd und Wildtiere haben. Zusammenhänge zu Wildschäden werden aber nur wenig erkannt.

4.1.2.1.8 Kommunikation und Verhältnis der Erholungsnutzer zu Jagd und Jägern

4.1.2.1.8.1 Kommunikation zwischen Erholungsnutzern und Jägern

Im Zuge der Befragung wurde erhoben, wie oft die einzelnen Nutzergruppen im letzten Jahr mit Jägern ein Gespräch geführt haben. Wie in Abbildung 93 zu erkennen ist, überwiegt grundsätzlich die Anzahl der Befragten, die innerhalb der letzten zwölf Monate nie mit Jägern gesprochen haben. Reiter und Mountainbiker stellen jene Nutzergruppen dar, in denen noch am häufigsten Gespräche geführt wurden. Von den befragten Reitern hatten 42 % (absolut: 199) und von den Mountainbikern 34 % (absolut: 46) mindestens eine Unterhaltung mit einem Jäger. Bei den Joggern überwiegen mit 74 % (absolut: 40) und bei Wanderern mit 79 % (absolut: 259) jene, die kein Gespräch mit Jägern führten.

Allen Nutzergruppen ist gemeinsam, dass der Anteil jener, die mehr als fünf Gespräche innerhalb des letzten Jahres mit Jägern geführt haben, sehr gering ist. Er liegt zwischen 7 % (absolut: 9) bei den Mountainbikern und 12 % (absolut: 56) bei den Reitern.

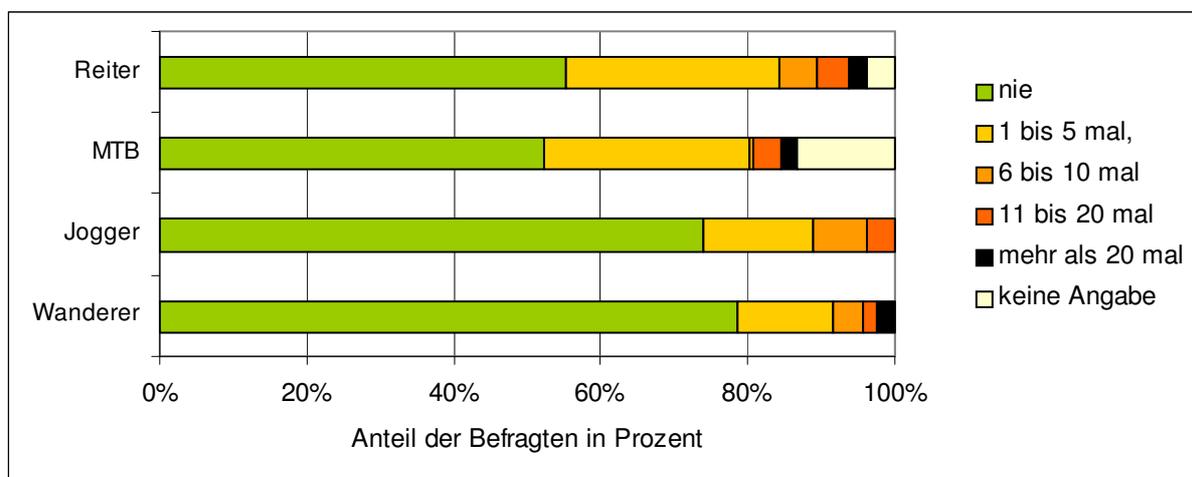


Abbildung 93: Häufigkeit von Gesprächen zwischen Erholungsnutzergruppen und Jägern innerhalb der letzten zwölf Monate, $N_{\text{Reiter}}=474$, $N_{\text{Mountainbiker}}=136$, $N_{\text{Jogger}}=54$, $N_{\text{Wanderer}}=329$.

Das Gespräch mit den Jägern wird vorwiegend als neutral bis unangenehm empfunden (siehe Abbildung 94). Nur bei den befragten Reitern ist der Anteil an Personen, die das Gespräch als angenehm empfunden haben, in etwa gleich groß wie neutrales bzw. unangenehmes Gesprächsempfinden. Reiter empfanden die Gesprächssituation zu 13 % (absolut: 61) als angenehm, zu 21 % als neutral (absolut: 98) und zu 17 % (absolut: 83) als unangenehm.

Die Wanderer stellen die einzige Nutzergruppe dar, bei der die angenehme Gesprächsstimmung (9 %; absolut: 29) gegenüber der neutralen (8 %; absolut: 26) bzw. unangenehmen (3 %; absolut: 9) überwiegt.

Besonders die Mountainbiker empfanden die Gespräche häufig (27 %; absolut: 37) als unangenehm.

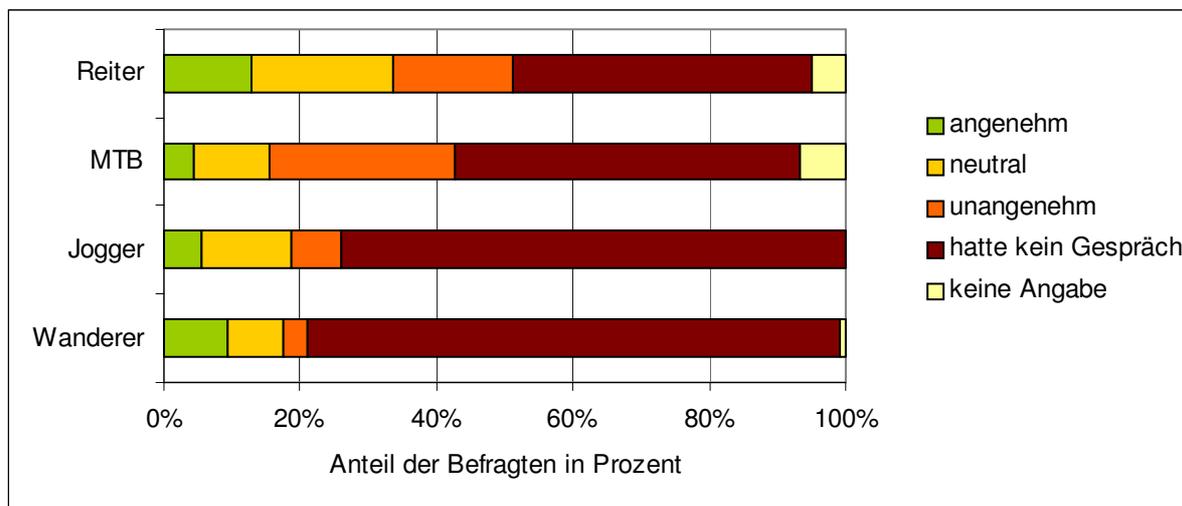


Abbildung 94: Stimmung der Gespräche mit Jägern nach Empfindung der Erholungsnutzergruppen, $N_{\text{Reiter}}=474$, $N_{\text{Mountainbiker}}=136$, $N_{\text{Jogger}}=54$, $N_{\text{Wanderer}}=329$.

4.1.2.1.8.2 Verhältnis der Erholungsnutzer zur Jagd

Wie aus Abbildung 95 hervorgeht, sieht unter den befragten Reitern, Joggern und Wandernern eine Mehrheit der Personen (58 %; absolut: 275, 57 %; absolut: 31, 64 %; absolut: 212) eine Notwendigkeit in der Jagd, während bei den Mountainbikern nur 39 % (absolut: 53) davon überzeugt sind, dass eine Bejagung notwendig ist.

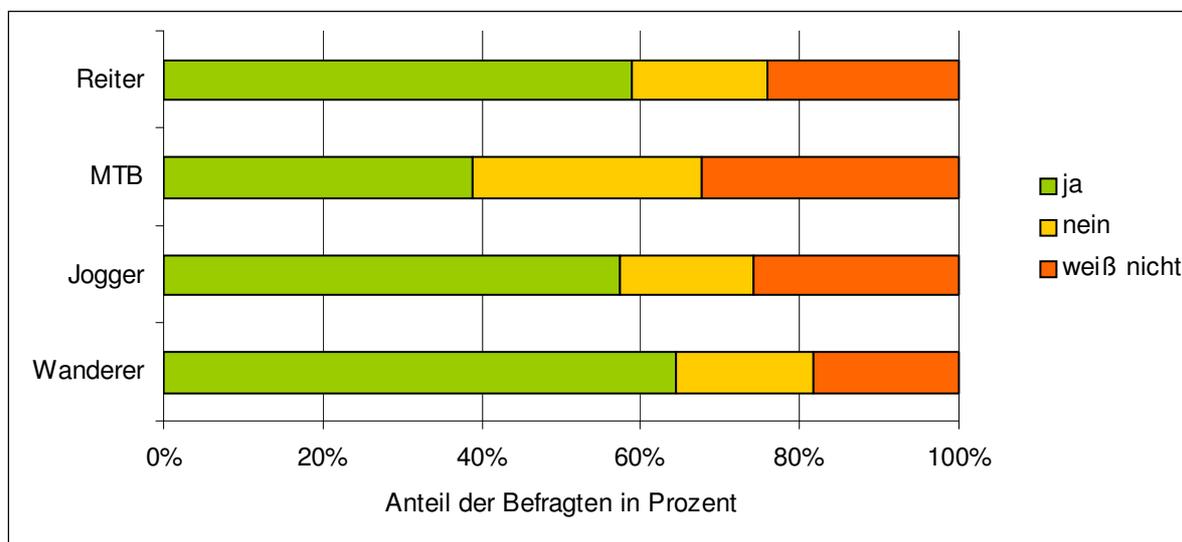


Abbildung 95: Notwendigkeit der Jagd nach Ansicht der Erholungsnutzergruppen, $N_{\text{Reiter}}=474$, $N_{\text{Mountainbiker}}=136$, $N_{\text{Jogger}}=54$, $N_{\text{Wanderer}}=329$.

In Abbildung 96 ist deutlich zu erkennen, dass kaum einer der Erholungsnutzenden an jagdbezogenen Veranstaltungen teilnimmt. Der Anteil an Personen, die an solchen Veranstaltungen teilnehmen, liegt je nach Nutzergruppe zwischen 4 % (Mountainbiker; absolut: 5) und 7 % (Reiter; absolut: 33).

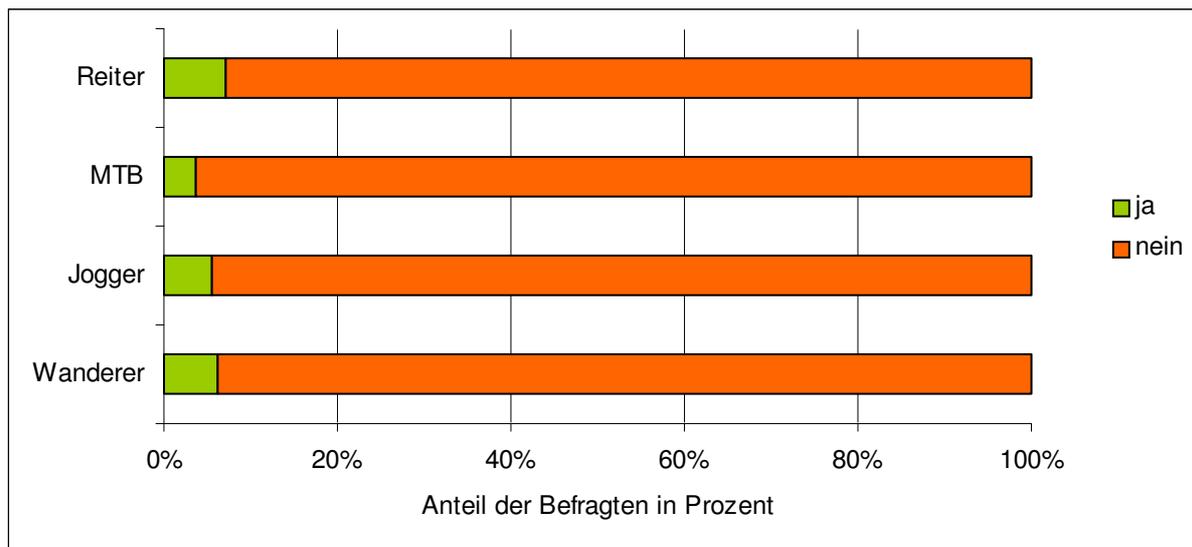


Abbildung 96: Teilnahme der Erholungsnutzergruppen an jagdbezogenen Veranstaltungen, $N_{\text{Reiter}}=474$, $N_{\text{Mountainbiker}}=136$, $N_{\text{Jogger}}=54$, $N_{\text{Wanderer}}=329$.

4.1.2.1.8.3 Zusammenfassung und Bewertung: Kommunikation und Verhältnis der Erholungsnutzer zu Jagd und Jägern

Reiter und Mountainbiker haben häufiger Gesprächskontakte mit Jägern als Jogger und Wanderer. Mountainbiker und Reiter empfinden das Gesprächsklima häufig unangenehmer als die Jogger und Wanderer, was darauf schließen lässt, dass das Gesprächsklima von Mountainbikern und Reitern emotional offensichtlich deutlich angespannter ist als bei den anderen Erholungsnutzenden.

Die Mountainbiker halten Jagd nur zu 40 % für notwendig, was im Vergleich zu den anderen Nutzergruppen einen deutlich geringeren Prozentsatz darstellt.

Der Besuch jagdbezogener Veranstaltungen findet nahezu nicht statt.

4.1.2.2 Land- und Forstwirte

4.1.2.2.1 Profil der Bewirtschafter

4.1.2.2.1.1 Landwirtschaftliche Betriebe

Die Wirtschaftsflächen der befragten Landwirte liegen – wie Abbildung 97 zu entnehmen ist – am häufigsten in den Bezirken Sankt Pölten (29 %; absolut: 96) und Baden (23 %; absolut: 75). Weitere Wirtschaftsflächen liegen in den Bezirken Tulln (17 %; absolut: 55), Wien-Umgebung (14 %; absolut: 48) und Mödling (13 %; absolut: 44). Zu 4 % (absolut: 14) liegen die Wirtschaftsflächen der befragten Landwirte in Wien (durch die Möglichkeit von Mehrfachantworten konnten Landwirte, die Flächen in mehreren Bezirken haben, dies entsprechend vermerken).

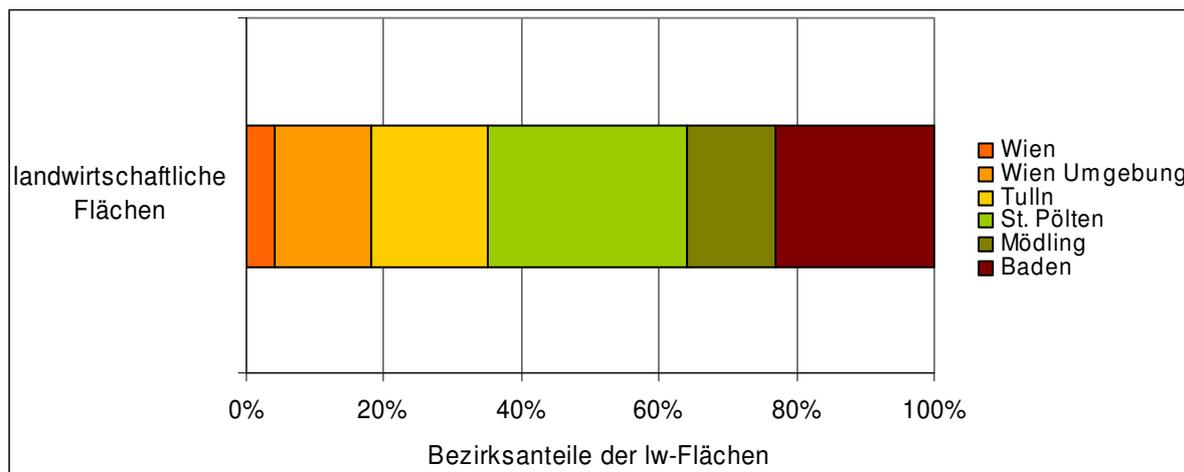


Abbildung 97: Lage der landwirtschaftlichen Wirtschaftsflächen, N=290, Mehrfachnennungen möglich, 100%=alle gegebenen Antworten.

Ein überwiegender Teil der Befragten – 55 % (absolut: 158) – betreibt den landwirtschaftlichen Betrieb im Haupterwerb (siehe Abbildung 98). 34 % (absolut: 99) sind als Nebenerwerbsbauern und 9 % (absolut: 27) als Zuerwerbsbauern tätig.

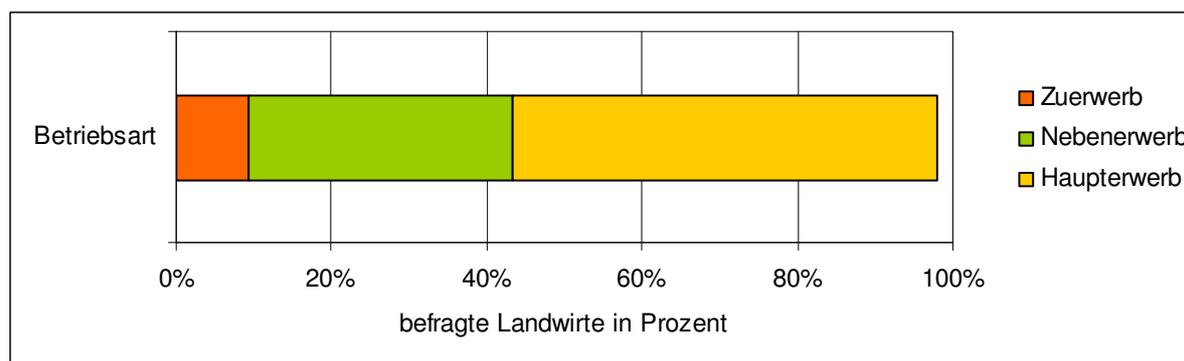


Abbildung 98: Betriebsform der landwirtschaftlichen Betriebe, N=290.

Gemäß Abbildung 99 ist knapp ein Drittel (31 %; absolut: 88) der landwirtschaftlichen Betriebe unter 5 ha groß. Rund die Hälfte der Betriebe (51 %; absolut: 146) hat eine Größe zwischen 5 und 50 ha. 17 % (absolut: 50) der Betriebe sind zwischen 51 und 100 ha und 2 % (absolut: 5) zwischen 101 und 200 ha groß.

Im Großen und Ganzen deckt sich diese Größenverteilung mit den Verhältnissen aller landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich (Löhr, 1990).

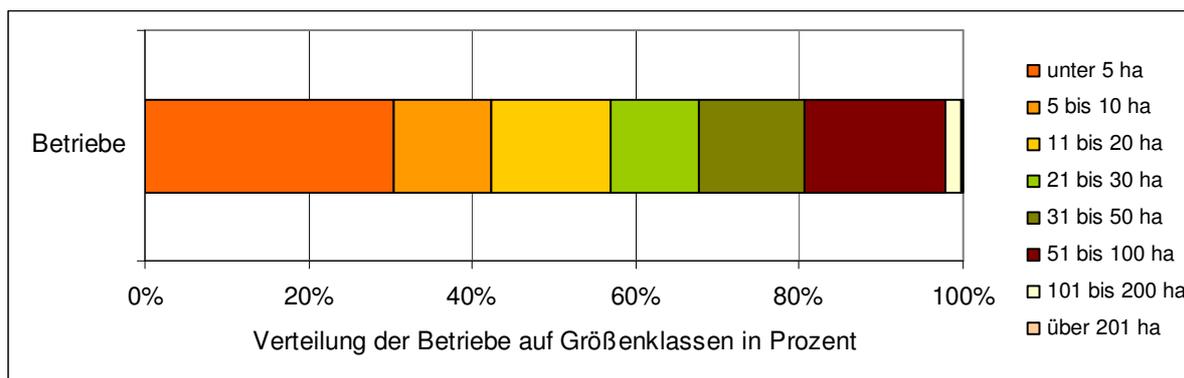


Abbildung 99: Größe der landwirtschaftlichen Betriebe, N=290.

Jene Bauern, die Äcker besitzen, wurden gebeten, anzugeben, welche Feldfrüchte sie primär anbauen. Wie aus Abbildung 100 hervorgeht, wird von den genannten Feldfrüchten Getreide mit einem Anteil von 49 % (251 Nennungen) am häufigsten angebaut. Insgesamt bauen 87 % der befragten Landwirte Getreide an.

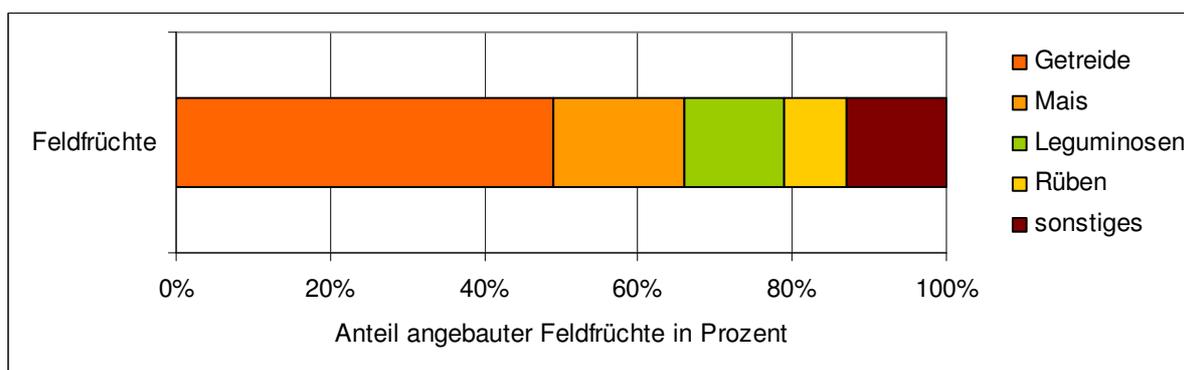


Abbildung 100: Anteile der hauptsächlich angebaute Ackerfeldfrüchte, N=290, Mehrfachnennungen möglich, 100%=alle gegebenen Antworten (526 Antworten insgesamt).

4.1.2.2.1.2 Forstwirtschaftliche Betriebe

Wie Abbildung 101 zeigt, liegen die Wirtschaftsflächen der befragten Forstwirte am häufigsten im Bezirk Baden (26 %; absolut: 19). Weitere Wirtschaftsflächen liegen in den Bezirken Mödling (21 %; absolut: 15), Wien-Umgebung (19 %; absolut: 14) und Wien (14 %; absolut: 10). In Tulln und Sankt Pölten liegen je 10 % (absolut: 7) der Wirtschaftsflächen. (Durch die Möglichkeit von Mehrfachantworten konnten Forstwirte, die Flächen in mehreren Bezirken haben, dies entsprechend vermerken.)

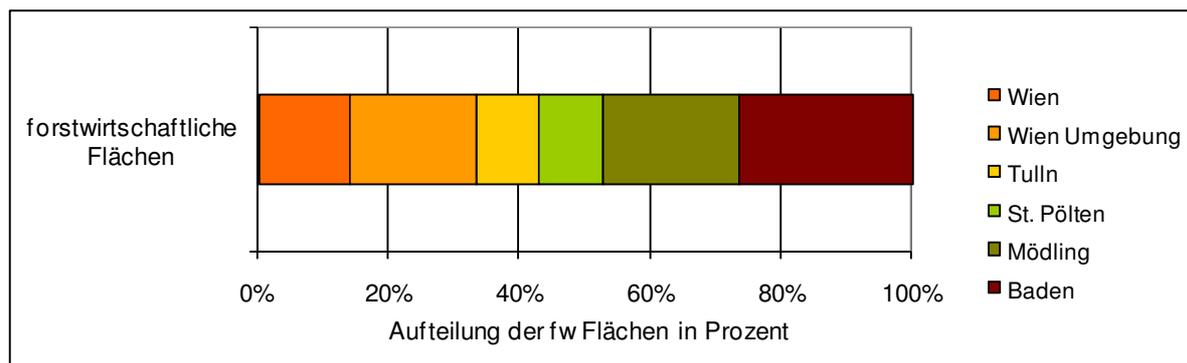


Abbildung 101: Lage der forstwirtschaftlichen Wirtschaftsflächen, N=51, Mehrfachnennungen möglich, 100%=alle gegebenen Antworten (72 Antworten insgesamt).

Die überwiegende Anzahl der forstwirtschaftlichen Betriebe, nämlich 80 % (absolut: 41), hat eine Größe von über 200 ha (siehe 102). 14 % (absolut: 7) haben eine Größe von 51 bis 200 ha und 2 % (absolut: 1) sind zwischen 21 und 50 ha groß.

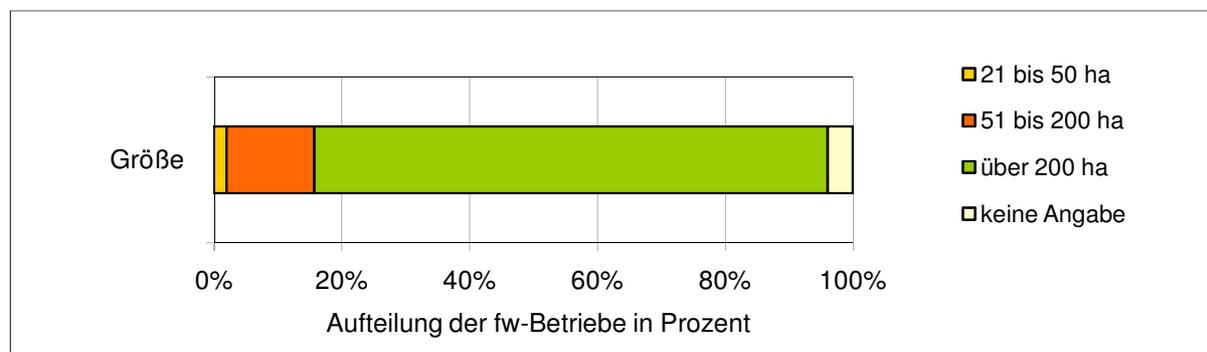


Abbildung 102: Größe der Forstbetriebe/Waldbesitz, N=51.

90 % (absolut: 46) der Forstwirte wenden – gemäß Abbildung 103 – überwiegend die Naturverjüngung an. 4 % (absolut: 2) der befragten Forstwirte verjüngen sowohl künstlich als auch natürlich.

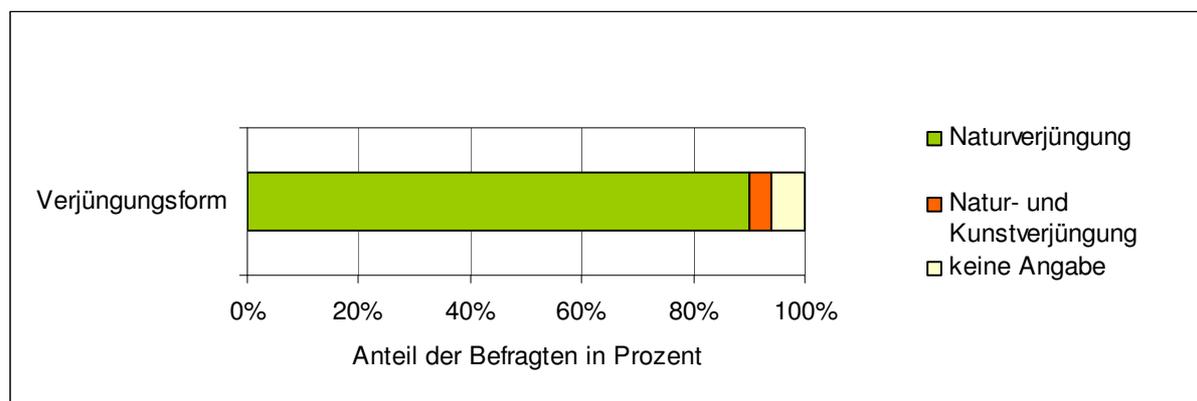


Abbildung 103: Anteile der überwiegend angewendeten Verjüngungsverfahren, N=51.

4.1.2.2.1.3 Jagdausübungsberechtigung der Land- und Forstwirte

Während die Mehrheit der Forstwirte, nämlich 82 % (absolut: 42), zur Jagdausübung im Wienerwald berechtigt ist, besitzen nur 10 % (absolut: 29) der befragten Landwirte diese Berechtigung (siehe Abbildung 104).

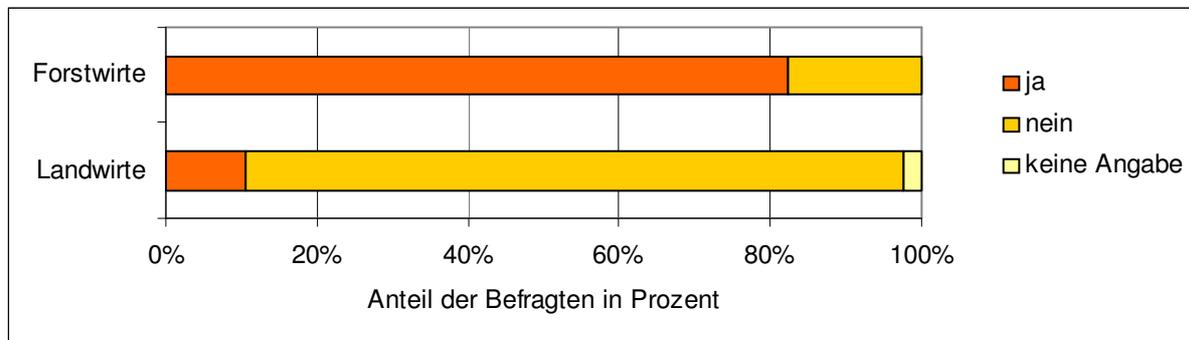


Abbildung 104: Anteil der jagdausübungsberechtigten Forst- und Landwirte, $N_{\text{Forstwirte}}=51$, $N_{\text{Landwirte}}=290$.

4.1.2.2.2 Einschätzung von Wilddichten und Wildschäden durch Land- und Forstwirte

4.1.2.2.2.1 Wilddichten

In etwa die Hälfte der Forstwirte schätzt, dass die Wilddichten der im Wienerwald vorkommenden Tierarten (Schwarzwild, Fuchs, Rehwild, Mufflon, Rotwild, Gams, Feldhase und Sonstige) angemessen sind, während Landwirte die Wilddichten nur mit einem Durchschnitt von 29 % als angemessen einschätzen (siehe Abbildung 105 und Abbildung 106). Schwarzwild, Fuchs und Rehwild sind jene Wildtierarten, deren Dichte sowohl von den Forstwirten als auch von den Landwirten am häufigsten als zu hoch angesehen wird. Die Schwarzwild-dichte wird von 43 % (absolut: 22) der Forstwirte und 61 % (absolut: 176) der Landwirte als zu hoch eingeschätzt, die Fuchsdichte von 29 % (absolut: 15) der Forstwirte und 25 % (absolut: 72) der Landwirte.

Bei den Forstwirten ist eine deutliche Skepsis gegenüber dem Mufflon festzustellen, da 10 % (absolut: 5) der Befragten die Dichte als zu hoch einschätzen, obwohl diese Wildtierart im Wienerwald nur sehr gering verbreitet ist.

Die Dichte des Feldhasen wird von 72 % (absolut: 37) der Forstwirte und 52 % (absolut: 149) der befragten Landwirte als zu niedrig eingeschätzt.

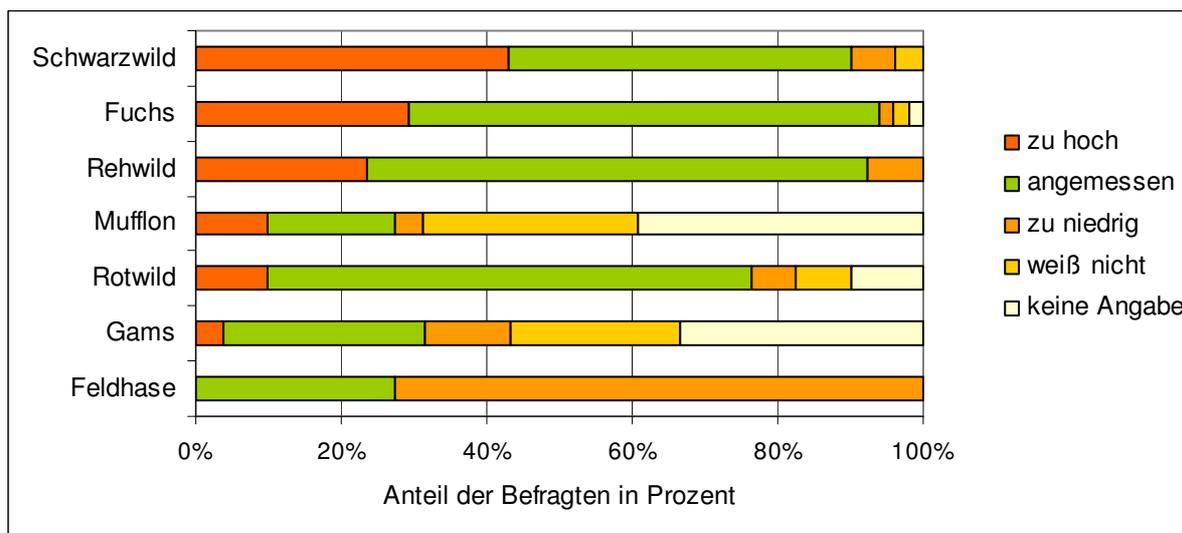


Abbildung 105: Einschätzung der Wilddichten aus Sicht der Forstwirte, N=51.

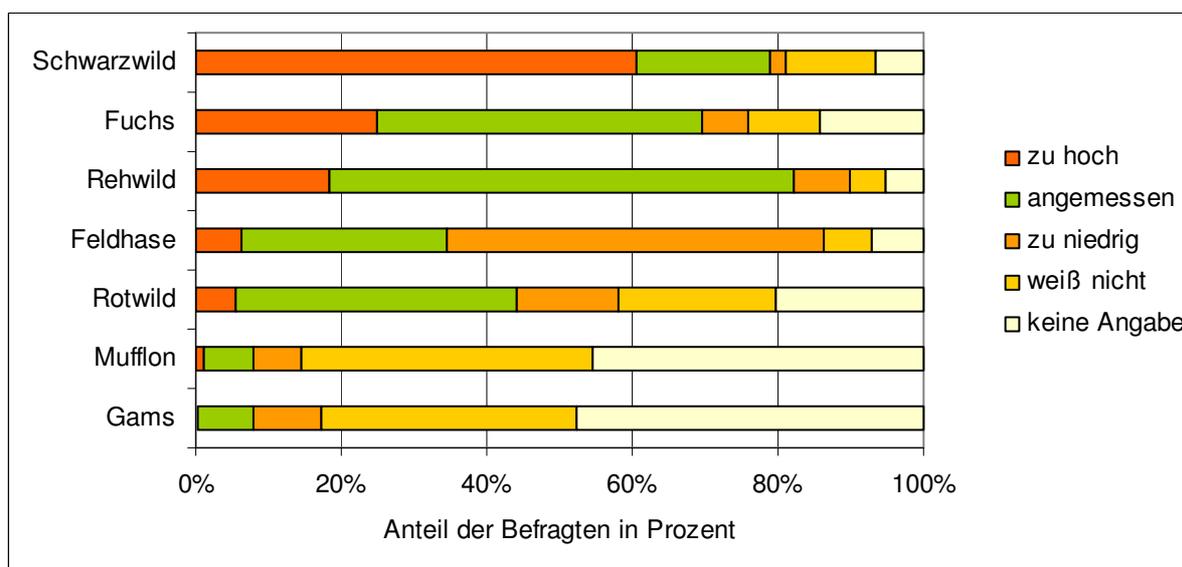


Abbildung 106: Einschätzung der Wilddichten aus Sicht der Landwirte, N=290.

4.1.2.2.2 Wildschäden

Abbildung 107 ist zu entnehmen, dass 75 % (absolut: 217) der Landwirte in den letzten drei Jahren Wildschäden auf ihren Wirtschaftsflächen feststellen konnten. Die am stärksten betroffene Kulturart war dabei Grünland, welches von den Landwirten zu 30 % (absolut: 56) angegeben wurde (siehe Abbildung 108). Als weitere betroffene Kulturarten wurden Mais (25 %; absolut: 47), Wein-/ Obstgärten (16 %; absolut: 31), Wald (15 %; absolut: 28) und Getreideflächen (9 %; absolut: 18) angegeben.

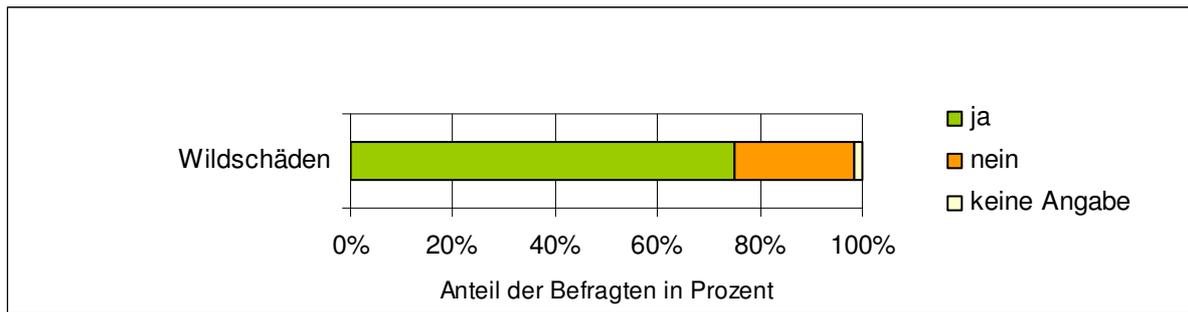


Abbildung 107: Wildschäden auf landwirtschaftlichen Kulturlflächen, N=290.

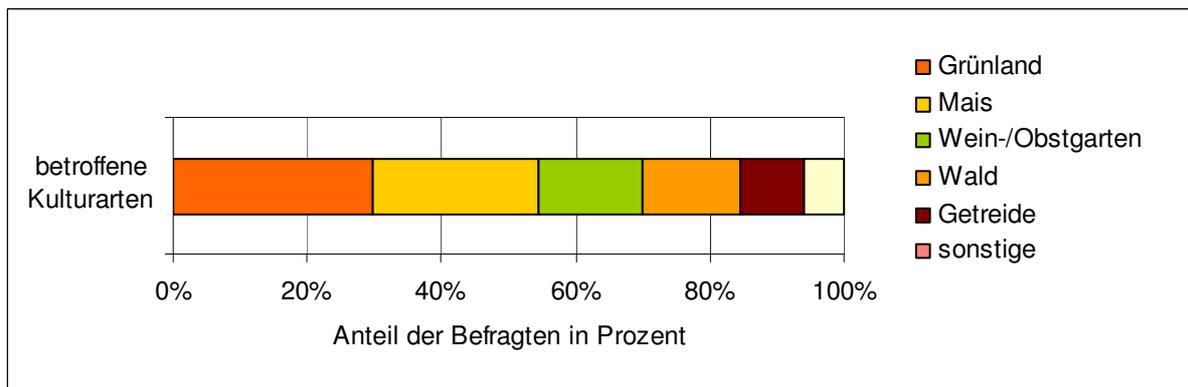


Abbildung 108: Kulturarten, die von Wildschäden betroffen sind, N=189 – keine auswertbaren Mehrfachnennungen wurden getätigt.

Die Landwirte nennen zahlreiche Gründe als Ursache von Wildschäden. (Jeder Landwirt durfte maximal zwei Ursachen angeben.) Am häufigsten wurde – gemäß Abbildung 109 – eine zu hohe Schwarzwilddichte (32 %, absolut: 63) bzw. ein zu hoher Wildbestand (21 %; absolut: 41) genannt. Ebenfalls häufig, zu 11 % (absolut: 23), wurden Bejagungsfehler als Ursache angegeben.

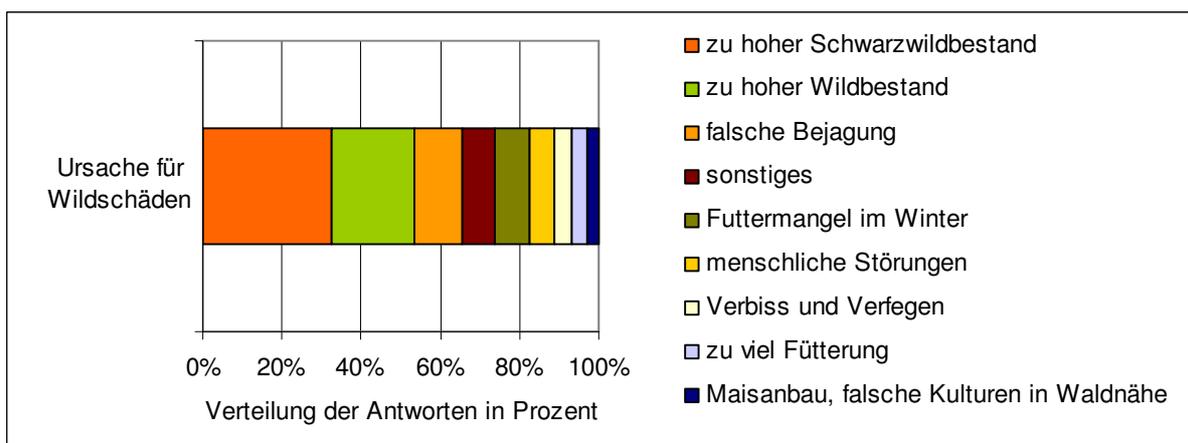


Abbildung 109: Hauptsächliche Ursachen für Wildschäden nach Meinung der Landwirte, N=218, Mehrfachnennungen (max. zwei) möglich, 100%=alle gegebenen Antworten (194 auswertbare Antworten insgesamt).

Die Forstwirte nennen als Ursachen für Wildschäden zu 28 % (absolut: 16) die Beunruhigung der Wildtiere durch hohe Besucherdichten bzw. Freizeitnutzung im Wald (siehe

Abbildung 110). Mit 23 % (absolut: 13) bzw. 19 % (absolut: 11) werden Wildschäden, die auf einen zu hohen Wild- bzw. Schwarzwildbestand zurückzuführen sind, angeführt. Bejagungsfehler, Fegeschäden und Verbiss sowie ein zu hoher Rotwildbestand werden ebenfalls von einigen Forstwirten als Ursachen für Wildschäden gelistet.

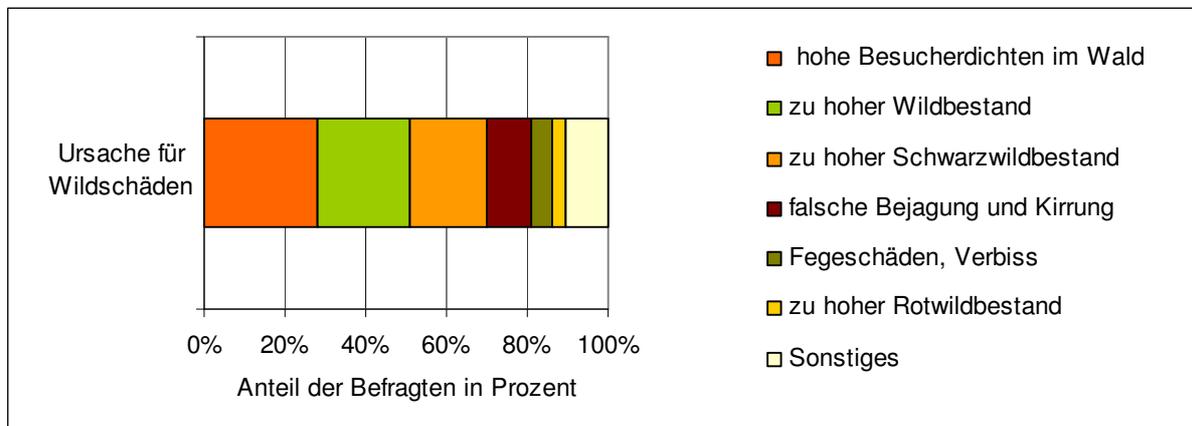


Abbildung 110: Hauptsächliche Ursachen für Wildschäden nach Meinung der Forstwirte, N=40, Mehrfachnennungen (max. zwei) möglich, 100%=alle gegebenen Antworten (57 Antworten insgesamt).

Wie aus Abbildung 111 hervorgeht, bewerten die Forstwirte Wildschäden, die in ihrem Forstbetrieb bzw. Grundbesitz in den letzten drei Jahren aufgetreten sind, überwiegend als mäßig bis nicht schadhaft. In Weingärten bzw. durch Schälung entstand keinem einzigen Befragten ein hoher Schaden. Wiesenumbbruch und selektiver Verbiss bestimmter Baumarten wurden von je 22 % (absolut: 11) als Ursache für hohen Schaden angegeben. Fege ist jene Wildschadensausprägung, die von 78 % (absolut: 39) der Forstwirte als mäßiger Schaden bewertet wird.

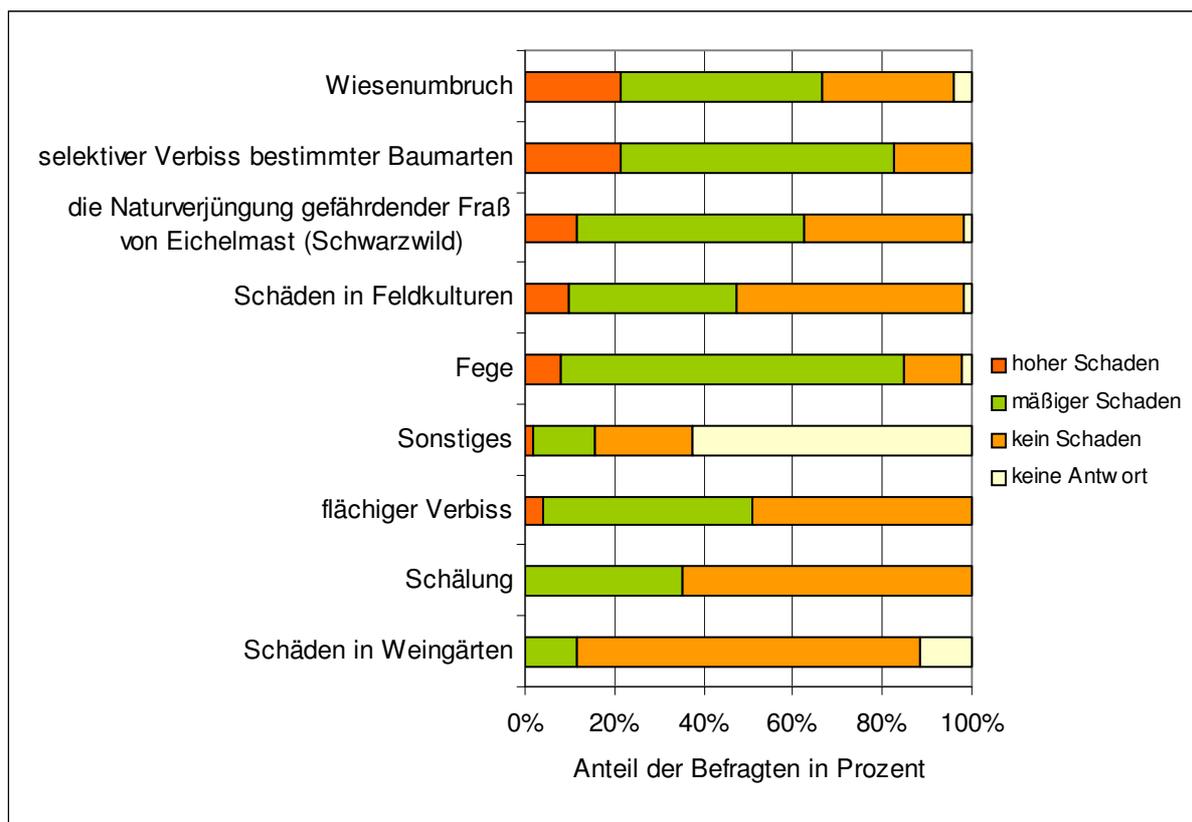


Abbildung 111: Bewertung des Ausmaßes der Wildschäden in Forstbetrieben nach Meinung der Forstwirte, N=51.

4.1.2.2.2.3 Zusammenfassung und Bewertung: Wildschäden und Wilddichten

Schwarzwild wird aus land- und forstwirtschaftlicher Sicht als die größte Problemart wahrgenommen. Ein „mäßiges“ Schadensausmaß überwiegt bei den meisten Schadensformen an Forstkulturen, während Schälung und Schäden an Weingärten Randthemen sind. Die Einschätzungen der Befragten hinsichtlich Waldschäden und Schalenwilddichten wirken zueinander stimmig. Das Ausmaß und die Häufigkeit hoher Verbiss-Schäden werden im österreichischen Vergleich auffallend niedrig eingeschätzt. Schalenwilddichten und Rehwilddichten werden überwiegend als „angemessen“ beurteilt. Jedoch waren nur rund 20 % der Forstbetriebe gänzlich ohne (weder hohe noch mäßige) selektive Verbiss-Schäden.

Interessant sind die Aussagen, die die Befragten hinsichtlich der Dichte ausgewählter Wildtiere im Wienerwald machten. So werden Fuchsbestände häufig als zu hoch eingeschätzt, was eventuell darauf zurückzuführen ist, dass der Fuchs als Schadwild und Krankheitsvektor empfunden wird. Auch besteht eine deutliche Skepsis gegenüber Muffelwild, dessen Dichten von Landwirten – trotz geringer Verbreitung im Wienerwald – als zu hoch angesehen werden. Die Dichten der Feldhasen werden hingegen mehrheitlich als zu niedrig empfunden.

4.1.2.2.3 Land- und forstwirtschaftliches Wildtiermanagement

4.1.2.2.3.1 Wirksamkeit von Maßnahmen zur Vermeidung von Wildschäden nach Einschätzung der Landwirte

Im Zuge der Befragung wurden die Landwirte um eine Einschätzung gebeten, inwiefern forstwirtschaftliche, jagdliche und landwirtschaftliche Maßnahmen zur Vermeidung von Wildschäden in der Landschaft wirksam sein können.

4.1.2.2.3.1.1 Wirksamkeit von forstwirtschaftlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Wildschäden nach Einschätzung der Landwirte

Die Mehrheit der zu bewertenden Maßnahmen (siehe Abbildung 112) wird vom überwiegenden Teil der Landwirte als wirksam gegen Wildschäden eingeschätzt. Die Maßnahme „keine Mastbaumarten am Waldrand“ wird mit einem Anteil von 24 % (absolut: 70) am häufigsten als unwirksam gekennzeichnet. Bei den Maßnahmen „Anlage bzw. Erhaltung von Äsungsflächen“, „Strukturvielfalt im Wald“, „Abstimmung der Waldbewirtschaftung mit der Landwirtschaft“, „naturnahe Baumartenwahl“, „Abstimmung der Waldbewirtschaftung mit der Jagd“ und „Schaffung von Wildruhezonen im Wald“ liegt der Anteil der Landwirte, die die Maßnahmen als wirksam bezeichnen, zwischen 52 % und 72 % (absolut: 152-208). Dementsprechend wenige Landwirte beurteilen diese Maßnahmen als unwirksam. Die Wirksamkeit der Maßnahmen „Verbesserung der Bejagbarkeit“, „Förderung von Mastbaumarten“ bzw. „keine Mastbaumarten am Waldrand“ sind offensichtlich die unbekanntesten Maßnahmen und können von 34-46 % (absolut: 99-131) der Landwirte nicht beurteilt werden.

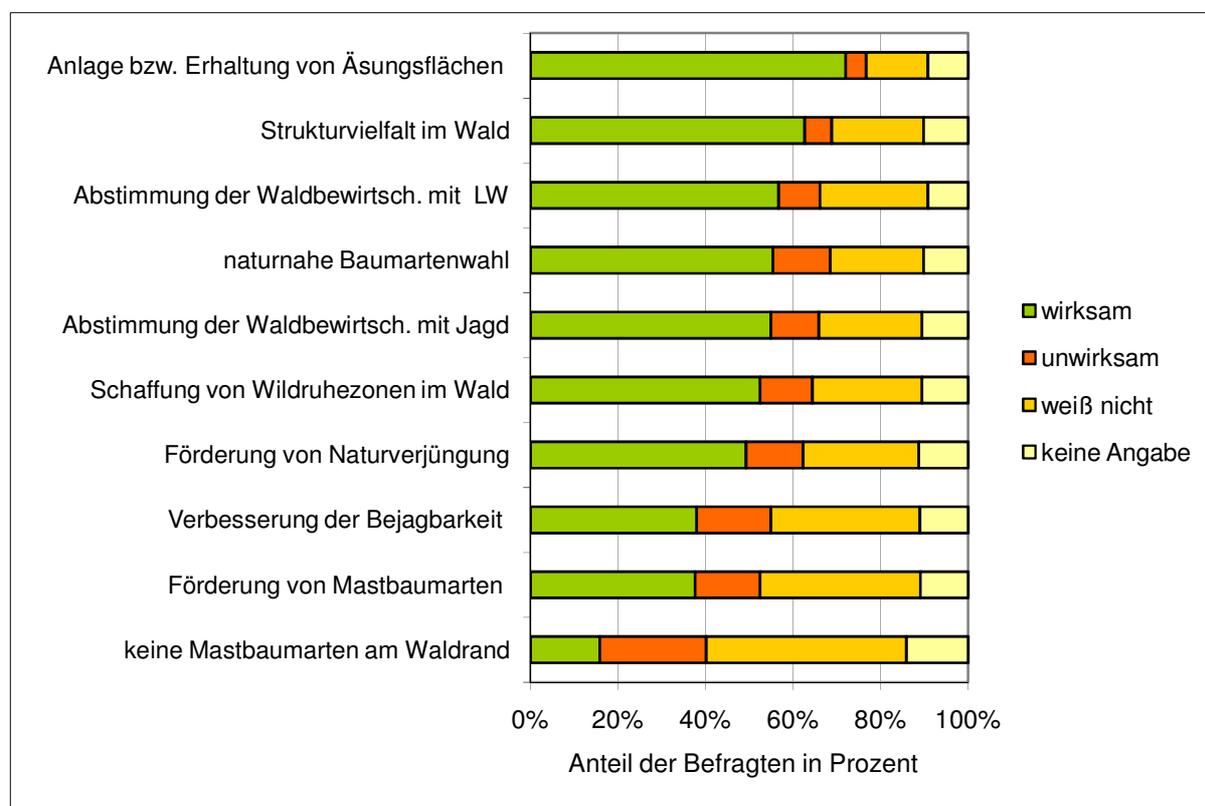


Abbildung 112: Bewertung der Wirksamkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen zur Vermeidung von Wildschäden nach Einschätzung der Landwirte, N=290.

4.1.2.2.3.1.2 Wirksamkeit von jagdlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Wildschäden nach Einschätzung der Landwirte

Wie Abbildung 113 zu entnehmen ist, sehen Landwirte vor allem in der Abschussplanung eine wirksame jagdliche Maßnahme gegen Wildschäden, die einerseits stärker an Wildschadensvermeidung orientiert sein sollte (71 %; absolut: 206), andererseits konsequenter erfüllt werden muss (67 %; absolut: 194). Weitere Maßnahmen wie die Abstimmung mit Landwirten (63 %; absolut: 183), gezielter eingesetzte Fütterungen (58 %; absolut: 186) sowie höhere Abschusszahlen (56 %; absolut: 162) werden ebenfalls von der Mehrheit der befragten Landwirte als wirksam gegen Wildschäden eingeschätzt. Die Maßnahmen, die mit Abstand am häufigsten als unwirksam genannt werden, sind geringerer Jagddruck (52 %; absolut: 151) sowie weniger Fütterungen (42 %; absolut: 122).

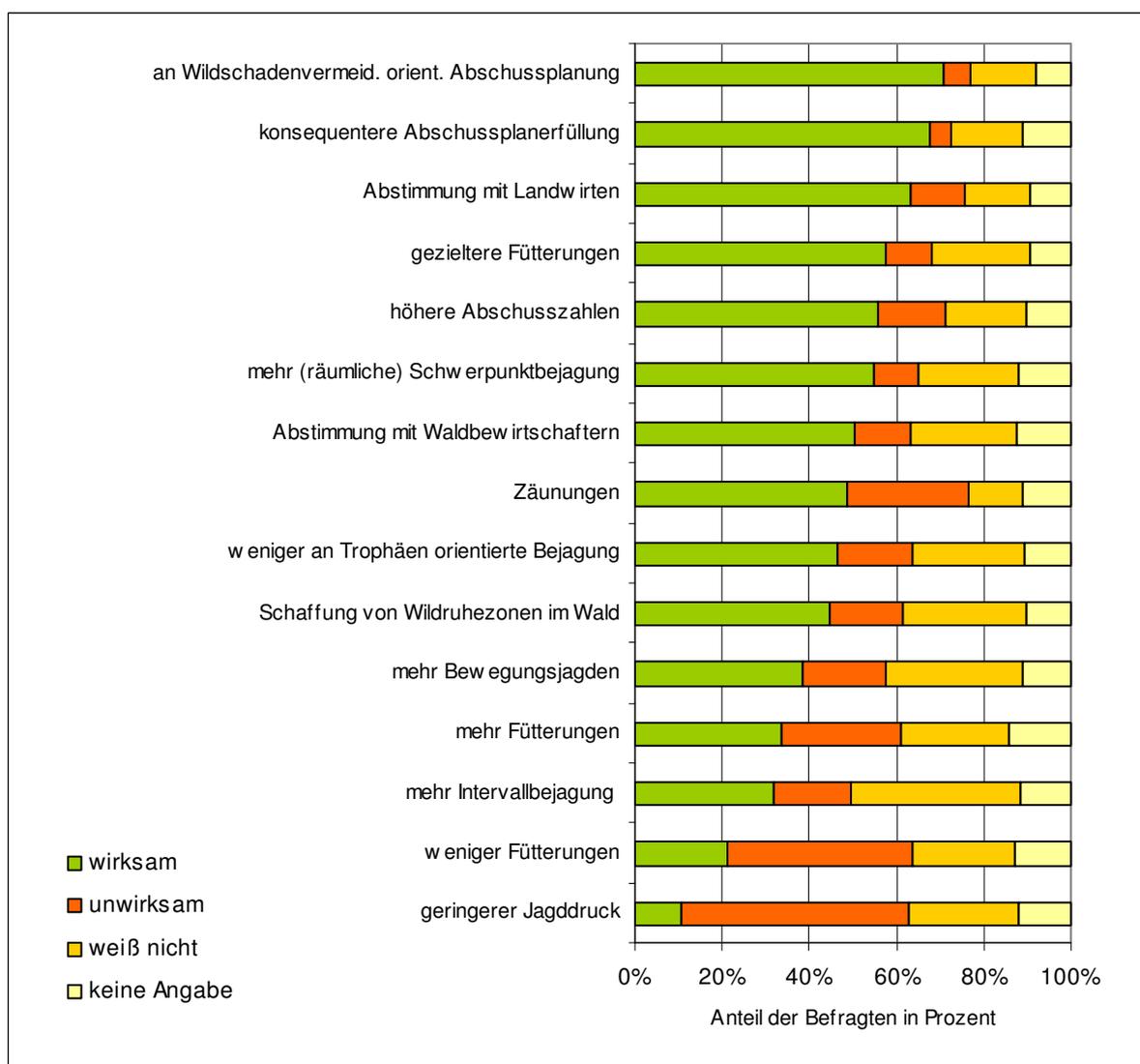


Abbildung 113: Bewertung der Wirksamkeit jagdlicher Maßnahmen zur Vermeidung von Wildschäden nach Einschätzung der Landwirte, N=290.

4.1.2.2.3.1.3 Wirksamkeit von landwirtschaftlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Wildschäden nach Einschätzung der Landwirte

Landwirte sind vor allem der Meinung, dass die verstärkte Kommunikation mit den verantwortlichen Jägern (68 %; absolut: 197), ein konsequentes Fordern von Wildschadensabgeltung (56 %; absolut: 162) sowie der Anbau weniger schadensanfälliger Kulturen am Waldrand (56 %; absolut: 162) zur Wildschadensvermeidung beitragen können (siehe Abbildung 114). Etwas mehr als die Hälfte der Befragten bezeichnet die Errichtung von Zäunen (52 %; absolut: 151) als weitere wirksame Maßnahme, während wildgerechte Lebensräume, Schussschneisen und die Vermeidung von Wiesendüngung von weitaus weniger Landwirten als wirksame Maßnahmen angesehen werden. Insbesondere die Vermeidung von Wiesendüngung wird vom überwiegenden Teil der Befragten (54 %; absolut: 157) als unwirksam bewertet.

Im Vergleich zur Bewertung forstwirtschaftlicher und jagdlicher Maßnahmen ist der Anteil jener Personen, die angaben, die Maßnahme nicht bewerten zu können bzw. gar keine Aussage machten, bei den landwirtschaftlichen Maßnahmen deutlich geringer.

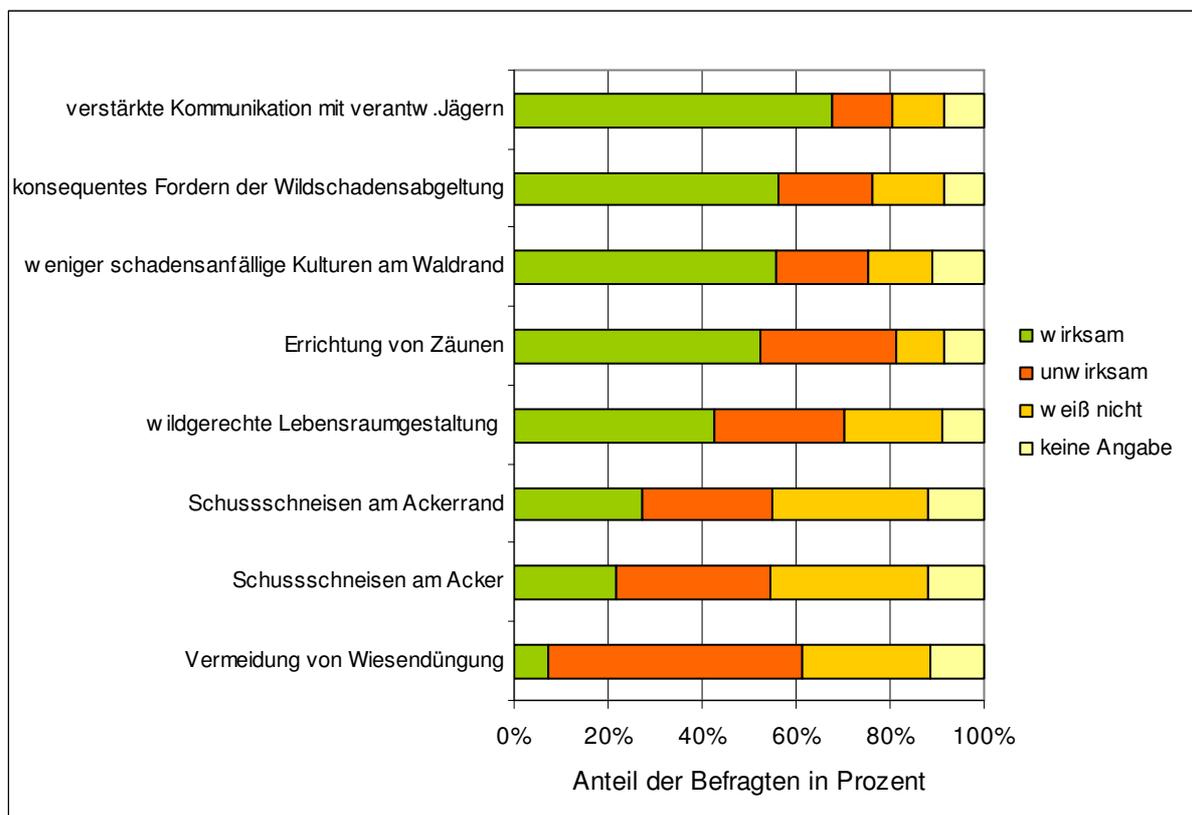


Abbildung 114: Bewertung der Wirksamkeit landwirtschaftlicher Maßnahmen zur Vermeidung von Wildschäden nach Einschätzung der Landwirte, N=290.

4.1.2.2.3.2 Wirksamkeit von Maßnahmen zur Vermeidung von Wildschäden nach Einschätzung der Forstwirte

Parallel zu der Befragung der Landwirte wurden die Forstwirte um deren Einschätzung gebeten, wie stark forstliche Maßnahmen Wildtiere und Jagd beeinflussen, und inwiefern forstwirtschaftliche und jagdliche Maßnahmen zur Vermeidung von Wildschäden im Wienerwald wirksam sein können.

4.1.2.2.3.2.1 Einfluss der Forstwirtschaft auf das Wildtiermanagement

Die Forstwirte wurden darum gebeten, einzuschätzen, wie stark die Forstwirtschaft im Wienerwald die Wildtiere und die Jagd beeinflussen (siehe Abbildung 115). Die Forstwirte sind sich der Einflussnahme auf das Wildtiermanagement bewusst, da die Kategorie „gar keine Beeinflussung“ bei allen Aussagen unter 25 % liegt und auch die Antwortkategorie „weiß nicht“ kaum gewählt wurde. Mehr als die Hälfte aller Forstwirte ist der Meinung, dass das Deckungsangebot (72 %; absolut: 37), das Äsungsangebot (56 %; absolut: 28) sowie die Bejagbarkeit des Wildes (55 %; absolut: 28) durch die Forstwirtschaft stark beeinflusst werden. Wildverteilung, Wilddichte und Artenvielfalt werden – nach Ansicht der Forstwirte – zu etwa gleichen Anteilen stark bis mäßig durch die Forstwirtschaft beeinflusst.

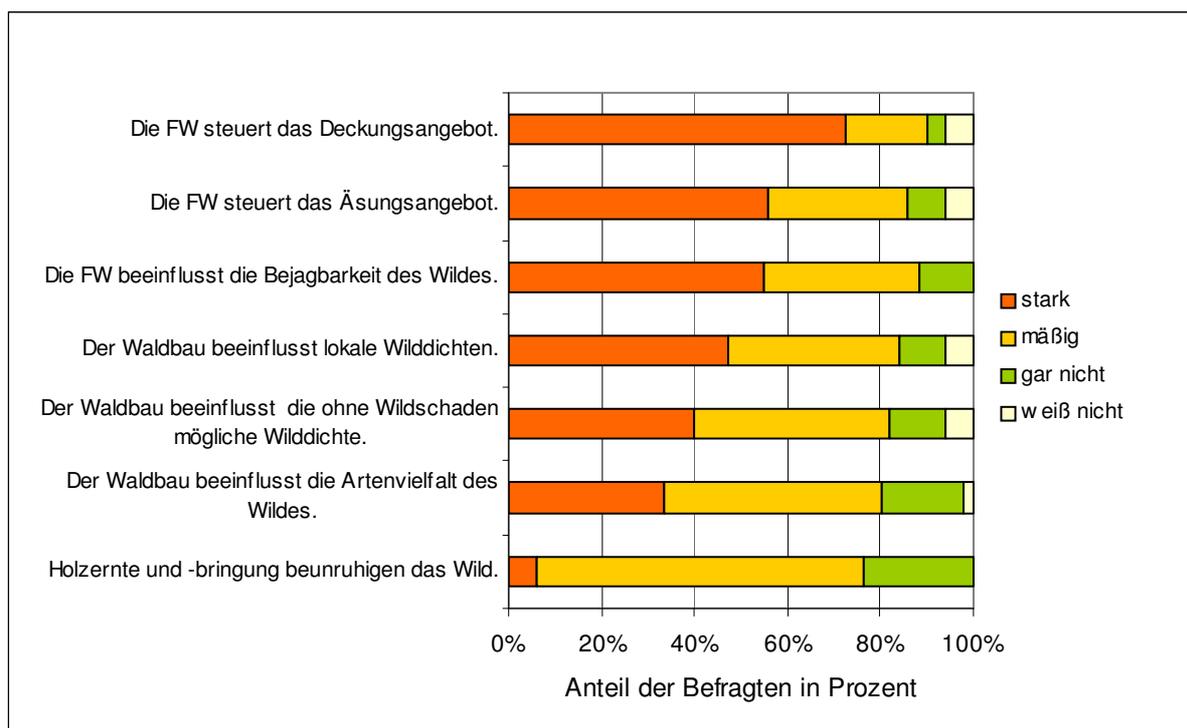


Abbildung 115: Einfluss der Forstwirtschaft auf das Wildtiermanagement aus Sicht der Forstwirte, N=51 mit Ausnahme von N_{Äsungsangebot} und N_{Wilddichte ohne Wildschaden}=50.

4.1.2.2.3.2.2 Wirksamkeit von forstwirtschaftlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Wildschäden nach Einschätzung der Forstwirte

Die Forstwirte wurden gebeten, eine Reihe forstwirtschaftlicher Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit gegen Wildschäden zu bewerten (siehe Abbildung 116). Gleichzeitig wurde abgefragt, ob die jeweilige Maßnahme im Forstbetrieb / Waldbesitz berücksichtigt wird. Prinzipiell ist feststellbar, dass Maßnahmen die von vielen Forstwirten als wirksam eingestuft werden, auch von vielen Forstwirten berücksichtigt werden. Als die wirksamsten Maßnahmen werden die Förderung von Naturverjüngung, die Anlage und Erhaltung von Äsungsflächen, die Abstimmung forstlicher und jagdlicher Maßnahmen, Investitionen in jagdbetriebliche Revier Einrichtungen, die Verbesserung der Bejagbarkeit durch Hiebsflächen und Schusschneisen sowie die Vermeidung strukturarmer, dichter Reinbestände genannt. Diese Maßnahmen werden von über 85 % der Befragten als wirksam eingestuft. Nur zwei der vorge-

stellten Maßnahmen werden überwiegend als unwirksam eingestuft, nämlich kürzere Jagdpachtzeiträume und kleinere Jagdreviere.

Der Anteil der Personen, die die Maßnahmen nicht bewerten können, ist relativ gering. Lediglich drei Maßnahmen konnten von mehr als 20 % der Befragten nur mit „weiß nicht“ beantwortet werden. Die meisten der vorgestellten Maßnahmen werden von vielen der befragten Forstwirte auch in ihrem Betrieb berücksichtigt. Lediglich die Maßnahmen „kürzere Jagdpachtzeiträume“, „längere Jagdpachtzeiträume“, „kleinere Jagdreviere“ und „größere Jagdreviere“ werden von unter 40 % der Befragten berücksichtigt. Je wirksamer die Maßnahme beurteilt wird, umso mehr Forstwirte setzen diese Maßnahme auch in ihrem Betrieb um. So wird die Naturverjüngung von 94 % (absolut: 48) der befragten Forstwirte berücksichtigt.

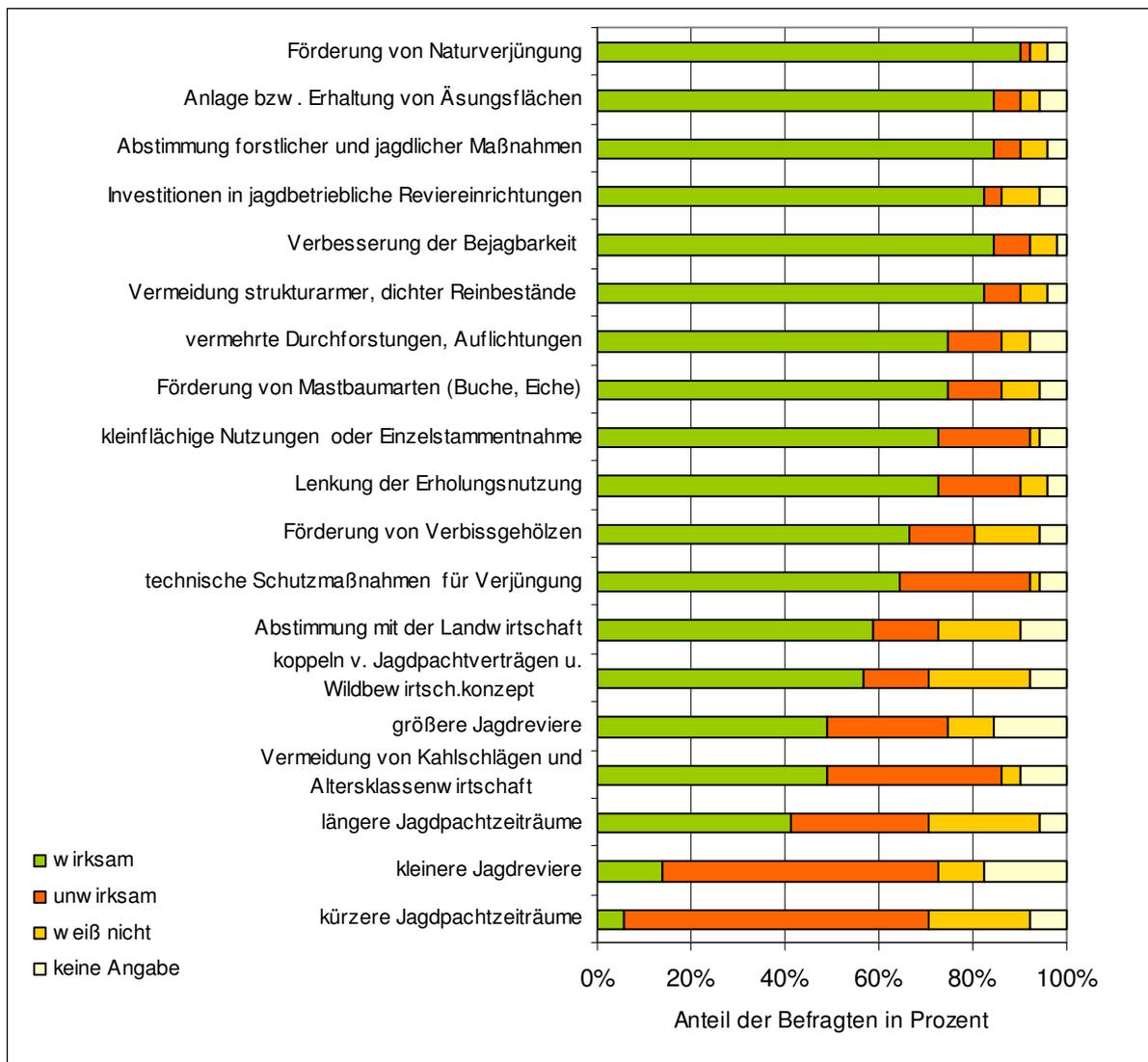


Abbildung 116: Bewertung der Wirksamkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen zur Vermeidung von Wildschäden nach Einschätzung der Forstwirte, N=51.

4.1.2.2.3.2.3 Wirksamkeit von jagdlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Wildschäden nach Einschätzung der Forstwirte

Eine überwiegende Mehrheit – nämlich jeweils 89 % – der Forstwirte betrachtet eine konsequentere Abschussplanerfüllung (absolut: 45) sowie die Schaffung von Wildruhezonen im Wald (absolut: 45) als wirksame Maßnahmen zur Vermeidung von Wildschäden (siehe Abbildung 117). Weitere wirksame Beiträge zur Wildschadensvermeidung sind die Abstimmung mit Waldbewirtschaftern (87 %; absolut: 44), eine stärker an Wildschadensvermeidung orientierte Abschussplanung (80 %; absolut: 41) sowie gezielter eingesetzte Fütterungen (78 %; absolut: 40). Mehr als die Hälfte der befragten Forstwirte sieht jedoch in weniger Fütterungen (57 %; absolut: 29) sowie mehr Bewegungsjagden (56 %; absolut: 29) keine Wirkung auf Wildschäden. So werden Bewegungsjagden nur von 35 % (absolut: 18) der befragten Forstwirte berücksichtigt, während eine konsequentere Abschussplanerfüllung von 76 % (absolut: 39) der Forstwirte berücksichtigt wird.

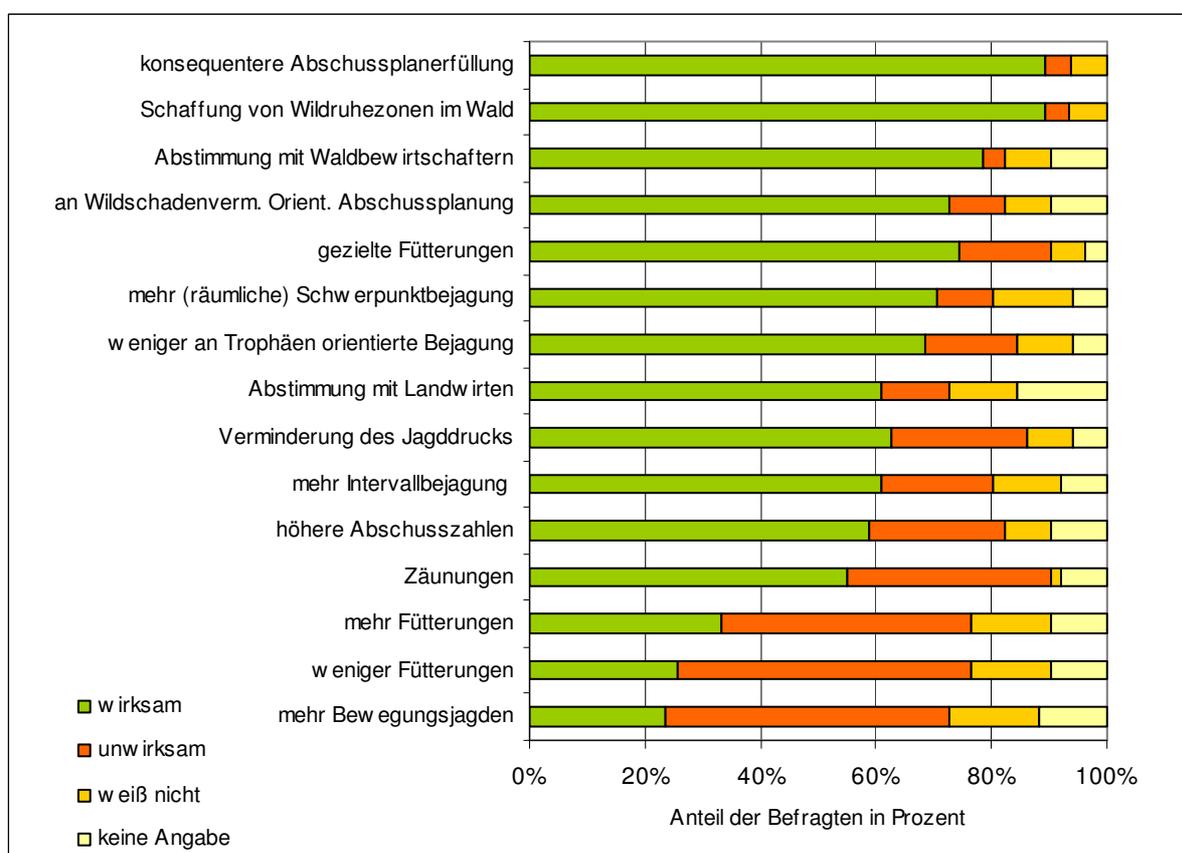


Abbildung 117: Bewertung der Wirksamkeit jagdlicher Maßnahmen zur Vermeidung von Wildschäden nach Einschätzung der Forstwirte, N=51.

4.1.2.2.3.3 Zusammenfassung und Bewertung: Wildschadensvermeidung

Forstwirtschaftliche Maßnahmen:

Die befragten Forstwirte sind sich ihres eigenen Einflusses (aktuell und potenziell) auf das Wildtiermanagement bewusst, was auf ein ausgeprägtes Problembewusstsein hindeutet. Der Beunruhigung des Wildes durch Holzernte und -bringung wird im Vergleich mit anderen Freizeitaktivitäten eine geringe Wirkung zugeordnet. Die befragten Forstwirte stimmen allen vorgeschlagenen Maßnahmen in den Bereichen Verringerung der Wildschadenanfälligkeit,

intersektorale Abstimmung, Verbesserung der Bejagbarkeit und Lebensraumverbesserung zu. Geringe Zustimmung erhalten Maßnahmen in den Bereichen Eingriffe in Jagdpachtzeiträume und Revierstrukturen. Befragte Landwirte stimmen vor allem Maßnahmen zur Äsungs- und Lebensraumverbesserung und intersektoralen Abstimmungen zu.

Jagdliche Maßnahmen:

Sowohl Forstwirte als auch Landwirte stimmen häufig einer an Schadensvermeidung orientierten Abschussplanung und konsequenteren Abschussplanerfüllung zu, während absolut höhere Abschusszahlen nicht so eine hohe Zustimmung finden. Eine räumliche Schwerpunktbejagung wird als wirksamer eingeschätzt als Intervall- und Bewegungsjagden. Weiters wird eine fachgerechte Ausführung von Fütterung hinsichtlich Zeit, Ort, Menge und Qualität als wirksamer eingeschätzt als das Fütterungsvolumen insgesamt. Geringer Jagddruck wird von Forstwirten als wesentlich wirksamer eingeschätzt als von Landwirten. Letztere schätzen den geringen Jagddruck gar als unwirksam ein.

Landwirtschaftliche Maßnahmen:

Hinsichtlich landwirtschaftlicher Maßnahmen zur Vermeidung von Wildschäden erhält die Maßnahme „Kommunikation mit Jägern“ die höchste Zustimmung. Im Unterschied zu den Ergebnissen der Experteninterviews werden Schussschneisen sowie Ackerflächen und Ackerränder als weniger wirksam eingestuft.

4.1.2.2.4 Kommunikation und Verhältnis der Land- und Forstwirte zu Jagd und Jägern

Abbildung 118 lässt deutlich erkennen, dass sowohl den Forstwirten als auch den Landwirten die Jäger, die in der Region der Forstwirte bzw. auf Wirtschaftsflächen der befragten Landwirte jagen, überwiegend persönlich bekannt sind. Von den befragten Forstwirten kennen 94 % (absolut: 48) und von den befragten Landwirten 87 % (absolut: 253) den für ihre Flächen zuständigen Jäger persönlich.

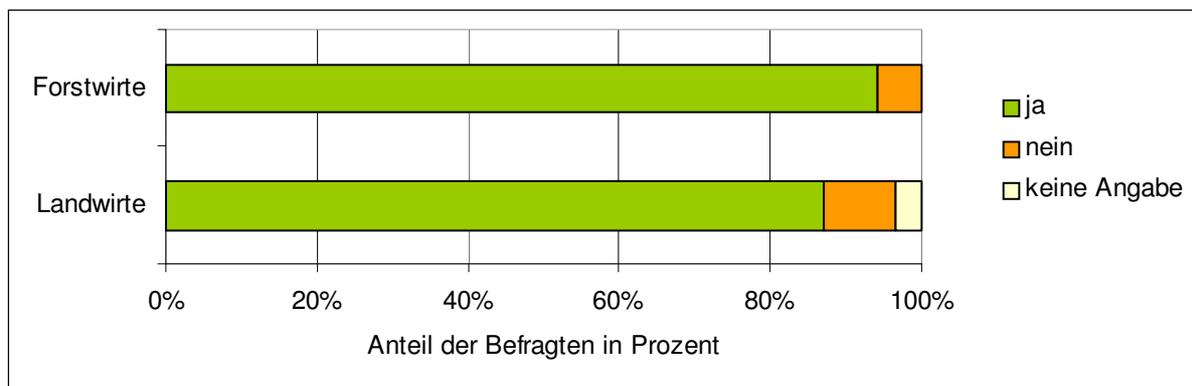


Abbildung 118: Bekanntheitsgrad der Jäger unter Forst- und Landwirten, $N_{\text{Forstwirte}}=51$, $N_{\text{Landwirte}}=290$.

Jene Befragten, die den zuständigen Jäger persönlich kennen, wurden in weiterer Folge gebeten, anzugeben, woher die Jäger überwiegend stammen (siehe Abbildung 119).

Forstwirte sind mehrheitlich der Meinung, dass die Jäger aus der Region kommen (37 %; absolut: 19), während nur 25 % (absolut: 13) der Jäger als ortsansässig bzw. 22 % als von auswärts kommend (absolut: 11) charakterisiert werden.

Die befragten Landwirte sind größtenteils – zu 48 % (absolut: 140) – der Meinung, dass die Jäger, die auf ihren Wirtschaftsflächen jagen, Ortsansässige sind. 26 % (absolut: 75) sind

der Ansicht, dass die Jäger aus der Region stammen, und nur 12 % (absolut: 35) denken, dass der zuständige Jäger von auswärts kommt.

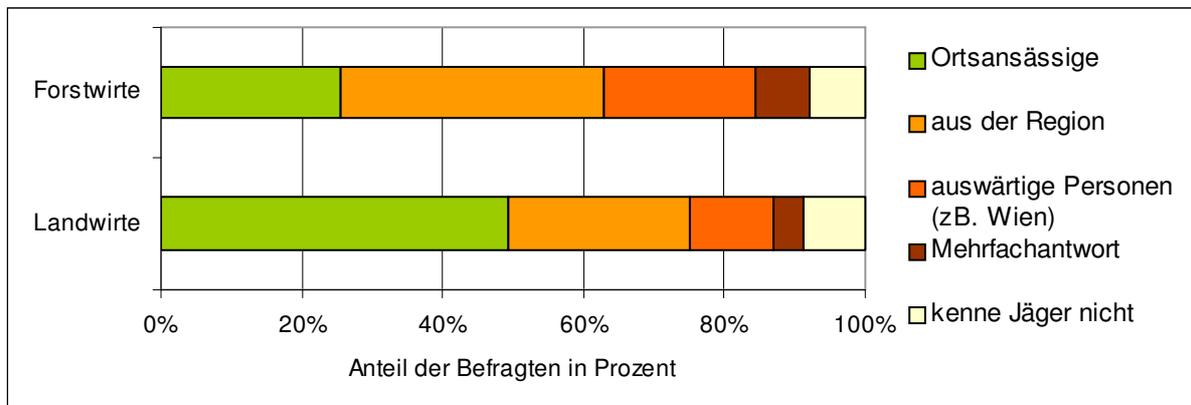


Abbildung 119: Wohnort der zuständigen Jäger nach Meinung der befragten Forst- und Landwirte, $N_{\text{Forstwirte}}=51$, $N_{\text{Landwirte}}=290$.

Wie aus Abbildung 120 hervorgeht, ist der Bekanntheitsgrad der Hegeringvertreter unter den Forstwirten dem Bekanntheitsgrad der Jäger relativ ähnlich. 94 % (absolut: 48) der befragten Forstwirte kennen persönlich den Vertreter des Hegerings in ihrer Region. Von den Landwirten kennen diesen deutlich weniger Befragte (67 %, absolut: 195).

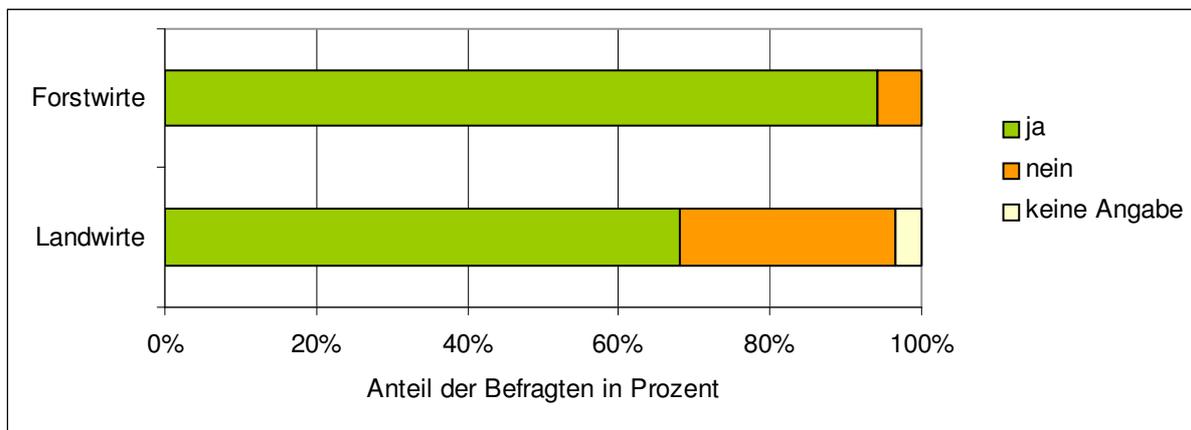


Abbildung 120: Bekanntheitsgrad der Hegeringvertreter unter Forst- und Landwirten, $N_{\text{Forstwirte}}=51$, $N_{\text{Landwirte}}=290$.

Deutlich mehr Forstwirte (88 %; absolut: 45) als Landwirte (29 %, absolut: 84) nehmen an jagdlichen Veranstaltungen – wie Hubertusmessen und Informationsveranstaltungen – teil (siehe Abbildung 121). Als Gründe für die Nicht-Teilnahme an solchen Veranstaltungen geben die Landwirte primär mangelndes Interesse (60 Nennungen), Zeitmangel (27 Nennungen) sowie fehlende Einladungen bzw. Information und fehlenden Bezug (17 Nennungen) an.

Teilnehmende Landwirte besuchen eine solche Veranstaltung zu 90 % (absolut: 74), teilnehmende Forstwirte zu 82 % (absolut: 37) zwischen einem und fünf Mal pro Jahr.

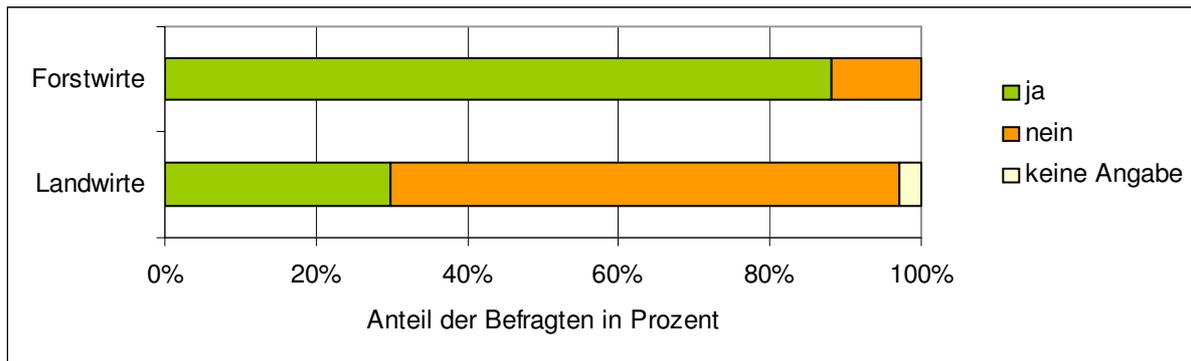


Abbildung 121: Teilnahme der Forst- und Landwirte an jagdbezogenen Veranstaltungen, $N_{\text{Forstwirte}}=51$, $N_{\text{Landwirte}}=290$.

Die Mehrheit der Landwirte (74 %; absolut: 214) hat sich betreffend Jagd und/oder Landwirtschaft in den letzten zwölf Monaten mindestens einmal mit einem Jäger unterhalten (siehe Abbildung 122). Am häufigsten (35 %; absolut: 101) haben die befragten Landwirte zwischen einem und fünf Mal mit einem Jäger gesprochen. Hauptgründe dieser Gespräche sind Wildschäden (84 Nennungen) sowie Jagd und Landwirtschaft (70 Nennungen). Weitere Gesprächsgründe liegen im allgemeinen Interesse bzw. dienen zur Beschaffung von Informationen (26 Nennungen) und betreffen – nicht näher ausgeführte – Konflikte (12 Nennungen). Einige Nennungen wurden auch bezüglich des Mähens (7 Nennungen) oder der Reitwege (3 Nennungen) gemacht.

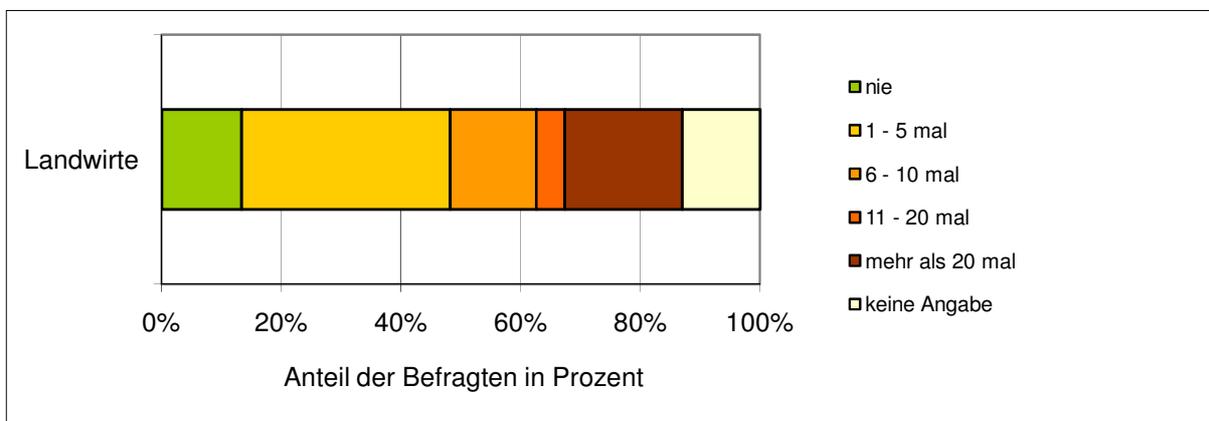


Abbildung 122: Häufigkeit der Gespräche zwischen Landwirten und Jägern, $N=290$.

Jene Personen, die angaben, in den letzten zwölf Monaten Kontakte mit Jägern gehabt zu haben, wurden gebeten, das Gesprächsempfinden zu beschreiben (siehe Abbildung 123). Der überwiegende Teil der Landwirte (46 %; absolut: 99) empfindet die Gespräche bzw. den Kontakt mit den Jäger als neutral. 38 % der Befragten (absolut: 82) geben an, dass die Kontakte mehrheitlich angenehm verlaufen sind, und 12 % (absolut: 25) beschreiben die Mehrheit der Kontakte als unangenehm. Als Gründe für die gute Gesprächsstimmung werden am häufigsten bestehende Bekanntschaft, Kollegialität und ein bestehendes gutes Verhältnis genannt. Auch gute Kommunikation und Verständnis werden als Gründe, die sich auf die Gesprächsstimmung positiv auswirken, genannt. Als Grund für negative Stimmungen werden Unverständnis, fehlende Einigkeit, Aggressivität der Jäger und existierende Negativbilder von Jägern angeführt.

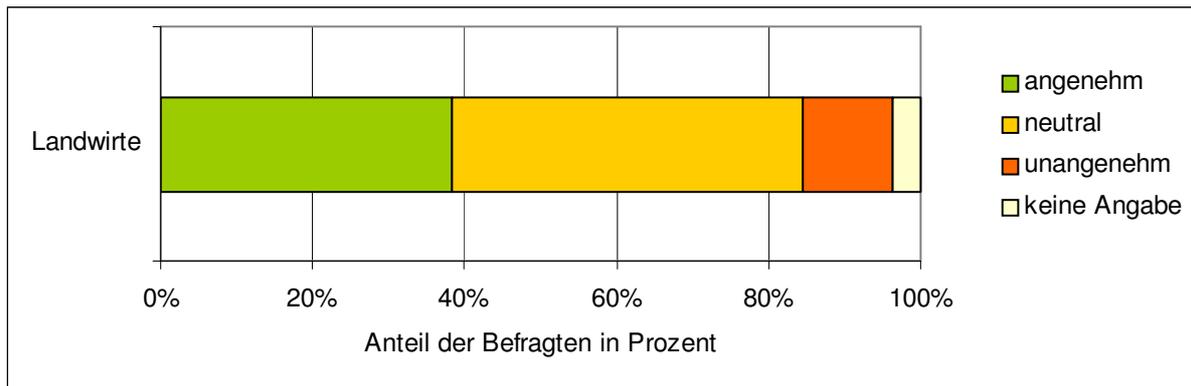


Abbildung 123: Stimmung der Gespräche mit Jägern nach Empfindung der Landwirte, N=214.

Anschließend wurden die Land- und Forstwirte befragt, welches Ergebnis eventuelle Gespräche mit Jägern über die Vermeidung von Wildschäden in den letzten zwölf Monaten hatten (siehe Abbildung 124).

Die Landwirte gaben etwa zu gleichen Anteilen eine Einigung im Einvernehmen (17 %; absolut: 48), eine Einigung mit Entgegenkommen (20 %; absolut: 58) bzw. keine Einigung (17 %; absolut: 50) bei Gesprächen über die Vermeidung von Wildschäden auf landwirtschaftlichen Flächen an. Die übrigen Befragten hatten in diesem Zeitraum keinen Kontakt mit Jägern oder machten keine Angaben.

Die befragten Forstwirte erzielten bei diesen Gesprächen weitaus häufiger eine einvernehmliche Einigung (35 %; absolut: 18) bzw. eine Einigung mit Entgegenkommen (25 %; absolut: 13). Nur 8 % (absolut: 4) der Forstwirte konnten keine Einigung erzielen.

Im Falle einer Einigung im Einvernehmen bzw. Einigung mit Entgegenkommen wurden die Befragten gebeten, die vereinbarten Maßnahmen zu nennen.

72 Landwirte machten 81 Nennungen zu den vereinbarten Maßnahmen zur Wildschadensvermeidung, von denen folgende am häufigsten genannt wurden: verstärkte Bejagung (23 Nennungen), Schutzmaßnahmen wie (Duft-)Zäune gegen Wild (13 Nennungen) und Schadenabgeltung (18 Nennungen).

28 Forstwirte machten Angaben über die vereinbarten Maßnahmen. Zu diesen zählen Schwerpunktbejagung an Wildschadensflächen (6 Nennungen), konzentrierte und konsequente Abschussplanerfüllung und die Anlage von Schussschneisen (je 3 Nennungen).

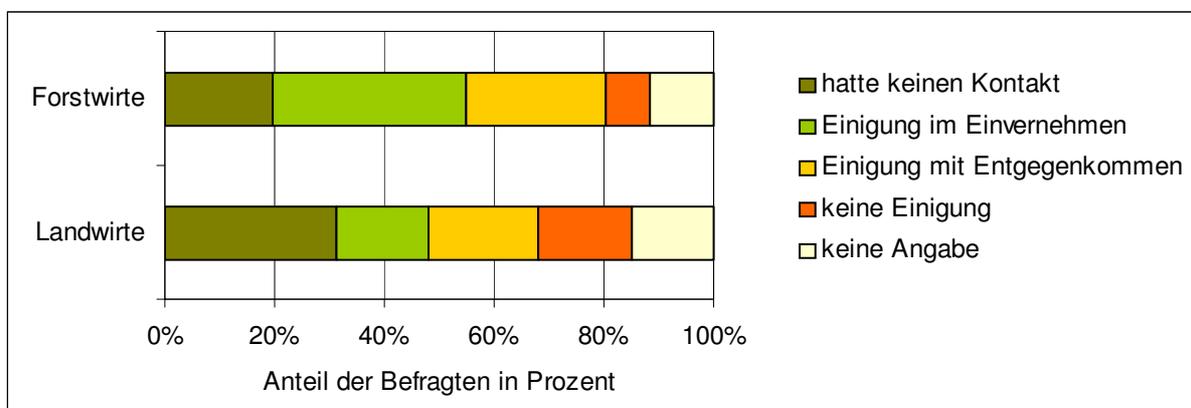


Abbildung 124: Ergebnis von Gesprächen zwischen Forst- bzw. Landwirten und Jägern zur Vermeidung von Wildschäden, N_{Forstwirte}=51, N_{Landwirte}=290.

Nur ein geringer Anteil der Landwirte, nämlich 31 % (absolut: 91), informiert die Jäger über Bewirtschaftungsmaßnahmen wie Anbau- bzw. Ernte-/ Mähzeiten (siehe Abbildung 125). Die Mehrheit der Landwirte (62 %; absolut: 179) informiert Jäger somit nicht über Bewirtschaftungsmaßnahmen.

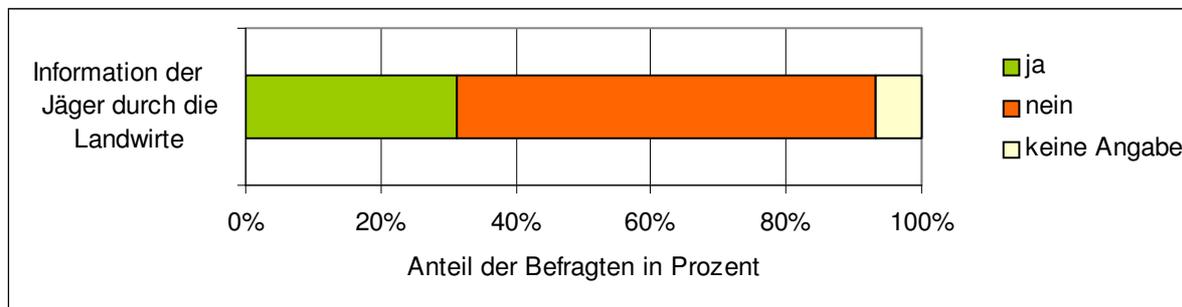


Abbildung 125: Informationsfluss der Landwirte zu den Jägern, N=290.

Hingegen geht aus Abbildung 126 hervor, dass die Forstwirte weitaus häufiger – nämlich zu 63 % (absolut: 32) – angeben, die Jäger meistens über für sie relevante forstwirtschaftliche Eingriffe zu informieren.

Die Forstwirte wiederum werden von den Jägern über relevante jagdliche Aktivitäten im Forstrevier zu 72 % (absolut: 37) meistens informiert. 22 % (absolut: 11) der Forstwirte werden gelegentlich und nur 2 % (absolut: 1) nie informiert.

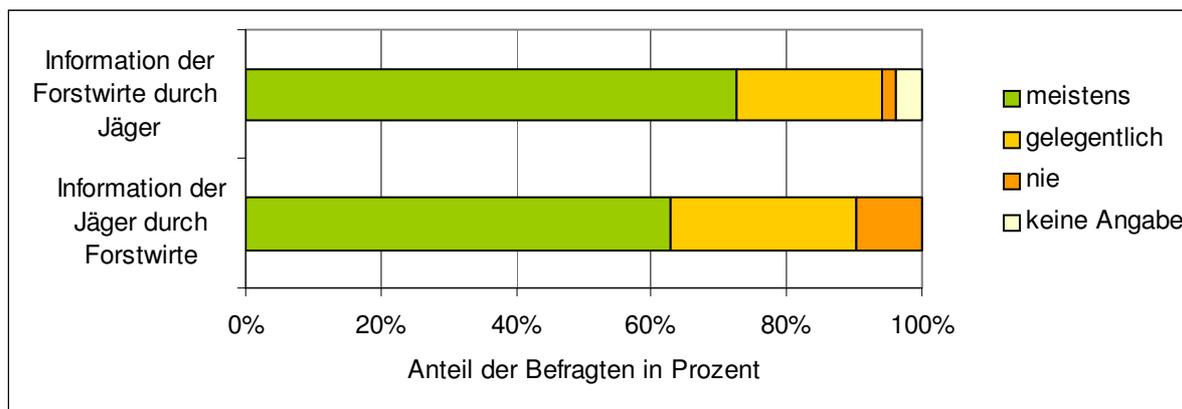


Abbildung 126: Informationsaustausch zwischen Forstwirten und Jägern über relevante Eingriffe, N=51.

Sofern Landwirte Fallwild (z. B. Mähverluste, im Verkehr getötete Tiere) finden, benachrichtigen diese zu 78 % (absolut: 225) überwiegend die Jäger (siehe Abbildung 127). Die Polizei wird von 10 % (absolut: 29) der befragten Landwirte benachrichtigt, während 3 % (absolut: 10) niemanden benachrichtigen.

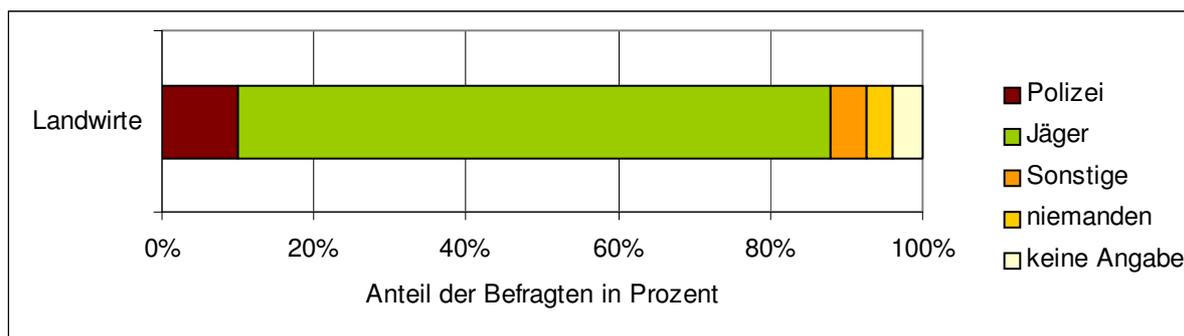


Abbildung 127: Adressaten erfolgter Benachrichtigung durch Landwirte bei Fallwild, N=290.

4.1.2.2.4.1 Zusammenfassung und Bewertung: Kommunikation und Information

Die meisten Jäger sind den Land- und Forstwirten persönlich bekannt und kommen deren Einschätzung nach nur zu maximal 20 % von außerhalb der Region, also hauptsächlich aus dem Ort und der näheren Umgebung. 85 % der Landwirte sprechen mindestens einmal pro Jahr mit einem Jäger über jagd- und/oder agrarspezifische Themen. Mehrheitlich geht es um bereits aufgetretene Wildschäden oder Fallwild, während es weniger häufig um vorsorgende proaktive Maßnahmen geht. Die meisten Landwirte (62 %), informieren Jäger nicht über Bewirtschaftungsmaßnahmen. 17 % der Gespräche zwischen Landwirten und Jägern zur Wildschadensvermeidung verliefen ergebnislos. Dies entspricht in etwa dem Anteil von Landwirten, die den Gesprächsverlauf als unangenehm empfanden.

Forstwirte werden häufiger von Jägern über Maßnahmen zur Wildschadensvermeidung informiert als umgekehrt. Es stellt sich daher die Frage, ob dies auf ein geringeres Informationsbedürfnis der Jäger hinweist oder auf eine grundsätzliche Asymmetrie der Beziehung zwischen Grundeigentümer und dem Jagdpächter (dem Kunden) schließen lässt.

Forstwirte haben mehr Bezug zur Jagd als Landwirte. 90 % der Forstwirte nehmen regelmäßig an jagdlichen Veranstaltungen teil, während Landwirte kaum an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

Die Ergebnisse der Befragung weichen von dem Bild ab, das bei den Plattformen von Experten gezeichnet wurde: Abweichende Sichtweisen gibt es über die Ansprechpartner, da diese entgegen der Expertenmeinung von den Forst- und Landwirten als überwiegend bekannt eingestuft werden. Auch scheint aus Sicht der Forst- und Landwirte die Kommunikation mit Jägern durchaus regelmäßig zu erfolgen, im Falle der Landwirte aber scheinbar zu wenig zweckdienlich.

4.2 Intersektorale Schnittstellen

Auf Basis der Ergebnisse der Experteninterviews, der Nutzerbefragungen, der Konsultationen und Diskussionsbeiträge im Rahmen der Stakeholder-Plattform sowie des Gebiets- und Expertenwissens des Projektteams wurden für die weitere Bearbeitung wesentliche intersektorale Schnittstellen (Wildtiere / Wildtierlebensräume – nachhaltige Jagd – andere Landnutzergruppen) identifiziert und aus Sicht der drei Nutzergruppen Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Freizeit- und Erholungsnutzungen Listen von Schnittstellenthemen erstellt (zu Konzeption und methodischen Aspekten des Schnittstellen-Begriffs im Projekt siehe Kapitel 3.3). Die Sammlungen von Schnittstellenthemen werden mit konkretisierenden Beispielen in den folgenden drei Kapiteln präsentiert.

4.2.1 Schnittstellenthemen Forstwirtschaft

- **Wildschaden**
 - forstbetrieblicher Wildschaden: bereichsweise Gefährdung von Verjüngungszielen durch flächigen und selektiven Verbiss (Ertragsverluste, Kostensteigerung); kleinräumig und zeitweise Schältschäden durch Rotwild (Zuwachsverluste, erzwungene vorzeitige Entnahme, Mindererlöse)
 - ökologischer und forstbetrieblicher Wildschaden: Baumartenentmischung durch selektiven Verbiss; Ausfall einzelner verbissbeliebter Laubholzarten; erschwert naturnahen Waldbau mit Orientierung an der potenziell natürlichen Vegetation
 - landeskultureller Wildschaden: Gefährdung überbetrieblicher, landeskulturell relevanter Waldfunktionen (Schutzfunktion, Wohlfahrtsfunktion)
 - Entschädigungszahlungen als willkommene, kurzfristig verfügbare Einnahmequelle für (manche) Waldeigentümer
 - ÖBf: Wildschadenabgeltungen sind in Jagdpachtverträgen inkludiert und werden geduldet, weil sie wirtschaftlich tragbar erscheinen bzw. die jagdwirtschaftlichen Pachteinnahmen den Schaden deutlich aufwiegen (innerbetriebliche Prioritätensetzung)
 - teils Totalfraß von Eichen-/ Buchenmast durch Schwarzwild
- **positive Wildeinflüsse (Wildnutzen)**
 - Synergiepotenzial: Förderung von Verjüngung durch moderaten Wildeinfluss (verbesserte Ansam- und Keimfähigkeit durch kleinere Bodenverwundungen, Verbiss von Konkurrenzvegetation, selektiver Verbiss dominanter oder (forstlich) unerwünschter Gehölzarten)
- **Wildschadenanfälligkeit**
 - a) Waldbaulich bedingte Wildschadenanfälligkeit von Waldbeständen**
 - forstwirtschaftliche Bewirtschaftung und waldbauliche Maßnahmen als maßgeblicher Steuerungsfaktor für (wirtschaftliche) Biotoptragfähigkeit von Waldbeständen für Schalenwildpopulationen
 - über waldbauliche Betriebsform bzw. Nutzungsform, Baumartenwahl, Verjüngungstechnik und Hiebsverfahren, Pflegeeingriffe, etc. beeinflusst die Forstwirtschaft die Habitatqualität, insb. Äsungsangebot, Einstandsangebot und Habitatattraktivität (Besiedlungsanreiz), und bestimmt letztlich die schadenfrei mögliche Schalenwilddichte
 - Beispiele WW: geringes Wildschadensausmaß bei Naturverjüngungsbetrieb; geringes Äsungsangebot im Plenterwald begünstigt Verbiss im Winter; hohe Schältschadenanfälligkeit von Koniferenreinbeständen bei Rotwildvorkommen
 - b) Forstwirtschaftlicher Einfluss auf Wildschadenanfälligkeit von Agrarkulturen**

- Mangelndes Äsungsangebot in Waldlebensräumen erhöht Wildschadenanfälligkeit von umliegenden landwirtschaftlichen Kulturen (Schwarzwild)
- Eichen am Waldrand begünstigen Schwarzwildschäden an Wiesen und Feldfrüchten (Lockwirkung Eichelmast)
- **Bejagbarkeit**
 - Waldstruktur bestimmt Sichtbarkeit des Wildes und Abschussmöglichkeiten (Bejagungseffizienz)
 - Antagonismus: erschwerte Bejagbarkeit in dichten Beständen mit Pflegerückstand und Plenterwäldern mit Einzelstammentnahme > erfordert höhere Bejagungsfrequenz, die größeren Jagddruck erzeugt; begünstigt lokal erhöhte Wilddichten (Besiedlungsanreiz) bei geringerem Äsungsangebot, was Verbiss fördern kann; evtl. erhöhter Verbissdruck in Nachbarbeständen
 - Synergismus: (Klein-)Kahlhiebsflächen und Räumungsflächen sind gute Jagdflächen (Jagd im Kielwasser der forstlichen Nutzung)
 - Anlage von Schussschneisen und -flächen erfordert Zustimmung des Waldeigentümers und Abstimmung der Bejagungsplanung mit forstlichen Maßnahmen
- **Erschließung**
 - hohe Erschließungsdichte des Wienerwaldes (Forstwege, -straßen) induziert verstärkte Erholungsnutzung > Forstwege als „Störungskorridore“ > Beunruhigung > schlechtere Bejagbarkeit des Wildes; evtl. höherer Verbissdruck (Reimoser & Hackländer, 2007)
 - forstwirtschaftliche Erschließungsinfrastruktureinrichtungen (Forststraßen bis Rückegassen) können jagdlich als Schussschneisen / Tötungsflächen genutzt werden und erleichtern dadurch Bejagung
 - Randeffekte: entlang von Forstwegen vermehrtes Aufkommen von krautigen Äsungspflanzen
 - evtl. kleinräumige Biodiversitätssteigerung möglich
 - Lebensraumzerschneidung: Beeinträchtigung der Geschlossenheit und Ungestörtheit von Waldlebensräumen (Waldfragmentierung, insb. auch für viele nicht jagdbare Arten), aber gleichzeitig Erhöhung der Strukturvielfalt
 - erhöhter Prädationsdruck an Randlinien
 - forstliche Erschließung verbessert Zugänglichkeit für Jagd > ein gewisses Maß an Erschließung steigert den Revierwert, während ein Übermaß an Erschließung (und damit oft verbundener touristischer Nutzungsintensität) von Jägern eher als störend empfunden wird
 - hohe Störwirkung für Wild in der Bauphase (während Dauer der Bauaktivitäten); später sind Forststraßen – kleinräumig betrachtet – tendenziell eine Strukturbereicherung
 - besonders steile Böschungsausführungen wirken als Barriere
- **Lebensraumgestaltung**
 - jede waldbauliche Maßnahme beeinflusst – bewusst oder unbewusst – die wildökologische Habitatqualität (Äsungsangebot, Einstandsangebot, Deckungsangebot, etc.) und damit letztlich die Biotoptragfähigkeit, Wilddichte, Wildverteilung und Wildverhalten
 - der Forstwirtschaft steht ein vielfältiges Potenzial an Maßnahmen zur Verfügung, um Angebot und Qualität von Waldlebensräumen positiv zu beeinflussen (gezielte Berücksichtigung des „Standortfaktors Wild“ in der forstwirtschaftlichen Planung); allerdings kann jede waldbauliche Maßnahme sich unterschiedlich auf verschiedene Wildarten auswirken
 - Zäune zum Schutz der Waldverjüngung können als Barriere wirken und die Raumnutzung einiger Wildarten verändern
- **Kommunikation und Informationsaustausch zwischen Forstleuten und Jägern**

- Regelmäßigkeit, Kontinuität der Kommunikation
- Kommunikationsinhalte (Qualität des Informationsaustauschs)
- Kommunikationsstrukturen
- persönliches Auftreten gegenüber anderen Waldnutzern (Verhalten bei Kontakten)
- **Forstlich-jagdliche Maßnahmenabstimmung**
 - Berücksichtigung jagdbetrieblicher und jagdtechnischer Anforderungen (Fütterung, Bejagbarkeit, Schwerpunktbejagungen, Freihaltegebiete, Schussschneisen, etc.) bei forstlicher Maßnahmenplanung, und vice versa
- **Verantwortung des Waldeigentümers für jagdliche Nachhaltigkeit**
 - Gestaltung von Jagdpachtverträgen (inkl. Jagdpachtzeitraum)
 - Pachtpreisgestaltung
 - Auswahl der Jagdpächter
 - revierübergreifende Wildbewirtschaftungskonzepte
 - betriebsinterne Bejagungs- und Abschussvorgaben, Abschusskontrolle („Grünvorlage“)
 - Revierstruktur
 - Qualität und Regelmäßigkeit der Kommunikation mit Jagdpächtern
 - Führung von Jagdkunden und -gästen
 - Aufsichtsfunktion
- **Einflussmöglichkeiten der Wald-/ Grundeigentümer auf nicht jagdliche, wildtierrelevante Nutzungen**
 - optimiertes Wegenetz für Erholungsnutzer (Reiter, MTBs, etc.)
 - Gestaltung und Exekution / Kontrolle von Verhaltensregeln für Erholungsnutzer
 - Information anderer Waldnutzer über Verhaltensregeln
 - Maßnahmenkoordination mit Landwirten
- **Beitrag der Jagdwirtschaft zum forstbetrieblichen Ertrag**
 - Aufschließung mit Forstwegen, jagdbetrieblich nutzbare Infrastruktur, Wilddichte, Wildartenzusammensetzung, etc. beeinflussen den Jagdwert (Marktwert eines Reviers) und damit die durch Jagdverpachtung, Abschussverkäufe, etc. erzielbaren Erlöse > vielfach bedeutender Beitrag zum forstbetrieblichen Einkommen / Erlös
 - Wildschäden werden zur jagdseitigen Ertragssteigerung oft in Kauf genommen (interne Interessenabwägung des Waldeigentümers)
- **Landnutzungsänderungen: Neu- und Wiederbewaldung vs. Rodungen**
 - Bsp. WW: Offenhalten vs. Verwaldung von Wienerwald-Wiesen, Lichtungen, etc.
- **Zeitliche und räumliche Verteilung forstwirtschaftlicher Maßnahmen**
 - Zeitpunkt von Hiebsführung / Einschlag, Holzernte / Bringung, Aufforstung, etc. sollte / kann mit wildökologischen Lebensrhythmen und Bejagung abgestimmt werden
 - Lage von Hiebsflächen, Forststraßen, etc. kann / sollte mit wildökologischen und jagdlichen Ansprüchen abgestimmt werden
- **Wald mit überwirtschaftlichen Funktionen (Schutzwald, Wohlfahrtswald, Erholungswald)**
 - Abstimmung der forst- und jagdwirtschaftlichen Bewirtschaftung auf Funktionserfüllung
- **Forstwirtschaftliche Betriebs-/ Nutzungsformen**
 - Forstwirtschaftliche und waldbauliche Entscheidungen, wie Betriebsform (Plenterwald, Kahlschlagbetrieb, etc.), Verjüngungsverfahren, Baumartenwahl, beeinflussen die

wildökologische Habitatqualität und die Charakteristik des Jagdreviers (Jagdmöglichkeiten)

- **Wildartenzusammensetzung**

- über die forstliche Bewirtschaftungsform vermag die Forstwirtschaft zum Teil das mögliche Wildarteninventar zu beeinflussen
- einzelne Wildarten können aus wirtschaftlichen Interessen des Waldeigentümers (Einnahmen aus der Jagd) gefördert oder bekämpft werden
- aus wirtschaftlichen Interessen des Waldeigentümers (Jagdberechtigter) können nicht autochthone Wildarten gefördert, geduldet oder bekämpft werden (Bsp. Muffelwild im WW)

- **Einfluss auf geschützte, gefährdete seltene Wildtierarten**

- gezielte Förderung einzelner Wildtierarten durch abgestimmte forstliche Bewirtschaftung möglich > sofern diese Arten jagdbar sind, kann dies zur Jagdwertsteigerung beitragen (Bsp. Haselhuhn, Auerhuhn)

- **Investitionen in jagdbetriebliche Reviereinrichtungen**

- **Forstwirtschaftlicher Nutzungsverzicht in Kernzonen (Schnittstelle Naturschutz)**

- Auswirkungen auf Bejagbarkeit, Wilddichte und Wildverteilung
- Auswirkungen auf Verbissdruck in Kernzonen und angrenzenden Waldbeständen
- Erhaltung und Neuanlage von Schussschneisen in Kernzonen: freiwillige Regelungen über Jagdpachtverträge fallen in den Verantwortungsbereich des Waldeigentümers
- Auswirkungen auf Erholungsnutzung: weniger Erholungsnutzer wegen Verlegung von Wegen und schwierigerer Zugänglichkeit (Begeh-, Bereit-, Befahrbarkeit); dadurch weniger Störung; Kernzonen als Wildruhezonen oder als „exklusive“ Jagdreviere
- Risiko der Massenausbreitung von Forstschädlingen (von Kernzonen ausgehend)

- **Monitoring**

- Vorhandensein und Berücksichtigung eines Wildeinfluss-Monitorings
- Vorhandensein und Berücksichtigung eines Habitatmonitorings (entsprechende Auswertung und Interpretation von Forsteinrichtungsdaten, etc.)

4.2.2 Schnittstellenthemen Landwirtschaft

- **Lebensraumgestaltung**
 - Kulturarten- und Sortenwahl (Fruchtfolge), Anordnung von Kulturflächen im Raum, Schlaggröße, Ausstattung mit nicht agrarischen Zwischenstrukturen und naturnahen Landschaftselementen (Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Feldraine, krautige / grasige Ackerrandstreifen, Trockenböschungen, etc.), Bracheanteil und Brachemanagement, Entwässerung, etc. beeinflussen die Habitatvielfalt und -qualität in der Agrarlandschaft, insb. das Äsungsangebot, das Deckungs- und Einstandsangebot, die Habitatdurchgängigkeit
- **Düngung**
 - Düngung von Grünland verändert die Vegetationszusammensetzung und damit die Äsungsqualität (Eutrophierung)
- **Maschinengerechte Ausgestaltung der Agrarlandschaft, Kommassierungen, Drainagierungen, Entfernung naturnaher Landschaftselemente, etc.**
 - bewirken für viele Arten Lebensraumverluste bzw. verminderte Habitateignung
 - einige Arten sind aber auch auf Offenlandschaftscharakter angewiesen
 - Mangel an Deckung erhöht Prädationserfolg von Beutegreifern (Dezimierung von Kleinsäugetern, Bodenbrütern)
- **Wildschadenanfälligkeit agrarischer Kulturen wird beeinflusst von:**
 - Kulturarten- und Sortenwahl
 - räumliche Lage von Kulturen (Waldrandnähe, etc.)
 - Wildschutzzäunungen
 - Wiesendüngung (Umbruch durch Schwarzwild)
 - Kommunikation und Maßnahmenabstimmung mit der Jagd
 - Wildlenkungsmaßnahmen (Ablenkungsfütterungen durch Jäger, z. B. im Wald)
 - Saatterminen
- **Landwirtschaftlich bedingte Lebensraumfragmentierung:**
 - durch alle Agrarflächen für waldgebundene Tierarten
 - durch Zäunungen
 - durch Entfernung von Landschaftselementen, die als Leitlinien und Deckung gebende Strukturen dienen können
 - durch großschlägige Strukturen (Kommassierungen)
- **Förderung der Biotopvernetzung**
 - durch Erhaltung lebensraumvernetzender Strukturelemente in der Agrarlandschaft (Gehölze, Waldinseln, ufer-/ gerinnebegleitende Vegetation, Windschutzanlagen, etc.)
> wichtig: dabei auf Erhaltung regionaltypischen Offenlandschaftscharakters achten!
 - durch Neuanlage lebensraumvernetzender Strukturelemente in der Agrarlandschaft
 - durch Berücksichtigung vorhandener Wildkorridore, Migrationsachsen und Zwangswechsel bei der Bewirtschaftung und der Durchführung lebensraumvernetzender Maßnahmen (Ausrichtung von Naturschutzmaßnahmen im Agrarbereich auf wildökologische Anforderungen)
- **Bejagbarkeit des Wildes:**
 - durch Anlage von Schussschneisen an Ackerrändern und von Schussflächen innerhalb von Ackerkulturen

- Abernten von Feldern (verändert schlagartig Sichtbarkeitsverhältnisse)
- **Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Herbiziden:**
 - Schädigung / Belastung von Wildtieren und Nahrungskette (inkl. Mensch) durch Akkumulation von Rückständen und Non-target-Effekte
 - Ausbringung von Herbiziden: Eliminierung von Ackerwild-/beikräutern reduziert Äsungsangebot
- **Winterbegrünung**
 - Nahrungsangebot im Winter, Beitrag zur Entschärfung saisonaler Nahrungsengpässe
- **Brachen, Stilllegungsflächen**
 - Erhöhung des Nahrungsangebotes; bei entsprechendem Bewuchs Habitatelement (Lebensraum)
- **direkte Tierverluste bei Ernte / Mahd und Bearbeitungsmaßnahmen**
 - durch „Ausmähen“ von Bodenbrütern, Gelegen, Jungtieren
- **Waldrandgestaltung (edge effect)**
 - Ausbildung vielgestaltiger, abgestufter Waldränder, -mäntel und -säume im Übergangsbereich zu Waldflächen wird durch unmittelbar an die Waldränder heranreichende Ackerflächen verhindert; Waldrandgestaltung und -pflege würde Flächenbereitstellung, Managementmaßnahmen und nutzungsberuhigte, extensivierte Pufferstreifen erfordern
- **Jagdwert**
 - alle Maßnahmen, die die Wildschadenanfälligkeit, das Wildschadenniveau und damit Wildschadenabgeltungen verringern, die Habitatvielfalt und -qualität verbessern, die mögliche Wildartenvielfalt erhöhen und die Landschaftsattraktivität steigern (Erholungswert der Jagd) erhöhen tendenziell den Jagdwert
- **Landnutzungswandel:**
 - Aufgabe der Bewirtschaftung mit nachfolgender Wiederbewaldung bzw. gezielter Aufforstung verändert nachhaltig den Lebensraum > Lebensraumverluste für Offenlandarten, Lebensraumzugewinn für waldbundene Arten und evtl. Waldrandarten; Verluste an Äsungsflächen
 - Umwidmung zu Bauland und nachfolgende Bebauung bewirken Lebensraumverluste für alle Arten
 - Nutzungswechsel von Acker zu Grünland (Ackerung von Grünland) bewirkt Verringerung der Nahrungsbasis
- **Populationsdynamik**
 - Landwirtschaft bewirkt generell eine Steigerung der Nahrungsbasis und damit der nahrungsgelinkten Lebensraumkapazität > fördert Populationswachstum (Schalenwild!)
- **Zeitpunkt landwirtschaftlicher Maßnahmen:**
 - oft mangelnde Abstimmung von Häufigkeit und Zeitpunkt von Mahdterminen mit Reproduktionsbiologie von Wildarten bzw. wildökologisch sensiblen Zeiten
 - Aussaat: erhöhte Wildschadenanfälligkeit; vorherige Information der Jäger ermöglicht gezielte Schwerpunktbejagung
 - Ernte: Tierverluste durch Ausmähen; vorherige Information der Jäger ermöglicht gezieltes Austreiben von Tieren
 - Ernte: Ernte auf großen Flächen zum gleichen Zeitpunkt (homogene, großschlägige Kulturen) bewirkt schlagartige Veränderung des Lebensraumcharakters > verringertes

- Nahrungsangebot, weniger Deckung, verändertes Wildverhalten (inkl. erhöhter Straßenmortalität)
- Ernte: verbesserte Bejagungsmöglichkeiten (Sichtbarkeit des Wildes, Regulationsabschuss)
 - **Übertragung von Tierkrankheiten Wildtier <> Nutztier:**
 - in beide Richtungen möglich (z. B. Schweinepest, Vogelgrippe)!
 - Wildtiere können aufgrund ihrer Mobilität ein sehr wirksamer Krankheitsvektor sein > beschleunigte Ausbreitung von Nutztierkrankheiten (Nutztier > Wildtier > Nutztier)
 - **Ökonomische Aspekte:**
 - Übernahme von Betreuung / Pflege / Mahd von Wildäusungsflächen (Wildwiesen, Wildäcker) für Jäger durch Landwirte > Nebeneinkommen
 - Produktion / Verkauf von Futter für Wildfütterungen
 - Bewirtschaftung des Jagdrechts: Einkünfte aus Jagdverpachtung (v. a. Jagdgenossenschaften /-gemeinschaften) bzw. eigene Jagdmöglichkeit in Jagdgemeinschaften durch Grundbesitz
 - Kurzfristig verfügbare Einkünfte aus Wildschadenabgeltungen
 - Futterkonkurrenz Wildtiere – Weidetiere (Ertragsminderung Grünland)
 - Wildschutzmaßnahmen verursachen Kosten und Arbeitsaufwand
 - **Verdrängung von Wildtieren in Waldlebensräume:**
 - durch wildökologisch unattraktive Offenland-Lebensräume
 - kann Wildschäden am Wald auslösen oder verschärfen
 - infolge Mechanisierung und Intensivierung, Ausräumung der Landschaft, Kommassierungen

4.2.3 Schnittstellenthemen Freizeit- und Erholungsnutzungen

- **Störung und Beunruhigung von Wildtieren**

- Veränderung des räumlichen und zeitlichen Wildverhaltens (tages- und jahreszeitliches Raumnutzungsverhalten) und der Wildverteilung infolge Beunruhigung durch Freizeitaktivitäten
- Veränderung der Habitatnutzbarkeit (Verringerung der durch das Wild effektiv nutzbaren Habitatfläche) infolge Beunruhigung durch Freizeitaktivitäten

a) Zeitliche Konflikte mit Wildtieren:

- hohe Nutzungsfrequenzen (Besuchshäufigkeiten) und Nutzungsdichten aller Erholungsnutzergruppen während des gesamten Jahres, einschließlich des Winters
- jahreszeitliche Konflikte: Überlagerung von Freizeitaktivitäten mit wildökologisch sensiblen Jahreszeiten:
 - Winter: erhöhtes Ruhebedürfnis des Wildes (Energieeinsparung) und erhöhte Stressanfälligkeit, Störungen (Fluchtverhalten) können Energiebilanz gravierend verschlechtern (Stress); während Fütterungszeit (Ende Oktober bis Anfang März) Risiko erhöhter Störwirkung in Fütterungsgebieten
 - Spätwinter, Frühjahr: erhöhte Stressanfälligkeit des Wildes aufgrund geschwächter Kondition nach äsungsarmer Winterzeit; Fortpflanzungs- und Jungenaufzuchtperiode
- tageszeitliche Konflikte: Überlagerung von Freizeitaktivitäten mit sensiblen tageszeitlichen Aktivitätsphasen des Wildes bewirkt Störung des Äsungsrythmus des Wildes
 - morgens, abends (Dämmerung): Hauptäsungszeiten, Austritt aus Einständen auf Freiflächen
 - Verschiebung des Tag-Nacht-Aktivitätsrhythmus in Richtung zunehmender Nachtaktivität, Verdrängung des Wildes in Einstände
 - Störung des Wildes während Ruhephasen in Einständen durch Freizeitaktivitäten abseits von Wegen

b) Räumliche Konflikte mit Wildtieren:

- hohe Wegedichte im Wienerwald bedingt grundsätzlich relativ flächige Verteilung von Freizeitaktivitäten (bei dennoch bestehender räumlicher Differenzierung in intensiv und extensiv touristisch genutzte Gebiete)
- Verlassen von Wegen hat ungleich stärkere Störwirkung als liniengebundene Freizeitaktivitäten (Vorhersehbarkeit für das Wild, Gewöhnungseffekt)
- infolge längerer Aufenthaltszeiten vergleichsweise hohe Eindringtiefe von Mountainbikern, Wanderern, Joggern in den Wienerwald bedingt hohe Raumwirksamkeit von Freizeitaktivitäten
- Störung des Wildes in Einständen durch nicht weggebundene Aktivitäten wie Pilze / Beeren / Kräuter sammeln und Wildtierbeobachtung (wenn mit Nachstellen und Eindringen in Einstände verbunden)
- Fütterungsstandorte in der Nähe von Wegen bewirken Störung in Fütterungsgebieten (Winter); die erwünschte Lenkungswirkung ist hierdurch gefährdet
- Aufenthalt von Besuchern auf Lagerwiesen und Freiflächen zur Äsungszeit

c) Konflikte mit Wildtieren infolge unangepasster Verhaltensweisen:

- Nicht-Anleinen von Hunden
- Nichteinhaltung von zeitlichen Nutzungsbeschränkungen für Erholungssuchende (Winterfahrverbot für Mountainbiker, tageszeitliche Beschränkungen)
- Verlassen von Wegen
- Lärmen
- Betreten von Jungwäldern, Einständen, Wildruhezonen
- **Jagdwert und Jagdausübung: Störung von Jäger und Jagdbetrieb**
 - Beunruhigung des Wildes durch Freizeitaktivitäten beeinträchtigt Bejagbarkeit des Wildes: zunehmende Nachtaktivität und längeres Verweilen in Einständen vermindern Sichtbarkeit des Wildes und Abschussmöglichkeiten; schlechtere Bejagbarkeit erschwert Abschusserfüllung, vermindert Bejagungseffizienz und erschwert Fütterungsbetrieb
 - jahreszeitliche Überlagerung von Freizeitaktivitäten und jagdlich sensiblen Zeiten:
 - Herbst: Schwerpunkt der Abschusstätigkeit (Regulationsabschuss) bei Rot- und Rehwild
 - Winter, Frühjahr: Schwerpunkt der Abschusstätigkeit (Regulationsabschuss) bei Schwarzwild
 - Winter: Fütterungszeit
 - tageszeitliche Überlagerung von Freizeitaktivitäten und jagdlich kritischen Zeiten:
 - Hauptjagdzeit zur Morgen- und Abenddämmerung ist gleichzeitig Spitzenzeit für viele Freizeitaktivitäten (besonders abends)
 - Einengung des störungsarmen Zeitfensters für die Jagd (90 min. vor Sonnenaufgang bis 90 min. nach Sonnenuntergang) durch hohe Freizeitnutzungsintensitäten tagsüber (60 min. nach Sonnenaufgang bis 60 min. vor Sonnenuntergang) und teilweise Spitzen des Erholungsnutzungsdrucks in der Morgen- und Abenddämmerung
 - wochenzeitliche Konflikte: an Wochenenden und Feiertagen fallen touristische Nutzungsspitzen und Zeitverfügbarkeit für viele Freizeitjäger zusammen
 - Störung des Jägers: intensive Freizeit- und Erholungsnutzung mindert ideellen Jagdwert (subjektiver Erholungswert der Jagd hängt stark von Ruhe und Ungestörtheit ab)
 - intensive Freizeit- und Erholungsnutzung mindert materiellen (monetären) Jagdwert (Marktwert eines Reviers): sowohl Erschwerung des Jagdbetriebs als auch geringerer ideeller Jagdwert bewirken in der Regel Verminderung des materiellen Jagdwertes
 - erschwerte Bejagbarkeit infolge Wildbeunruhigung durch Freizeit- und Erholungsaktivitäten erfordert höhere Bejagungsfrequenz, die größeren Jagddruck erzeugt, was die Bejagbarkeit wiederum negativ beeinflusst (verstärkende Rückkoppelung)
 - Freizeitnutzungsdruck kann die Sensibilität des Wildes gegenüber Jagddruck erhöhen, und vice versa (wechselseitige Verstärkung)
 - Einhalten von Wegen ermöglicht Gewöhnungseffekt des Wildes (v. a. bei Rehwild, weniger bei Rotwild), während Verlassen von Wegen die Bejagbarkeit wesentlich stärker negativ beeinflusst
 - Aufenthalt von Besuchern auf Freiflächen, Lagerwiesen, Wildwiesen, Schussflächen macht diese als Bejagungsflächen ungeeignet
 - sachfremde Nutzung bzw. Beschädigung von jagdbetrieblichen Infrastruktureinrichtungen durch Erholungsnutzer (Fütterungen, Hochstände, etc.)
 - Verlegung / Auflassung von Wegen in Kernzonen ist aus Naturschutzgründen denkbar; für die Jagdausübung kann dies grundsätzlich mit Vorteilen verbunden sein (ungestör-

te Revierteile, Wildruhezonen)

- **Wildschaden**

- veränderte Habitatnutzbarkeit und veränderte raum-zeitliche Habitatnutzung des Wildes infolge Beunruhigung durch Freizeitaktivitäten kann Wildschäden auslösen oder verschärfen:
 - durch Störung der natürlichen tageszeitlichen Aktivitätsrhythmen: gestörtes Äsungsverhalten bedeutet längeres Verweilen in Einständen tagsüber; dort treten häufiger erhöhte Wildkonzentrationen und stärkerer Verbiss und Schälen auf
 - durch Verschlechterung der Bejagbarkeit des Wildes: schwierigere Abschusserfüllung erschwert Wildstandsregulation
 - geringere Bejagungseffizienz kann höheren Jagddruck erfordern, der wiederum zu vermehrter Wildbeunruhigung und höheren Wildschäden führen kann
 - besonders in äsungsarmen Zeiten sowie an Fütterungsstandorten (Winter) löst Beunruhigung erhöhtes Verbiss- und Schälbedürfnis aus
- wechselseitige Verstärkung der Wirkung von Freizeitnutzungsdruck und Jagddruck kann Wildschäden verschärfen
- Fütterungsbetrieb und gewünschte Lenkungswirkung von Fütterungen zur Vermeidung von Wildschäden werden durch Fütterungsstandorte in der Nähe stark genutzter Wege beeinträchtigt
- durch Lenkung von Erholungsaktivitäten in die Nähe von Wildschadenschwerpunktgebieten und Verjüngungsflächen kann Beunruhigung gezielt zur Wildschadenvermeidung eingesetzt werden
- Beteiligung von Freizeitnutzern an den Kosten für Wildschadenabgeltungen ist nicht vorgesehen; dies begünstigt soziale Konflikte zwischen Jägerschaft und Freizeitwirtschaft

- **Freizeit- und Erholungsinfrastruktur**

- hohe forstliche Erschließungsdichte des Wienerwaldes (für Freizeitnutzer nutzbare Forstwege, -straßen) induziert touristische Folgenutzungen; gutes Angebot an eigenen Wander-, Reit-, Mountainbike-Wegen erzeugt erhöhte Nachfrage nach Erholungsnutzungen; stark frequentierte Wege wirken wildökologisch als „Störungskorridore“; entstehende Wildbeunruhigung bewirkt schlechtere Bejagbarkeit des Wildes; höherer Verbissdruck kann die Folge sein (Reimoser & Hackländer, 2007)
- Wegenetz, Wegedichte und Wegeführung sind wesentliche Steuerungsgrößen für Intensität und räumliche Wirkung von Störungen durch Freizeitnutzungen
- Wege haben wichtige Erschließungsfunktionen für die Jagd (Zugang zum Revier, Begeh- und Befahrbarkeit des Reviers, Abtransport erlegten Wildes, Anlage von Revier-einrichtungen, leichtere Fütterung, etc.), ein Übermaß an Erschließung wird jedoch als Störung und Revierentwertung empfunden; sowohl zu geringe als auch zu starke Erschließungsdichten wirken daher tendenziell negativ auf den Jagdwert
- Lage und Öffnungszeiten von Hütten und Gastronomiebetrieben beeinflussen räumlichen und zeitlichen Verlauf von Erholungsnutzerströmen
- Angebot an Parkplätzen (touristische „Einstiege“) ist Einflussfaktor auf touristische Nutzungsintensität
- Lage, Anzahl, Dichte und Größe von Reitställen bestimmen Intensität der Reitnutzung in einem Gebiet
- hoher Einfluss von Wegeattraktivität (Wegeführung), Wegezustand und Wegemarkierung auf das Verlassen der Wege

- Wildschaden in Form aufgerissener Wege und umgebrochener Wiesen (Schwarzwild) kann Wegeattraktivität mindern und zu Verlagerung von Freizeitaktivitäten in andere Gebiete führen oder das Verlassen von Wegen veranlassen
- **Verhaltensregeln für Erholungssuchende: Kenntnis, Akzeptanz, Einhaltung**
 - Tauglichkeit von Verhaltensregeln aus fachlicher (wildökologischer und jagdfachlicher) Sicht im Hinblick auf die angestrebten Wirkungen
 - Bedarfsgerechtigkeit und Praktikabilität von räumlichen und zeitlichen Nutzungsregeln und -einschränkungen
 - Kenntnis und Vermittlung von Vorschriften und Verhaltensregeln:
 - „Holschuld“ der Freizeitnutzer: Einholung notwendiger Informationen über gesetzliche Regelungen, Verhaltensvorschriften und Fair-Play-Regeln
 - „Bringschuld“ anderer Nutzergruppen: Aktive Information und Aufklärung über Regeln seitens Grundeigentümer, Forstwirtschaft, Jagd, Biosphärenparkmanagement, Behörden
 - Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz von Regeln aus Sicht der adressierten Freizeitnutzer: mangelndes Wissen und Problembewusstsein seitens der Freizeitnutzer über wildökologische und jagdliche Auswirkungen ihrer Verhaltensweisen und über Sinn und Zweck diesbezüglicher Regeln
 - teils mangelnde Akzeptanz bestehender Regeln
 - Einhaltung und Befolgung von Regeln bzw. mangelndes regelkonformes Verhalten
 - Kontrolle der Einhaltung von Regeln und deren Exekution
- **Kommunikation, Information, Problembewusstsein**
 - „Bringschuld“ von Grundeigentümern und Jagd: Information über wildökologische Auswirkungen von Freizeitverhalten und jagdbetriebliche /-technische Anforderungen (Bejagbarkeit, Schwerpunktbejagungen, Wildruhezonen, Fütterung, etc.) ist Voraussetzung für deren Berücksichtigung in (freiwilligen) erholungsseitigen Verhaltenskodizes, für deren Akzeptanz bei Freizeitnutzern und für regelkonformes Verhalten
 - „Bringschuld“ durch das Tourismus- und Besucher-/ Biosphärenpark-Management: Information gegenüber Freizeitnutzern über Verhaltensregeln, deren Hintergründe und über an den Wildlebensraum angepasstes Verhalten
 - „Bringschuld“ der Jagd: Information über jagdliche Maßnahmen ist Voraussetzung für Berücksichtigung jagdbetrieblicher und -technischer Anforderungen (Fütterung, Bejagbarkeit, Schwerpunktbejagungen, Bewegungsjagden, Hauptjagdzeiten, Wildruhezonen, etc.) bei der touristischen Managementplanung (Wegegestaltung, Wegeführung, Nutzungszeiten, Fair-Play-Regeln)
 - Kommunikation innerhalb von Freizeitnutzergruppen: Information, Aufklärung und Schaffung von Problembewusstsein durch Gruppenvertreter gegenüber den Mitgliedern; Vorhandensein von Kommunikationsstrukturen und -wegen, um effizient die einzelnen Mitglieder von Freizeitnutzergruppen zu erreichen
 - „Holschuld“ der einzelnen Freizeitnutzer: aktives Sich-Informieren über Vorschriften, Regeln und an den Wildlebensraum angepasstes Verhalten
 - Kommunikationsstrukturen, Regelmäßigkeit und Kontinuität der Kommunikation zwischen Freizeitnutzern, Jägern und anderen jagd- und wildtierrelevanten Gruppen: Organisation und Institutionalisierung des regelmäßigen Informationsaustauschs, z. B. durch Schaffung entsprechender Plattformen oder Gremien, oder durch Einrichtung einer übergeordneten Ansprechstelle im Biosphärenpark („Ombudsmann“, Clearing Stelle, wahrgenommen eventuell durch das Biosphärenparkmanagement)

- Diskussionskultur, Konfliktmanagementkultur
- persönliche, emotionale Dimension der Kommunikation zwischen Erholungsnutzern und Jagd: Kommunikationsform (Aufklärung versus Belehrung), Art des Umgangs miteinander in Gesprächssituation, Qualität persönlicher (informeller) Kontakte, persönliches Auftreten von Aufsichtsorganen gegenüber Erholungsnutzern, Respekt und Toleranz, Selbstdarstellung der eigenen Gruppe kann Einstellung zu und Wahrnehmung über die jeweils anderen Gruppen (Image) stark beeinflussen
- Angebot von Fortbildungsveranstaltungen für Erholungsnutzergruppen mit wildökologischen und jagdlichen Informationen (im Rahmen von Reitkursen, Mountainbike-Kursen, Kletterkursen, etc.; gemeinsame Exkursionen)
- öffentliche Aufklärung und Bewusstseinsbildung über wildökologische Zusammenhänge und Auswirkungen von Freizeitaktivitäten
- „Bringschuld“ von Freizeitnutzer-Gruppen: Aufklärung der Jäger über die Motivation und Bedürfnisse der Freizeit- und Erholungssuchenden
- **Maßnahmenabstimmung zwischen Erholungsnutzung und Jagd**
 - Optimierung des Wegenetzes im Hinblick auf die Nutzungsansprüche verschiedener Erholungsnutzungsgruppen, jagdliche Anforderungen und wildökologische Auswirkungen
 - zwischen Jägern, Freizeitnutzern und Grundeigentümern abgestimmte Gestaltung von Verhaltenscodizes (räumlich, zeitlich und Verhaltensweisen)
 - Ausweisung neuer Tourismus-Einrichtung nur unter Berücksichtigung schon vorhandener Freizeit- und Erholungsnutzungen (Kumulationseffekt)
 - „Liniennutzung“ statt „Flächennutzung“: Bevorzugung weggebundener bzw. intensiverer kleinflächiger Erholungsnutzungen statt „sanfter“ flächendeckender Erholungsnutzung
 - Einrichtung einer wildökologischen Raumplanung im BPWW unter Einbeziehung von Besucher-/ Tourismusmanagement, Biosphärenparkmanagement und Organisationen von Erholungsnutzergruppen
 - Einrichtung eines regelmäßigen Besuchermonitorings als Grundlage für eine vorausschauende Besucherlenkung und für die Abstimmung mit wildökologischen Ansprüchen und jagdlichen Erfordernissen
 - Besuchermanagement in Kernzonen

4.3 Sektorübergreifende Prinzipien, Kriterien und Indikatoren für integratives nachhaltiges Wildtiermanagement im Biosphärenpark Wienerwald

4.3.1 Inhaltliche Ausgestaltung der vier Bewertungssets und Anwendungshinweise

Es wurden vier intersektorale Prinzipien-, Kriterien- und Indikatoren-Sets für integratives nachhaltiges Wildtiermanagement entwickelt, die durch die Nutzergruppen Jagd, Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Freizeit- und Erholungsmanagement anzuwenden sind. Die Bewertungssets dienen der freiwilligen Selbstbewertung von Jägern, Forstwirten, Landwirten und Planungs- und Managementverantwortlichen für Freizeit- und Erholungsnutzungen im Biosphärenpark Wienerwald. Sie sollen die Nachhaltigkeitsüberprüfung der jeweiligen Tätigkeiten der vier Nutzergruppen im Hinblick auf die nachhaltige Erhaltung heimischer Wildarten und ihrer Lebensräume ermöglichen und sind gezielt auf zentrale Schnittstellen (Interaktionsfelder, Wechselwirkungen) zwischen einer nachhaltigen Jagd und den Nachhaltigkeitsansprüchen der anderen Nutzergruppen abgestimmt. Bei der Bewertung berücksichtigt werden ausschließlich Einflussmöglichkeiten der jeweils eigenen Nutzergruppe auf die Nachhaltigkeit der Jagd, verbunden mit der nachhaltigen Sicherung artenreicher Wildtierbestände und Wildtierlebensräume. Dabei wird auf die Interessen der anderen Landnutzer-Gruppen zugunsten einer Gesamtnachhaltigkeit Rücksicht genommen.

Alle vier Bewertungssets werden im Anhang des gegenständlichen Berichts in der vollständigen Fassung vorgelegt (siehe Kapitel 8.1: Anhang – Ergebnisse). Zusätzlich liegen Kurzversionen jedes Sets mit einer Auswahl prioritärer Subkriterien vor, die in den Anhängen kenntlich gemacht sind. Voll- und Kurzversion der Sets sind in den jeweiligen Sets somit integriert. Die Vollversionen werden im Überblick in Kapitel 4.3.2 vorgestellt. Zusätzlich wird in Kapitel 5.1 ein Überblick über die Kurzversionen präsentiert; dort befindliche praktische Anwendungshinweise geben Empfehlungen zu deren Einsatz.

4.3.1.1 Einstiegshilfe für eilige Leser

Die konkrete Bewertung erfolgt über die Abfrage und Punktevergabe bei den Subkriterien. Falls gleich hier eingestiegen wird, sollte man sich vor der Bewertung über den Inhalt des Kriteriums, dem das betreffende Subkriterium untergeordnet ist, sowie über den Inhalt des über dem betreffenden Kriterium stehenden Prinzips im Klaren sein. Außerdem muss klar sein, zu welchem Blickwinkel der Nachhaltigkeit das jeweilige Prinzip, Kriterium bzw. Subkriterium gehört (ökologischer, ökonomischer oder sozio-kultureller Bereich). Nur so können die Bewertungsfragen bei den Subkriterien richtig interpretiert werden. Auf allen drei Strukturebenen (Prinzip, Kriterium, Subkriterium) sind jeweils Erläuterungen eingefügt, die für das Verständnis der Bewertungsfragen oftmals wesentlich sein können und bei Bedarf zusätzliche Informationen geben. Eine Übersichtstabelle aller Prinzipien, Kriterien und Indikatoren befindet sich in Kapitel 4.3.2.

Die hier vorgelegten Bewertungssets wenden sich an Jäger, Forstwirte, Landwirte und das Freizeit- und Erholungsmanagement im Biosphärenpark Wienerwald, insbesondere an verantwortliche Akteure der Bewirtschaftungseinheiten der jeweiligen Nutzergruppen. Es dient der freiwilligen Nachhaltigkeitsüberprüfung im Hinblick auf ein nachhaltiges Wildtiermanagement mittels einer Selbstbewertung. Anhand einer Liste vorgegebener Prüfkriterien soll bestimmt werden, wie nachhaltig die eigene diesbezügliche Landnutzungspraxis ist, um eigene Stärken und Schwächen identifizieren und daraus erforderlichenfalls Entscheidungshilfen für eine nachhaltigere zukünftige Landnutzungspraxis ableiten zu können.

Die Bewertung bezieht sich auf die Tätigkeitsbereiche der durch das jeweilige Set adressierten Landnutzergruppe sowie auf die dem Jagdrecht unterliegenden wild lebenden Tierarten. In den Sets der Nutzergruppen Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Freizeit- und Erholungsmanagement bezieht sich die Bewertung weiters auf die Schnittstellen zu einer nachhaltigen Jagdausübung. Im jagdlichen Set werden jeweils auch Schnittstellen zu den anderen drei Sektoren angesprochen. Nicht dem Jagdrecht unterliegende Tierarten, die mit jagdrechtlich relevanten Wildarten in enger ökologischer Wechselbeziehung stehen, werden angesprochen, sind aber nicht unmittelbar Gegenstand der Bewertung. Die vorrangige räumliche Beurteilungseinheit ist die operative Management- oder Bewirtschaftungseinheit der jeweiligen Gruppe. Die Auswertung ist aber grundsätzlich auch für größere Gebietseinheiten möglich. Beurteilungszeitraum ist das aktuelle oder letzte zurückliegende Kalenderjahr, zum Teil auch ein längerer Bezugszeitraum. Idealerweise sollte sich die Nachhaltigkeitsbeurteilung auf ein – gedanklich oder schriftlich vorliegendes – Bewirtschaftungskonzept (Managementkonzept, Betriebsplan, Jagdkonzept, etc.) stützen.

Bei einzelnen Subkriterien, die aufgrund spezifischer örtlicher Rahmenbedingungen möglicherweise nicht in allen räumlichen Bezugseinheiten anwendbar sind, ist zusätzlich eine „neutrale“ Option ohne Punkte vorgesehen, durch deren Auswahl das betreffende Subkriterium aus der Wertung fällt. Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses ist dabei zu berücksichtigen, dass die insgesamt in jedem Nachhaltigkeitsbereich erreichbare Punktesumme sich um die Höchstpunktezahl des betreffenden Subkriteriums verringert.

4.3.1.2 Anwendungsbereich und Bezugsrahmen

4.3.1.2.1 Leitmotiv

Leitmotiv bei der Erstellung der vier Bewertungssets war die nachhaltige Erhaltung heimischer Wildarten und ihrer Lebensräume im Biosphärenpark Wienerwald durch integratives, d. h. sektorenübergreifend nachhaltiges Wildtiermanagement. Die vier Sets sollen die Nachhaltigkeit regionaler Landnutzungsformen im Hinblick auf deren Einflüsse auf Wildtiere, Habitate und eine nachhaltige Jagdausübung überprüfbar machen. Integrative nachhaltige Nutzung am Beispiel von Wildtieren und Wildtierlebensräumen gliedert sich in drei Teilbereiche: ökologischer, ökonomischer und sozio-kultureller Nachhaltigkeitsbereich. „Nachhaltigkeit“ bedeutet hier im übergeordneten Sinn, dass die Nutzung der natürlichen Ressourcen „Wildtiere und Habitate“ sowohl jetzt als auch in Zukunft (für künftige Generationen) bei qualitativ gleichwertiger Ressourcenausstattung möglich ist. Das den Bewertungssets zugrunde liegende integrative Nachhaltigkeitsverständnis schließt insbesondere mit ein, dass die Nachhaltigkeitsanforderungen an die Jagd nicht durch die Nachhaltigkeitsansprüche anderer Landnutzergruppen beeinträchtigt werden, und umgekehrt.

Ein wesentliches Anliegen der vorliegenden intersektoralen Bewertungssets ist die Integration einer nachhaltigen Jagd (Forstner et al., 2001, 2003, 2006) mit den sektoralen Nachhaltigkeitsansätzen anderer Landnutzungsbereiche.

4.3.1.2.2 Tätigkeitsbezug

Zur Bewertung gelangt in den vier Sets ausschließlich die Tätigkeit der durch das jeweilige Set adressierten Landnutzergruppe. Dies umfasst jene Sachverhalte, Verhaltensweisen, Handlungen bzw. Unterlassungen und deren Auswirkungen, die durch die jeweilige Nutzergruppe unmittelbar beeinflussbar sind. Einflüsse jeweils anderer Nutzergruppen als der durch das betreffende Set adressierten Gruppe, die auf die Wildtiere, deren Lebensraum und das Wildtiermanagement ausgeübt werden und die den Einfluss und Handlungsspielraum der jeweils eigenen Nutzergruppe oftmals stark überlagern können, sind nicht Gegenstand der Nachhaltigkeitsüberprüfung.

Konkret gilt für die vier unterschiedlichen Bewertungssets je nach Anwendergruppe folgender **Tätigkeitsbezug**:

Jagd: Bewertet wird ausschließlich die Nachhaltigkeit jagdlicher Tätigkeiten (Maßnahmen, Handlungen, Unterlassungen) und deren aktiver Einfluss auf die nachhaltige Erhaltung heimischer Wildtierarten und deren Lebensräume. Die zahlreichen nicht jagdlichen Einflüsse, die durch Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Freizeit- und Erholungsaktivitäten, Verkehr, Siedlungsbau, Industrie und andere Landnutzungssektoren auf die Wildtiere, deren Lebensraum und die Bejagungsmöglichkeit ausgeübt werden, die die Rahmenbedingungen für die Jagd gestalten und die den Einfluss und Handlungsspielraum der Jagd oftmals stark überlagern können, sind nicht Gegenstand der jagdlichen Nachhaltigkeitsüberprüfung. Im Zentrum der Bewertung stehen mögliche Beiträge von Jägern zur Sicherung und Förderung artenreicher Wildtierbestände und ihrer Lebensräume sowie zur ökonomischen und sozio-kulturellen Nachhaltigkeit der Jagd selbst. Für die Bewertung von Einflussmöglichkeiten der anderen Nutzergruppen (Forstwirtschaft, Landwirtschaft sowie Freizeit- und Erholungsmanagement) auf die Nachhaltigkeit von Wildtieren, Wildtierlebensräumen und der Jagd wurden separate Sets mit entsprechenden Prinzipien, Kriterien und Indikatoren entwickelt.

Forstwirtschaft: Bewertet werden ausschließlich die aktiven Einflussmöglichkeiten forstlicher Tätigkeiten (Maßnahmen, Handlungen, Unterlassungen) auf die nachhaltige Erhaltung heimischer Wildtierarten und ihrer Lebensräume sowie auf eine nachhaltige Jagdausübung. Die zahlreichen nicht forstlichen Einflüsse, die durch Jagd, Landwirtschaft, Freizeit- und Erholungsaktivitäten, Verkehr, Siedlungsbau, Industrie und andere Landnutzungssektoren auf die Wildtiere, deren Lebensraum und die Bejagungsmöglichkeit ausgeübt werden und die den Einfluss und Handlungsspielraum der Forstwirtschaft oftmals stark überlagern können, sind nicht Gegenstand der forstlichen Nachhaltigkeitsüberprüfung. Im Zentrum der Bewertung stehen mögliche Beiträge von Forstwirten und Waldeigentümern zur Sicherung und Förderung artenreicher Wildtierbestände und ihrer Lebensräume sowie zur Nachhaltigkeit der Jagd. Für die Bewertung von Einflussmöglichkeiten der anderen Nutzergruppen (Jagd, Landwirtschaft sowie Freizeit- und Erholungsmanagement) auf die Nachhaltigkeit von Wildtieren, Wildtierlebensräumen und der Jagd wurden separate Sets mit entsprechenden Prinzipien, Kriterien und Indikatoren entwickelt.

Landwirtschaft: Bewertet werden ausschließlich die aktiven Einflussmöglichkeiten landwirtschaftlicher Tätigkeiten (Maßnahmen, Handlungen, Unterlassungen) auf die nachhaltige Erhaltung heimischer Wildtierarten und ihrer Lebensräume sowie auf eine nachhaltige Jagdausübung. Die zahlreichen nicht landwirtschaftlichen Einflüsse, die durch Jagd, Forstwirtschaft, Freizeit- und Erholungsaktivitäten, Verkehr, Siedlungsbau, Industrie und andere Landnutzungssektoren auf die Wildtiere, deren Lebensraum und die Bejagungsmöglichkeit ausgeübt werden und die den Einfluss und Handlungsspielraum der Landwirtschaft oftmals stark überlagern können, sind nicht Gegenstand der Nachhaltigkeitsüberprüfung für Landwirte. Im Zentrum der Bewertung stehen mögliche Beiträge von Landwirten zur Sicherung und Förderung artenreicher Wildtierbestände und ihrer Lebensräume sowie zur Nachhaltigkeit der Jagd. Für die Bewertung von Einflussmöglichkeiten der anderen Nutzergruppen (Jagd, Forstwirtschaft sowie Freizeit- und Erholungsmanagement) auf die Nachhaltigkeit von Wildtieren, Wildtierlebensräumen und der Jagd wurden separate Sets mit entsprechenden Prinzipien, Kriterien und Indikatoren entwickelt.

Freizeit- und Erholungsmanagement: Bewertet werden ausschließlich die aktiven Einflussmöglichkeiten von Planungs- und Managementmaßnahmen (Handlungen, Unterlassungen) für Freizeit- und Erholungsnutzungen auf die nachhaltige Erhaltung heimischer Wildtierarten und ihrer Lebensräume sowie auf eine nachhaltige Jagdausübung. Nicht direkt angesprochen wird hingegen das individuelle Verhalten der einzelnen Freizeitnutzer und Erholungssuchenden. Die zahlreichen anderweitigen Einflüsse, die durch Jagd, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Verkehr, Siedlungsbau, Industrie und andere Landnutzungssektoren auf die Wildtiere, deren Lebensraum und die Bejagungsmöglichkeit ausgeübt werden und die den

Einfluss und Handlungsspielraum des Freizeit- und Erholungsmanagements oftmals stark überlagern können, sind nicht Gegenstand der Nachhaltigkeitsüberprüfung. Im Zentrum der Bewertung stehen mögliche Beiträge des Freizeit- und Erholungsmanagements zur Sicherung und Förderung artenreicher Wildtierbestände und ihrer Lebensräume sowie zur Nachhaltigkeit der Jagd. Für die Bewertung von Einflussmöglichkeiten der anderen Nutzergruppen (Jagd, Forstwirtschaft, Landwirtschaft) auf die Nachhaltigkeit von Wildtieren, Wildtierlebensräumen und der Jagd wurden separate Sets mit entsprechenden Prinzipien, Kriterien und Indikatoren entwickelt.

4.3.1.2.3 Intersektoraler Schnittstellenbezug

Unter intersektoralen Schnittstellen sind Interaktionsfelder (Wechselwirkungen, wechselseitige Abhängigkeiten) zwischen den vier ausgewählten Landnutzungssektoren zu verstehen. Der grundsätzliche Charakter des **intersektoralen Schnittstellenbezugs** der vier Bewertungssets unterscheidet sich vor allem dadurch, dass sich die Sets für die Forstwirtschaft, die Landwirtschaft und das Freizeit- und Erholungsmanagement jeweils auf die Schnittstellen zu einer nachhaltigen Jagd beziehen, wohingegen im jagdlichen Set Schnittstellen zu allen anderen drei Landnutzergruppen berücksichtigt werden.

Jagd: Schnittstellen zu anderen, nicht jagdlichen Nutzungssektoren – insbesondere zu Forstwirtschaft, Landwirtschaft sowie Freizeit- und Erholungsnutzungen – werden bewusst berücksichtigt, die Bewertung erfolgt aber im Bewertungsset für die Jagd nur im Hinblick auf den jagdlichen Einflussbereich.

Forstwirtschaft: Die Schnittstellen forstlicher Tätigkeiten zu einer nachhaltigen Jagdausübung werden explizit bewertet, die Bewertung erfolgt aber nur im Hinblick auf den forstlichen Einflussbereich.

Landwirtschaft: Die Schnittstellen landwirtschaftlicher Tätigkeiten zu einer nachhaltigen Jagdausübung werden explizit bewertet, die Bewertung erfolgt aber nur im Hinblick auf den landwirtschaftlichen Einflussbereich.

Freizeit- und Erholungsmanagement: Die Schnittstellen von Planungs- und Managementmaßnahmen für Freizeit- und Erholungsnutzungen zu einer nachhaltigen Jagdausübung werden explizit bewertet, die Bewertung erfolgt aber nur im Hinblick auf den Einflussbereich des Freizeit- und Erholungsmanagements.

4.3.1.2.4 Akteursbezug

Die vorliegenden vier Bewertungssets richten sich an jeweils eine der folgenden vier regionalen Landnutzergruppen im Biosphärenpark Wienerwald: Jäger, Forstwirte, Landwirte und das Freizeit- und Erholungsmanagement. Im Einzelnen werden folgende **Akteursgruppen** durch die vier Sets adressiert:

Jäger: Das jagdliche Bewertungsset richtet sich an Jäger und mit der Jagd befasste Personen (einschließlich Grundeigentümer / Jagdberechtigte). Die vom Beurteilungssystem angesprochene Anwendergruppe sind primär die in der betreffenden räumlichen Beurteilungseinheit (Jagdgebiet, Hegegemeinschaft) für die Jagdausübung verantwortlichen und zuständigen Akteure (z. B. Jagdinhaber, Jagdeigentümer, Jagdpächter, anderweitige Jagdkunden mit längerfristiger vertraglicher Bindung, Grundbesitzer), und weniger jene Jäger, die nur kurzfristig im bewerteten Gebiet jagen oder keine Entscheidungsbefugnis im Hinblick auf eine nachhaltige Jagdausübung besitzen (z. B. Jagdgäste, kurzfristige Abschussnehmer). Es obliegt der Kontrolle der für das Gebiet jagdlich Verantwortlichen, dass die letztgenannte Personengruppe entsprechend den Nachhaltigkeitskriterien jagt.

Forstwirte: Das forstliche Bewertungsset richtet sich an Forstwirte und mit der Waldbewirtschaftung befasste Personen. Die vom Beurteilungssystem angesprochene Anwendergrup-

pe sind primär die in der betreffenden räumlichen Beurteilungseinheit (Forstbetrieb, Forstrevier oder ähnliche Waldmanagementeinheit, Waldbesitz) für die Waldbewirtschaftung verantwortlichen und zuständigen Akteure. Dies umfasst alle Personen, die für die Planung und Durchführung forstlicher Maßnahmen zuständig oder anderweitig verantwortlich sind. In der Regel handelt es sich dabei um Waldbewirtschafter, einschließlich des für die Waldbewirtschaftung zuständigen Forstpersonals (Förster, Forstrevierleiter), Betriebsführer von Forstbetrieben und Waldeigentümer. Grundeigentümer sind mit angesprochen, weil die Forstwirtschaft im Biosphärenpark Wienerwald zumeist eng an das Grundeigentum gekoppelt ist (im Gegensatz z. B. zu den Systemen Holznutzungslizenzen oder Waldbewirtschaftungslizenzen, wie diese z. B. in Osteuropa, Nord- oder Südamerika zur Anwendung kommen).

Für *Kleinwaldbesitzer* gilt, dass diese in der Regel Mitglieder von Jagdgenossenschaften sind. Vertragliche Regelungen (Pachtvertrag, etc.) werden in der Regel nicht vom einzelnen Kleinwaldbesitzer, sondern von seinen Eigentumsvertretern in der Jagdgenossenschaft abgeschlossen. Beurteilungseinheit ist somit im Regelfall nicht der einzelne Waldeigentümer, sondern das Jagdgebiet oder eine Hegegemeinschaft. Deshalb sollte die Nachhaltigkeitsbeurteilung von den für das Jagdgebiet zuständigen Grundeigentümern durchgeföhrt werden. Es steht aber jedem Waldeigentümer frei, seine eigene Einstellung im Hinblick auf die hier beurteilten Nachhaltigkeitskriterien zu überprüfen. Dies kann insbesondere dann von Interesse sein, wenn seine Einstellung in der Jagdgenossenschaft insgesamt nicht zum Ausdruck kommen sollte.

Landwirte: Das landwirtschaftliche Bewertungsset richtet sich an Landwirte und mit der Landwirtschaft befasste Personen. Die vom Beurteilungssystem angesprochene Anwendergruppe sind primär die in der betreffenden räumlichen Beurteilungseinheit (landwirtschaftlicher Betrieb) für die Landwirtschaft verantwortlichen und zuständigen Akteure. Dies umfasst alle Personen, die für die Planung und Durchführung landwirtschaftlicher Maßnahmen zuständig oder anderweitig verantwortlich sind. In der Regel handelt es sich dabei um Bewirtschafter, Betriebsführer oder Eigentümer landwirtschaftlichen Grundeigentums oder landwirtschaftlicher Betriebe. Grundeigentümer sind mit angesprochen, weil die Forstwirtschaft im Biosphärenpark Wienerwald zumeist eng an das Grundeigentum gekoppelt ist (im Gegensatz z. B. zu den Systemen Holznutzungslizenzen oder Waldbewirtschaftungslizenzen, wie diese z. B. in Osteuropa, Nord- oder Südamerika zur Anwendung kommen). Im Hinblick auf *landwirtschaftliche Grundeigentümer* gilt, dass Landwirte – in Abhängigkeit von Größe und Flächenzusammenhang ihres Grundeigentums – gleichzeitig oft auch Jagdberechtigte und Verpächter des Jagdausübungsrechts sind. Durch entsprechende Wahrnehmung ihrer Verantwortung als jagdberechtigte Grundeigentümer, z. B. über die Pachtvertragsgestaltung, können Landwirte ebenfalls zur Nachhaltigkeit der Jagd beitragen, insbesondere im ökonomischen und sozio-kulturellen Nachhaltigkeitsbereich. Besitzer kleiner landwirtschaftlicher Grundstücke sind in der Regel Mitglieder von Jagdgenossenschaften. Jagdrechtlich relevante vertragliche Regelungen (Pachtvertrag, etc.) werden in der Regel nicht vom einzelnen Kleinwaldbesitzer, sondern von seinen Eigentumsvertretern in der Jagdgenossenschaft abgeschlossen. In diesem Fall sollte die Nachhaltigkeitsüberprüfung von den für das Jagdgebiet zuständigen Grundeigentümern durchgeföhrt werden; die Beurteilungseinheit wäre in diesem Fall das betreffende Jagdgebiet. Es steht aber jedem landwirtschaftlichem Grundeigentümer frei, seine eigene Einstellung im Hinblick auf die hier beurteilten Nachhaltigkeitskriterien zu überprüfen. Dies kann insbesondere dann von Interesse sein, wenn seine Einstellung in der Jagdgenossenschaft insgesamt nicht zum Ausdruck kommen sollte.

Freizeit- und Erholungsmanagement: Das Bewertungsset für das Freizeit- und Erholungsmanagement richtet sich an mit der Planung und dem Management von Freizeit- und Erholungsnutzungen im Biosphärenpark Wienerwald befasste Personen. Die vom Beurteilungssystem angesprochene Anwendergruppe sind primär die in der betreffenden räumlichen Beurteilungseinheit (jeweiliger Zuständigkeitsbereich der Planungs- und Management-

verantwortlichen) für Planungs- und Managementmaßnahmen verantwortlichen und zuständigen Akteure. Dies umfasst Akteure aus freizeit- und erholungsrelevanten Institutionen, Organisationen, Körperschaften, Verbänden, Vereinen, etc., die die Freizeit- und Erholungsnutzergruppen im Biosphärenpark Wienerwald repräsentieren und als Interessenvertreter, Funktionäre und Entscheidungsträger Verantwortung für Planung, Regelung und Steuerung von Freizeit- und Erholungsnutzungen tragen, Planungs- und Handlungskompetenz besitzen oder anderweitige Einflussmöglichkeiten in Erholungs- und Freizeitbelangen haben. Diese Akteursgruppe umfasst insbesondere das Biosphärenparkmanagement, Gemeinden, Regionalmanagementstellen, Tourismusverbände und -vereine, Alpinvereine, Sportvereine und andere Vertretungen bestimmter Freizeitnutzergruppen (Reiter, Mountainbiker, Wanderer, etc.), Grundeigentümer, relevante Behördenvertreter. Nicht direkt angesprochen werden hingegen die *einzelnen Freizeitnutzer und Erholungssuchenden*.

4.3.1.2.5 Ökologischer Bezug

Gemeinsam ist den Bewertungssets für alle vier Landnutzerguppen, dass sie sich auf die Schnittstellen zu Wildtieren und Wildtierlebensräumen beziehen. Bewertet werden somit die Einflüsse der Handlungen von Jagd, Forstwirtschaft, Landwirtschaft und des Freizeit- und Erholungsmanagements auf Wildtiere (Gene, Individuen, Populationen, Arten, Artengemeinschaften) und auf deren Lebensräume.

Der Anwendungsbereich des Bewertungssets erstreckt sich primär auf jene wild lebenden Tierarten (Säuger, Vögel), die aufgrund der Jagdgesetze der Zuständigkeit der Jagd unterliegen (Haarwild, Federwild). Dies umfasst die Arten mit Schusszeiten, die ganzjährig geschonten Arten sowie allenfalls weitere, dem Jagdrecht unterliegende Arten. Soweit nicht anders angegeben, werden die Begriffe Wild und Wildtiere in diesem Sinne verwendet.

Als Wildtierlebensraum wird hier der „Lebensraum“ oder „Standort“ (das Habitat) von Wildtierpopulationen bzw. einzelner Individuen einer Wildtierart bezeichnet. Eine räumliche Abgrenzung des Wildtierlebensraumes wird durch die Lebensraumansprüche der Wildtiere gezogen. Der Wildtierlebensraum muss die Schlüsselhabitatfunktionen (Nahrungs-, Deckungs- und Reproduktionsraum) erfüllen. Wildtiere haben artspezifische Ansprüche an Lebensräume, deren Größe und Qualität. Umweltfaktoren (wie Lärm, Temperatur, Licht, Klima, Wasser, Boden, etc.) dürfen die artspezifische Toleranzgrenze der Wildtiere nicht über- oder unterschreiten. Der Wildtierlebensraum kann aus mehreren getrennten Habitatbereichen (mehreren Teilhabitaten) bestehen.

Jedoch hängen in Ökosystemen viele Bestandteile direkt oder indirekt miteinander zusammen und voneinander ab (Heckl et al., 2003). Daher können auch scheinbar unbedeutende jagdliche Maßnahmen zu unvorhergesehenen Folgewirkungen in ganz anderen Teilen eines Ökosystems führen, ohne dass sich die beteiligten Akteure der Zusammenhänge immer bewusst sind (siehe Abbildung 128). Deshalb sind auch nicht dem Jagdrecht unterliegende Tierarten (z. B. Kleinsäuger, Insekten, Kleinvögel, Amphibien, Reptilien, Fische; Haus- und Nutztiere) und darüber hinaus Pflanzenarten indirekt und insoweit Gegenstand dieses Bewertungssets, als sie in enger ökologischer Wechselwirkung mit jagdrechtlich relevanten Arten stehen (Räuber-Beute-Beziehungen, Konkurrenzbeziehungen, etc.) oder anderweitig durch die Jagd beeinflusst werden können, z. B. durch Biotopgestaltungsmaßnahmen oder Verwechslungen mit ähnlich aussehenden jagdbaren Wildarten.

So kann das *jagdliche Bewertungsset* als jagdgebiets- und hegeringübergreifendes Bewertungsinstrument eingesetzt werden, z. B. auf der Ebene von (Teil-)Regionen oder wildökologisch homogenen Naturräumen (Talschaften, Landschaftsräumen, etc.). Eine großräumigere Betrachtungsweise ist insbesondere für großflächige, zusammenhängende Wildlebensräume, weiträumig agierende Wildarten wie z. B. Rotwild, Schwarzwild und Braunbär, aber auch zahlreiche Vogelarten wesentlich.

Beim *landwirtschaftlichen* und *forstlichen Bewertungsset* kann es im Falle von Betrieben, deren Wirtschaftsflächen über keinen geschlossenen räumlichen Zusammenhang verfügen, ebenfalls sinnvoll sein, die Bewertung über die einzelnen Wirtschaftsflächen hinweg zu integrieren.

4.3.1.2.8 Voraussetzungen für die Anwendung

Eine wesentliche Voraussetzung für die Beurteilbarkeit der Nachhaltigkeit von Landnutzungen, insbesondere der Jagd, der Forstwirtschaft und der Landwirtschaft, ist die Existenz von Managementkonzepten, Betriebsplänen oder Ähnlichem.

Bei Forstbetrieben und größeren Landwirtschaftsbetrieben darf dies als zur guten fachlichen Praxis gehörend vorausgesetzt werden. Aber auch bei der Jagd ist die Existenz eines Jagdkonzepts eine wichtige Grundlage der Beurteilbarkeit der Nachhaltigkeit. Unter einem Jagdkonzept ist die vorausschauende Planung jagdlicher Aktivitäten zu verstehen. Ein Jagdkonzept wird in den meisten Fällen in irgendeiner Form (häufig einfach im Kopf) vorhanden sein. Für eine Bewertung nach den vorliegenden Indikatoren, aber auch generell für eine langfristige Orientierung der Jagdausübung, sollte jedoch ein schriftliches Jagdkonzept vorliegen, das über Ziele und Maßnahmen der im Hinblick auf nachhaltige Jagd bewerteten Fläche Auskunft gibt. Die Erstellung eines solchen Jagdkonzepts erfordert die Kenntnis von Faktoren und Maßnahmen, die im Kriterien- und Indikatorenset dieses Kapitels enthalten sind; hierfür ist eine ausreichende Befassung mit den für die jagdliche Nachhaltigkeit wesentlichen Zusammenhängen notwendig.

4.3.1.2.9 Beschränkungen für die Anwendung

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass spezifische Anwendungsfälle auftreten können, in denen die vollständige Erfüllung bestimmter Prüfkriterien des vorliegenden Bewertungssets durch bestimmte, vom jeweiligen Jagdverantwortlichen, Land- und Forstwirt, etc. nicht änderbare Rahmenbedingungen, z. B. spezifische rechtliche (etwa jagdrechtliche) Bestimmungen, erschwert wird. Sollten Nachhaltigkeitsanforderungen, die durch bestimmte Subkriterien zum Ausdruck kommen, nachweislich aufgrund bestehender rechtlicher Vorgaben nicht umgesetzt werden können, so muss die Bewertung dieser Subkriterien entfallen. Dies muss anhand einer plausiblen Begründung nachvollziehbar gemacht werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Jagdgesetzgebung – wie jede Rechtsmaterie – ein dynamischer Prozess ist, und die meisten Jagdgesetze noch nicht umfassend auf Kompatibilität mit Nachhaltigkeitskriterien geprüft wurden.

Einzelne Subkriterien sind möglicherweise nicht in allen räumlichen Beurteilungseinheiten anwendbar bzw. nicht in allen Fällen relevant. Die Wertungsschemata dieser Subkriterien, deren Anwendung bestimmte – im Erläuterungstext näher beschriebene – Voraussetzungen erfordert, sind mit einer zusätzlichen Wertungsmöglichkeit „*x...nicht anwendbar, Wertung entfällt*“ versehen. Diese neutrale Option ist auszuwählen, wenn die in Klammer angegebene Begründung zutrifft. In diesem Fall fällt das betreffende Subkriterium aus der Nachhaltigkeitsbewertung heraus. Gleichzeitig verringert sich die erreichbare Punktesumme innerhalb des jeweiligen Nachhaltigkeitsbereichs (ökologischer, ökonomischer oder sozio-kultureller Bereich) um die Maximalpunktzahl des betreffenden Subkriteriums; dies muss bei der Berechnung des Bewertungsergebnisses nach der Auswertungsvariante Typ 1 berücksichtigt

werden (siehe Kapitel 4.3.4.1). Eine Bewertung dieser entfallenden, nicht anwendbaren Subkriterien sollte jedoch auf einer höheren Bezugsebene (z. B. durch Zusammenfassung mehrerer Jagd- oder Forstreviere) stattfinden.

Als Beispiel für eine derartige bedingte Anwendbarkeit auf der Ebene der einzelnen Beurteilungseinheit sei im jagdlichen Bewertungssset das Kriterium „*Potenzielles natürliches Wildarteninventar unter Berücksichtigung des derzeitigen Lebensraumes*“ angeführt. Dabei ist das Subkriterium 18 „*Aktuelle und potenzielle natürliche Wildartenliste*“ in jedem Fall zu bewerten. Allerdings sind für die Erstellung einer potenziellen natürlichen Wildartenliste regionale, jagdgebietsübergreifende Grundlagen erforderlich, die nicht in jedem Fall auf Jagdgebietsebene verfügbar sein werden (obwohl sie in vielen Fällen leicht zugänglich sind). Daher ist die Bewertung der beiden nachfolgenden Subkriterien 19 und 20 dann nicht möglich, wenn das potenzielle natürliche Wildarteninventar nicht ausreichend bekannt ist. In diesem Fall ist die „neutrale“ Wertungsmöglichkeit „*x...nicht anwendbar*“ auszuwählen, wodurch das betreffende Subkriterium aus der Wertung fällt.

Insbesondere beim jagdlichen Set ist der ökonomische Nachhaltigkeitsbereich in manchen Aspekten durch unterschiedliche subjektive Sichtweisen der jagdlichen Akteursgruppen Verpächter / Grundeigentümer und Jagdpächter / Jagdkunden gekennzeichnet. Dadurch könnten sich bei einzelnen Subkriterien unterschiedliche, teils sogar entgegengesetzte Bewertungen ergeben. Um dies zu vermeiden, sind einige Subkriterien nur durch bestimmte Personengruppen anzuwenden: Subkriterium 30 „*Aufwands-/ Ertragsverhältnis*“ gilt für Verpächter und Eigentümer, während Subkriterium 31 „*Verhältnis Aufwand / subjektiver Nutzen*“ für Jagdpächter und Jagdkunden gilt. Aus ähnlichen Gründen ist die Anwendung des Subkriteriums 32 „*Jagdliche Maßnahmen zur Förderung des Marktwertes*“ nur für Jagdeigentümer und Verpächter sinnvoll (Pächter und Jagdkunden werden hier die „neutrale“ Wertung „*nicht anwendbar*“ wählen).

4.3.1.2.10 Selbstbewertung

Das vorliegende Bewertungssset basiert auf dem Prinzip der freiwilligen Selbstüberprüfung. Es liegt in der Natur eines Selbstbewertungssystems, dass sich subjektive Ermessensspielräume nicht vermeiden lassen. Dies gilt auch im Hinblick auf die Trennung verschiedener Einflüsse bei manchen Subkriterien.

Als Beispiel kann das Subkriterium 21 „*Bedachtnahme auf die Ungestörtheit des Lebensrhythmus der Wildtiere*“ des *jagdlichen Sets* herangezogen werden: Dass selbst verursachter Jagddruck eine Störungsquelle für das Wild darstellen kann, ist sicherlich nicht immer leicht einzugestehen. Ein gewisses Maß an Bereitschaft zum Hinterfragen des eigenen jagdlichen Handelns und Fähigkeit zur Selbstkritik ist hier bei der Beurteilung erforderlich und wird vorausgesetzt. Der Umgang mit subjektiven Ermessensspielräumen entscheidet letztlich über die Aussagekraft der Bewertung.

Als Nachteil des Selbstbewertungsansatzes mag empfunden werden, dass die Glaubwürdigkeit der Bewertung in Frage gestellt werden könnte. Ein gewichtiger Vorteil gegenüber „objektiven“, von externer Stelle durchgeführten Monitoring- bzw. Bewertungsansätzen liegt im Reflexions- und Lernprozess, der durch die Auseinandersetzung mit den Inhalten der Bewertungssets gefördert werden soll. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass im Rahmen von Selbstbewertungsinstrumenten sehr gut „weiche“, qualitative Indikatoren eingesetzt werden können, die keine hohen Ansprüche an Datenverfügbarkeit und -bereitstellung stellen, sondern auf empirische Erfahrungen der eigenen Landnutzungspraxis zurückgreifen können (Lexer & Reimoser, 2007; Reimoser & Lexer, 2007).

Bei der Bewertung der einzelnen Subkriterien sollte man sich immer vergegenwärtigen, aus welchem Bereich (ökologischer, ökonomischer oder sozio-kultureller Bereich) das gerade bewertete Subkriterium stammt, um z. B. eine intuitiv „ökonomisch getönte“ Bewertung ökologischer Subkriterien (oder umgekehrt) zu vermeiden.

4.3.1.3 Systematischer Aufbau der Bewertungssets

Das Bewertungssystem ist entlang einer horizontalen und einer vertikalen Hauptachse differenziert. Analog zur im internationalen Nachhaltigkeitsdiskurs etablierten Differenzierung von drei „Säulen“ oder „Sphären“ der Nachhaltigkeit (Harborth, 1993) wird auf der horizontalen Achse eine Dreigliederung des Konzepts des nachhaltigen integrativen Wildtiermanagements in einen ökologischen, ökonomischen und sozio-kulturellen Nachhaltigkeitsbereich vorgenommen. Darunter, auf der vertikalen Achse, besteht jedes Set aus einem hierarchisch strukturierten Satz von Prinzipien, Kriterien und Subkriterien. Jedem Subkriterium ist ein Indikations- und Wertungsschema zugeordnet, anhand dessen eine konkrete Bewertung der Subkriterien mittels Punktesystem erfolgen kann. Auf jeder Gliederungsebene sind die Prinzipien, Kriterien und Subkriterien mit textlichen Erläuterungen ausgestattet. Die textliche Gestaltung der Sets ist darauf ausgerichtet, die Nachhaltigkeit des eigenen Jagens zu hinterfragen und mit anderen Revieren oder größeren jagdlichen Einheiten vergleichen bzw. zusammenfassen und nach außen nachvollziehbar darstellen zu können.

Für jedes der vier Sets wurde eine unterschiedliche Gesamtanzahl von Prinzipien, Kriterien und Subkriterien definiert (siehe auch Übersichtstabellen in Kapitel 4.3.2):

Jagd: 14 Prinzipien, 25 Kriterien und 56 Subkriterien mit Indikation und Wertung.

Forstwirtschaft: 11 Prinzipien, 18 Kriterien und 42 Subkriterien mit Indikation und Wertung.

Landwirtschaft: 11 Prinzipien, 17 Kriterien und 28 Subkriterien mit Indikation und Wertung.

Freizeit- und Erholungsmanagement: 9 Prinzipien, 17 Kriterien und 35 Subkriterien mit Indikation und Wertung.

Das Bewertungsset weist die hierarchische Struktur eines Verzweigungsbaumes auf, der sich – ausgehend von der Ebene der Bereiche über Prinzipien und Kriterien bis zu den Subkriterien – nach unten hin zunehmend verästelt. Innerhalb jedes Bereichs werden Prinzipien durch eine bestimmte Anzahl von Kriterien und diese wiederum durch eine bestimmte Anzahl von Subkriterien konkretisiert (siehe Abbildung 129). Dadurch nimmt der Grad der inhaltlichen Schärfe und der Handlungsorientiertheit von der Spitze der Bewertungspyramide bis zu deren Basis kontinuierlich zu (Lexer et al., 2006). Die eigentliche Bewertung findet auf der untersten Ebene, den Subkriterien, statt. Zur Beurteilung der Nachhaltigkeit wird ein Wertungsschema nach Punkten vorgeschlagen (siehe Kapitel 4.3.4).

Die einzelnen Ebenen der Bewertungssets erfüllen unterschiedliche Funktionen, die nachstehend mit einigen anwendungsorientierten Hinweisen erläutert werden:

- **Teilbereiche der Nachhaltigkeit:** Es gibt verschiedene Blickwinkel für eine Definition der jagdlichen Nachhaltigkeit. Jene Bereiche, in denen die Nachhaltigkeit der Jagd hier definiert wurde, sind der ökologische, der ökonomische und der sozio-kulturelle Bereich. Dies entspricht auch dem internationalen Standard der Nachhaltigkeitsgliederung. Zu beachten ist, dass den verschiedenen Teilbereichen jeweils verschiedene Ansätze und Motive für ein nachhaltiges Wildtiermanagement zugrunde liegen und diese dadurch teilweise auch zueinander kontroversiell sein können. Es kann daher vorkommen, dass ein und dieselbe Handlung im ökologischen Bereich positive und im ökonomischen negative Auswirkungen hat. Dies spiegelt sich jedoch dann in der Bewertung wider und sollte anhand des Bewertungsergebnisses nachvollziehbar sein. Die vorgesehenen Ergebnisauswertungen erlauben deshalb eine adäquate Interpretation solcher widersprüchlichen Bewertungen.
- **Prinzipien:** Für jeden dieser Teilbereiche werden Prinzipien eines integrativen nachhaltigen Wildtiermanagements für die jeweilige Nutzergruppe festgelegt. Prinzipien beschreiben übergeordnete Zielformulierungen, die in ihrer Gesamtheit das Leitbild eines integrativen nachhaltigen Wildtiermanagements aus Sicht der jeweiligen Nutzergruppe ergeben. Sie sind

in der Regel als Axiome oder allgemein akzeptierte normative Aussagen, die auf gesellschaftlich anerkannten Werten oder Übereinkünften beruhen, zu betrachten (Reimoser et al., 2003). Prinzipien sind in den Sets (siehe Kapitel 8.1: Anhang – Ergebnisse) unter den 2-ziffrigen Überschriften zu finden. Beispiel: Kapitel 1.1, Prinzip: „*Die Erhaltung und Verbesserung der Wildlebensräume ist ein Ziel der Jagdausübung*“.

- **Kriterien:** Die Prinzipien werden durch Kriterien näher konkretisiert. Kriterien beschreiben ausgewählte zentrale Attribute eines nachhaltigen Wildtiermanagements, die zur näheren Definition der Prinzipien und zur nachfolgenden Konkretisierung durch Subkriterien geeignet sind. Kriterien sind in den Sets (siehe Kapitel 8.1: Anhang – Ergebnisse) unter den 3-ziffrigen Überschriften zu finden. Beispiel: Kapitel 1.2.2, Kriterium: „*Die Bejagung orientiert sich an der Lebensweise der Wildtiere*“.
- **Subkriterien:** Die Kriterien werden durch Subkriterien weiter präzisiert. Subkriterien sollen überprüfbare (beobachtbare, beurteilbare, messbare) Merkmale der Kriterien konkretisieren und geeignet sein, als praktische Prüfgrößen zu fungieren. Subkriterien sind in den Sets (siehe Kapitel 8.1: Anhang – Ergebnisse) unter den 4-ziffrigen Überschriften zu finden und wurden zudem mit einer fortlaufenden Nummerierung versehen. Beispiel: Kapitel 1.2.2.1, Subkriterium 21: „*Bedachtnahme auf die Ungestörtheit des Lebensrhythmus der Wildtiere*“.
- **Indikation und Wertung der Subkriterien:** Die operationale Überprüfung, ob und inwiefern die Subkriterien in der Landnutzungspraxis erfüllt sind oder nicht, sowie die entsprechende Bewertung mittels eines Punktesystems erfolgen im Rahmen eines Indikations- und Wertungsschemas, das für jedes Subkriterium festgelegt wurde. Hierzu wurden für jedes Subkriterium mindestens zwei bis maximal fünf Wertungsstufen mit jeweils zugeordneten, definierten Punktegewichtungen vorgegeben, wobei das maximal mögliche Punktespektrum von 4 bis –4 Punkten reicht. Durch das Indikations- und Wertungsschema werden die Subkriterien quantifizierbar und erhalten die Funktion von **Indikatoren**, d. h. von stellvertretenden praktischen Mess- oder Prüfgrößen. Diese zeigen sodann die Abweichung bzw. Übereinstimmung des aktuellen *Ist*-Zustandes gegenüber dem potenziell möglichen *Ideal*-Zustand an.

Die nachstehende Abbildung 129 veranschaulicht anhand eines willkürlich ausgewählten Prinzips aus dem ökologischen Bereich den hierarchischen Aufbau der Bewertungssets.

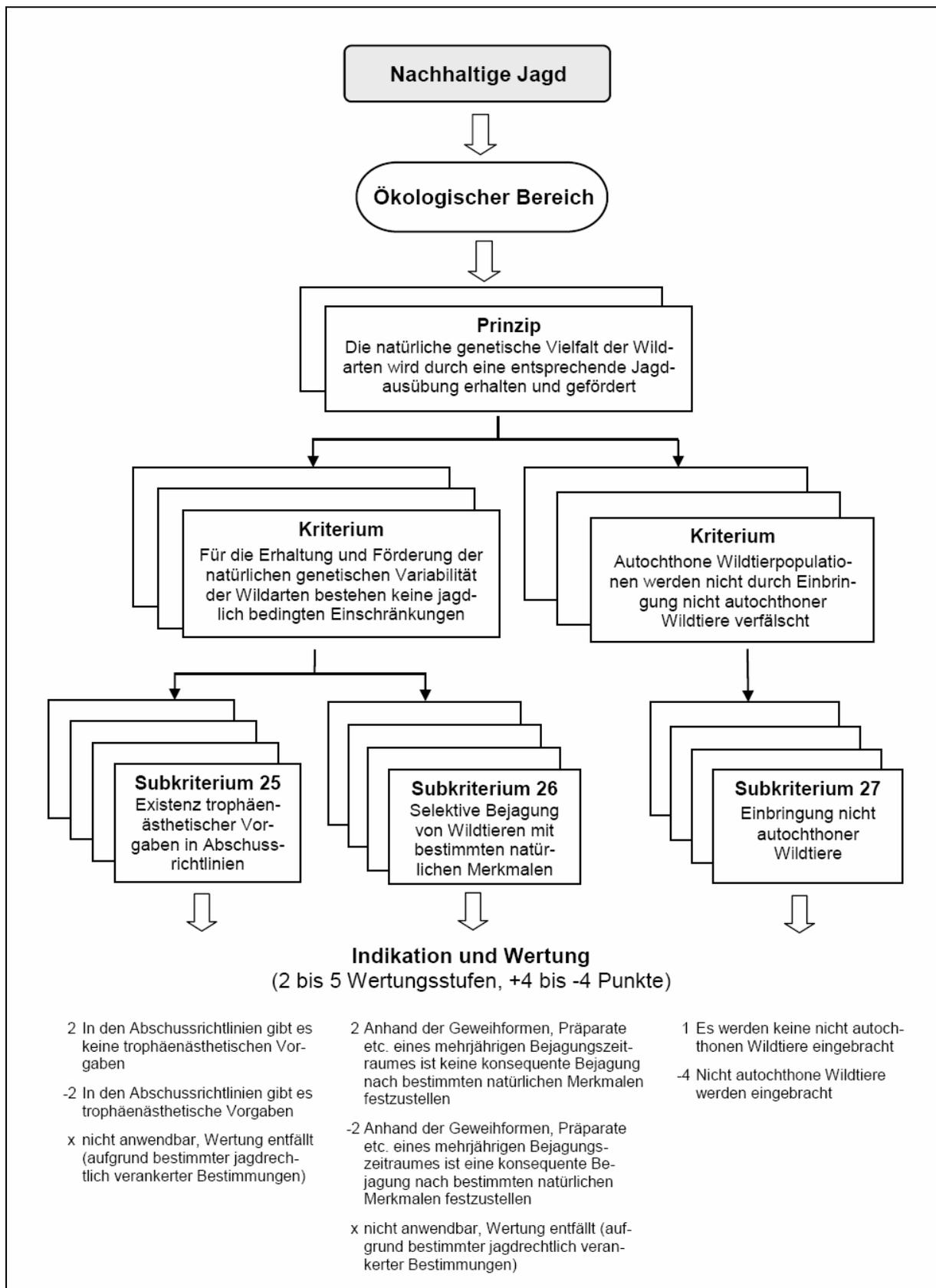


Abbildung 129: Struktur der Bewertungssets (beispielhafter Ausschnitt).

4.3.1.4 Begriffsdefinitionen

Nachstehende Definitionen beziehen sich auf in den Bewertungssets häufiger gebrauchte oder wesentliche Begriffe. Sie sind aus Gründen der Vollständigkeit und Anwenderfreundlichkeit in den vier Sets selbst jeweils nochmals enthalten (siehe Kapitel 8.1: Anhang – Ergebnisse).

- Als **Forstwirte** werden alle Personen bezeichnet, die für die Planung und Durchführung forstlicher Maßnahmen zuständig oder anderweitig verantwortlich sind. In der Regel wird es sich dabei um Waldbewirtschafter, einschließlich des für die Waldbewirtschaftung zuständigen Forstpersonals (Förster, Forstrevierleiter), Waldeigentümer oder Betriebsführer von Forstbetrieben handeln.
- Als **Landwirte** werden alle Personen bezeichnet, die für die Planung und Durchführung landwirtschaftlicher Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Grundstücken zuständig oder anderweitig verantwortlich sind. In der Regel wird es sich dabei um die Bewirtschafter, Betriebsführer oder Eigentümer landwirtschaftlichen Grundeigentums oder landwirtschaftlicher Betriebe handeln.
- Unter dem **Freizeit- und Erholungsmanagement** werden Akteure aus freizeit- und erholungsrelevanten Institutionen, Organisationen, Körperschaften, Verbänden, Vereinen, etc. zusammengefasst, die die Freizeit- und Erholungsnutzergruppen im Biosphärenpark Wienerwald repräsentieren und als Interessenvertreter, Funktionäre und Entscheidungsträger Verantwortung für Planung, Regelung und Steuerung von Freizeit- und Erholungsnutzungen tragen, Planungs- und Handlungskompetenz besitzen oder anderweitige Einflussmöglichkeiten in Erholungs- und Freizeitbelangen haben. Diese Akteursgruppe umfasst insbesondere das Biosphärenparkmanagement, Gemeinden, Regionalmanagementstellen, Tourismusverbände und -vereine, Alpinvereine, Sportvereine und andere Vertretungen bestimmter Freizeitnutzergruppen (Reiter, Mountainbiker, Wanderer, etc.), Grundeigentümer, relevante Behördenvertreter.
- Unter **Wild** sind die vom Anwendungsbereich des Jagdrechts in der jeweils geltenden Fassung eingeschlossenen wild lebenden Tierarten (Haarwild und Federwild), einschließlich der ganzjährig geschonten Arten, zu verstehen. Soweit nicht anders angegeben, werden die Begriffe **Wild** und **Wildtiere** im selben Sinn verwendet. Ebenso bezieht sich der Begriff Wildtierarten hier auf jene Wildtierarten, die „jagdbar“ sind oder anderweitig als „Wild“ der Zuständigkeit der Jagd (z. B. durch jagdgesetzliche Regelungen, jagdliche Praxis) unterliegen bzw. unterlagen.
- Als **gefährdet** werden jene Wildtierarten bezeichnet, deren langfristiges Überleben innerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets in unterschiedlichem Ausmaß bedroht oder in Frage gestellt ist. In der Regel handelt es sich um vom (regionalen) Verschwinden oder Aussterben bedrohte, kontinuierlich zurückgehende, besonders seltene oder vorübergehend verschwundene und nun wiederkehrende Arten, die deshalb auch oft als geschützte Arten unter besonderem naturschutzrechtlichen Schutz stehen. Der Grad der Gefährdung einer Art ergibt sich in der Regel aus unterschiedlichen Faktoren, die meist verschieden stark zusammenwirken, in ihrer Gesamtheit den Erhaltungszustand einer Art beeinflussen und deren Auftreten als Warnsignale auf eine Gefährdung der jeweiligen Art schließen lässt. Diese Gefährdungsfaktoren umfassen vor allem: geringe Bestands- oder Populationsgröße; anhaltend rückläufige Bestandsentwicklung (kontinuierlich abnehmende Zahl von Populationen und/oder Individuen einer Art); kleines oder abnehmendes Verbreitungsgebiet (Arealeinengung); hohe Lebensraumsprüche einer Art; Lebensraumverluste, Zerschneidung von Lebensräumen, Verschlechterung der Lebensraumqualität (geringe oder abnehmende Habitatverfügbarkeit); direkte negative Beeinflussung durch den Menschen (z. B. durch übermäßige Bejagung, Übernutzung, gezielte Bekämpfung, etc.); Bedrängung durch invasive gebietsfremde Arten (z. B. Zulka et al., 2001; Primack, 1998). In unterschiedlicher Kombination und Gewichtung liegen die

meisten der genannten Faktoren den Gefährdungseinstufungen von Roten Listen gefährdeter Arten sowie der Einstufung als geschützte Art nach naturschutzrechtlichen Bestimmungen zugrunde. Der Grad der Gefährdung, der gleichsam die Überlebenswahrscheinlichkeit bzw. das Aussterbensrisiko einer Art in einem bestimmten Gebiet angibt, wird in Roten Listen – je nach Systematik der unterschiedlichen Roten Listen – auf Skalen eingeordnet, die meist die Stufen „ausgestorben oder verschollen“, „vom Aussterben bedroht“, „stark gefährdet“, „gefährdet“ und die Vorwarnstufe „potenziell gefährdet“ umfassen (z. B. Zulka et al., 2001; IUCN, 1994, 1999). Ist eine Wildtierart auf einer relevanten Roten Liste – z. B. die Rote Liste gefährdeter Tiere Österreichs (Zulka, 2005) und Rote Listen der Bundesländer – in eine der genannten Gefährdungsstufen eingeordnet, so ist die betreffende Art jedenfalls als gefährdete Art im Sinne dieses Berichts zu betrachten³. Ebenso sind geschützte Arten gemäß Naturschutzgesetzen (Artenschutzbestimmungen), EU-Gemeinschaftsrecht (Vogelschutz-Richtlinie, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) und internationalen Artenschutzübereinkommen (z. B. Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wild lebenden Tiere und Pflanzen und ihrer natürlichen Lebensräume – Berner Konvention; Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten – Bonner Konvention) jedenfalls als gefährdete Arten zu betrachten.

- Als **sensibel** werden jene Wildtierarten bezeichnet, auf die einzelne oder mehrere der oben angeführten Gefährdungsfaktoren zutreffen, auch wenn die betreffende Art derzeit (noch) nicht als „gefährdet“ oder „potenziell gefährdet“ in relevanten Roten Listen geführt wird. Insbesondere sind jene Wildarten als sensibel zu betrachten, die aufgrund spezifischer (populations)biologischer Merkmale – wie z. B. hohe Lebensraumsprüche (an Habitatgröße und -qualität), geringes Reproduktionspotenzial, geringes Ausbreitungsvermögen – besonders empfindlich gegenüber zusätzlichen Gefährdungsfaktoren, wie zu starke Bejagung, Lebensraumeinengung, stark zunehmender Raub- und Konkurrenzdruck durch andere Arten oder rasche Veränderungen von Umweltbedingungen, sind. Im spezifisch jagdlichen Sinne sind aber auch autochthone jagdbare Wildarten als sensibel zu bezeichnen, deren nachhaltige jagdliche Nutzbarkeit aufgrund des ungünstigen Erhaltungszustands oder der ungünstigen Entwicklung der jeweiligen Art bzw. der von ihr genutzten Lebensräume in einem bestimmten Gebiet als nicht gesichert zu betrachten ist. Diese Arten erlauben oft nur geringe jagdliche Entnahmeraten oder erfordern anderweitig besondere jagdliche Rücksichtnahme.
- Unter **Jagdausübungsberechtigter** oder **Jagdinhaber** ist hier der jagdausübende Eigentümer einer Eigenjagd oder der (die) Pächter einer Eigen- oder Genossenschaftsjagd zu verstehen. Darüber hinaus können z. B. Abschussnehmer und Inhaber von Pirschbezirken unterschieden werden.
- Unter **Jagdberechtigter** ist der Grundeigentümer zu verstehen.
- Unter **Pächter** ist der Pächter einer Eigen- oder Genossenschaftsjagd (Jagdausübungsberechtigter) zu verstehen.
- Unter **Verpächter** ist der Eigentümer oder Eigentümerversorger einer Eigen- oder Genossenschaftsjagd zu verstehen.
- Unter **potenziellem natürlichen Wildarteninventar** ist jenes Wildartenspektrum zu verstehen, das unter Berücksichtigung jener Veränderungen, die im Verlauf der Entwicklungsgeschichte der Kulturlandschaft stattgefunden haben und im Wesentlichen

³ Unter www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/naturschutz/artenschutz/oasis steht im Internet die vom Umweltbundesamt erstellte Datenbank OASIS (Oesterreichisches Artenschutzinformationssystem) zur Verfügung, in der die Gefährdungseinstufungen einzelner Arten nach unterschiedlichen Roten Listen abgefragt werden können. Zu jagdlich relevanten Arten werden derzeit laufend auch jagdrechtliche Informationen (Schuss- und Schonzeiten) auf Basis der österreichischen Landes-Jagdgesetze verfügbar gemacht.

irreversibel sind, sowie unter den gegebenen, von der Jagd nicht veränderbaren wirtschaftlichen und sozio-kulturellen Einflüssen auf den Wildlebensraum dem heute möglichen Optimum hinsichtlich Biodiversität und Naturnähe entspricht. Das „potenzielle natürliche Wildarteninventar“ ist somit die unter den heute herrschenden Lebensraumbedingungen mögliche Ausstattung mit jenen Wildarten, die zum einheimischen (autochthonen, gebietstypischen) Artenspektrum der betreffenden geographischen Region zählen. Als „einheimische Wildarten“ im Sinne des potenziellen natürlichen Wildarteninventars werden bezeichnet:

- jene Arten, die in Österreich die letzte Eiszeit überdauert haben oder danach vor dem Eingreifen des Menschen bzw. ohne dessen Zutun eingewandert sind⁴;
- wiederkehrende Arten, die in einem bestimmten Gebiet einheimisch waren, deren Populationen vorübergehend erloschen waren und die nun ohne menschliche Mithilfe wieder in ihr ursprüngliches Verbreitungsgebiet vordringen (Wiedereinwanderung, z. B. Elch, Bär, Wolf, Fischotter) oder durch direkte menschliche Unterstützung wieder in ihren ursprünglichen Lebensraum ausgebracht werden (Wiedereinbürgerung, z. B. Steinbock und Alpenmurmeltier innerhalb ihrer ursprünglichen Verbreitungsgebiete);
- ursprünglich einheimische Arten, die heute infolge menschlicher Einflüsse verschwunden sind (Ausrottung, Lebensraumveränderung).

Sofern die heutige Kulturlandschaft für die genannten Artengruppen grundsätzlich noch Lebensraumpotenzial aufweist, sind diese Arten jedenfalls dem potenziellen natürlichen Wildarteninventar zuzurechnen.

Den Gegensatz hierzu bilden die „**Neubürger**“ (**Neobiota; engl.: alien species**), welche erst nach 1492 unter direkter oder indirekter Mithilfe des Menschen in ein bestimmtes Gebiet (hier: Österreich) gelangt sind. Unter den jagdbaren Wildarten zählen in Österreich hierzu z. B. Damhirsch, Sikahirsch, Mufflon, Wildkaninchen, Marderhund, Waschbär, Nutria und Wildtruthuhn. Diese Arten zählen keinesfalls zum potenziellen natürlichen Wildarteninventar. Jene Tierarten, die sich unter Mitwirkung des Menschen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters (1492) etabliert haben (wie wahrscheinlich die Wanderratte), sind in Österreich jagdlich nicht relevant und brauchen daher hier nicht berücksichtigt zu werden.

- Unter einem **Jagdkonzept** ist die vorausschauende Planung jagdlicher Aktivitäten, insbesondere in zeitlicher, räumlicher und personeller Hinsicht, zu verstehen. Es beinhaltet die Ziele und Maßnahmen der jagdlichen Bewirtschaftung für das jeweilige Jagdgebiet und dient der langfristigen Orientierung der Jagdausübung. Elementare Bestandteile sind z. B. die Abstimmung der Bejagung mit anderen Landnutzern, die Berücksichtigung der optimalen räumlichen und zeitlichen Bejagbarkeit des bejagten Wildes und die Rücksichtnahme auf seltene, nicht bejagte Arten. Ein Jagdkonzept kann in gedanklicher oder schriftlicher Form vorliegen; im Hinblick auf eine nachhaltige Jagdausübung ist ein schriftliches Jagdkonzept jedoch vorteilhaft.
- Unter **landeskulturell untragbaren Wildeinflüssen** ist hier ein primär im ökologischen Sinne nicht tolerierbarer (schädigender) Einfluss des Wildes auf die Vegetation zu verstehen. Der Einfluss des Wildes auf die Waldvegetation umfasst vor allem die Nahrungsaufnahme (Äsen, Verbiss, Schäle) sowie Fegen und Schlagen. Der landeskulturelle Blickwinkel stellt die über betriebswirtschaftliche Aspekte hinausgehende Betrachtungsweise dar. Der Begriff „Landeskultur“ hat insbesondere die über die forstbetriebliche Holzproduktion hinausgehenden Funktionen des Waldes (Schutz, Wohlfahrt, Erholung, biologische Vielfalt) aus jeweils gesamtgesellschaftlicher Sicht zum Inhalt, aber auch die Lebensraumfunktion und den ökologischen Wert von anderen Vegetationsbeständen (wie

⁴ sogenannte ureinheimische oder indigene Arten

z. B. artenreicher Orchideenwiesen). Diese Sicht wird grundsätzlich durch die zuständigen Behörden – auf der Basis gesetzlicher Regelungen – repräsentiert. Durch das Fehlen natürlicher Feinde unserer pflanzenfressenden Wildtiere und durch anthropogene Einflüsse auf unsere Wildlebensräume (v. a. Landnutzungen) sind diese – großräumig betrachtet – zumeist nicht naturnah. Dadurch können lokale Dichten und Verteilungsmuster der Wildtiere, insbesondere der Huftiere, entstehen, die zu über das tolerierbare Maß hinausgehenden Einflüssen des Wildes auf die Vegetation führen.

- Als **Wildtierlebensraum** wird hier der „Lebensraum“ oder „Standort“ (das Habitat) von Wildtierpopulationen bzw. einzelner Individuen einer Wildtierart bezeichnet. Eine räumliche Abgrenzung des Wildtierlebensraumes wird durch die Lebensraumansprüche der Wildtiere gezogen. Der Wildtierlebensraum muss die Schlüsselhabitatfunktion (Nahrungs-, Deckungs- und Reproduktionsraum) erfüllen. Wildtiere haben artspezifische Ansprüche an Lebensräume, deren Größe und Qualität. Umweltfaktoren (wie Lärm, Temperatur, Licht, Klima, Wasser, Boden, etc.) dürfen die artspezifische Toleranzgrenze der Wildtiere nicht über- oder unterschreiten. Der Wildtierlebensraum kann aus mehreren getrennten Habitatbereichen (mehreren Teilhabitaten) bestehen.
- Unter **Migration** wird die Wanderung von Individuen oder Populationen verstanden, die zur dauerhaften oder saisonalen Ortsveränderung führt. Eine Wanderung im Sinne von Migration kann zur Veränderung des Verbreitungsgebiets einer Art führen. Migration spielt eine wesentliche Rolle beim erforderlichen Austausch von Genen innerhalb und zwischen Populationen einer Art und damit bei der Arterhaltung, bei der Ausbreitung, Neu- und Wiederbesiedlung von Lebensräumen und beim jahreszeitlichen Lebensraumwechsel (z. B. Wechsel zwischen Sommer- und Winterlebensräumen beim Rotwild, Fortpflanzungswanderungen). Ohne regelmäßigen Genaustausch durch solche „Genflusskorridore“ erhöht sich das Risiko des regionalen Aussterbens von Arten und Populationen.
- Landschaftsbereiche, in denen Migration primär stattfindet, werden als **Migrationsachsen** bezeichnet.
- **Wildkorridore** sind durch ungünstiges Umfeld oder durch Barrieren hervorgerufene Engstellen einer Migrationsachse oder innerhalb des Lebensraumes des Wildes. Wesentliches Merkmal eines Korridors ist seine für Wild in Relation zur Umgebung günstigere Struktur, die eine Verbindung zwischen getrennten Habitatbereichen ermöglicht.
- Unter **Zwangswechsel** wird eine Einengung eines Wildtierkorridors oder Wildwechsels durch natürliche oder anthropogene Barrieren auf eine minimale Breite ohne lokale Ausweichmöglichkeit verstanden. Das sind Wechsel, die das Wild infolge besonderer Geländesituationen (Waldkorridore, Steilhänge, Schluchten, Wasserläufe, etc.) oder künstlicher Hindernisse (Zäune, hochrangige Straßen, Mauern, Siedlungen, etc.) zwangsweise einhalten muss (räumliche Flaschenhalssituationen).
- **ÖPUL** ist das „Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft“ und wird durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds sowie im Rahmen des Österreichischen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum gefördert. Neben ÖPUL gibt es auch andere öffentlich geförderte **Agrarumweltmaßnahmen** mit ähnlichen Zielsetzungen (wie z. B. das Ökopunkteprogramm).
- **Nutzung:** Nutzung wird im umfassenden Sinne der Grundsaterklärung der IUCN von Amman (IUCN, 2000) verstanden; sie inkludiert alle Formen der konsumptiven (aneignenden) und nicht konsumptiven Nutzung natürlicher Ressourcen. Nachhaltige Jagd bzw. nachhaltige jagdliche Nutzung schließt auch den Abschuss bestimmter Tierarten ein, ohne dass die getöteten Tiere selbst einer Nutzung im konsumptiven Sinne (Verwertung) zugeführt werden müssen (z. B. Rotfuchs, wenn dieser durch Tollwutimpfung im Bestand zunimmt und dadurch andere Arten in ihrem Bestand gefährdet).

4.3.2 Überblick über die sektorübergreifenden Prinzipien-, Kriterien- und Indikatoren-Sets

Vorbemerkung: Die jedem Subkriterium beigestellten Indikations- und Wertungsschemata sind in den nachfolgenden Übersichtstabellen (Kap. 4.3.2.1 bis Kap. 4.3.2.4) aus Übersichtlichkeitsgründen nicht aufgeführt. Der Begriff der Indikatoren scheint in den Übersichtstabellen daher nicht auf, weil die Subkriterien erst durch die jeweils zugehörigen Indikations- und Wertungsschemata die Funktion von Indikatoren erhalten. Die vollständigen Prinzipien-, Kriterien-, Subkriterien- und Indikatoren-Sets sind in Anhang 8.1 enthalten. Zur Definition der Begriffe "Prinzipien", "Kriterien", "Subkriterien" und "Indikatoren" sowie zu den angewandten bewertungsmethodischen Grundlagen siehe die Erläuterungen in Kap. 4.3.1.3.

4.3.2.1 PKI-Set nachhaltige Jagd

Tabelle 13: Übersichtstabelle PKI Jagd, Vollversion und (grau hinterlegt) Kurzversion.

Prinzipien, Kriterien, Indikatoren für integriertes nachhaltiges Wildtiermanagement im Biosphärenpark Wienerwald				
Bereich	Prinzip	Kriterium	Nr.	Subkriterium
ÖKOLOGIE	Die Erhaltung und Verbesserung der Wildlebensräume ist ein Ziel der Jagdausübung	Die Jagdausübung hat Bezug zu anderen Landnutzungen	1	Existenz eines Abschussplans und einer Abschussliste
			2	Gliederung von Abschussplan und Abschussliste
			3	Erfüllung behördlicher und anderer Abschussvorgaben bei Wildarten mit Reduktionsbedarf
			4	Existenz einer Strategie zur Abstimmung der Bejagung mit anderen Landnutzungen
		Berücksichtigung des Wildeinflusses auf die Vegetation	5	Existenz von Kontrollzaunflächen zur Überwachung des Wildeinflusses auf die Vegetation
			6	Berücksichtigung der Ergebnisse objektiver forstlicher Beobachtungssysteme zur Einschätzung des Wildeinflusses auf den Wald
			7	Berücksichtigung der Schutzfunktion des Waldes
			8	Verhinderung landeskulturell untragbarer Wildeinflüsse
			9	Berücksichtigung von Bestandschwankungen
		Erhaltung und Förderung der Biotopvernetzung	10	Berücksichtigung bestehender Fragmentierung des Wildlebensraumes
			11	Feststellung und planliche Erfassung wichtiger Migrationsachsen, Wildkorridore und Zwangswechsel
			12	Erhöhung der Attraktivität wichtiger Migrationsachsen, Wildkorridore und Zwangswechsel
		Berücksichtigung der Lebensraumqualität und -kapazität	13	Aktive Erhaltung und Gestaltung des Wildlebensraumes
			14	Handhabung der Wildfütterung
			15	Limitierung der Kirtung
			16	Berücksichtigung von verschärftem Konkurrenzdruck auf gefährdete und sensible Tierarten durch stark zunehmende Wildpopulationen
			17	Höhe der jährlichen Zuwachsrate beim Schalenwild

	Die Jagdausübung soll in ihrem Wirkungsbereich die Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt des Wildes durch Schutz und Nutzung / Regulierung gewährleisten	Potenzielles natürliches Wildarteninventar unter Berücksichtigung des derzeitigen Lebensraumes	18	Aktuelle und potenzielle natürliche Wildartenliste
			19	Umgang mit wiederkehrenden Arten (entsprechend dem potenziellen natürlichen Wildarteninventar)
			20	Umgang mit Wildarten, die nicht im potenziellen natürlichen Wildarteninventar enthalten sind
		Die Bejagung orientiert sich an der Lebensweise der Wildtiere	21	Bedachtnahme auf die Ungestörtheit des Lebensrhythmus der Wildtiere
			22	Limitierung der Wildbejagung in der Nacht („Nachtjagd“)
			23	Berücksichtigung der Reproduktionsbiologie gefährdeter und sensibler Wildarten
			24	Existenz revierübergreifender Bejagungsrichtlinien
		Die natürliche genetische Vielfalt der Wildarten wird durch eine entsprechende Jagdausübung erhalten und gefördert	Für die Erhaltung und Förderung der natürlichen genetischen Variabilität der Wildarten bestehen keine jagdlich bedingten Einschränkungen	25
	26			Selektive Bejagung von Wildtieren mit bestimmten natürlichen Merkmalen
	Autochthone Wildtierpopulationen werden nicht durch Einbringung nicht autochthoner Wildtiere verfälscht		27	Einbringung nicht autochthoner Wildtiere
ÖKONOMIE	Die Sicherung bzw. Verbesserung der jagdwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit ist ein Ziel der Jagdausübung	Die Rentabilität der Jagd ist mittelfristig gesichert	28	Existenz einer Vermarktungsstrategie für Jagd im Biosphärenpark
			29	Vermarktung von regionalen Wildbretprodukten
			30	Aufwands-/ Ertragsverhältnis (gilt für Verpächter und Eigentümer)
			31	Verhältnis Aufwand / subjektiver Nutzen (gilt für Jagdpächter und Jagdkunden)
		Der Jagdwert wird durch die Jagdausübung erhalten und / oder gefördert	32	Jagdliche Maßnahmen zur Förderung des Marktwertes
	Eine effiziente, störungsarme Bejagung des Wildes ist ein jagdliches Ziel	Vorhandensein einer zeitlichen und räumlichen Bejagungsstrategie	33	Existenz eines ökonomisch fundierten, zeitlichen und räumlichen Bejagungskonzepts
	Die land- und forstwirtschaftliche Schadensvermeidung ist ein Ziel der Jagdausübung	Die Jagdausübung ist an der Wildschadenanfälligkeit land- und forstwirtschaftlicher Kulturen orientiert	34	Berücksichtigung der Wildschadenanfälligkeit

	Die Nutzung der Synergien mit anderen Wirtschaftszweigen ist ein Ziel der Jagd	Die Jagd ist mit anderen anthropogenen Nutzungen ökonomisch abgestimmt („ökonomische Einheit“)	35	Bestätigung einer gemeinsamen Vorgangsweise
		Interdisziplinäre Optimierung geplanter Veränderungen im Wildlebensraum	36	Engagement der Jäger für eine interdisziplinäre wildökologische Raumplanung (WÖRP)
			37	Engagement der Jäger bei Planungen und Projekten mit Auswirkungen auf den Wildlebensraum
SOZIO-KULTUR	Die jagdlichen Nutzungsinteressen der Bevölkerung werden durch die Jäger berücksichtigt	Die Jagd hat durch eine entsprechende Einbindung einheimischer Jäger einen ausgewogenen Regionalbezug, berücksichtigt aber auch die Interessen auswärtiger Jäger	38	Interessenausgleich zwischen jagdausübungsberechtigten und nicht jagdausübungsberechtigten ortsansässigen Jägern
			39	Angemessene Berücksichtigung nicht ortsansässiger Jäger
	Ein lokales Arbeitsangebot im jagdlichen Bereich ist anzustreben	Die Jagd trägt durch die Bereitstellung von Arbeitsmöglichkeiten zur Beschäftigung bei	40	Bereitstellung jagdlicher Arbeitsmöglichkeiten
	Die Jagdausübung soll bei der Bevölkerung eine breite Akzeptanz finden	Die Jagdausübung orientiert sich an den Zielen des Biosphärenparks	41	Berücksichtigung von Leitbildern und Managementzielen des Biosphärenparks
			42	Gestaltung und Verteilung von Reviereinrichtungen
		Berücksichtigung der ortsansässigen Bevölkerung	43	Dokumentation von Unstimmigkeiten bei der lokalen Behörde
			44	Aktive Einbeziehung und Information nicht jagdlicher örtlicher Interessen- und Landnutzergruppen
			45	Konfliktbewältigungsstrategien
		Die Jagd hat einen Bezug zur breiteren Gesellschaft	46	Gesellschaftliches Engagement der Jäger und regelmäßiger kommunikativer Austausch mit der nicht jagenden Bevölkerung
			47	Berücksichtigung der breiteren öffentlichen Meinung
	Die Bejagung orientiert sich am Wohlbefinden des Wildes	Die Jagd wird mit geringstmöglicher Beeinträchtigung der Lebensweise der Wildtiere ausgeübt	48	Vertrautheit der Wildtiere
			49	Übertretungen von tierschutzrelevanten Bestimmungen
		Die Jagdausübung ist mit geringstmöglichen Qualen für das Wildtier verbunden	50	Training der Schießfertigkeit
			51	Einsatz von Gift bei der Jagdausübung
	Die Jagd orientiert sich an der Bejagung von in der freien Wildbahn selbst reproduzierenden Wildtieren	Es werden keine aus Zucht und Gatterhaltung stammenden Wildtiere bejagt	52	Veräußerung (Weitergabe, Verkauf) von Wildtieren aus Gattern oder Volieren zur Bejagung
53			Freilassung von Wildtieren aus Gattern oder Volieren zur Bejagung	

	Jäger sind sich der Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf andere Landnutzungsansprüche bewusst	Jäger setzen sich mit den Auswirkungen ihrer Maßnahmen auf andere Landnutzungsansprüche auseinander	54	Verbesserung des Wissensstandes über Auswirkungen jagdlicher Maßnahmen auf andere Landnutzungen
	Der Umgang mit jagdlichen Traditionen ist ein Merkmal der soziokulturellen Nachhaltigkeit der Jagd	Jagdkultur wird gepflegt und nachfolgenden Jägergenerationen weitervermittelt	55	Pflege der Jagdkultur
		Traditionelle jagdliche Verhaltensregeln werden weiterentwickelt und an den gültigen Stand des Wissens angepasst	56	Überprüfung jagdlicher Verhaltensweisen durch regelmäßige Aktualisierung des Wissensstandes

4.3.2.2 PKI-Set Forstwirtschaft

Tabelle 14: Übersichtstabelle PKI Forstwirtschaft, Vollversion und (grau hinterlegt) Kurzversion.

Prinzipien, Kriterien, Indikatoren für integriertes nachhaltiges Wildtiermanagement im Biosphärenpark Wienerwald					
Bereich	Prinzip	Kriterium	Nr.	Subkriterium	
ÖKOLOGIE	Die Erhaltung und Verbesserung der Wildlebensräume ist ein forstliches Ziel	Die Forstwirtschaft hat Bezug zu Wildtieren und Jagd	1	Verpflichtung von Jagdpächtern und längerfristigen Jagdkunden zur Führung von artspezifischen Abschussplänen und gegliederten Abschusslisten	
			2	Vorgabe von Abschusszielen bei Wildarten mit Reduktionsbedarf, für die keine behördlichen Abschusspläne bestehen (z. B. Schwarzwild, nicht heimische Arten)	
			3	Abschusskontrolle	
			4	Existenz einer Strategie zur Abstimmung der forstlichen Maßnahmen mit der Jagd	
		Berücksichtigung des Wildeinflusses auf die Vegetation	5	Existenz von Kontrollzaunflächen zur Überwachung des Wildeinflusses auf die Waldverjüngung	
			6	Berücksichtigung der Ergebnisse objektiver forstlicher Beobachtungssysteme zur Einschätzung des Wildeinflusses auf den Wald	
			7	Verhinderung landeskulturell untragbarer Wildeinflüsse	
		Erhaltung und Förderung der Biotopvernetzung	8	Feststellung und planliche Erfassung wichtiger Migrationsachsen, Wildkorridore und Zwangswechsel	
			9	Erhöhung der Attraktivität wichtiger Migrationsachsen, Korridore und Zwangswechsel	
		Berücksichtigung der Lebensraumqualität und -kapazität	10	Aktive Erhaltung und Gestaltung des Wildlebensraumes	
			11	Berücksichtigung des Wildlebensraumes bei der forstlichen Erschließungsplanung	
		Die Waldbewirtschaftung soll in ihrem Wirkungsbereich die Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt des Wildes durch Schutz und Nutzung gewährleisten	Die Forstwirtschaft orientiert sich an der potenziell natürlichen Waldvegetation	12	Kenntnis und Dokumentation von potenziell natürlichen und aktuellen Waldtypen und Baumartenzusammensetzungen
				13	Anteil der Waldfläche mit potenziell natürlicher Baumartenzusammensetzung und naturnaher Waldstruktur
				14	Naturnahe Waldbewirtschaftung als Bestandteil der betrieblichen Zielsetzung, Planung und Praxis

			15	Berücksichtigung der Lebensraumansprüche gefährdeter, sensibler und wiederkehrender Wildarten	
			16	Berücksichtigung von Reproduktionsbiologie und Lebensrhythmus gefährdeter und sensibler Wildarten	
			17	Existenz großräumiger Absprachen zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wildlebensräume	
ÖKONOMIE	Die Sicherung bzw. Verbesserung der jagdwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit zu berücksichtigen, ist ein forstliches Ziel	Die Rentabilität der Jagd ist mittelfristig gesichert	18	Existenz einer Vermarktungsstrategie für Jagd im Biosphärenpark	
			19	Vermarktung von regionalen Wildbretprodukten	
		Der Jagdwert wird durch forstliche Maßnahmen erhalten und/oder gefördert	20	Forstliche Maßnahmen zur Förderung des Marktwertes der Jagd	
	Die Berücksichtigung effizienter Bejagungsmöglichkeiten des Wildes ist ein forstliches Ziel	Schaffung günstiger Bejagungsmöglichkeiten im Wald		21	Unterstützung von Revier-einrichtungen
				22	Ermöglichen ausreichender Bejagungsflächen
	Einen Beitrag zur Wildschadensvermeidung zu leisten, ist ein forstliches Ziel	Räumliche und zeitliche Rücksichtnahme auf Wild und dessen Bejagbarkeit		23	Berücksichtigung der Bejagbarkeit bei der Art der Waldbewirtschaftung
				24	Räumliche und zeitliche Rücksichtnahme bei forstlichen Maßnahmen
	Einen Beitrag zur Wildschadensvermeidung zu leisten, ist ein forstliches Ziel	Forstliche Maßnahmen berücksichtigen die Wildschadensanfälligkeit des Waldes		25	Verminderung der Verbisschadensanfälligkeit des Waldes
				26	Berücksichtigung der Schältschadensanfälligkeit des Waldes
	Die Nutzung von Synergien mit der Jagd ist ein forstliches Ziel	Die Forstwirtschaft ist mit der Jagd ökonomisch abgestimmt („ökonomische Einheit“)		27	Bestätigung einer gemeinsamen Vorgangsweise
				28	Berücksichtigung der Jagd bei der Walderschließung
				29	Existenz von jagdgebietsübergreifenden Wildbewirtschaftungskonzepten und deren Koppelung an Pacht- bzw. Abschussverträge
				30	Gestaltung von Pacht- und Abschussverträgen im Sinne einer nachhaltigen Jagd
Optimierung geplanter Veränderungen im Wildlebensraum			31	Zweckmäßige Jagdgebietsabgrenzung	
			32	Engagement der Waldeigentümer und -bewirtschafter für eine interdisziplinäre wildökologische Raumplanung (WÖRP)	
			33	Engagement der Waldeigentümer und -bewirtschafter bei Planungen und Projekten mit Auswirkungen auf den Wildlebensraum	

SOZIO-KULTUR	Die jagdlichen Nutzungsinteressen der Bevölkerung werden durch die Grundeigentümer / Forstwirte berücksichtigt	Der Grundeigentümer / Forstwirt begünstigt durch eine entsprechende Einbindung einheimischer Jäger einen ausgewogenen Regionalbezug der Jagd	34	Berücksichtigung der jagdlichen Nutzungsinteressen ortsansässiger Jäger
			35	Angemessene Berücksichtigung nicht ortsansässiger Jäger
	Arbeitsmöglichkeiten im jagdlichen Bereich sollen bevorzugt ortsansässigen Personen angeboten werden	Die Forstwirtschaft / der Grundeigentümer trägt zur Bereitstellung von Arbeitsmöglichkeiten im jagdlichen Bereich in der Region bei	36	Bereitstellung jagdlicher Arbeitsmöglichkeiten
	Waldbewirtschafter / Grundeigentümer pflegen einen regelmäßigen Informationsaustausch mit jagdlichen Interessengruppen und tragen zur Vermeidung und konstruktiven Bewältigung von Konflikten bei	Kontakt, Informationsaustausch sowie Vermeidung und Bewältigung von Konflikten mit örtlichen Interessen- und Landnutzerguppen	37	Informationsaustausch mit örtlichen jagdlichen Interessengruppen
			38	Konfliktbewältigungsstrategien
			39	Weiterbildung in den Bereichen „Öffentlichkeitsarbeit“, „Kommunikation“ und „Konfliktmanagement“
	Der Grundeigentümer / die Forstwirtschaft trägt dazu bei, dass sich die Jagd an der Bejagung von in der freien Wildbahn selbst reproduzierenden Wildtieren orientiert	Grundeigentümer ermöglichen keine Bejagung von Wildtieren, die aus Zucht und Gatterhaltung stammen	40	Veräußerung (Weitergabe, Verkauf) von Wildtieren aus Gattern oder Volieren zur Bejagung
			41	Freilassung von Wildtieren aus Gattern oder Volieren zur Bejagung
	Waldbewirtschafter sind sich der Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf Lebensräume, Wildtiere und deren Bejagung bewusst	Waldbewirtschafter setzen sich mit den Auswirkungen ihrer Maßnahmen auf Wildökologie und Jagd auseinander	42	Verbesserung des Wissensstandes über wildökologische und jagdliche Auswirkungen forstlicher Maßnahmen

4.3.2.3 PKI-Set Landwirtschaft

Tabelle 15: Übersichtstabelle PKI Landwirtschaft, Vollversion und (grau hinterlegt) Kurzversion.

Prinzipien, Kriterien, Indikatoren für integriertes nachhaltiges Wildtiermanagement im Biosphärenpark Wienerwald					
Bereich	Prinzip	Kriterium	Nr.	Subkriterium	
ÖKOLOGIE	Die Erhaltung und Verbesserung der Wildlebensräume ist ein Ziel der landwirtschaftlichen Tätigkeit	Die landwirtschaftliche Tätigkeit hat Bezug zu Wildtieren und Jagd	1	Unterstützung der Erfüllung von Abschussvorgaben bei Wildarten mit Reduktionsbedarf	
			2	Existenz einer Strategie zur Abstimmung landwirtschaftlicher Maßnahmen mit der Jagd	
			3	Berücksichtigung möglicher schädlicher Wirkungen auf Wildtiere beim Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	
		4	Berücksichtigung des Wildeinflusses auf die Vegetation	4	Verhinderung landeskulturell untragbarer Wildeinflüsse
		Erhaltung und Förderung der Biotopvernetzung	5	Maßnahmen zur Verbesserung und Erhaltung der Biotopvernetzung für Wildtiere	
			6	Berücksichtigung wichtiger Migrationsachsen, Wildkorridore und Zwangswechsel	
		Gezielte Erhaltung und Verbesserung des Wildtierlebensraumes	7	Teilnahme an lebensraumverbessernden und -erhaltenden Agrarumweltmaßnahmen	
			8	Vielfältige Ausstattung der landwirtschaftlichen Flächen mit habitatwirksamen Strukturen	
			9	Veränderung von Wildlebensräumen durch Flächennutzungsänderungen	
		Die landwirtschaftliche Tätigkeit soll in ihrem Wirkungsbereich die Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt des Wildes ermöglichen und unterstützen	Lebensraumverbessernde und -erhaltende Maßnahmen der Landwirtschaft sind am potenziellen natürlichen Wildarteninventar der Region orientiert	10	Berücksichtigung einer aktuellen und potenziellen natürlichen Wildartenliste
				11	Berücksichtigung der Lebensraumansprüche gefährdeter, sensibler und wiederkehrender Wildarten
			Landwirtschaftliche Maßnahmen orientieren sich an den Lebensraumansprüchen der Wildtiere	12	Berücksichtigung von Reproduktionsbiologie und Lebensrhythmus gefährdeter und sensibler Wildarten

ÖKONOMIE	Die landwirtschaftliche Tätigkeit berücksichtigt die Sicherung bzw. Verbesserung der jagdwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit	Beitrag zur mittelfristigen Rentabilität der Jagd	13	Unterstützung der Vermarktung von regionalen Wildbretprodukten
		Der Jagdwert wird durch die landwirtschaftliche Praxis erhalten und/oder gefördert	14	Landwirtschaftliche Maßnahmen zur Förderung des Marktwertes der Jagd
			15	Unterstützung von Reviereinrichtungen
	Effiziente Bejagungsmöglichkeiten des Wildes und die Bejagungsstrategie sollen seitens der Landwirtschaft durch Maßnahmenabstimmung mit der Jagd berücksichtigt werden	Schaffung günstiger Bejagungsmöglichkeiten auf landwirtschaftlichen Flächen	16	Ermöglichen ausreichender Bejagungsflächen
			17	Abstimmung landwirtschaftlicher Maßnahmen mit der Jagd
	Einen Beitrag zur Wildschadensvermeidung zu leisten, ist ein Ziel der Landwirtschaft	Landwirtschaftliche Maßnahmen berücksichtigen die Wildschadenanfälligkeit landwirtschaftlicher Kulturen	18	Berücksichtigung der Wildschadenanfälligkeit landwirtschaftlicher Kulturen
	Die Nutzung von Synergien mit der Jagd ist ein Ziel der Landwirtschaft	Die Landwirtschaft bildet mit der Jagd eine ökonomische Einheit	19	Bestätigung einer gemeinsamen Vorgangsweise
		Optimierung geplanter Veränderungen im Wildlebensraum	20	Engagement der Landwirte für eine interdisziplinäre wildökologische Raumplanung (WÖRP)
			21	Engagement der Landwirte bei Planungen und Projekten mit Auswirkungen auf den Wildlebensraum
	SOZIO-KULTUR	Die jagdlichen Nutzungsinteressen der Bevölkerung werden durch Grundeigentümer / Landwirte berücksichtigt	Der landwirtschaftliche Grundeigentümer setzt sich für einen ausgewogenen Regionalbezug der Jagd durch entsprechende Einbindung einheimischer Jäger ein	22
23				Angemessene Berücksichtigung nicht ortsansässiger Jäger
Landwirte / Grundeigentümer pflegen einen regelmäßigen Informationsaustausch mit jagdlichen Interessengruppen und tragen zur Vermeidung und konstruktiven Bewältigung von Konflikten bei		Kontakt, Informationsaustausch und Bewältigung von Konflikten mit jagdlichen Interessen- und Landnutzergruppen	24	Informationsaustausch mit örtlichen jagdlichen Interessengruppen
			25	Konfliktbewältigungsstrategien
Die landwirtschaftliche Tätigkeit berücksichtigt das Wohlbefinden des Wildes		Die landwirtschaftliche Tätigkeit ist mit geringstmöglichen Qualen für das Wildtier verbunden	26	Vermeidung von bewirtschaftungsbedingten Wildtierverlusten
Die Landwirtschaft trägt dazu bei, dass sich die Jagd an der Bejagung von in der freien Wildbahn selbst reproduzierenden Wildtieren orientiert		Der Jagd werden keine aus Zucht und Gatterhaltung stammenden Wildtiere zur Verfügung gestellt	27	Veräußerung (Weitergabe, Verkauf) von Wildtieren aus Gattern oder Volieren zur Bejagung
Landwirte sind sich der Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf Lebensräume, Wildtiere und deren Bejagung bewusst		Landwirte setzen sich mit den Auswirkungen ihrer Maßnahmen auf Wildökologie und Jagd auseinander	28	Verbesserung des Wissensstandes über wildökologische und jagdliche Auswirkungen landwirtschaftlicher Maßnahmen

4.3.2.4 PKI-Set Freizeit & Erholung

Tabelle 16: Übersichtstabelle PKI Freizeit- und Erholungsnutzung, Vollversion und (grau hinterlegt) Kurzversion.

Prinzipien, Kriterien, Indikatoren für integriertes nachhaltiges Wildtiermanagement im Biosphärenpark Wienerwald					
Bereich	Prinzip	Kriterium	Nr.	Subkriterium	
ÖKOLOGIE	Das Management von Freizeit- und Erholungsaktivitäten berücksichtigt die Erhaltung und Verbesserung der Wildtierlebensräume	Die Freizeit- und Erholungsnutzung hat Bezug zu Wildtieren, deren Lebensräumen und zur Jagd	1	Unterstützung der Erfüllung von Abschussvorgaben bei Wildarten mit Reduktionsbedarf	
			2	Existenz eines Lenkungssystems zur Abstimmung von Freizeit- und Erholungsaktivitäten mit den Lebensraumansprüchen von Wildtieren und der Jagd	
			3	Überprüfung der Einhaltung des Lenkungssystems für Erholungssuchende	
		Berücksichtigung des Wildeinflusses auf die Vegetation	4	Berücksichtigung der Schutzfunktion des Waldes	
			5	Berücksichtigung landeskulturell untragbarer Wildeinflüsse beim Management der Freizeit- und Erholungsnutzung	
		Erhaltung und Förderung der Biotopvernetzung	6	Berücksichtigung der Biotopvernetzung für Wildtiere bei Planung und Management von Freizeit- und Erholungsaktivitäten	
			7	Berücksichtigung wichtiger Migrationsachsen, Wildkorridore und Zwangswechsel	
		Gezielte Erhaltung des Wildtierlebensraumes	8	Prüfung der wildökologischen Verträglichkeit von Eingriffen in den Wildtierlebensraum	
			9	Aktive Erhaltung des Wildtierlebensraumes	
		Freizeit- und Erholungsaktivitäten und deren Management sollen in ihrem Wirkungsbereich die Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt des Wildes ermöglichen und unterstützen	Das Freizeit- und Erholungsmanagement orientiert sich am potenziellen natürlichen Wildarteninventar der Region	10	Berücksichtigung einer aktuellen und potenziellen natürlichen Wildartenliste
				11	Berücksichtigung der Lebensraumansprüche gefährdeter, sensibler und wiederkehrender Wildarten
				12	Bedachtnahme auf die Ungestörttheit des Lebensrhythmus der Wildtiere
				13	Berücksichtigung der Reproduktionsbiologie gefährdeter und sensibler Wildtierarten
				14	Existenz biosphärenparkweiter und zwischen verschiedenen Freizeitnutzerguppen koordinierter Freizeit- und Erholungskonzepte

ÖKONOMIE	Die Sicherung bzw. Verbesserung der jagdwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit soll beim Management der Freizeit- und Erholungsnutzung berücksichtigt werden	Berücksichtigung der mittelfristigen Rentabilität der Jagd	15	Unterstützung der Vermarktung von regionalen Wildbretprodukten
		Der Jagdwert wird beim Management der Freizeit- und Erholungsnutzung berücksichtigt	16	Maßnahmen des Freizeit- und Erholungsmanagements zur Erhaltung des Marktwertes
	Effiziente Bejagungsmöglichkeiten des Wildes sollen bei Planung und Management von Freizeit- und Erholungsaktivitäten berücksichtigt werden	Minimierung von Beeinträchtigungen der Bejagungsmöglichkeiten	17	Berücksichtigung der Bejagbarkeit des Wildes durch das Freizeit- und Erholungsmanagement
	Die Vermeidung von Wildschäden soll beim Management der Freizeit- und Erholungsnutzung berücksichtigt werden	Planung und Management von Freizeit- und Erholungsnutzungen berücksichtigen die Vermeidung von Wildschäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen	18	Berücksichtigung der Wildschadensvermeidung beim Freizeit- und Erholungsmanagement
	Die Nutzung von Synergien mit der Jagd ist ein Ziel des Freizeit- und Erholungsmanagements	Das Freizeit- und Erholungsmanagement bildet mit der Jagd eine ökonomisch abgestimmte Einheit	19	Bestätigung einer gemeinsamen Vorgangsweise
		Optimierung geplanter Veränderungen im Wildlebensraum	20	Engagement des Freizeit- und Erholungsmanagements für eine interdisziplinäre wildökologische Raumplanung (WÖRP)
			21	Kooperation des Freizeit- und Erholungsmanagements mit der Jägerschaft bei Planungen und Projekten mit Auswirkungen auf den Wildlebensraum

SOZIO-KULTUR	Das Freizeit- und Erholungsmanagement trägt zur wechselseitigen Akzeptanz von Erholungssuchenden und jagdlichen Interessengruppen und zur Vermeidung und konstruktiven Bewältigung von Konflikten bei	Planung und Management von Freizeit- und Erholungsnutzungen orientieren sich an den Zielen des Biosphärenparks	22	Berücksichtigung von Leitbildern und Managementzielen des Biosphärenparks
		Kommunikation, Informationsaustausch, Vermeidung und konstruktive Bewältigung von Konflikten mit jagdlichen Interessen- und Landnutzerguppen	23	Dokumentation von Unstimmigkeiten bei der lokalen Behörde
			24	Respektierung von Reviereinrichtungen
			25	Vorhandensein effizienter Kommunikationswege innerhalb von Freizeitnutzerguppen
			26	Vorhandensein institutionalisierter Kommunikationsstrukturen zwischen dem Freizeit- und Erholungsmanagement und jagdlichen Nutzer- und Interessengruppen
			27	Regelmäßiger Informationsaustausch mit jagdlichen Interessengruppen
			28	Konfliktbewältigungsstrategien
			29	Weiterbildung in den Bereichen „Öffentlichkeitsarbeit“, „Kommunikation“ und „Konfliktmanagement“
	Die Freizeit- und Erholungsnutzung orientiert sich am Wohlbefinden des Wildes	Die Freizeit- und Erholungsnutzung wird mit geringstmöglicher Beeinträchtigung der Lebensweise der Wildtiere ausgeübt	30	Minimierung von Stress für Wildtiere
			31	Aktive und öffentliche Information von Erholungssuchenden über Verhaltensregeln
		Die Freizeit- und Erholungsnutzung ist mit geringstmöglichen Qualen für das Wildtier verbunden	32	Übertretungen von dem Tierschutz dienenden Bestimmungen
			33	Verantwortungsbewusste Wildtierbeobachtung
	Das Management der Freizeit- und Erholungsnutzung ist sich der Auswirkungen von Freizeitaktivitäten auf Wildtiere, deren Lebensräume und Bejagung sowie der eigenen Handlungsmöglichkeiten bewusst	Verhaltensregeln für Erholungssuchende und andere Managementmaßnahmen werden weiterentwickelt und an den gültigen Stand des Wissens angepasst	34	Verbesserung des Wissensstandes über die Lebensraumansprüche von Wildtieren sowie über wildökologische und jagdliche Auswirkungen von Freizeit- und Erholungstätigkeiten
35			Monitoring und Evaluierung der Einhaltung und Akzeptanz von Regelungen für Freizeit- und Erholungsaktivitäten	
36			Verbesserung des Wissensstandes über den Stand der Technik bei Planung und Gestaltung von Erholungsinfrastruktur sowie bei Besucherinformation und Besucherlenkung	

4.3.3 Testerfahrungen

In fünf unterschiedlichen Testgebieten erfolgten durch ortszuständige Personen aus verschiedenen Interessengruppen Praxistestungen anhand der Draftversionen der Bewertungssets. Die Tests erwiesen sich als sehr wertvoll im Hinblick auf die Optimierung der praktischen Anwendbarkeit der PKI-Sets. Zahlreiche Verbesserungs- und Ergänzungsvorschläge, vor allem hinsichtlich Textformulierung, Verständlichkeit, Eindeutigkeit, Anwenderfreundlichkeit, wurden übernommen und in den Text und die endgültige Gestaltung des PKI-Sets eingebaut.

Die nach dem vorgegebenen Auswertungsschema (Kapitel 4.3.4) erreichten Punktwerte der Nachhaltigkeitsbeurteilung anhand der Kurzversionen der PKI-Sets lagen im ökologischen und ökonomischen Bereich jeweils zwischen „sehr gut“ und „mittel“ und im soziokulturellen Bereich zwischen „sehr gut“ und „schlecht“. Alle Testpersonen waren mit dem Testergebnis einverstanden, es spiegelte reale Stärken und Schwächen gut wider.

Spezielle jagdliche Aspekte zeigten sich in dem zur Großstadt Wien nahegelegenen Teil des Biosphärenparks Wienerwald: Jagdliches Verhalten ist so auszurichten, dass z. B. Dachs und Steinmarder möglichst wenig in die Stadt Wien eindringen; hoher Störungsdruck durch Erholung (Jagen nur in letzten Ruheinseln möglich); ideeller Wert für Wiener Bevölkerung (Freizeitaktivitäten im Wienerwald, Naherholungsgebiet) im Vordergrund (Schwierigkeiten mit Freizeitnutzern werden durch „Gewährenlassen“ vermieden, es darf keine Probleme mit Jagd und Wild geben, keine Gefährdung der Besucher); Erholungssuchende haben absolute Priorität vor Jagd, deshalb gute Bewertung der Jagd im sozio-kulturellen Bereich (Rücksichtnahmen), im ökologischen Bereich jedoch schlechte Werte (kaum Rücksichtnahmen seitens der Touristen / Besucher); Erholungssuchende machen es unmöglich, jagdlich optimal zu agieren.

Das intersektorale Bewertungsset für die Nutzergruppe Landwirtschaft wurde zudem von den Bezirksbauernkammern Baden, Mödling und Tulln geprüft und mit diesen abgestimmt; eine gemeinsame Stellungnahme der drei Bezirksbauernkammern wurde in die vorliegende Endversion eingearbeitet und hat zu deren Verbesserung und Praxistauglichkeit beigetragen.

Es wurden auch zahlreiche Vorschläge für die Bekanntmachung der neuen Bewertungsmöglichkeiten gemacht, z. B. Werbefolder, Seminare, Hegeringveranstaltungen, Bezirksjägertage, einfache Unterlagen (Handouts), Aufnahme in Ausbildungsprogramme.

Kernzonen des Biosphärenparks: In Kernzonen sind forstliche und landwirtschaftliche PKI-Sets nicht anwendbar, weil (nach erfolgter finanzieller Entschädigung der Ertragsentgänge) keine Handlungsmöglichkeit mit land- oder forstwirtschaftlicher Begründung mehr gegeben ist – es sind in den Kernzonen nur mehr jagdliche und die Freizeitaktivitäten betreffende Begründungen für eventuelle forstliche oder landwirtschaftliche Maßnahmen möglich.

4.3.4 Vorschlag für ein Auswertungsschema

Die intersektoralen Bewertungssets bestehen aus drei Nachhaltigkeitsbereichen und einer jeweils unterschiedlichen Anzahl von Prinzipien, Kriterien und Subkriterien. Die Wertungen finden auf der Ebene der Subkriterien statt. Diese sind jeweils mit einem Indikations- und Auswertungsschema versehen, das aus bis zu fünf Wertungsstufen besteht (Bandbreite der Indikatorkalen). Die Wertungsstufen stellen abgestufte verbale Beschreibungen des Grades dar, zu dem jedes Subkriterium durch die zu bewertende Landnutzungspraxis (d. h. durch das Indikandum) erfüllt ist. Durch die Indikations- und Wertungsschemata erhalten die Subkriterien die Funktion von Indikatoren, die die operationale Bewertung der Subkriterien ermöglichen. Durch die Wertungsstufen wird die „Performance Skala“ der Indikatoren aufgespannt. Die Transformation der qualitativen Skalenstufen zu Indikatorwerten wird durch Punktwerte vorgenommen, die jeder Wertungsstufe der Indikatorenskala zugeordnet sind. Da die Indikatorkalierungen hinsichtlich der Punktespannweite und der Punktwerte je Wertungsstufe unterschiedlich sind, kann von einer impliziten Gewichtung gesprochen werden. Die Gewichtung der Bedeutung jedes Indikators entspricht dem Grad der Einflussmöglichkeit der betreffenden Landnutzergruppe auf den betreffenden Nachhaltigkeitsaspekt und erfolgt durch die je Indikator zu vergebenden (unterschiedlichen) Punktwerte. Eine darüber hinausgehende Gewichtung von Indikatoren findet nicht statt. Die Festlegung der impliziten Gewichtungen (Punktespannweite je Indikator und Punktwerte je Wertungsstufe) wurde im Rahmen des projektbegleitenden Partizipationsprozesses gemeinsam mit den Stakeholdern abgestimmt (Lexer et al., 2006; Reimoser et al., 2003). Die Auswertung des Bewertungsergebnisses erfolgt durch einfache Aufsummierung der je Indikator / Subkriterium erreichten Punktwerte. Die Addition der Punktesummen wird jedoch nur bis zur Ebene jedes der drei Nachhaltigkeitsbereiche durchgeführt. Eine Ergebnisaggregation über die drei Nachhaltigkeitsbereiche hinweg erfolgt nicht, da die Generierung eines „Gesamt-Nachhaltigkeitsindex“ mit keinem Informationsgewinn für den Anwender verbunden wäre, sondern im Gegenteil zur Maskierung möglicher widersprüchlicher Beziehungen zwischen dem ökologischen, ökonomischen und sozio-kulturellen Bereich führen könnte (z. B. müssen Handlungen, die sich positiv auf die ökologische Nachhaltigkeit auswirken, nicht gleichzeitig zur ökonomischen Nachhaltigkeit beitragen, und umgekehrt).

Basierend auf Forstner et al. (2006) und der interaktiven Internetplattform zur Nachhaltigen Jagd (Umweltbundesamt, 2005) des österreichischen Clearing House Mechanism zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt werden zwei unterschiedliche Auswertungsmöglichkeiten vorgeschlagen, die sich in der Praxis der jagdlichen Nachhaltigkeitsbewertung bereits bewährt haben. Beide Auswertungstypen basieren auf den im Rahmen des Indikations- und Wertungsschemas vergebenen Punktwerten. Durch Auswahl der zutreffenden Wertungsstufe kann für jeden Indikator eine bestimmte Anzahl von Punkten erreicht werden. Die maximal mögliche Punktespannweite liegt zwischen 4 und –4 Punkten je Indikator. Wenn offensichtlich gegen Prinzipien der Nachhaltigkeit gehandelt wird, werden Minuswerte (–1 bis –4) vergeben, sonst liegen die Werte zwischen 0 und 4.

Durch das Offenlegen der Punktwerte, die den einzelnen Wertungsstufen jedes Indikators zugeordnet sind, ist der Bewertungsvorgang transparent und das Zustandekommen des Bewertungsergebnisses jederzeit nachvollziehbar. Dies erleichtert auch die Interpretation des Ergebnisses und die Ableitung von Maßnahmen zur Optimierung der Nachhaltigkeit.

Punktlimits (Mindestanforderungen) oder K.-o.-Kriterien können bei entsprechender Begründung für einzelne Prinzipien, Kriterien oder Subkriterien festgelegt werden, sind in der vorliegenden Fassung der Sets aber noch nicht vorgesehen.

Durch die zwei differenzierten Auswertungsvarianten werden Ausgewogenheit sowie Schwachstellen in bestimmten Nachhaltigkeitsbereichen ersichtlich. Je nach regionalen

Ausgangsbedingungen sind unterschiedliche Einschätzungen von Schwachstellen und entsprechende Schlussfolgerungen möglich.

Durch den Verzicht auf mehr oder minder komplizierte Bewertungsalgorithmen gewinnt das Auswertungsschema an Transparenz und Handhabbarkeit.

Die beiden Auswertungstypen werden nachfolgend beschrieben.

4.3.4.1 Auswertung – Typ 1

Bei dieser Auswertungsvariante werden die Bewertungsergebnisse innerhalb jedes Nachhaltigkeitsbereichs additiv aggregiert und in eine qualitative Skala umgerechnet. Hierzu werden die Ergebnisse getrennt nach den drei Nachhaltigkeitsbereichen (Ökologie, Ökonomie und Sozio-Kultur) berechnet. Dabei werden die erreichten Punktesummen innerhalb jedes Bereichs aufsummiert, in Prozent der möglichen Maximalpunktzahl umgerechnet und der resultierende Prozentwert einer von fünf Bewertungskategorien zugeordnet. Die Bewertungskategorien reichen von „sehr gut“ (76 % bis 100 %) über „gut“ (51 % bis 75 %), „mittel“ (25 % bis 50 %) und „schlecht“ (0 % bis 24 %) bis zu „sehr schlecht“ (weniger als 0 %). Die fünf Bewertungskategorien sollen der Einstufung der laufend praktizierten Jagdausübung und zur Orientierung für die künftige Jagdausübung dienen.

Die beiden nachstehenden Farbabbildungen veranschaulichen, wie das Bewertungsergebnis gemäß Auswertung – Typ 1 graphisch dargestellt werden kann. Abbildung 130 veranschaulicht das grundsätzliche Visualisierungsschema am Beispiel des Bewertungssets für die Jagd. Abbildung 131 zeigt zur weiteren Illustration ein fiktives Auswertungsbeispiel.

Ökologischer Bereich	1 sehr gut	2 gut	3 mittel	4 schlecht	5 sehr schlecht	Punkte-maximum	Punkte-minimum
	nachhaltig			nicht nachhaltig			
	76 % bis 100 %	51 % bis 75 %	25 % bis 50 %	0 bis 24 %	Minuswert	60	-63
Ökonomischer Bereich	1 sehr gut	2 gut	3 mittel	4 schlecht	5 sehr schlecht	Punkte-maximum	Punkte-minimum
	nachhaltig			nicht nachhaltig			
	76 % bis 100 %	51 % bis 75 %	25 % bis 50 %	0 bis 24 %	Minuswert	26	-14
Sozio-kultureller Bereich	1 sehr gut	2 gut	3 mittel	4 schlecht	5 sehr schlecht	Punkte-maximum	Punkte-minimum
	nachhaltig			nicht nachhaltig			
	76 % bis 100 %	51 % bis 75 %	25 % bis 50 %	0 bis 24 %	Minuswert	29	-37

Abbildung 130: Auswertungsschema – Typ 1 (beispielhaft für Bewertungsset Jagd): Ergebnisaggregation getrennt nach Nachhaltigkeitsbereichen.

Ökologi- scher Bereich	1 sehr gut	2 gut	3 mittel	4 schlecht	5 sehr schlecht	Punkte- maximum	Punkte- minimum
	nachhaltig			nicht nachhaltig			
			47% (28 Punkte)			60	-63
Ökonomi- scher Bereich	1 sehr gut	2 gut	3 mittel	4 schlecht	5 sehr schlecht	Punkte- maximum	Punkte- minimum
	nachhaltig			nicht nachhaltig			
				23 % (6 Punkte)		26	-14
Sozio- kultureller Bereich	1 sehr gut	2 gut	3 mittel	4 schlecht	5 sehr schlecht	Punkte- maximum	Punkte- minimum
	nachhaltig			nicht nachhaltig			
		62% (18 Punkte)				29	-37

Abbildung 131: Auswertungsschema – Typ 1 (beispielhaft für Bewertungsset Jagd): fiktives Auswertungsbeispiel.

Eine Summierung der Bewertungsergebnisse aller drei Nachhaltigkeitsbereiche wird nicht vorgenommen, weil dies den Informationswert und die Aussagekraft verringern würde und mit einer Nivellierung des Bewertungsergebnisses verbunden wäre. Die Trennung nach Nachhaltigkeitsbereichen erleichtert die Analyse von Stärken und Schwächen.

Zudem ist bei geringer Punkteanzahl im ökonomischen Bereich und gleichzeitig hoher Punkteanzahl in den beiden anderen Bereichen zu berücksichtigen, dass von Seiten der betreffenden Nutzergruppe eventuell aus ideellen Gründen (z. B. hohe subjektive Wertbeimesung für bestimmte Aktivitäten, Verbesserung der ökologischen und sozio-kulturellen Nachhaltigkeit) freiwillig auf eine stärkere ökonomische Ausrichtung der Landnutzungspraxis verzichtet wird. In solchen Fällen kann zwar die ökonomische Nachhaltigkeit, gemessen an den ausgewählten objektiven Kriterien, gering oder nicht gegeben sein. Dennoch spricht dies nicht generell gegen die jeweilige Landnutzungspraxis, solange die Ausgaben für die betreffenden Anwender leistbar sind.

Anzumerken ist, dass die maximal mögliche Punktesumme in mancher Bewertungseinheit deshalb nicht erreicht werden kann, weil manche Subkriterien dort nicht anwendbar sind. Als Beispiel sei hier für das jagdliche Bewertungsset ein Niederwildrevier genannt, das ausschließlich aus agrarisch geprägtem Offenland besteht und in dem kein Wald mit vorrangiger Schutzfunktion vorkommt – ein diesbezüglicher Schutzwald-Indikator kann hier naturgemäß nicht angewandt werden. Derartige Subkriterien, deren Anwendung nur unter bestimmten lokalen oder regionalen Voraussetzungen möglich ist, wurden um „punkteneutrale“ Wertungsmöglichkeiten ergänzt, die bei Vorliegen einer entsprechenden Begründung ausgewählt werden können. Dies führt zum Entfallen des jeweiligen Subkriteriums und in weiterer Folge dazu, dass sich die maximal erreichbare Punktesumme verringert. Können nicht alle Subkriterien bewertet werden, muss das Punktemaximum der entfallenden Subkriterien daher vom Gesamtpunktemaximum des jeweiligen Nachhaltigkeitsbereichs abgezogen werden. So kann das für die jeweilige räumliche Bewertungseinheit spezifische Punktemaximum für die drei Nachhaltigkeitsbereiche ermittelt werden; die maximalen Punktesummen sind demnach variabel. Diese jeweils spezifischen Punktemaxima dienen dann als Grundlage für die Berechnung der Prozentwerte in der Auswertungstabelle.

4.3.4.2 Auswertung – Typ 2

Bei dieser Auswertungsvariante werden die Indikatorprofile aller Einzelindikatoren getrennt und in Gegenüberstellung dargestellt, sodass sich in Summe ein komplettes Bewertungsprofil einer räumlichen Beurteilungseinheit ergibt. Hierzu werden die einzelnen Bewertungsergebnisse aller Subkriterien / Indikatoren in absoluten Punktwerten in einer graphischen Übersichtsdarstellung gezeigt und durch eine farbige Nachhaltigkeitsskala visualisiert. Diese indikatorweise Darstellungsform ermöglicht es, individuelle Nachhaltigkeitsstärken und -schwächen im Detail auf einen Blick zu identifizieren. Dadurch kann rasch erkannt werden, wo die Problemstellen und die Hebelpunkte liegen, an denen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit angesetzt werden kann.

Die weißen Linien zeigen die mögliche Punktespannweite des jeweiligen Subkriteriums, d. h. den Bereich, innerhalb dessen die einzelnen Wertungen liegen können, an. Die Knöpfe symbolisieren entsprechend der Lage auf den weißen Punktespannweiten-Linien die jeweils zutreffende Wertung, d. h. die jeweils erreichte Punktezahl. Sie zeigen somit gleichsam den erreichten Grad der Nachhaltigkeit auf der „Nachhaltigkeitsskala“ an. Diese ist zur Verbesserung der Anschaulichkeit durch fließende Farbübergänge von rot („nicht nachhaltig“) zu grün („nachhaltig“) visualisiert. Hierdurch soll die Anschaulichkeit erhöht und die Einordnung des Ergebnisses zusätzlich erleichtert werden.

Die Abbildung 132 veranschaulicht das Prinzip der Ergebnisdarstellung gemäß Auswertung – Typ 2 anhand eines fiktiven Auswertungsbeispiels (exemplarisch anhand des jagdlichen Bewertungssets).

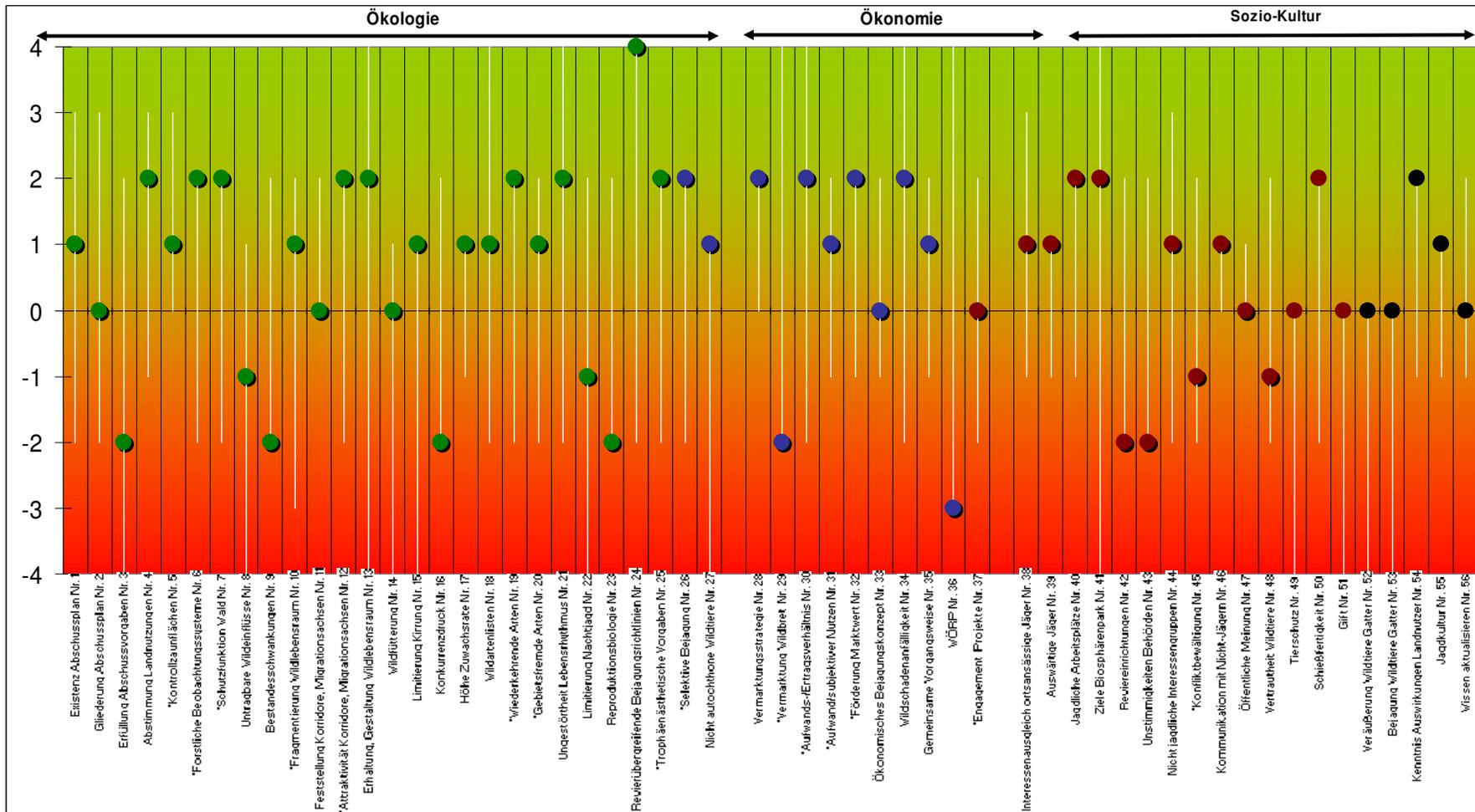


Abbildung 132: Auswertungsschema – Typ 2 (fiktives Auswertungsbeispiel, exemplarisch für Bewertungsset Jagd): Einzelindikatorenprofile (Bewertungsprofil einer Beurteilungseinheit).